

54. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 17. November 2021

Inhalt

| | Seite | | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Mitteilungen der Vizepräsidentin..... | 5 | Ministerpräsident Dr. Woidke | 5 |
| 1. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Corona-Lage..... | 5 | Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher | 6 |
| Beratungsgegenstand der Landesregierung | | Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) | 7 |
| in Verbindung damit: | | Herr Abg. Keller (SPD)..... | 11 |
| Für sichere Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sorgen | | Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention..... | 12 |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE | | Herr Abg. Keller (SPD)..... | 13 |
| <u>Drucksache 7/4485 (Neudruck)</u> | | Herr Abg. Walter (DIE LINKE)..... | 13 |
| und | | Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)..... | 16 |
| Keine 2G-Regelung in Brandenburg | | Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention..... | 18 |
| Antrag der AfD-Fraktion | | Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)..... | 19 |
| <u>Drucksache 7/4487</u> | | Herr Abg. Vida (BVB/FW)..... | 19 |
| und | | Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) | 21 |
| Konsequent handeln - Leben und Gesundheit schützen | | Herr Abg. Hohloch (AfD) | 23 |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE | | Herr Abg. Lüttmann (SPD) | 24 |
| <u>Drucksache 7/4493 (Neudruck)</u> | | Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention | 25 |
| | | Herr Abg. Lüttmann (SPD) | 26 |
| | | Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) | 26 |
| | | Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) - Kurzintervention | 27 |
| | | Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) | 28 |
| | | 2. Fragestunde | 28 |
| | | Dringliche Anfrage 24 des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion) | |
| | | <u>Drucksache 7/4525</u> | |
| | | Fragestunde | |
| | | <u>Drucksache 7/4504</u> | |
| | | Dringliche Anfrage 24 (Position der Landesregierung zu Plänen der potenziellen Ampelkoalition auf Bundesebene für die 3G-Regelung im ÖPNV) des Abg. Nothing (AfD-Fraktion) - Drucksache 7/4525 vom 15.11.2021 | |

| Seite | Seite | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher | 29 | 3. Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums | 36 |
| Mündliche Anfrage 779 (Ersatzpflanzungen an der L 58) des Abg. Roick (SPD-Fraktion) | | Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion | |
| Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann | 29 | <u>Drucksache 7/4524</u> | |
| Mündliche Anfrage 780 (Ersatzpapiere im Kontext der Ankunft von Afghanen im Rahmen der Evakuierungsmission) des Abg. Nothing (AfD-Fraktion) | | | |
| Minister des Innern und für Kommunales Stübgen | 29 | 4. Wir gestalten die Zukunft Europas - Dialog der Bürgerinnen und Bürger..... | 36 |
| Mündliche Anfrage 781 (Jugendbeteiligung beim Klimaplan) der Abg. Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel | 30 | <u>Drucksache 7/4492</u> | |
| Mündliche Anfrage 782 (Gewässerverunreinigung bei Tesla nach Regenfällen?) des Abg. Domres (Fraktion DIE LINKE) | | Frau Abg. Richstein (CDU)..... | 36 |
| und | | Herr Abg. Teichner (AfD)..... | 38 |
| Mündliche Anfrage 783 (Grundwasserverunreinigung durch Tesla in Grünheide) des Abg. Dr. Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion) | | Herr Abg. Wernitz (SPD)..... | 38 |
| Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel | 31 | Herr Abg. Böttner (DIE LINKE)..... | 39 |
| Mündliche Anfrage 784 (Beschaffung von Desinfektionsmitteln und Hygieneartikeln für Schulen und Kitas durch den Zentraldienst der Polizei) des Abg. Hohloch (AfD-Fraktion) | | Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention | 40 |
| Minister des Innern und für Kommunales Stübgen | 32 | Herr Abg. Böttner (DIE LINKE)..... | 40 |
| Mündliche Anfrage 785 (Voraussetzungen für eine Verkehrsinsel an der Ortseinfahrt einer Bundesstraße) des Abg. Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) | 41 |
| Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann | 33 | Herr Abg. Stefke (BVB/FW)..... | 42 |
| Mündliche Anfrage 791 (Einsatz von AMIF-Mitteln in Brandenburg) der Abg. Johlige (Fraktion DIE LINKE) | | Ministerin der Finanzen und für Europa Lange | 43 |
| Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher | 33 | Frau Abg. Richstein (CDU)..... | 43 |
| Mündliche Anfrage 787 (Anmietung von Wohnneigentum aufgrund des Migrantenstroms über Weißrussland) der Abg. Bessin (AfD-Fraktion) | | 5. Windrad-TÜV: Technische Überprüfung bei Windkraftanlagen einführen..... | 44 |
| Minister des Innern und für Kommunales Stübgen | 34 | Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion | |
| Mündliche Anfrage 788 (Europaweite Ausschreibung für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr zwischen Berlin und Stettin) der Abg. Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion) | | <u>Drucksache 7/4458</u> | |
| Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann | 35 | Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)..... | 44 |
| | | Frau Abg. Kornmesser (SPD)..... | 45 |
| | | Herr Abg. Kubitzki (AfD)..... | 46 |
| | | Frau Abg. Walter-Mundt (CDU) | 46 |
| | | Herr Abg. Walter (DIE LINKE)..... | 47 |
| | | Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) | 48 |
| | | Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention | 48 |
| | | Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) | 49 |
| | | Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann..... | 49 |
| | | Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)..... | 50 |
| | | Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention .. | 52 |
| | | Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)..... | 52 |
| | | 6. Eine Bioökonomie-Strategie für Brandenburg .. | 53 |
| | | Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| | | <u>Drucksache 7/4495 (Neindruck)</u> | |

| | Seite | Seite | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Herr Abg. Funke (SPD) | 53 | Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)..... | 66 |
| Herr Abg. Hünich (AfD) | 54 | Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) | 66 |
| Herr Abg. Seftleben (CDU)..... | 54 | Herr Abg. Vida (BVB/FW)..... | 66 |
| Herr Abg. Domres (DIE LINKE)..... | 55 | Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE) - Kurzintervention..... | 67 |
| Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)..... | 56 | Herr Abg. Vida (BVB/FW)..... | 67 |
| Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) | 57 | Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel | 68 |
| Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel | 58 | Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention | 68 |
| Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle..... | 59 | | |
| Herr Abg. Funke (SPD) | 59 | | |
| 7. Erstes Gesetz zur Änderung des Petitionsge- | | 9. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- | |
| setzes..... | 60 | gischen Ministergesetzes..... | 69 |
| Gesetzentwurf des Petitionsausschusses | | Gesetzentwurf der Landesregierung | |
| Drucksache 7/4178 | | Drucksache 7/4317 | |
| 2. Lesung | | 1. Lesung | |
| in Verbindung damit: | | | |
| Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Berichtszeitraum 25. September 2020 bis 24. September 2021) | | | |
| Bericht des Petitionsausschusses | | | |
| Drucksache 7/4499 | | | |
| Vorsitzende des Petitionsausschusses Kniestedt.. | 60 | Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst..... | 69 |
| Herr Abg. Adler (SPD)..... | 60 | Herr Abg. Nothing (AfD) | 69 |
| Herr Abg. Hanko (AfD) | 61 | Frau Abg. Hildebrandt (SPD)..... | 70 |
| Frau Abg. Augustin (CDU) | 61 | Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) | 71 |
| Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)..... | 62 | Frau Abg. Augustin (CDU) | 71 |
| Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) | 63 | Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention | 72 |
| Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) | 63 | Frau Abg. Augustin (CDU) | 72 |
| | | Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) | 72 |
| | | Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE) | 73 |
| 8. Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- | | | |
| gischen Kommunalwahlgesetzes | 64 | 11. Gesetz über die Gebietsänderung der amtsan- | |
| Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | gehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholt-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse - GebietsÄG-Oder-Welse)..... | 74 |
| Drucksache 7/3750 | | Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion | |
| 2. Lesung | | Drucksache 7/4467 | |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales | | 1. Lesung | |
| Drucksache 7/4502 | | | |
| Herr Abg. Pohle (SPD)..... | 64 | Herr Abg. Bischoff (SPD) | 74 |
| Frau Abg. Duggen (AfD) | 64 | Herr Abg. Schieske (AfD) | 75 |
| Herr Abg. Schaller (CDU)..... | 65 | Herr Abg. Schaller (CDU) | 75 |

| | Seite | Seite | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)..... | 76 | Herr Abg. Stefke (BVB/FW)..... | 79 |
| Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) | 76 | Herr Abg. Barthel (SPD)..... | 79 |
| Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) | 77 | Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention | 80 |
| Minister des Innern und für Kommunales Stübgen | 77 | Herr Abg. Barthel (SPD)..... | 81 |
| 12. Achtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften..... | 78 | Herr Abg. Münschke (AfD) | 81 |
| Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion | | Herr Abg. Bretz (CDU) | 82 |
| | | Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention | 83 |
| | | Herr Abg. Bretz (CDU) | 83 |
| | | Herr Abg. Walter (DIE LINKE)..... | 83 |
| | | Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE) | 85 |
| | | Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach | 85 |
| | | Herr Abg. Stefke (BVB/FW)..... | 86 |
| <u>Drucksache 7/4468</u> | | | |
| <u>1. Lesung</u> | | | |
| 13. Die fiskalischen Lasten der Zuwanderung im Land Brandenburg..... | 78 | 16. Neustart statt Kürzung: Neues Sozialticket für Brandenburg | 88 |
| Große Anfrage 2 der AfD-Fraktion | | Antrag der Fraktion DIE LINKE | |
| <u>Drucksache 7/1553</u> | | <u>Drucksache 7/4483 (Neindruck)</u> | |
| Antwort der Landesregierung | | | |
| <u>Drucksache 7/2191</u> | | | |
| 14. Neuer Anlauf für ein konsequentes Nachtflugverbot am Flughafen BER | 79 | Anlagen | |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE | | Gefasste Beschlüsse | 96 |
| <u>Drucksache 7/4419</u> | | Anwesenheitsliste | 98 |
| Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17.11.2021 | 99 |
| <u>Drucksache 7/4533</u> | | | |
| 15. Bericht der Flughafengesellschaft über die Ursachen von Störungen im Betriebsablauf des BER und Maßnahmen/Kosten zu deren dauerhafter Beseitigung | 79 | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung). | |
| Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion | | Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen. | |
| <u>Drucksache 7/4480</u> | | | |

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 54. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen.

Seit zehn Jahren gibt es einen Know-how-Transfer oder Wissensaustausch mit Wirtschaftsjunioren aus Berlin und Brandenburg. 2019 musste der Tag ausfallen; dieses Jahr findet er unter Coronabedingungen statt. Deswegen begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsjunioren an den Bildschirmen.

Es gibt zwei Abgeordnete, die heute ihren Geburtstag feiern. Ich darf als Erstes ganz herzlich Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke zu ihrem Geburtstag gratulieren: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag! - Wir schicken nicht nur die besten Glückwünsche,

(Beifall)

sondern auch die besten Genesungswünsche, und hoffen, dass Sie recht bald wieder bei uns sind. Ich bin mir sicher, dass Sie diese Sendung heute verfolgen.

Ich darf weiterhin Herrn Abgeordneten Kalbitz gratulieren. Er hat auch Geburtstag, ist heute aber ebenfalls nicht anwesend.

Meine Damen und Herren, ich habe vor Eintritt in die Tagesordnung noch einige Bemerkungen. Ich informiere Sie darüber, dass Herr Christian Görke mit Ablauf des 31. Oktober 2021 auf seine Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg verzichtet hat. Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, dass Frau Anke Schwarzenberg mit Wirkung vom 1. November 2021 Mitglied des Landtages Brandenburg geworden ist; sie gehört der Fraktion DIE LINKE an. Herzlich willkommen oder: Willkommen zurück!

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10. November 2021 Herrn Abgeordneten Daniel Keller zu seinem Vorsitzenden und die SPD-Fraktion am 28. Oktober 2021 Herrn Abgeordneten Daniel Keller zu ihrem Vorsitzenden sowie Herrn Abgeordneten Scheetz zum Parlamentarischen Geschäftsführer gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch Ihnen beiden und frohes Schaffen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Anmerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen: Wer ihr folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurde neben der Abwesenheit der Landtagspräsidentin und von Herrn Abgeordneten Kalbitz die teilweise oder ganztägige Abwesenheit von Frau Abgeordneten Gossmann-Reetz und den Herren Abgeordneten Funke und Rostock angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Bericht der Landesregierung zur aktuellen Corona-Lage

Beratungsgegenstand
der Landesregierung

in Verbindung damit:

Für sichere Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sorgen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4485 \(Neudruck\)](#)

und

Keine 2G-Regelung in Brandenburg

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4487](#)

und

Konsequent handeln - Leben und Gesundheit schützen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4493 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke das Wort.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt bei uns im Land sowie in Deutschland insgesamt bedauerlicherweise wieder ein exponentielles Wachstum der Infektionszahlen. Noch viel schlimmer aber ist die Tatsache, dass wir wieder eine starke und teilweise schon Überbeanspruchung unserer Krankenhauskapazitäten verzeichnen müssen. Wir befinden uns also wieder in einem Wettkampf: Schaffen wir es, die Infektionszahlen und damit die Belastung unserer Krankenhäuser zu senken, oder verlieren wir die Kontrolle über die Ausbreitung der Pandemie und damit auch den Kampf um viele Menschenleben?

Der Bundestag plant, die epidemische Lage von nationaler Tragweite nicht über den 25. November hinaus zu verlängern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte das in dieser Zeit der großen Belastung unseres Gesundheitswesens, in dieser Zeit steigender Infektionszahlen für das falsche Signal. Wir können uns über die juristischen Auswirkungen dieser Entscheidung streiten, aber eines ist sicher: Schon heute ist die öffentliche Wirkung allein der Ankündigung dieser Entscheidung fatal - fatal für die Wahrnehmung der Gefährlichkeit der Pandemie durch die Menschen. Wir senden also in einer Zeit, in der wir den höchsten Infektionsdruck während der gesamten Pandemie zu verzeichnen haben, das falsche Signal.

Der Bundestag steht genauso wie der Brandenburger Landtag hier in der Verantwortung, das notwendige Handwerkszeug zu liefern und die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Ich hoffe, dass im Deutschen Bundestag am 25. November eine gute Entscheidung für die Bekämpfung der Coronapandemie in Deutschland gefällt wird. Eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes muss den Ländern auch in Zukunft eine sichere Rechtsgrundlage für die Bekämpfung der Pandemie geben. Das wird Thema auf der morgigen Ministerpräsidentenkonferenz sein. Unsere neue Eindämmungsverordnung, die am Montag in Kraft getreten ist, orientiert sich bereits an den zu erwartenden Regelungen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass vom Bund Festlegungen zu 3G am Arbeitsplatz getroffen werden sollen. Das verbessert deutlich die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gleiches betrifft die besseren Möglichkeiten zur Nutzung von Homeoffice. Beide Maßnahmen helfen, unnötige Kontakte zu vermeiden. Richtig ist auch, dass der Bund zu den kostenfreien Bürgertests zurückgekehrt ist - Brandenburg hatte das wie viele andere Länder gefordert -, denn je mehr Menschen getestet werden, umso schneller können Infektionen erkannt und damit Infektionsketten unterbrochen werden. Umfangreiches und regelmäßiges Testen muss wieder Normalität werden: in Kitas und in Schulen, an öffentlichen Teststationen und in unseren Betrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unnötige Kontakte zu vermeiden muss leider auch wieder stärker unser aller Normalität werden. Das Kabinett hat am vergangenen Donnerstag eine neue Eindämmungsverordnung beschlossen. Wir waren damit eines der ersten Bundesländer, die diese schärferen Maßnahmen getroffen haben und treffen mussten. Mit der neuen Verordnung reagieren wir auf die zunehmende Belastung unseres Gesundheitssystems. Ein weiteres Abwarten war nicht zu verantworten.

Die drei Kernaufgaben der Verordnung sind:

Erstens: Für viele Bereiche, unter anderem die Gastronomie, ist jetzt die 2G-Regel im gesamten Land vorgeschrieben.

Zweitens: An Grundschulen gilt seit Montag wieder die Maskenpflicht ab der ersten Klasse.

Drittens: Darüber hinaus müssen alle, auch die Geimpften, ihre Kontakte weiter einschränken und Risiken vermeiden.

Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher wird auf weitere Details eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit der Eindämmungsverordnung und den geltenden Hygienemaßnahmen einen rechtlichen Rahmen gesetzt. Ich weiß, dass es nach 18 Monaten Pandemie keine leichte Aufgabe ist, aber jetzt ist es an jedem von uns, unser Verhalten der gewachsenen Gefährlichkeit des Infektionsgeschehens anzupassen.

Wir haben nach wie vor aber auch einen großen Nachholbedarf bei der Geschwindigkeit des Impfens. Jetzt ist es an jedem von uns, unsere ungeimpften Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit dieser Impfung zu überzeugen.

(Zuruf)

- Frau Weidel würde sich sicherlich wünschen, dass sie geimpft gewesen wäre, bevor sie erkrankte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Krankenhäuser, unsere Ärzte, unser Gesundheitssystem insgesamt werden immer stärker belastet, und das vor allem - verehrter Herr Berndt - durch Nichtgeimpfte.

Impfen ist der einzige Weg aus der Pandemie. Impfen ist der einzige Weg zurück in unser normales Leben. Dafür brauchen wir mehr niedrigschwellige Angebote im ganzen Land. Wir brauchen Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, mobile Teams und Impfstellen; all das muss ineinander greifen.

Und am besten gelingt es dort, wo die Verantwortlichen sich auskennen, wo die Verantwortlichen die kurzen Wege kennen, nämlich auf der Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Kommunen unseres Landes.

Dass Impftermine den Menschen, die nach einer Impfung fragen, erst für Februar oder März angekündigt werden, ist nicht akzeptabel. Auch deshalb habe ich für Freitag die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Landeskrankenhausgesellschaft und auch die Kassenärztliche Vereinigung zu einem Impfgipfel eingeladen. Es muss bei uns Normalität werden, dass Impfwillige unkompliziert ein Impfangebot nutzen können, also ein Impfangebot bekommen, und eine Impfung dann entsprechend vorgenommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Pandemiebekämpfung ist für uns alle eine große Herausforderung. Lassen Sie uns gemeinsam die Interessen der Kinder und Jugendlichen, der vulnerablen Gruppen und ihrer Familien in den Vordergrund stellen und gemeinsam nach guten Lösungen suchen! Denn um nichts anderes geht es. Wir alle tragen Verantwortung - auch Sie tragen Verantwortung -, Verantwortung für uns und Verantwortung für unsere Mitmenschen. Wir brauchen wieder eine große, eine gemeinsame Kraftanstrengung. Wir brauchen schnelles, entschlossenes Handeln. Wir brauchen Solidarität und Gemeinsinn.

Die größte Last tragen auch weiterhin die Ärztinnen und Ärzte und die Pflegerinnen und Pfleger in unseren Krankenhäusern. Sie sind diejenigen, die sich unermüdlich um die Erkrankten kümmern und die Diskussionen, wie ich sie hier von der rechten Seite höre, nicht nur als störend, sondern als Beleidigung für ihre Arbeit empfinden. Wir sind ihnen Dank schuldig. Wir sind ihnen aber auch schuldig, verantwortungsvoll und schnell zu handeln. Es kommt auf uns alle an.

Impfen, Testen und Kontakte vermeiden, das ist der Dreiklang, mit dem wir die jetzigen Höchststände wieder eindämmen können. Impfen, Testen und Kontakte vermeiden, das ist der Weg, mit dem wir die Kontrolle über die Pandemie und damit den Kampf um die Menschenleben gewinnen können. Helfen Sie dabei! Gemeinsam wird uns das gelingen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerreihenfolge mit Frau Ministerin Nonnemacher fort.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie stimmen mit Sicherheit mit mir überein, wenn ich die derzeitige Dynamik im Hinblick auf die Coronapandemie als einmalig bezeichne. So ein Infektionsgeschehen ist noch nie dagewesen. Die Infektionszahlen und die Sieben-Tage-

Inzidenz sind so hoch wie nie zuvor. Heute haben wir im Bund über 52 000 Neuinfektionen zu verzeichnen, bei uns in Brandenburg 2 302. Die landesweite Inzidenz ist auf 433,4 gestiegen, die Auslastung der Intensivbetten mit Covid-Patienten liegt bei 11,1 %, und der Landkreis Elbe-Elster nähert sich mit 994 der Tausendermarke.

Die Lage ist schlimmer als im November vor einem Jahr, obwohl wir doch dachten, dass durch die Impfungen alles anders werden würde. Aber die Impfquote hat, gerade bei uns in Brandenburg, nie die vom RKI vorgegebenen Werte erreicht, um einen Herdenschutz zu gewährleisten. Die inzwischen vorliegenden Daten weisen darauf hin, dass die Immunität einige Monate nach den Impfungen nachlässt. Und wir haben es mit einem anderen Erreger zu tun, meine Damen und Herren: Die seit Ende Juli dominante Delta-Variante ist wesentlich infektiöser und aggressiver als der damalige Wildtyp von SARS-CoV-2. Dem hat die Landesregierung mit ihrer neuen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, die vorgestern in Kraft getreten ist, Rechnung getragen. Weitere Schutzmaßnahmen werden zurzeit im Bund, zum Beispiel mit der Neufassung des § 28a des Infektionsschutzgesetzes, und auch innerhalb der Landesregierung diskutiert.

Die besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen, die aufgrund des Alters oder von Vorerkrankungen zu den vulnerablen Menschen gehören, sollen - insbesondere in den Pflegeheimen - besonders geschützt werden. Daher wird zusätzlich zu der schon bestehenden Testpflicht für die Pflegenden eine Testpflicht für alle Besucherinnen und Besucher eingeführt, sowohl für ungeimpfte als auch für genesene und geimpfte.

Ich will betonen, dass auch nichtimmunisierte Personen nach wie vor am gesellschaftlichen Leben teilhaben können; sie werden nicht ausgegrenzt. Deshalb begrüße ich auch die bundesweite Wiedereinführung der kostenlosen Bürgertests zum vergangenen Wochenende.

Eine weitere stark betroffene Gruppe darf nicht vergessen werden: Kinder und Jugendliche. Zwar verlaufen die Infektionen bei ihnen meist mild und asymptomatisch. Doch mittlerweile befinden sich viele Kinder in ambulanter und auch die ersten Kinder in stationärer Behandlung. Auch können Kinder und Jugendliche unter Langzeitfolgen einer SARS-CoV-2-Infektion - Long Covid - leiden, wie eine große Kohortenstudie der Universität Dresden belegt.

Der Schutz der Kinder ist uns deshalb besonders wichtig, weshalb die Landesregierung die Ausweitung der Testpflicht an Schulen und die Wiederaufnahme der Maskenpflicht ab Klasse 1 beschlossen hat. Schulen müssen für die Kinder ein sicherer Ort sein und bleiben. Das Ziel muss aber weiterhin sein, dass sie nicht auf den für ihre Entwicklung so wichtigen Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern verzichten müssen. Mein Ministerium hat deshalb einen Erlass an die Gesundheitsämter mit fachlichen Empfehlungen zur neuen einheitlichen Bewertung von Quarantänemaßnahmen an Schulen herausgegeben.

Die Krankenhäuser sollen erneut flächendeckend Kapazitätsreduktionen bei elektiven Leistungen vornehmen, um die Versorgung von Covid-Patientinnen und -Patienten sicherzustellen. Die enge Kooperation der Häuser verschiedener Versorgungsstufen in den fünf Versorgungsregionen wurde wieder hochgefahren, ebenso wie die zentrale Koordinierung von Verlegungen.

Es ist ärgerlich, dass diese Maßnahmen in den Krankenhäusern erneut erforderlich werden, wären sie doch bei breiterer Inanspruchnahme der seit Sommer breit zur Verfügung stehenden

Impfangebote größtenteils vermeidbar gewesen. Und es ist ärgerlich, dass die Verschiebung von Operationen und die Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten für Covid jetzt wieder andere Patienten benachteiligt, die von den Impfangeboten Gebrauch gemacht haben.

Die Impfung ist der Weg aus der Pandemie. Dafür werbe ich immer und überall. Erfreulicherweise erleben wir gerade eine starke Belebung der Nachfrage nach Impfungen, vorwiegend Auffrischimpfungen, aber auch Erst- und Zweitimpfungen. Nach einem Tiefstand von ca. 16 000 Impfungen pro Woche wurden vergangene Woche 42 000 Impfungen durchgeführt. Das reicht noch lange nicht; diesen Schwung wollen wir aber aufnehmen und in einer gemeinsamen Anstrengung aller Partner, von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bis zu den Kommunen, die Kapazitäten zum Impfen hochfahren.

Die Niedergelassenen haben im Juni ihre Leistungsfähigkeit sehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt, indem sie 100 000 Covid-Impfungen in der Woche absolvierten. Daran müssen wir anknüpfen und durch eine Vielzahl von dezentralen Impfstellen mit niedrigschwelligem Angeboten weitere Angebote schaffen.

Wir wollen nach Maßgabe der in Bälde zu erwartenden neuen STIKO-Empfehlung - Prof. Mertens hat sich ja gestern dazu geäußert - allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern die Möglichkeit zur Booster-Impfung und zum Schließen von Impflücken geben. Die Auffrischungen in Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sollen bis Ende des Monats abgeschlossen sein. Auf der Basis zu erwartender MPK-Beschlüsse hat der Ministerpräsident alle Akteure am Freitag zum Impfgipfel eingeladen.

Die vierte Welle droht zum Tsunami zu werden. Nur dadurch, dass alle Brandenburgerinnen und Brandenburger Verantwortung übernehmen - durch Einhalten der bewährten AHA+L+A-Regeln, durch Kontaktreduzierungen, durch Befolgen der Eindämmungsmaßnahmen und durch ein Ja zum schützenden Piks -, können wir sie brechen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren jetzt mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach einem Diktum, das Albert Einstein zugeschrieben wird, aber wohl aus der psychologischen Literatur stammt, ist es Wahnsinn, immer wieder das Gleiche zu tun und dabei auf andere Ergebnisse zu hoffen. Daran gemessen sind die neue Eindämmungsverordnung der Landesregierung und die eben gehörten Regierungserklärungen purer politischer Wahnsinn!

Seit Mitte März 2020 verfolgen Sie eine Coronapolitik, die sich in drei Punkten zusammenfassen lässt: erstens Angst verbreiten, zweitens Druck ausüben und drittens Zweifler verteufeln.

Ab Dezember 2020 ist mit der Impfpropaganda ein vierter Punkt hinzugekommen, und wann immer Sie seither Angst verbreiten, Druck ausüben und Zweifler verteufeln, ist es verbunden mit einem Lobgesang auf die Impfung - sie sei Licht am Ende des Tunnels, sie sei segensreich, sie sei der Weg zurück in die Freiheit; wir haben es eben wieder gehört.

(Zuruf: Genau so ist es!)

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, heißt es in der Bibel. Und was sind die Früchte Ihrer Coronapolitik?

(Zuruf: Jetzt zitiert er schon aus der Bibel!)

Die sogenannten Fallzahlen sind im November 2021 so hoch wie nie zuvor - Sie haben es eben festgestellt. Doch anstatt in sich zu gehen und Fehler zu suchen, machen Sie ...

(Zuruf)

- Frau Präsidentin, ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass ich hier in Ruhe reden kann und nicht von ehemaligen Fraktionsvorsitzenden gestört werde.

Doch statt in sich zu gehen und Fehler zu suchen, verbreiten Sie weiter Angst, verschärfen Sie den Druck, verteufeln Sie mittlerweile nicht mehr nur Zweifler, sondern auch Ungeimpfte und steigern Ihre Impfpropaganda mit der Forderung nach Booster-Impfungen trotz eklatant offensichtlichen Versagens dieser Impfung in einen geradezu magischen Aberglauben. Und es gilt, was eine Twitter-Nutzerin am 14. November schrieb:

„Mit den Coronamaßnahmen wird man das Sterben nicht verhindern, aber das Leben.“

Alternative heißt: Es geht ganz anders. Auch in der Coronapolitik, sehr geehrte Damen und Herren, geht es ganz anders, und es geht viel besser als das, was Sie tun. Deswegen setzen wir Ihrer neuen Eindämmungsverordnung und Regierungserklärung, die in Wirklichkeit nichts als die alte Tetralogie aus Angstmache, Repression, Verteufelung von Kritikern und Impfglauben beinhaltet, zehn Punkte für einen angemessenen und erfolgversprechenden Umgang mit SARS-Coronavirus-2 entgegen.

Erstens: Panikmache beenden.

Zweitens: Solide Daten erheben.

Drittens: Risikogruppen schützen.

Viertens: Ausstattung von Krankenhäusern und Pflegeheimen verbessern.

Fünftens: Coronaprophylaxemaßnahmen vornehmen.

Sechstens: Abkehr von der Impfreligion.

Siebtens: Evidenzbasierte Covid-19-Therapien anwenden.

Achtens: Aufhol- und Rückkehrprogramme auflegen.

Neuntens: Regierungsverantwortung wahrnehmen.

Und zehntens: Die Coronapolitik von einer unabhängigen Kommission aufarbeiten lassen.

Der Reihe nach! Wir stellen fest: Seit März 2020 werden wir in Brandenburg wie im übrigen Deutschland mit Angstmache überflutet - und Angst macht krank. Begegnen wir dieser Angst mit Wissen.

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] zeigt eine Grafik.)

Sehr geehrte Damen und Herren, so sieht die Deutschlandkarte aus, wenn man die Gesunden misst - und nicht die Kranken. Mehr als 99 % der Bevölkerung sind gesund!

Wir halten fest: Es gibt eine beträchtliche natürliche Immunität gegen das Virus. Covid-19 ist bei Kindern und Jugendlichen fast durchweg und ansonsten zumeist eine Erkrankung mit mildem Verlauf. Während der Coronapandemie verzeichnete Deutschland eine historisch niedrige Bettenauslastung. Und, Herr Ministerpräsident Woidke, Sie haben Ihre Erklärung mit einer Unwahrheit begonnen, als Sie davon sprachen, dass „wieder“ eine Überlastung der Krankenhäuser drohe. „Wieder“ würde unterstellen, sie seien überlastet gewesen; sie waren nicht überlastet - das ist im Sommer klargestellt worden.

(Zurufe)

Sie erzählen wieder die Unwahrheit!

(Zuruf: Wieder Lügen!)

Wir halten weiterhin fest: Es gibt keine Covid-19-bedingte Übersterblichkeit in Deutschland, und Personen, die coronapositiv versterben, sind im Median älter als der Rest der Bevölkerung.

Corona ist eine ernst zu nehmende Erkrankung, aber weder die Pest noch die Spanische Grippe. Wie es der Publizist Alexander Kissler am 14. November sagte:

„[...] wir [brauchen] kein [...] [Regime] der Angst [...], [sondern] ein [...] vernünftiges [...] und angemessenes Handeln.“

Zweiter Punkt, sehr geehrte Damen und Herren: solide Daten erheben. Wir stellen fest: Wenn bis heute in offiziellen Verlautbarungen noch immer von Personen die Rede ist, die mit oder an Corona verstorben sind und die erneut dramatisierten „Fallzahlen“ zunehmend weniger mit einem Krankheitsgeschehen zu tun haben, dann beweist das: Deutschland - also auch Brandenburg - steckt noch immer tief in einer Datenerhebungskatastrophe.

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] zeigt eine weitere Grafik.)

Sehen Sie sich diese Kurve an: Sie zeigt die sogenannten Fälle in der oberen blauen Linie, und sie zeigt die Hospitalisierung und die Todesfälle unten - kaum erkennbar. Sie sehen nicht nur, dass mit diesen falschen Inzidenzen unnötig dramatisiert wird, Sie sehen auch eine zunehmende Entkopplung der Inzidenzen vom tatsächlichen Krankheitsgeschehen. Deswegen sagen wir: Für solide Aussagen zur Hospitalisierung, zur Lage und zu den Inzidenzen brauchen wir eine vernünftige Covid-19-Diagnose anhand klinischer Symptome, bildgebender Verfahren und PCR-Tests, die - soweit überhaupt - nur bei einer einheitlichen Methodik und wissenschaftlich definierten Ct-Werten infrage kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen endlich - nach nun 23 Monaten - repräsentative Erhebungen zur Infektion und zur Immunität. Wir müssen das anlasslose Testen von Gesunden lassen, weil es massenhaft falsche Werte produziert - das sollten Sie, Frau Nonnemacher, als Ärztin doch noch wissen. Darüber hinaus, sehr geehrte Damen und Herren, brauchen wir von Tag zu Tag dringender eine akribische Erfassung aller Impfnebenwirkungen.

Drittens - Risikogruppenschutz: Wir stellen fest: Die Covid-19-Risikogruppen sind seit März 2020 bekannt. Dennoch sind am Werbellinsee 16 „gut geimpfte“ Risikopersonen an oder mit Covid verstorben. Was also hat Ihre Politik gebracht, Herr Woidke und Frau Nonnemacher?! Was hat sie geholfen?

Wir sagen: Lassen wir die nutzlosen Einschränkungen für jedermann und kümmern uns tatsächlich endlich um Risikogruppen. Und was das heißt, haben wir bereits im Februar mit dem Antrag auf Drucksache 7/3022 beschrieben: Dazu gehören neben der Bereitstellung von Schutz- und Hilfsmitteln in Pflegeheimen und auch in der ambulanten Krankenpflege vor allem eine bessere Personalausstattung sowie Coronaprophylaxe und Corona-therapie.

Viertens - Ausstattung von Krankenhäusern und Pflegeheimen verbessern: Wir stellen fest: In der vorgeblich schlimmsten Pandemie seit Menschengedenken, der größten Krise seit 1945 - so Dietmar Woidke -, wurden 5 000 oder mehr ITS-Betten stillgelegt und wurde die personelle Ausstattung von Krankenhäusern und Pflegeheimen keinen Deut verbessert. Die Möglichkeit hätte hier in Brandenburg bestanden, weil der Corona-Rettungsschirm von 2 Milliarden Euro im letzten Jahr nicht einmal zur Hälfte in Anspruch genommen wurde. Sie haben für Bonuszahlungen an die Pflegekräfte 10 Millionen Euro eingesetzt; es hätte gut und gerne das Zehnfache sein können und müssen.

Wir sagen: Zahlen wir den Beschäftigten in der Altenpflege und auf den Intensivstationen einen monatlichen Zuschlag von 500 Euro und nutzen Amtshilfe - etwa durch die Bundeswehr - nicht für fruchtlose Kontaktnachverfolgungen, sondern zur Unterstützung von Pflegeheimen und Krankenhäusern; da gibt es viele Arbeiten, bei denen man das Fachpersonal entlasten könnte.

Wir sagen ferner: Hören Sie auf mit dem kaum mehr verhüllten Impfzwang in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und mit der Forderung, einen solchen Impfzwang einzuführen. Es sind schon mehr als genug Beschäftigte wegen der Impfnebenwirkungen ausgefallen. Das müssten Sie eigentlich wissen. Viele Beschäftigte werden lieber die Arbeit aufgeben, als sich gegen ihre gut begründete Überzeugung impfen zu lassen, und dann haben Sie noch mehr Verluste an Personal in den Krankenhäusern.

Wir stellen fest: Angst macht krank, Wohlbefinden fördert die Gesundheit. Auch die Menschen, die einer Risikogruppe angehören, brauchen frische Luft; sie brauchen Kontakte und Kultur. Und weil die Impfung nichts taugt, ist 2G ein Programm des inneren Unfriedens und ein Appell an die Untertanenmentalität und das Denunziantentum in diesem Land.

Wir stellen ferner fest: Angststörungen bei Kindern nehmen ebenso zu wie Fettleibigkeit, Frau Gesundheitsministerin, und Fettleibigkeit ist ein wesentlicher Risikofaktor für Covid-19. Das heißt, Ihre Maßnahmen produzieren zusätzliche Risikogruppen. Das RKI hat in den letzten Wochen eine Verdoppelung der Zahl der Notaufnahmen aufgrund von Herz- und Kreislauferkrankungen und neurologischen Problemen verzeichnet. Seit Juni 2021 - darüber haben Sie auch nichts verlauten lassen - sehen wir eine

eklatante Übersterblichkeit von bis zu 10 % in allen Altersgruppen, auch hier in Deutschland, und die ist nicht mit Covid-19 zu erklären.

Wir stellen also fest: Ihre Maßnahmen waren und sind nicht nur unwirksam, sie verschlimmern sogar noch die Lage heute und in Zukunft. Deswegen: Die beste Coronaprophylaxe ist eine Abkehr vom Corona-Diktat. Schluss mit den Einschränkungen für Gesunde, die Kranken und Risikogruppen nicht helfen! Schluss mit 2G oder 3G! Schluss mit der unsinnigen Maskenpflicht allüberall! Es bringt nichts, es bringt einfach nichts.

Blicken Sie doch noch einmal auf Schweden!

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] zeigt eine Grafik.)

Sehen Sie sich doch die Fallzahlen in Schweden an, und vergleichen Sie sie mit den Fallzahlen in Deutschland, Herr Ministerpräsident. Die obere Kurve, das ist die Lage in Deutschland, und die Kurve, die weit weniger Fälle anzeigt, zeigt die Lage in Schweden. Sie sehen, Ihre Maßnahmen helfen nicht, sie schaden.

Sechstens: Kehren wir ab von der Impfreligion! Die Impfversprechungen erfüllen sich nicht. Impfheld Şahin: Geimpfte sind nicht mehr ansteckend. - Das war am 27. Februar 2021. Neun Monate sind vergangen, das Kind ist zur Welt gekommen. Was sehen wir? Wir sehen Impfdurchbrüche, wir sehen, dass die Impfung nicht funktioniert, wir sehen eine unsinnige Aufforderung zu Booster-Impfungen mit einem Impfstoff, der gegen die Wuhan-Variante entwickelt wurde, die doch längst - Frau Ministerin Nonnemacher hat es gesagt - durch die Delta-Variante ersetzt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Impfung erfüllt die Erwartungen nicht. Geimpfte können sich anstecken, sie können die Coronainfektion weitergeben, und zunehmend liegen Geimpfte auf den Intensivstationen, Herr Ministerpräsident. Am Werbellinsee sind „gut geimpfte“ Senioren an oder mit Corona verstorben. Wir erleben keine Pandemie der Ungeimpften, sondern eine Pandemie der Dilettanten, wie es in der letztwöchigen Folge des famosen Podcasts „indubio“ gesagt wurde.

Wir alle kennen viele Menschen, die unter Impfnebenwirkungen zu leiden hatten oder haben. Und dass die Impfung mit dem Entzug von Grundrechten, mit Überrumpelung und Bratwurst an den Mann gebracht wird, macht ebenso misstrauisch wie die Geheimhaltung der Verträge mit den Impfherstellern, die schamlos Gewinne einsammeln und von jeglicher Haftung für ihre Produkte freigestellt werden.

Deswegen sagen wir: Stellen wir die Chancen und Risiken der Impfung endlich einmal ausgewogen dar. Sorgen wir dafür, dass alle Impfnebenwirkungen erfasst werden und dass beim Verdacht auf Impfschäden gegebenenfalls obduziert wird. Hören wir auf, die unsinnigen Booster-Impfungen zu propagieren, die gegen den verdrängten Wildtyp des Virus entwickelt wurden. Herr Woidke, der saarländische Innenminister Bouillon ist erst in der vergangenen Woche trotz Booster-Impfung positiv - mit Symptomen - auf Corona getestet worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir schon über Coronaimpfungen reden, dann bitte auch über klassische wie zum Beispiel die von Winfried Stöcker, und lassen wir vor jeder Impfung den Antikörperstatus prüfen. Es kann doch nicht wahr sein, dass in dieser Pandemie all das, was man in der Medizin über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg gelernt hat, auf ein-

mal nicht mehr gilt. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Die natürliche Immunität ist im Übrigen weitaus besser als die derzeit angebotenen Impfungen.

Siebtens: evidenzbasierte Coronatherapien fördern. Wir stellen fest: Es gibt keine medizinische Begründung für Ihre monomani- sche Ausrichtung der Corona-Politik auf die Impfung mit genba- sierten Impfstoffen. Es gibt hinreichend Beweise für die Wirksam- keit von Therapien, beispielsweise von Nasensprays, von Gur- geln, von Antikörpertherapien oder auch von ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeord- neten Bretz zu?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Ausnahmsweise nicht.

(Zurufe: Oh!)

Vizepräsidentin Richstein:

Okay.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sagen: Es ist die Aufgabe der Gesundheitsministerien im Bund und im Land Brandenburg, umfassende Daten über die therapeutischen Möglichkeiten bei Covid-19 zu sammeln, zu verbreiten und darüber hinaus entspre- chende klinische Studien zu fördern, auch zum Moerser Modell und der wichtigen Frage möglicher iatrogener Schädigungen von Covid-Patienten.

Achtens: Aufhol- und Reparaturprogramme. Wir stellen fest: Die Coronamaßnahmen haben schwerer wiegende und schlimmere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche als das Coronavirus. Die Coronamaßnahmen sind weit schlimmer für Kinder und Ju- gendliche als die Coronaviren. Die Aktionsprogramme des Bun- des und des Landes Brandenburg zur Überwindung von Lern- rückständen und psychosomatischen Belastungsstörungen sind unzureichend. Wir sagen: Im Bund wie im Land brauchen wir bessere Programme als die vorhandenen, um die durch die Maß- nahmen bewirkten Schädigungen so weit wie möglich zu behe- ben. Wir haben Kindern und Jugendlichen schon genug Schaden zugefügt. Näheres hierzu wird mein Kollege Dennis Hohloch morgen in der Aktuellen Stunde vortragen.

Neuntens: Regierungsverantwortung wahrnehmen, Herr Minis- terpräsident und Frau Gesundheitsministerin. Dazu gehört übri- gens auch, sehr geehrte Damen und Herren, die Stimme der Op- position zu hören. Vielleicht hätten Sie dadurch das eine oder andere lernen können und müssten jetzt nicht mit solch einer hundsmiserablen Bilanz vor den Landtag treten.

Wir stellen fest - und haben auch im Untersuchungsausschuss Corona festgestellt -: Die Landesregierung versucht, die Verant- wortung für ihre Coronamaßnahmen an einzelne Experten, das RKI oder die Ministerpräsidentenkonferenz zu delegieren - auch heute war wieder von diesem Gremium die Rede -, so zum Bei-

spiel Ministerin Ernst am vergangenen Freitag, als sie davon sprach, dass die Schulschließungen in Brandenburg aufgrund handlungsleitender Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonfe- renz erfolgt seien. Aber laut Verfassung des Landes Branden- burg - das kann Ihnen der Innenminister ja noch einmal vorlesen, Herr Woidke - bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik und leitet jeder Minister, Frau Nonnemacher, innerhalb dieser Richtlinien selbstständig den ihm anvertrauten Bereich. Ministerpräsident und Minister sind dem Landtag gegenüber ver- antwortlich. Deswegen sagen wir: Die Ministerpräsidentenkonfe- renz kommt in der Verfassung nicht vor. Wenn sich eine Regie- rung auf die Ministerpräsidentenkonferenz beruft, flieht sie vor der Verantwortung und verstößt gegen die Landesverfassung. Und wer die Verantwortung scheut, Frau Ernst, der sollte ganz einfach zurücktreten.

(Zuruf: Kompletter Stuss ist das! - Gegenruf: Na, na, na!)

- Zum Schluss komme ich noch nicht ganz, Herr Bretz.

(Zuruf: Ich sagte „Stuss“!)

Wir fügen hinzu: Zur Regierungsverantwortung - ich weiß, dass Sie Stuss redeten - gehört übrigens auch, sehr geehrte Damen und Herren, lesbare und nachvollziehbare Verordnungen, was die Zahl pro Zeiteinheit betrifft, zu erlassen. Ihre Verordnungen sind nicht nur im Inhalt ungenießbar, sie sind auch unlesbar und offensichtlich darauf ausgerichtet, dass die Leute nicht wissen sollen, was passiert. Machen Sie die Menschen nicht durch eine Unzahl kaum lesbarer Verordnungen mürbe!

Zur Verantwortung - ich habe es eben gesagt, ich wiederhole es -: Wir alle haben Verantwortung - Herr Ministerpräsident Woidke, da haben Sie recht -, nicht nur die Regierung, und zu Ihrer Verantwortung gehört es auch, die Stimme der Opposition zu hören, so wie wir unsere Verantwortung wahrnehmen, wenn wir hier die eklatanten Defizite Ihrer Politik aufzeigen.

Zehntens. Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen eine Aufarbeitung der Pandemie durch eine unabhängige Untersu- chungskommission. Wir stellen fest: Seit April 2020 ist klar, dass die im März 2020 verbreiteten Maximalschadensprognosen un- zutreffend sind. Aber wider alle Tatsachen halten die Regierun- gen im Bund und im Land samt ihren Parlamentsmehrheiten an der Behauptung fest, wir befänden uns in einer epidemischen Notlage, und schränken die Bürgerrechte in beispieloser Weise ein. Herr Woidke hat sich eben dafür ausgesprochen, diese Ein- schränkungen fortzuführen. Das werden wir nicht vergessen, Herr Woidke.

Wir fragen: Warum? Und wir fragen: Wie kann verhindert werden, dass sich derart Unsägliches jemals wiederholt? - Deswe- gen stellen wir fest: Wir brauchen eine unabhängige Untersu- chungskommission zur Aufarbeitung all der Ungeheuerlichkeiten dieser Coronapandemie, die den Menschen nicht geholfen ha- ben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundespräsident fragte vorgestern die bösen Ungeimpften: „Was muss eigentlich noch geschehen, um Sie zu überzeugen?“ Wir können ihm und Ihnen sagen, was geschehen muss, um das Vertrauen der Bürger zu- rückzugewinnen: Schenken Sie den Brandenburger Bürgern rei- nen Wein ein, geben Sie zu, dass Ihre Corona-Politik gescheitert ist, hören Sie auf, Angst und Unwahrheiten zu verbreiten, und nehmen Sie endlich einmal Vernunft an! - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Keller.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer starken Behauptung einsteigen: Es gibt eine Impfpflicht; es gibt sie tatsächlich. Es gibt eine moralische Impfpflicht und eine Impfpflicht aus Gründen der Solidarität. Es gibt jedoch keinen staatlichen Zwang, wie mancher hier behauptet. Die moralische Entscheidung besteht darin, sich selbst eines zu fragen: Welche Konsequenzen hat mein Tun oder mein Unterlassen für das Leben und die Freiheit eines anderen Menschen?

Diese Frage sollte jeder nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Es gibt viele Menschen, die antworten: Ich lasse mich impfen, um andere zu schützen - um Menschen zu schützen, die nicht geimpft werden können oder bei denen die Impfung aufgrund von Alter oder Vorerkrankungen nicht gut wirkt; um Kinder zu schützen, für die wir noch keinen zugelassenen Impfstoff haben; um einfach alle Menschen besser vor einer Erkrankung mit schweren Verläufen oder möglichen Spätfolgen zu schützen. - Ich danke all den Menschen, die sich aus Verantwortungsbewusstsein impfen lassen, und sage an der Stelle - ich glaube, im Namen des größten Teils der Abgeordneten in diesem Parlament -: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch eine Impfpflicht aus Solidarität. Sie besteht darin, sich eines einzustehen: Indem ich mich impfen lasse, helfe ich der Gemeinschaft, das Virus einzudämmen, erfolgreich zu bekämpfen und hinter sich zu lassen. Ich helfe damit, Leben zu retten und die Freiheit des Einzelnen zu ermöglichen, und ich helfe den Menschen, die die Hauptlast im Kampf gegen das Coronavirus tragen.

Wir wissen doch alle, dass in der Coronakrise die Hauptlast in der Gesellschaft sehr unterschiedlich verteilt ist. Die Hauptlast tragen die Menschen, die in den Krankenhäusern und den Pflegeeinrichtungen arbeiten; die Menschen, die seit Beginn der Pandemie in Supermärkten oder in Drogerien ohne Unterbrechung die Versorgung der Bevölkerung sichern; die Schülerinnen und Schüler, denen ein erfolgreicher Bildungsweg deutlich erschwert wird. Die Hauptlast tragen auch die Familien, die die Betreuung ihrer Kinder, das Homeschooling und ihre eigene Arbeit stemmen mussten; Menschen, die infolge der Coronakrise ihre Arbeit verloren haben oder in Kurzarbeit mussten; Unternehmerinnen oder Unternehmer, die große wirtschaftliche Risiken auf sich nehmen oder gar ihren Betrieb aufgeben mussten. Für all diese Menschen fordere ich Solidarität, und ich fordere diese Solidarität von den Ungeimpften ein, meine Damen und Herren!

Ich will hier auch eines, was in der Rede von Dr. Berndt von der AfD deutlich geworden ist, deutlich kommentieren: Dass Sie hier sagen, dass es keine Überlastungen in einzelnen Krankenhäusern gegeben habe - dass Sie den Zahlen vom RKI nicht glauben, dass Sie vielleicht den Aussagen der Regierung nicht glauben, ist nichts Neues -, und mit Ihren Aussagen allen Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern, allen Ärztinnen und Ärzten, die täglich im Krankenhaus zu tun haben und von diesen Situationen berichten, eine Lüge unterstellen, ist nicht hinnehmbar, Herr Dr. Berndt.

Auch wenn das Impfen eine persönliche Entscheidung ist, können diejenigen, die sich nicht impfen lassen, nicht immer erwarten, dass sich alle anderen nach ihnen richten. Wir müssen uns

nämlich immer eines klarmachen: Wer die Augen vor der eigenen Verantwortung verschließt, der muss wissen und verstehen: Freiheit endet dort, wo ein Mensch die Gesundheit anderer gefährdet.

Meine Damen und Herren, nur eine Partei, nur eine Fraktion in diesem Saal, redet immer von den Sorgen, den Ängsten und den Risiken in Bezug auf das Impfen. Kein einziges Wort kommt von den Mitgliedern dieser Partei zu den Vorteilen dieser Impfung oder dazu, was die Impfung bewirkt.

Lassen Sie uns doch viel mehr über die positiven Effekte und Erfahrungen sprechen! Wir müssen über die Menschen reden, die aufgrund einer Impfung gesund geblieben sind und nicht ins Krankenhaus mussten; über die Menschen, die aufgrund einer Impfung andere nicht angesteckt haben. Lassen Sie uns doch über die Menschen reden, die nach ihrer Impfung ihre Verwandten wieder ohne ein schlechtes Gewissen besuchen konnten! Lassen Sie uns doch über alle reden, die aufgrund der Impfung sorgenfrei bei der Geburt ihres Kindes dabei sein können - wir wissen doch, wie die Situation im letzten Jahr war -; über Angestellte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kitas, die dank Impfung weniger Angst haben, das Virus nach Hause zu bringen oder auf der Arbeit andere damit anzustecken! Impfen hat all das ermöglicht, und das sollten inzwischen alle hier im Saal verstehen.

Mit den Möglichkeiten, die das Impfen mit sich bringt, sollten wir die unentschlossenen Menschen in diesem Land überzeugen; denn was für einen Erfolg eine höhere Impfquote verspricht, zeigt sich im Bundesländervergleich unbestreitbar: Die Länder mit einer höheren Impfquote verzeichnen trotz der vierten Welle deutlich geringere Coronazahlen. Dieser Zusammenhang ist eine mathematische Gewissheit. Ja, das ist er.

Besonders deutlich lässt sich das im Bundesland Bremen nachweisen. Dort liegt die Quote der vollständig Geimpften mit 80 % am höchsten, und die Sieben-Tage-Inzidenz liegt mit etwa 114 am niedrigsten. Das ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass Bremen die für einen Stadtstaat typischen Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der Coronapandemie hat: Die hohe Bevölkerungsdichte erschwert Hygienemaßnahmen wie das Abstandthalten, und die hohe Mobilität - die vielen Menschen, die in die Stadt hinein-, aber auch aus der Stadt hinausfahren - macht eine Kontaktverfolgung besonders schwer. Und trotzdem führen die Impfungen hier zu einer messbaren Eindämmung des Virus.

Deshalb bin ich der Ansicht, wir müssen die Pandemie - und es ist eine Pandemie der Ungeimpften, Herr Dr. Berndt - eindämmen und das Infektionsgeschehen genau dort bekämpfen: Diejenigen, die sich bisher noch nicht haben impfen lassen, sind jetzt noch mehr aufgerufen, dies so schnell wie möglich nachzuholen.

Aber ich will auch sagen, dass es positive Signale gibt. Die Nachfrage nach Impfungen ist erfreulicherweise wieder gestiegen. Zusammenarbeit ist hier das Gebot der Stunde: Hausärzte, Kommunen, Veranstalter, Krankenhäuser - alle sind jetzt aufgefordert, Impfangebote zu unterbreiten. Ich will es hier noch einmal deutlich sagen: Ob es nachher ein Impfstand am Weihnachtsmarkt oder bei einem Veranstalter ist, ist mir egal. Aber ich sage Ihnen von diesem Pult aus ganz sicher zu, dass das Land Brandenburg das Geld zur Verfügung stellen wird, um diese Impfangebote zu machen. Am Geld wird es hier nicht scheitern, meine Damen und Herren!

(Zuruf: Hört, hört!)

In diesem Zusammenhang müssen wir auch bei der Auffrischungsimpfung an Tempo gewinnen. Das betrifft vor allem Menschen in Alten- und Pflegeheimen. Die betroffenen Personengruppen sollten vom Gesundheitsministerium und von den Hausärztinnen und Hausärzten schnellstmöglich darüber informiert werden. Hier können wir nicht länger warten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Menschen zu überzeugen, sich impfen zu lassen, ist jetzt lebens-, ja teilweise sogar überlebenswichtig. Das allein wird nämlich nicht reichen. Da es derzeit noch zu viele Ungeimpfte gibt, müssen wir für bestimmte Bereiche besondere Überbrückungsmaßnahmen ergreifen. Für die Ungeimpften wird es hart. Ja, es wird für die Ungeimpften hart. Aber die Maßnahmen sind richtig. Ein Dreiklang aus Kontaktreduzierung für Ungeimpfte in Form von 2G, Testangeboten in ganz Brandenburg und der verstärkten Kontrolle der Maßnahmen ist unerlässlich.

Dazu zählt erstens, dass der Besuch von Gaststätten, Theatern, Kinos, Spielbanken, Freizeitbädern, Saunen, Thermen, Wellnesszentren, Diskotheken, Clubs, Festivals und Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter landesweit nur noch Geimpften und Genesenen ermöglicht wird. Ja, das entspricht einem Teillockdown für Ungeimpfte, und ja, ich finde das in der aktuellen Situation absolut verhältnismäßig und ohne jede Einschränkung angemessen, meine Damen und Herren.

Ich will auch begründen, wieso. Freiheit auf dem Boden unseres Grundgesetzes bedeutet vor allem, anderen das Recht zu geben, sich frei zu entscheiden. Das umfasst auch die Möglichkeit, sich unvernünftig - ja -, und die Möglichkeit, sich egoistisch zu entscheiden. Es bedeutet aber nicht - das will ich hier noch einmal deutlich machen -, dass eine freie Entscheidung keine Konsequenzen hat. Ich übersetze das einmal: Wer freiwillig auf eine Impfung verzichtet, kann in dem gegenwärtigen Pandemiegeschehen nicht erwarten, dass er weniger Einschränkungen als in den vorangegangenen Corona-Wellen hinnehmen muss. Wir müssen hier endlich den Perspektivwechsel wagen und dürfen nicht mehr aus Sicht der Ungeimpften argumentieren. Genau für diesen Perspektivwechsel stehe ich. Genau dafür wird 2G ein wichtiger Baustein sein, meine Damen und Herren.

Zweitens. Wir müssen die Testungen im ganzen Land Brandenburg verstärken. Wir haben die kostenlosen Bürgertests wieder eingeführt, und wir haben die Testungen an Schulen und Kindertagesstätten intensiviert. Wir müssen in allen sensiblen Bereichen im Gesundheitswesen alle Besucherinnen und Besucher, ob genesen oder nicht, testen. Auch das Personal ist davon nicht ausgenommen, solange wir keine Impfpflicht in diesen sensiblen Bereichen haben.

Daher fordern wir, dass der Bundesgesetzgeber zwingend und schnell über die Impfpflicht in genau diesen Gesundheitsbereichen diskutiert, sie einföhrt und diese Entscheidung trifft; denn in diesen sensiblen Bereichen - in Pflegeeinrichtungen, aber auch in Krankenhäusern - droht Gefahr für Leib und Leben. Die Impfpflicht muss schnell diskutiert und entschieden werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir nun zum dritten Punkt: Wir brauchen Eigenverantwortung und Kontrolle. Was heißt denn Eigenverantwortung? Eigenverantwortung heißt: Wenn man in ein Restaurant geht und nicht kontrolliert wird, hat man zwei Möglichkeiten: Man sollte wieder rausgehen oder die Kontrolle einfordern. Kontrolle heißt, dass wir in Zukunft die Kräfte der Polizei und auch der Ordnungsämter verstärkt einsetzen müssen, um die Maßnahmen auch umzusetzen.

(Zurufe)

Das Zusammenspiel von Eigenverantwortung und Kontrolle hilft uns durch die vierte Welle.

(Unruhe - Zwischenrufe)

- Dass jetzt hier der eine oder andere schon brüllt und von Eigenverantwortung heute zum ersten Mal hört, ist nichts Neues. Ich sage es noch einmal: Das Zusammenspiel von Eigenverantwortung und Kontrolle hilft uns durch die schwere vierte Welle.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Geschichte Brandenburgs haben wir bewiesen, dass wir die großen Katastrophen und Krisen am besten bewältigen, wenn wir alle solidarisch zusammenstehen. In stürmischen Zeiten versammeln wir uns heute in einer Koalition der Willigen. Die Zeit drängt - stehen wir zusammen, lassen Sie sich impfen! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt angezeigt, der jetzt das Wort hat.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Kollege Keller, für den erhellenden Beitrag. Er macht deutlich, dass die Ausgangsposition Ihrer Politik und unter Ihnen verstärkt eine Verweigerung der Wahrnehmung der Wahrheit ist.

Sie nehmen nicht wahr, dass die Fallzahlen im Jahr 2021 weit höher sind als im Jahr 2020, trotz Impfungen, und dass es in anderen Ländern der Welt, zum Beispiel in Island, ganz ähnlich ist.

Sie nehmen zweitens nicht wahr, dass wir eine wachsende Zahl von Impfdurchbrüchen haben. Ich habe Ihnen hier bereits im August von der Studie in den USA erzählt, nach der sich Geimpfte infizieren können, die Infektion weitergeben können und dabei die gleiche Viruslast haben wie Ungeimpfte.

Und Sie nehmen nicht wahr, dass gerade die Personen, die von Covid am meisten betroffen sind, nämlich die Alten, ein schwaches Immunsystem haben und die Impfung bei ihnen am wenigsten hilft. Sie nehmen offensichtlich auch nicht wahr, dass in dem Pflegeheim am Werbellinsee doppelt geimpfte alte Risikopatienten gestorben sind. Sie nehmen nicht wahr, dass die Impfung nichts taugt. Und auch nur deswegen können Sie mit dieser völlig falschen Behauptung hier auftreten, Impfen sei ein moralisches und soziales Gebot. Das wäre der Fall, wenn wir eine Tensuspandemie hätten, weil die Erkrankung in diesem Fall tödlich wäre und der Impfstoff wirken würde. Genau das Gegenteil ist derzeit der Fall: Covid-19 ist für die meisten Erkrankten keine schwere Erkrankung, und der Impfstoff ist Schrott.

Es ist interessant, dass Sie jetzt, wo das Scheitern Ihrer Politik von Tag zu Tag deutlicher wird, vermehrt auf Repression setzen und diesen drohenden Ton anschlagen: Es wird ungemütlich für Ungeimpfte. - Die SPD hier in Brandenburg ist aus der SDP hervorgegangen, die sich von der SED abgespalten hat. Ich habe den Eindruck, mit Ihnen geht es zurück in Richtung SED.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Keller, Sie haben die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu reagieren.

(Unruhe - Ministerpräsident Dr. Woidke: Das ist eine Lüge!
- Gegenruf - Ministerpräsident Dr. Woidke: Junge, Junge, Junge!)

- Meine Herren, ein bisschen Ruhe bitte! Herr Keller möchte gerne erwiedern.

(Zuruf: Die Fakten! - Ministerpräsident Dr. Woidke: Der Faktengehalt dieser Behauptung entspricht dem Faktengehalt Ihrer vorherigen Rede!)

- Entschuldigung!

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Herr Berndt, Sie hätten jetzt die Möglichkeit gehabt, hier einmal folgendes Problem aufzuklären: Auf der einen Seite sagen Sie, es gehe vom Coronavirus keine Gefahr aus, auf der anderen Seite stellen Sie hier einen Zehn-Punkte-Plan vor. Auf der einen Seite sagen Sie - um bei Ihrem Wortlaut zu bleiben -, die Impfung sei Schrott; auf der anderen Seite sagen Sie den 60 % bis 70 % hier in Deutschland, die sich haben impfen lassen, eben nicht, welchen Schutz diese Impfung bietet. Dort sind Sie völlig weg von dem, was wissenschaftliche Berichte zu den Impfungen sagen. Reine Propaganda Ihrerseits!

Ich will noch eins sagen: Sie beschreiben hier mit Ihrem Zehn-Punkte-Plan ein Stück weit Ihre Welt, wie Sie sich das als AfD-Fraktion vorstellen. Ich will noch einmal deutlich sagen, was Ihr Zehn-Punkte-Plan im letzten Jahr bewirkt hätte, was er auch in diesem Winter bewirken würde: Er würde dafür sorgen, dass es mehr kranke Menschen gibt, er würde dafür sorgen, dass mehr Menschen auf Intensivstationen liegen, und mit Ihren Maßnahmen würden Sie persönlich dafür sorgen, dass es mehr Tote in Brandenburg gibt. Und ich will Ihnen sagen: Das, was Sie hier beschreiben, Herr Dr. Berndt, ist nicht unser Land Brandenburg.
- Vielen Dank.

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerfolge mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht der Abgeordnete Walter. - Herr Dr. Berndt, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich fühle mich nach bald zwei Jahren Pandemie wie in einer Zeitschleife. Im Frühjahr beendet man den Lockdown. Die Temperaturen steigen, die Menschen zieht es nach draußen. Und siehe da: Die Neuinfektionen gehen zurück. Die Krise, so scheint es, ist vorbei, zumindest ist sie politisch in weiten Teilen vergessen - alle guten Vorsätze dahin, alle Versprechen klammheimlich abgeräumt. Statt Lehren zu ziehen und sich auf den Herbst vorzubereiten, stellt man Kürzungshaushalte vor und macht weiter, als wäre nichts gewesen.

Und plötzlich - völlig überraschend - ist der Herbst da. Die Menschen treffen sich nicht mehr im Freien, sondern wieder drinnen. Es dauert nicht lange, da steigen auch die Inzidenzen wieder - und mit ihnen die Zahl der Krankenhauseinweisungen, die Belegung der Intensivbetten und schlussendlich auch die Todeszahlen.

Und die Landesregierung? Die war erst im heißen Wahlkampf und dann abgetaucht. Die Impfzentren machen dicht, die kostenlosen Tests werden unter Applaus der Landesregierung abgeschafft, und die Menschen stehen da. Und auf einmal reiben Sie von der Landesregierung sich die Augen und fragen sich: Wie konnte das denn jetzt bloß alles passieren?

Aber, meine Damen und Herren, diese Situation ist nicht vom Himmel gefallen, sondern auch Folge Ihrer Politik. Denn alles - und zwar wirklich alles -, was es bräuchte, um dieses Virus Herr zu werden, liegt seit Monaten auf dem Tisch: Impfen und testen! Wieso also sind wir dann schon wieder an einem Punkt, an dem man angesichts der dramatischen Lage gezwungen ist, über Kontaktbeschränkungen, Distanzunterricht oder gar Lockdowns zu verhandeln?

Die Antwort ist so einfach wie beschämend: Wir haben es mit einem beispiellosen und seit zwei Jahren anhaltenden Politikversagen zu tun, Ihrem Politikversagen! Diese Landesregierung scheint dabei weder willens noch fähig zu sein, irgendetwas dazuzulernen. Jeder, ja wirklich jeder einzelne Fehler der letzten zwei Jahre wird wieder und wieder aufs Neue gemacht.

Herr Woidke, wenn Sie sich dann hinstellen und sagen, Sie hätten sich sagen lassen, dass die Lage in den Krankenhäusern so schlimm sei wie noch nie, und das dann noch wiederholen - nicht einmal, sondern mehrfach -, dann frage ich mich schon: Wo sind Sie in dieser Zeit? Was nehmen Sie überhaupt noch wahr? Machen Sie endlich die Fenster in der Staatskanzlei auf! Machen Sie sie ganz, ganz weit auf! Denn Sie haben hier heute so geredet, als wären Sie die letzten Monate überhaupt nicht da gewesen. Sie tun so, als ob alles vom Himmel gefallen wäre, und erklären hier Lösungen, die Sie schon längst hätten auf den Weg bringen müssen, anstatt hier im Parlament immer wieder darüber zu reden und erst dann darüber zu reden, wenn Sie fast schon dazu gezwungen werden. So läuft keine Pandemiekämpfung!

Lassen Sie sich deshalb jetzt einmal was von mir sagen: Die Aufgaben liegen auf der Hand. Wo ist denn der auch heute wieder von Ihnen versprochene Impfturbo? Wo ist die großangelegte Werbe- und Aufklärungskampagne? Wo sind die einfachen und unkomplizierten „Impfungen an jeder Ecke“, die gerade auch Herr Keller versprochen hat? Wo sind die Vorsichtsmaßnahmen für die gefährdeten, älteren Menschen?

Über Monate hinweg lief in Brandenburg alles schief, was nur schieflaufen konnte: Erst wurden die Menschen nicht angezeichnet, dann wurden sie fehlerhaft angeschrieben. Erst gab es keine Impfdosen, sie gingen verloren oder wurden gar vernichtet. Dann bekam man sie nicht unter die Leute. Noch im Sommer war man in Brandenburg dabei, die Alten- und Pflegeheime mit ihren Zweitimpfungen zu versorgen, weil es zu wenige mobile Impfteams gab. Wer sich vor diesem Hintergrund heute wundert, wieso wir in Brandenburg einerseits bei der Impfquote - anders übrigens als Bremen, Herr Keller, wie Sie gerade zu Recht dargestellt haben - so weit hinten und anderseits bei der Sterblichkeit an Corona so weit vorn liegen, der muss das letzte Jahr schlichtweg geschlafen haben.

Und das Schlimmste ist: Sie haben aus all diesen Fehlern des letzten Jahres einfach nichts gelernt, gar nichts. Denn wir scheitern jetzt bei den Booster-Impfungen genauso krachend wie schon beim Impfstart vor einem Jahr. In Brandenburg haben, Stand gestern, gerade einmal 7,5 % der über 60-Jährigen eine Auffrischung erhalten - 7,5%! In Berlin lag die Quote gestern bei über 23 %, also mehr als dreimal so hoch. Es kann doch nicht sein, dass die Leute nach Berlin fahren müssen, weil Sie es nicht hinbekommen, ihnen einen Impftermin zur Verfügung zu stellen. Brauchen Sie jetzt wieder Kienbaum, damit am Ende wieder genauso wenig passiert?

Handeln Sie endlich, reden Sie nicht nur! Sie hatten jetzt wieder mindestens zehn Tage Zeit, um einen Impfgipfel einzuberufen, um Dinge zu organisieren. Hören Sie auf, uns hier mit Reden zu begeistern, sondern tun Sie endlich etwas! Das würde tatsächlich deutlich mehr helfen.

Wieder einmal wurde nichts vorbereitet: keine Infrastruktur, keine finanziellen Mittel, keine politische Steuerung. Wenn, wie ich jetzt höre, Impfteams allen Ernstes zum Teil ehrenamtlich unterwegs sind, weil nicht geklärt ist, wer sie bezahlt, ist das nichts weniger als eine politische Bankrotterklärung - Ihre Bankrotterklärung!

Sie haben es ja noch nicht einmal geschafft, allen Kreisen die Kosten für die Impfzentren aus dem Frühjahr zu erstatten. Deshalb sind Ihre Worte, Herr Keller, wohlfeil: Natürlich wird es am Geld nicht scheitern. - Die Kommunen haben da nämlich ganz andere Erfahrungen. Zum Dank kürzen Sie ihnen im neuen Haushalt noch an allen Ecken und Enden direkt oder indirekt Gelder. Können Sie sich eigentlich selbst noch ernst nehmen?

Wir haben 289 Millionen Euro fürs Impfen bereitgestellt. 89 Millionen davon wurden bisher ausgegeben. Frau Nonnemacher, wenn ich den Haushaltsentwurf richtig lese, könnten Sie den Kommunen und freien Trägern jetzt sofort Mittel zur Verfügung stellen, und Sie müssten vorher nicht einmal die Finanzministerin fragen, sondern könnten einfach entscheiden. Tun Sie es! Machen Sie hier und heute die Ansage, dass es nicht am Geld scheitern wird, dass die Kommunen die Mittel bekommen, denn sie stehen schon lange in den Startlöchern und warten nur darauf, loslegen zu können.

Die Kommunen und Landkreise haben bewiesen, dass sie es dreimal besser können als das Gesundheitsministerium, das Innenministerium und die Staatskanzlei zusammen. Das hat Herr Woidke heute richtigerweise zugegeben. Aber dann geben Sie ihnen jetzt die Gewissheit, dass die Kosten übernommen werden!

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir die Zahlen nicht ganz schnell wieder runterkriegen, passiert auf den - hoffentlich! - letzten Metern dieser Pandemie doch noch genau das, was wir die ganze Zeit zu vermeiden versucht haben: eine flächendeckende Überlastung des Gesundheitssystems. Nach zwei Jahren Pandemie sind die Beschäftigten schlachtweg am Ende. Das Problem sind auch längst nicht mehr die fehlenden freien Betten, sondern die fehlenden Pflegekräfte, die die Patienten auch betreuen können. Diese Situation ist uns allen bekannt, sie ist nicht neu, aber sie wird von Tag zu Tag schlimmer, weil nicht gehandelt wurde und nicht gehandelt wird.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran - Sie sich sicherlich auch -, wie wir hier alle standen, wie wir geklatscht und einmütig versprochen haben, wir würden uns für die Pflegekräfte einsetzen. Am Ende konnte sich diese Landesregierung nicht einmal auf eine einmalige Coronaprämie für alle einigen. Es ist eine

Schande, dass die Pflegekräfte, die nicht erst seit Ausbruch der Pandemie Übermenschliches leisten, nun auch noch streiken müssen - und nur, weil sie genauso bezahlt werden wollen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Hamburg oder Bremen.

1 000 Euro weniger verdienen die Kolleginnen und Kollegen hier in Brandenburg bei Asklepios als ihre Kolleginnen und Kollegen im Westen. Ist Ihnen das nicht peinlich? Ein einziger Beschluss des Landtags würde schließlich ausreichen, um einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag zu verabschieden, sodass alle Pflegekräfte gleich und gut verdienen. Ein einziger Beschluss! Aber das verweigern Sie nicht nur uns als Linke, sondern auch den Pflegerinnen und Pflegern. Und im Übrigen: Deshalb verlassen die Menschen die Pflege: weil sie schlecht bezahlt werden und es schlechte Arbeitsbedingungen gibt, Herr Dr. Berndt, nicht wegen einer Impfung - um das hier auch noch einmal klar zu sagen.

Ich bekomme und sicherlich bekommen auch Sie in diesen Tagen einen Anruf nach dem nächsten von Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen der Krankenhäuser in diesem Land. Sie sagen alle dasselbe: Die Kliniken können die Einnahmeausfälle noch ein paar Wochen schultern, aber dann ist auch hier Schicht im Schacht. - Wir müssen jetzt Mittel mobilisieren und die Krankenhäuser finanziell stabilisieren, wenn wir nicht in ein paar Monaten eine Insolvenzwelle und damit eine Privatisierungswelle bei den Kliniken erleben wollen.

Diese Entwicklung zeichnet sich ja jetzt schon ab, zum Beispiel im Kreis Oberspreewald-Lausitz, wo im letzten Jahr mit Stimmen der SPD ein öffentliches Krankenhaus privatisiert wurde. Ich sage Ihnen: Das ist kein gutes Beispiel fürs gesamte Land. Wir brauchen mehr öffentliche Krankenhäuser. Es kann nicht sein, dass jetzt, mitten in der Pandemie, öffentliche Krankenhäuser zum Beispiel an den Sana-Konzern verschachert werden. Das muss endlich aufhören.

Führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben es vorige Woche in ihrem gemeinsamen Positionspapier deutlich gemacht: Viele Maßnahmen, über die wir heute diskutieren, reichen längst nicht mehr aus, um die Dynamik beim Infektionsgeschehen überhaupt noch abzubremsen.

Deshalb will ich etwas zur 2G-Regelung sagen: Wenn wir wissen, dass eben auch Geimpfte das Virus weitertragen können, ist es doch einzig logisch, dass man auch die Geimpften testen muss. Aber dafür bräuchten wir die Testkapazitäten, bei denen Sie sich jetzt wundern, wo sie alle hin sind. Sie selbst haben vor einigen Wochen genau diese Kapazitäten abgeschafft. Deshalb: Hören Sie auf, sich zu wundern, schaffen Sie die nötigen Testkapazitäten, um tatsächlich die 2G-plus-Regelung einführen und mehr Sicherheit vor Infektionen schaffen zu können!

Denn sonst beginnt das ganze Spiel wieder von vorne. Deshalb ist es auch wohlfeil, Frau Nonnemacher, wenn Sie sich jetzt als die Jeanne d'Arc der Pandemiebekämpfung inszenieren wollen. Ihr Haus hat diese Entscheidung zur Abschaffung der Tests schließlich mit getroffen. Ihr Haus ist für die vergeigte Impfkampagne verantwortlich. Wo war da Ihr ärztliches Gewissen? Dieser Verantwortung müssen Sie sich stellen, und vor allem müssen Sie jetzt handeln, schnell und entschlossen. Chancen hatten Sie eigentlich genug.

Frau Nonnemacher, wenn Sie heute in der „MAZ“ berichten, warum irgendetwas wieder nicht funktioniert, dass an dem Dilemma der Sommer, die Urlaubsreisen, die STIKO oder „man“ schuld sei bzw. seien, kann ich nur sagen: Fangen Sie jetzt endlich an zu

handeln! Sie haben die Mittel in der Hand. Schieben Sie die Verantwortung nicht hin und her. Ich sage nicht, dass Ihr Ministerium nicht viel, viel Arbeit leistet, aber ich glaube, hier unterlaufen viele Organisationsfehler, und diese sind gerade an der Spitze des Hauses zu finden.

In diesem Zusammenhang will ich Ihnen auch sagen: Vergessen Sie dabei nicht die Quarantänezahlungen, die jetzt wieder zunehmen werden. Darauf warten immer noch Tausende Menschen in Brandenburg, teils seit fast 20 Monaten.

Wir wissen auch, dass die Antigen-Schnelltests eine Momentaufnahme darstellen, dass ihre Aussagekraft also auf den Tag der Testung beschränkt ist - davon dürften Sie oder wir alle ja schon gehört haben. Deshalb frage ich Sie: Wie kommen Sie denn darauf, nur einen Test pro Woche kostenlos zu machen? Warum wird dann in Pflegeheimen getestet, aber in Krankenhäusern nicht?

(Zuruf: Doch, wird!)

Und warum wird in den Schulen und Betrieben nur dreimal pro Woche getestet?

Auch hier geht es doch am Ende wieder nur ums Geld. Weil das Land sich weigert, auch nur einen Cent zu viel aus eigener Tasche auszugeben, warten und warten Sie mal wieder auf den Bund. Ich möchte es noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Für dieses Kompetenzgerangel und Zuständigkeitspingpong haben wir keine Zeit mehr. Es ist fünf nach zwölf - das sage nicht ich, sondern das hat RKI-Chef Wieler vor vier Tagen gesagt.

Wir werden nicht mehr umhinkommen, auch über Kontaktreduzierungen zu sprechen. Vieles wird ja nun ohnehin schon abgesagt, weil sich die Veranstalter ihrer Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Gäste bewusst sind.

Die Veranstaltungsbranche, Hotels und Gastronomie sagen aber auch: Neue Verdienstausfälle stellen für uns den Todessstoß dar. - Wir müssen ihnen also unter die Arme greifen. Deshalb ist es mir völlig unverständlich, wieso alle Bundesländer für die Verlängerung der Überbrückungshilfe sind - außer Schleswig-Holstein und natürlich, muss man leider sagen, Brandenburg. Auch Brandenburg - das war zumindest gestern in der „Tagesschau“ zu sehen - war gegen die Verlängerung der Überbrückungshilfen. Das ist auch an dieser Stelle nicht weniger als eine Bankrotterklärung.

Wenn wir wollen, dass die Menschen ihr Verhalten ändern und ihre Kontakte reduzieren, müssen wir die Möglichkeit dazu erst einmal schaffen. Das war und ist immer das Credo in dieser Pandemie gewesen. Das heißt hier: mit finanziellen Hilfen wirtschaftliches Überleben sichern, und zwar nicht erst in einem halben Jahr, sondern jetzt. Das heißt im Arbeitsleben auch: mit der Einführung einer Homeoffice-Pflicht Kontakte reduzieren und Beschäftigte schützen.

Mittlerweile wissen wir doch, wo die Menschen zusammenkommen und einander anstecken, welche Maßnahmen helfen und welche nicht. Die Uhr tickt, meine Damen und Herren; wir haben keine Zeit mehr. Jeder Tag bedeutet immer wieder neue Infektionen, und am Ende kann jeder Tag auch neue Tote bedeuten.

Deshalb sage ich an dieser Stelle: Hören Sie auf zu reden, fangen Sie endlich an zu handeln! Die Maßnahmenvorschläge liegen auf dem Tisch.

Und noch ein paar grundsätzliche Worte seien mir an dieser Stelle gestattet: Herr Dr. Berndt, impfen ist und bleibt ein Akt der Solidarität. Wer geimpft ist, schützt nicht nur sich selbst, sondern er schützt vor allem auch jene, die sich nicht selbst schützen können. Es ist auch ein Akt der Freiheit, Herr Dr. Berndt, denn eine hohe Impfquote ermöglicht uns allen die Rückkehr in ein normales Leben. Es liegt an uns selbst, diese Pandemie zu beenden, mit Impfen und Testen.

Sich nicht impfen zu lassen hingegen ist kein Akt des Widerstandes gegen die angebliche Corona-Diktatur; da muss ich Sie enttäuschen. Am Ende ist das kein Akt des Widerstandes, sondern nur eines: Egoismus pur. Ich habe dafür kein Verständnis mehr. Wer sich nicht impfen lässt, bringt andere in Gefahr, die ihrerseits alles tun, um niemanden zu gefährden.

Freiheit ist dann wieder erreicht, wenn wir ohne Pandemie leben können. Da können Sie reden, wie Sie wollen: Schauen Sie sich die Daten an. Schauen Sie sich die Inzidenzzahlen an. Nur impfen hilft uns aus dieser Pandemie heraus. Darum geht es.

Ja, deshalb ist es auch richtig, zum jetzigen Zeitpunkt auch über bereichsbezogene Impfpflichten zu reden und zu entscheiden. Dass das rechtlich möglich ist, ist auch völlig unumstritten. Wir haben das in Ost und West bei den Masernimpfungen. Das ist alles nicht neu. Worum es mir aber zuerst geht, ist, dass alle Menschen unbürokratisch, dezentral, überall und jederzeit die Möglichkeit haben, sich einen Piks zu holen. Genau darauf kommt es jetzt an.

Ihr Staatssekretär, Frau Nonnemacher, sagte, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und die Menschen Geduld haben sollen. Ja, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Organisation und die Verantwortung liegen aber bei Ihnen. Wie oft müssen wir Ihnen das noch sagen? Ihre Durchhalteparolen, Ihre Versprechungen und Ihre Ausreden können die Menschen zu Recht nicht mehr hören. Die Geduld der Menschen ist zu Recht am Ende.

Wir haben viele Monate Zeit gehabt. Jeder Winterdienst in diesem Land ist besser vorbereitet als die Landesregierung auf diese Pandemie, weil jeder Winterdienst weiß, dass spätestens im Dezember der Schnee kommt. Die Landesregierung hätte wissen müssen, dass die Infektionszahlen im Herbst steigen und wir bei den Impfungen deutlich mehr Tempo vorlegen müssen. Das hätten Sie wissen müssen. Das hätten Sie vorbereiten müssen. Das wäre Ihre Verantwortung gewesen.

Deshalb muss es jetzt darum gehen, nicht nur zu reden, sondern zu handeln. Unsere Vorschläge liegen seit Monaten auf dem Tisch, und immer wieder erklären Sie uns, dass das alles aus irgendwelchen Gründen nicht geht. Zwei Monate später erklären Sie uns dann, dass Sie genau das tun werden, was wir Ihnen vorgeschlagen haben. Das sind zwei verlorene Monate. Auch die Booster-Impfungen hätten schon im Sommer vorbereitet werden können, egal ob die STIKO dann Ja oder Nein sagt.

Wir sind es leid, Sie zum Jagen zu tragen. Machen Sie mit! Fangen Sie an! Dann können wir diese Pandemie gemeinsam bekämpfen. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Redmann.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Walter, anders als vielleicht in vergangenen Landtagssitzungen will ich Ihnen an verschiedenen Punkten gar nicht so entschieden widersprechen. Sie haben viel Richtiges gesagt, wenn man mal die Oppositionspolemik abzieht. Sie haben aber vergessen, zu erwähnen, dass vieles von dem, was Sie erwähnt haben, schon Teil der Arbeit der Landesregierung ist, zum Teil auch schon umgesetzt ist.

Einige Dinge sind auch richtigzustellen: Selbstverständlich ist auch das Land Brandenburg für die Verlängerung der Überbrückungshilfen. Ich weiß nicht, worauf sich diese Berichterstattung bezogen hat, aber das kann ich klarstellen.

Es ist auch nicht so, dass das Land Brandenburg Pfennigfuchserei betreiben würde. Wir haben in sehr großem Umfang - Sie haben es selbst erwähnt - Mittel zur Verfügung gestellt, um diese Pandemie zu bekämpfen. Daran wird die Sache nicht scheitern. Natürlich ist auch das Kabinett schon damit beschäftigt, die Zahl der Impfungen zu erhöhen, auch die Zahl der Impfmöglichkeiten zu erhöhen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass bis vor zwei Wochen die Zahl der Menschen, die tatsächlich impfbereit oder boosterbereit waren, noch ausgesprochen gering war. Der Bedarf ist jetzt sprunghaft angestiegen, und wir setzen alles daran, ihn zu decken. Das ist die Aufgabe der Landesregierung.

Ich finde es gut, dass dazu gestern im Impfkabinett einige Festlegungen getroffen wurden. Ich finde es gut, dass es einen Impfgipfel dazu gibt. Insofern werden diese Aufgaben auch bewältigt werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Redmann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Walter zu? - Bitte sehr, Herr Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Dr. Redmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie sagten gerade, die Landesregierung betreibe keine Pfennigfuchserei. Dann erklären Sie uns bitte, warum Landkreise, die gerade wieder davorstehen, bei den Impfungen die Arbeit der Landesregierung machen zu müssen und auch machen zu wollen, immer noch auf die Zahlungen vom Gesundheitsministerium für die Finanzierung der Impfzentren und mobilen Teams vom Anfang des Jahres warten. Es gibt eine geringere Bereitschaft der Kommunen, hier sofort zu starten, wenn sie am Ende auf den Kosten sitzen bleiben.

Können Sie dazu vielleicht etwas sagen? Es ist ja jetzt mehr als zehn Monate Zeit gewesen, um zumindest die Kosten zu finanzieren.

Vizepräsidentin Richstein:

Die Frage ist angekommen. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Dass Abrechnungen durchgeführt werden müssen, ist völlig klar. Dass die berechtigten Forderungen der Landkreise vom Land

ausgeglichen werden, steht auch völlig außer Frage. Das Land steht da zu seiner Verantwortung. Auch in der gegenwärtigen Situation können sich die Kommunen darauf verlassen, dass sie die Impfangebote, die sie schaffen, landesweit finanziert bekommen. Das ist völlig klar. Warum es bei manchen Kommunen zu Abrechnungsproblemen kommt, muss man im Einzelfall betrachten.

Ich möchte aber auch einige Dinge klarstellen, die wir vorhin in der Rede von Herrn Dr. Berndt hören mussten. Ich finde, die Art und Weise, wie Sie hier argumentieren, ist eines Politikers, aber vor allen Dingen auch eines Mediziners unwürdig. Sie ist schlicht unseriös.

Ich will drei Beispiele bringen. Das eine ist, wie Sie Ihren Kollegen Şahin, den Wissenschaftler, der den Impfstoff entwickelt hat, hier mit einer Äußerung vom Februar zu diskreditieren versuchen, die er auf das alte Virus bezogen hat. Natürlich ist der Impfstoff für die ursprüngliche Virusvariante entwickelt worden. Vor Infektionen mit der ursprünglichen Virusvariante hat der Impfstoff auch geschützt. Dass wir jetzt eine Delta-Variante haben, hat sich niemand gewünscht. Das haben Sie sich nicht gewünscht, das haben wir uns nicht gewünscht, das haben sich auch die Wissenschaftler nicht gewünscht. Dennoch bleibt der Impfstoff, den wir haben, immer noch der beste, den wir haben, und er schützt tatsächlich.

Lassen Sie mich das durchaus ausführen. Sie lassen leider keine Zwischenfragen zu; deshalb kann ich Ihnen auch keine Zwischenfragen gestatten, Herr Dr. Berndt. Vielleicht ändern Sie da Ihre parlamentarische Praxis; dann können wir auch besser miteinander in den Dialog treten.

Ich zeige es Ihnen noch an einem zweiten Punkt auf. Sie haben hier behauptet, der Impfstoff sei ein vollständiger Versager, und der Coronaausbruch am Werbellinsee sei dafür ein Beleg. Natürlich schützt der Impfstoff nicht zu 100 % davor, an diesem sehr gefährlichen Virus - das bestreiten Sie hier übrigens auch: dass das Virus sehr gefährlich ist - zu versterben. Aber trotz einiger weniger Todesfälle liegt der Schutz vor Tod bei diesem Impfstoff in der Altersgruppe 60 plus immer noch bei 87 % und über alle Altersgruppen hinweg bei 92 %.

Sie erwähnen die Impfdurchbrüche und weisen darauf hin, dass es - in Ihrem Antrag habe ich das gelesen - bei den hospitalisierten Covid-19-Patienten in der Altersgruppe 60 plus in den Kalenderwochen 40 bis 43 44,9 % Impfdurchbrüche gab.

Jetzt hören Sie bitte mal kurz zu, Herr Dr. Berndt. Entweder erzählen Sie absichtlich die Unwahrheit, oder Sie können schlicht nicht rechnen.

(Dr. Berndt [AfD]: Ich mache Notizen!)

- Ja, bitte! Vielleicht schreiben Sie mit; dann können Sie es im Nachhinein noch nachvollziehen. Es hilft ja auch bei der Festigung.

Wenn man zugunsten Ihrer These annimmt, dass in der Altersgruppe 60 plus das Verhältnis von Geimpften und Ungeimpften bei der Hospitalisierung eins zu eins beträgt, und weiterhin berücksichtigt, dass in dieser Altersgruppe 85 % der Menschen geimpft sind, ergibt sich daraus, dass die Hospitalisierungswahrscheinlichkeit bei Ungeimpften siebenmal höher ist als bei Geimpften.

Warum tun Sie so, als würde dieser Impfstoff nicht wirken? Sie haben Probleme mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Was hier versagt, ist nicht der Impfstoff, sondern was hier versagt, sind Ihre rechnerischen Fähigkeiten. Das ist der Fakt.

Sie haben Ihre Rede mit Einstein begonnen. Da möchte ich gern gleich ein Einstein-Zitat hinterherschicken: Wer es im Kleinen mit der Wahrheit nicht genau nimmt, dem kann man auch im Großen nicht vertrauen.

Politik, zumindest seriöse Politik, beginnt mit der Betrachtung der Fakten. Wie die Fakten sind, heute, am 17.11.2021, hat die Gesundheitsministerin vorhin recht eindrücklich dargestellt. Wir sind inzwischen in der Phase Gelb, was die mit Covid-Patienten belegten Intensivbetten angeht: 11,1 %. Gleichzeitig, wie fast immer im November, sind die Intensivbetten auch mit vielen regulär Erkrankten gefüllt, sodass wir hier an Belastungsgrenzen kommen und einige geplante Operationen schon abgesagt werden müssen. Covid-Patienten sind in diesem Jahr jünger als im Vorjahr. Sie verbleiben durchschnittlich auch länger auf der Intensivstation, was eine zusätzliche Belastung bedeutet.

Ja, der Zusammenhang zwischen Inzidenz und Krankenhausbeliegung ist dank der Impfungen gelockert, aber er ist nicht aufgehoben. Seit etwa vier Wochen können wir in Brandenburg, nachgewiesen durch den täglichen Lagebericht des Gesundheitsministeriums, sehr wohl einen Anstieg der Zahl belegter Intensivbetten infolge des Anstiegs der Inzidenzzahl feststellen.

Vor vier Wochen gab es auf den Intensivstationen etwa 15 Patienten mit einer Covid-Diagnose. Vor zwei Wochen waren es 30. Heute sind es, glaube ich, 66. Wenn dieser Trend sich fortsetzt, dass wir also alle zwei Wochen eine Verdoppelung der Patientenzahl auf den Intensivstationen verzeichnen, haben wir in zwei Wochen 120, in vier Wochen 240, in sechs Wochen 480. Das ist doch nicht etwas, was man ignorieren kann. Das ist doch nicht etwas, worüber man hinwegsehen kann. Wir stehen hier doch in der Verantwortung, diese reale Gefahr ernst zu nehmen und zu handeln, statt nur zuzuschauen, meine Damen und Herren.

Schnelles Handeln ist nun gefordert, und es erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung. Jede Institution und jeder Einzelne ist an dieser Stelle gefordert. Die Krankenhäuser haben sich vorzubereiten; sie haben sich darauf vorzubereiten, dass in den nächsten Wochen wahrscheinlich noch mehr Patienten, die jetzt leider schon infiziert sind, auf die Intensivstationen kommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Hohloch zu?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Abgeordneter Hohloch lässt zuweilen Zwischenfragen zu. Insofern gestatte ich auch ihm eine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Richstein:

Danke.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank. Ich trete immer gerne in den Austausch mit Ihnen, Herr Redmann. Da Sie uns ja gerade Ihre rechnerischen Fähig-

keiten mitgeteilt haben, Sie sich durchaus mit dem Thema befasst und, wenn ich das so sagen darf, einer der wenigen in der Koalition sind, der hier auch mal eine Rede hält, die sich mit Daten und Fakten beschäftigt, hätte ich eine Frage.

Sie haben uns soeben dargelegt, dass die Betteneinschlafung auf den Intensivstationen steigt. Warum wurden dann im letzten Jahr so viele Intensivbetten abgebaut? Sie sind ja Mitglied der CDU. Der Bundesgesundheitsminister ist Mitglied Ihrer Partei, und Sie sind in der Koalition. Warum wurden deutschlandweit über 4 000 Intensivbetten abgebaut? Warum werden sie nicht aufgebaut, auch nicht in Brandenburg, wenn noch so viel Geld aus dem Corona-Rettungsschirm vorhanden ist, wenn man doch vorausschauende Politik macht?

Das erschließt sich mir nicht. Wenn Sie sagen, die Betteneinschlafung steigt ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Hohloch, die Frage ist angekommen. Sie müssen sie nicht noch kommentieren.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Wunderbar. Alles klar.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Redmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Wenn Sie mit Pflegerinnen und Pflegern auf den Intensivstationen sprechen, wissen Sie vielleicht, dass die Belastung durch die Coronapandemie eine außerordentliche war. Sie brachte das Personal physisch und auch psychisch an seine Grenzen. Leider haben sich danach, mit dieser Erfahrung in den Knochen, zu viele dafür entschieden, ihren Beruf zu wechseln. Wir haben hier leider sehr ernste personelle Probleme.

Das Zweite - das möchte ich noch richtigstellen -: Es ist nicht so, dass Intensivkapazitäten jetzt nicht aufgebaut werden. Ich habe mit einigen Krankenhäusern gesprochen. Sie sind dabei, ihre infektiologischen Stationen zu erweitern. Sie werden zusätzliche Kapazitäten schaffen. Das wird auch ein bisschen helfen, aber wenn Sie gehört haben, was ich gerade über die Verdopplungs geschwindigkeit gesagt habe, können Sie sich vielleicht ausrechnen, wie weit uns das hilft. Vielleicht hilft uns das eine Woche, vielleicht zwei Wochen weiter. Bei diesem exponentiellen Wachstum kommt es am Ende wahrscheinlich gar nicht auf 100 Betten an. Wir müssen das exponentielle Wachstum durchbrechen. Das ist das, worauf es ankommt, und das ist die Aufgabe, die wir hier gemeinsam wahrnehmen.

Ich habe von den Krankenhäusern gesprochen, die sich auf die zusätzliche Belastung mit Coronapatienten auch vorbereiten, indem sie zusätzliche Stationen einrichten. Ich habe davon gesprochen, dass sich Ärzte und Kommunen erfreulicherweise jetzt auf den Weg machen, schnell zusätzliche Impfangebote zu schaffen. Der Bund leistet auch Unterstützung, was die Vergütung von Impfangeboten der Ärzte am Wochenende angeht. Ich glaube, wir brauchen nicht mehr die zentralen Impfzentren, im

ländlichen Raum 40, 50 Kilometer vom Wohnort entfernt, sondern viele dezentrale Angebote mit niedrigen Hemmschwellen, also möglichst auch ohne Termin.

Ungeimpfte sind aufgefordert, sich impfen zu lassen. Geimpfte in den entsprechenden Altersgruppen sind aufgefordert, sich boostern zu lassen. Alle sollten, ob geimpft oder ungeimpft, vermehrt zusätzliche freiwillige Tests vornehmen, erst recht, wenn sie in Situationen kommen, die infektionsträchtig sind.

Es geht um Regeln, die wir uns gegeben haben, die vernünftig sind, die man einhalten sollte. Sie müssen natürlich kontrolliert werden. Das kann nicht allein durch die Gesundheitsämter erfolgen, die ohnehin schon sehr belastet sind. Hier müssen die Ordnungsämter der Kommunen stärker unterstützen und tun das auch schon. Das ist jetzt wichtiger, als Strafzettel für Verkehrsünder zu schreiben. Ich bin dem Innenminister sehr dankbar dafür, dass auch die Polizei allen Gesundheitsämtern angeboten hat, zu unterstützen, beispielsweise auch gemeinsame Streifen vorzunehmen.

Letztlich kommt es aber darauf an, wie wir alle mit diesen Regeln umgehen. Gehen wir in ein Restaurant, werden nicht kontrolliert und freuen uns darüber und juxen wie ein Achtklässler, der eine Flasche Bier auf die Klassenfahrt geschmuggelt hat? Oder sind wir ernsthaft besorgt, dass die Regeln nicht ernst genommen werden, und bringen gegenüber dem Wirt auch zum Ausdruck, dass wir uns bei Ernstnehmen der Regeln sicherer fühlen würden?

Meine Damen und Herren, die 2G-Regel ist angesprochen worden. Die AfD-Fraktion hat einen eigenen Antrag dazu eingereicht. Er ist nahezu eine Tirade über angebliche Unfreiheit und Bevormundung. Zumaldest habe ich Ihre Rede, Herr Berndt, so verstanden; falls ich Ihre Rede falsch verstanden habe, können Sie das ja noch klarstellen.

Letztendlich muss man doch eines sehen: Sie hätten ja durchaus recht mit Ihrer Kritik, wenn die Impfentscheidung vollständig auf das Risiko des Betroffenen ginge. Das ist aber leider nicht der Fall. Ich habe diese Woche in der Zeitung gelesen: Die Hälfte der AfD-Mitglieder ist nicht geimpft. Ihren Landesparteitag mussten Sie wegen der 2G-Regelung offenbar verschieben.

Deshalb stelle ich Ihnen, der AfD-Fraktion, ganz bewusst die Frage: Wer von Ihnen wäre denn in dem Fall, den Sie für nicht wahrscheinlich halten, nämlich in dem Fall einer schweren Erkrankung, bereit, auf intensivmedizinische Betreuung zu verzichten? - Kein Einziger. Das wundert mich nicht. Das wundert mich überhaupt nicht.

(Zurufe)

Sie erwarten also weiterhin, dass der Staat die Intensivkapazitäten vorhält, obwohl Sie selbst bewusst höhere Risiken eingehen. Der Staat bleibt also in der Pflicht, die Versorgung abzusichern. Da endet das individuelle Risiko, und es wird zu einem Risiko für uns alle.

Um es ganz plastisch darzustellen: Weil Leute wie Sie ein Risiko eingehen wollen, stehen Pfleger und Krankenschwestern wieder vor harten Wochen mit Sonderschichten. Weil Leute wie Sie ein Risiko eingehen wollen, müssen Grundschüler wieder Masken tragen.

(Zurufe)

Weil Leute wie Sie ein Risiko eingehen wollen, müssen jetzt Tumoroperationen abgesagt werden und droht eine Überlastung der Intensivstationen. Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Was Sie tun, ist verantwortungslos, meine Damen und Herren.

Die 2G-Regel im öffentlichen Bereich ist geeignet, erforderlich und angemessen, weil auch von nicht Geimpften ein Beitrag zur Bewältigung dieser schwierigen Situation verlangt werden kann. Ein nicht Geimpfter muss sein im Vergleich zu einem Geimpften höheres Risiko, intensivmedizinisch betreut werden zu müssen, eben auf andere Weise reduzieren, beispielsweise durch Kontaktreduzierung, um sich also gar nicht erst zu infizieren. Das ist der Sinn hinter der 2G-Regel. Impfen mag eine individuelle Entscheidung sein; das Abwälzen der damit verbundenen Risiken auf die Allgemeinheit ist es nicht. Tests schützen den Einzelnen nicht, schwer zu erkranken. Deshalb ist die 2G-Regel gerecht.

Meine Damen und Herren, das Frustrierende an der gegenwärtigen Situation ist doch, dass wir nicht in dieser Situation sein müssten. Das Frustrierende ist doch, dass es uns ähnlich gehen könnte wie Spanien, das viel entspannter in den Winter geht, wenn weniger Menschen Querdenken auf YouTube, Verschwörungsideologen, Esoterikspinnern oder völkischen Hetzern auf den Leim gingen. Ich mache mir Sorgen um Deutschland, weil eine Demokratie nur zu richtigen Entscheidungen kommen kann, wenn wir Fakten und Meinungen sauber trennen, wenn wir bei allen unterschiedlichen Meinungen den Versuch der Wahrheitsfindung nicht dadurch torpedieren, dass wir sogenannte alternative Fakten im Diskurs hinnehmen. Ein Land, das erst alle falschen Wege ausprobieren muss, bis es sich auf den richtigen Weg begibt, wird nicht sehr erfolgreich sein. Lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, ja dafür kämpfen, dass Deutschland ein erfolgreiches Land bleibt. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt wurde eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Kollege Redmann, leider lässt es die Zeit der Kurzintervention nicht zu, Ihnen auf alles zu antworten, worauf zu antworten wäre. Ich nenne einmal drei Punkte, und dann können wir weitersehen.

Erstens: Ihre Rede war eine Rede, wie Sie sie genau so im März 2020 gehalten hätten und vermutlich gehalten haben. Sie sind einer von denen, die anscheinend nichts dazugelernt haben. Sie unterstellen, dass die Lockdown-Maßnahmen für die Allgemeinheit irgendeinem Risikopatienten geholfen hätten. Es hat niemand am Werbellinsee geholfen, dass die Kinder in der Schule eingeschränkt werden und wir nicht die Freiheiten haben, uns zu bewegen, wie wir vor 2020 hatten. Es hat niemand geholfen. Sie haben nicht dazugelernt. Die Impfung ist für Sie nach wie vor der entscheidende Punkt zur Verbesserung. Wie können Sie so argumentieren, wo Sie doch selber von den Impfdurchbrüchen sprechen? Sie leiden an kognitiver Dissonanz!

(Zurufe)

Sie räumen ein, dass Geimpfte erkrankt sind und die Erkrankung weitergeben können, und Sie erklären es zum Akt der Solidarität, sich impfen zu lassen. Was ist denn das für ein Irrsinn? Ich sage

Ihnen noch mal: Wenn wir eine Tetanuspandemie hätten und die Impfung wie bei der Tetanusimpfung wirken würde, hätten Sie recht. Dann wäre es angemessen und moralisch geboten, sich impfen zu lassen. Wir hätten eine schwerwiegende Erkrankung und die Impfung wäre wirksam. - Wir haben in der Allgemeinheit weder diese schwerwiegende Erkrankung, noch liefert die Impfung den Schutz. Deswegen haben wir die einzige Pflicht, wie es Immanuel Kant sagte, uns des eigenen Verstandes zu bedienen und nicht irgendeiner sinnlosen Impfpropaganda nachzulaufen.

Was die Krankenhäuser angeht, Herr Redmann, sagte gerade vor zwei oder drei Tagen der Chef der DIVI, wir wüssten gar nicht, wie viele Geimpfte und Ungeimpfte auf den Stationen liegen, weil wir die Daten gar nicht erheben.

Und zum Schluss zu Albert Einstein: Sie wollen mir das Zitat von Albert Einstein mit dem Großen und dem Kleinen und der Glaubwürdigkeit entgegenhalten. Wie es immer so ist: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. - Ich habe gesagt, das Zitat, das ich eingangs gebracht habe, ist nicht von Albert Einstein.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Berndt, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Das haben Sie nicht wahrgenommen. Und wer im Kleinen so unaufrksam ist, irrt sich dann eben auch im Großen, Herr Kollege Redmann.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Berndt, Sie hatten schon auf die kurze Zeit der Kurzintervention hingewiesen. Halten Sie sie das nächste Mal bitte auch ein. - Herr Abgeordneter Dr. Redmann, Sie haben die Möglichkeit der Erwiderung.

(Unruhe)

- Meine Herren, Ruhe bitte! Herr Dr. Redmann hat jetzt das Wort.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ich kann dem Kollegen Berndt empfehlen, dem Rat der Präsidentin zu folgen und etwas ruhiger zu werden. Ihre fahrläufige Art hilft Ihnen auch nicht, hier Argumente und Fakten zu verstehen und aufzunehmen. Es war ja völlig wirr, was Sie hier gerade erzählt haben.

Ich habe auch den Eindruck, Sie haben es trotz Notizen nicht geschafft, zuzuhören und zu verstehen. Wollen Sie ernsthaft bestreiten, dass die Impfung vor Hospitalisierung schützt? Wollen Sie das ernsthaft bestreiten? Wollen Sie ernsthaft bestreiten, dass die Impfung das Risiko, an Covid-19 zu versterben, erheblich reduziert? Wollen Sie das ernsthaft bestreiten? Das ergibt sich aus keiner RKI-Studie. Sie haben ja selbst mit dem RKI argumentiert. In Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf das RKI.

(Zurufe)

Sie können doch einfach einmal schauen, wie viele geimpfte Menschen an Covid-19 versterben und wie viele ungeimpfte versterben. Man kann ja die vergleichen, deren Impfstatus man kennt; und schon kommt man zu dem Thema.

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Die Zahlen, die das RKI veröffentlicht, sind sogar ein kleines bisschen zu Ihren Gunsten verschoben. Wenn man mit den Geschäftsführern der Krankenhäuser über die Hospitalisierung spricht, wird deutlich, dass die meisten Geimpften nicht wegen Covid-19-Symptomen ins Krankenhaus kommen, sondern weil sie sich ein Bein gebrochen haben oder wegen anderer medizinischer Vorfälle, und bei der Aufnahme obligatorisch ein Covid-19-Test gemacht wird, der zufällig positiv ausschlägt, und die Patienten dann aufgenommen werden. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Telefonieren Sie bitte mehr mit Ihren Kollegen, auch in den Krankenhäusern. Dann erfahren Sie, dass es tatsächlich ein Risiko gibt, an Covid-19 zu erkranken, dass es ein Risiko auch für Jüngere gibt, auch für Menschen in Ihrem Alter, an Covid-19 zu versterben. Der Umstand, dass heute niemand von Ihnen auf meine Frage hin bereit war, auf intensivmedizinische Behandlung bei einer Covid-19-Infektion zu verzichten, spricht dafür, dass Sie tief in sich auch wissen, dass es dieses Risiko gibt. Sie ignorieren es aber in Ihrer politischen Arbeit, weil Sie glauben, dass sich das auf Ihr Konto einzahlt. Und das ist perfide!

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Meine Herren, Zwischenrufe bereichern durchaus die parlamentarische Debatte. Aber versuchen Sie bitte, hier nicht permanent Koreferate zeitgleich zum Redner am Rednerpult zu halten. Man versteht Sie sowieso nicht, und man versteht den Redner dann auch nicht mehr. Deswegen wäre es schön, wenn wir hier ein bisschen gesitteter miteinander umgehen könnten. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Vida.

(Zuruf)

Ich sagte, wir mögen weiterhin gesittet miteinander umgehen. Ich habe das nicht auf Personen bezogen. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es kommt in jeder Krise die Zeit, in der die, die geschützt werden oder vermeintlich geschützt werden, zu Recht hinterfragt, was die, die sie schützen, in Wirklichkeit getan haben, ob sie lauter agieren und ob sie die Erkenntnisse, die sie gewonnen haben, in die richtigen Schlüsse ummünzen. Während BVB / FREIE WÄHLER stets betonten und auch heute betonen, dass wir Vertrauen in die Motive und die Beweggründe des Handels der Landesregierung haben, haben wir dies in die ergriffenen Maßnahmen, die abgeleiteten Schlüsse nicht mehr. Viel zu oft hat eine viel zu kleine Gruppe von Ministern Entscheidungen zulasten viel zu vieler getroffen und sie gegen jede Kritik, gegen jede Empfehlung und gegen alle Bedenken durchgezogen.

Richtig ist - da gibt es nichts zu beschönigen -, dass die vierte Corona-Welle in vollem Gange ist; und mit Inzidenzen von über 1 000 im Bereich der 10- bis 14-Jährigen trifft diese Welle gerade auch Kinder und Jugendliche mit voller Wucht. Die hohen Inzidenzen bei den Jüngeren beruhen allerdings nicht unbedingt auf symptomatischen Infektionen, denn durch regelmäßige Testungen an Schulen werden auch mehr asymptomatische Corona-infektionen, also Infektionen ohne Symptome, entdeckt, die sonst eventuell unentdeckt geblieben wären. Darauf weisen auch das RKI und mehrere Experten hin.

In anderen Bereichen der Gesellschaft wurde durch das Wegfallen der kostenlosen Testmöglichkeiten in den letzten Wochen

hingegen immer weniger getestet. BVB / FREIE WÄHLER haben lange gewarnt und immer wieder gefordert - im September, im Oktober -, dass Tests kostenlos bleiben müssen. Frau Ministerin Nonnemacher hielt es nicht einmal für nötig, dies in den dafür zuständigen Ausschüssen mit einer Antwort zu würdigen. Meine Damen und Herren, dies war ein kapitaler Fehler, der abgestellt gehört - und das heißt nicht nur, ihn einzugehen, sondern die Testkapazitäten auch tatsächlich wieder hochzufahren. Nur durch das Testen aller, auch der Geimpften und Genesenen, ist man in der Lage, Infektionen zu entdecken und Infektionsketten zu durchbrechen. Dieses so wichtige Werkzeug der Eindämmung des Virus wurde gröbst fahrlässig abgeschafft, um den Impfdruck zu erhöhen. Das Resultat war: Die Menschen lassen sich nicht vermehrt impfen, testen sich aber weniger, und die Infektionszahlen gehen durch die Decke.

Das war eine gesundheitspolitische Fehlentscheidung besonderer Güte, die meines Erachtens nicht die öffentliche Kritik erfahren hat, die sie verdient hätte. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Eine vierte Welle zeichnet sich ab - alle Experten haben es gesagt, die Regierung selbst hat es gesagt -, und die Testmöglichkeiten werden sehenden Auges abgeschafft! Das kann man - ich muss mich revidieren - nicht als grob fahrlässig, sondern muss es als wissentliches und willentliches Handeln bezeichnen. Wenn uns dieselben, die die Kostenpflichtigkeit der Tests begrüßt haben, nun erklären, dass nun aufgrund der gestiegenen Inzidenzen weitere Grundrechtseinschränkungen nötig seien, erfordert dies in einer aufgeklärten Gesellschaft entschiedenen Widerspruch.

Meine Damen und Herren, da sich das Infektionsgeschehen - ich weiß - nicht nur, aber zum größten Teil auf die jüngere Bevölkerung bezieht, ist die Fokussierung allein auf die steigenden Inzidenzzahlen nicht akzeptabel, auf jeden Fall aber auch nicht das Verfügen weiterer Grundrechtseinschränkungen.

Schauen wir auf die Fakten, dann sehen wir, dass dem RKI in der gesamten Pandemiezeit in ganz Deutschland 29 validierte Covid-19-Todesfälle bei den unter 20-Jährigen übermittelt wurden sind. Um jeden Einzelnen trauert man zu Recht, in der Gesamtbetrachtung muss man aber die nötige Nüchternheit an den Tag legen und feststellen, dass in 19 dieser Fälle Angaben zu bekannten Vorerkrankungen vorlagen. Die Deutsche Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie und die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene schrieben deswegen im Vorgriff auf die kommende vierte Welle in einer Stellungnahme von Mitte September - es ist noch nicht allzu lange her -, dass nur ein winziger Anteil ernsthaft betroffen ist, sodass hier an das Handeln der Politik andere Maßstäbe anzulegen sind.

Von allen Todesfällen waren 86 % der Personen 70 Jahre und älter. Der Altersmedian lag bei 83. Im Unterschied dazu beträgt der Anteil der über 70-Jährigen an der Gesamtzahl der übermittelten Covid-19-Todesfälle 12 %. Damit muss jetzt mehr denn je klar sein, dass genau diese vulnerablen Personengruppen stärker geschützt werden müssen und nicht pauschal alle anderen mit Freiheitseinschränkungen belegt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, die Impfquote in Deutschland liegt bei knapp 68 %, in Brandenburg bei 61 %. Das ist zu wenig für die Herdenimmunität. Daran zeigt sich, dass die Schließung der Impfzentren allen Vorrednern zum Trotz ein weiterer Fehler war; denn die Hausarztpraxen kommen, gerade was die Drittimpfung anbelangt, nicht so schnell mit dem Impfen hinterher, wie es eigentlich nötig wäre. Es lag doch angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung auf der Hand, dass man die Impfzentren nicht mit dem Verweis auf wirtschaftliche Ineffizienz stilllegen darf,

sondern dass man alle Angebote, auch niedrigschwellige, zentrale und Hausarztangebote, braucht, um den Zugang möglichst einfach zu gestalten und überall präsent zu sein. Deswegen war auch die Schließung der Impfzentren im Sommer ein Fehler.

In Deutschland sind 86 % der über 60-Jährigen geimpft, in Brandenburg sind es 81 %. Bei der Auffrischungsimpfung steht Brandenburg, was die Gesamtbevölkerung anbelangt, mit 3,4 % deutschlandweit auf dem letzten Platz. Man stellt sich die Frage: Wieso ist Brandenburg beim Impfen nahezu überall Schlusslicht und nicht in der Lage, diese vulnerable Gruppe mit der dritten Impfung schneller zu schützen?

Auch diesbezüglich haben die Experten des RKI und andere Experten seit Monaten gewarnt und gesagt, dass die Drittimpfung für Ältere ein wichtiger Schlüssel ist, und auch diesbezüglich wurden kaum Vorkehrungen getroffen. Nun rächt sich, dass man auch hier nicht langfristig und vorausschauend gehandelt hat, was es eigentlich bräuchte, um Vertrauen in die Politik zu schaffen.

Meine Damen und Herren, dies sind die Fragen, auf die es Antworten bräuchte, anstatt die Bevölkerung durch immer neue Beschränkungen und 2G-Regeln zu spalten. Angesichts dessen, dass sich immer mehr Geimpfte infizieren und Impfdurchbrüche erleiden und dann auch andere infizieren können, ist ein Berufen auf die steigenden Inzidenzen als Argument bzw. als Grundlage für einen Lockdown für Ungeimpfte unmoralisch und sind weitere Einschränkungen zu ihren Lasten oder zu Lasten von wem auch immer unverhältnismäßig und unseres Erachtens nicht zu rechtfertigen.

Und bevor ein Einwand kommt: Natürlich ist die Inzidenz bei Geimpften niedriger, aber von diesen wurden auch deutlich weniger Tests absolviert. Deswegen weist auch das RKI in seinen Lageberichten auf die mangelnde Vergleichbarkeit der Zahlen aufgrund der unterschiedlichen Testmengen hin. Und ja: Auch wenn man die Statistik um die unterschiedlichen Testmengen bereinigt, ist die Quote der Betroffenheit bei den Ungeimpften höher. Bei den Geimpften steigt diese Zahl aber ebenfalls signifikant und hat einen kritischen Wert erreicht, sodass sich daraus eben nicht mehr Grundrechtseinschränkungen nur für eine bestimmte Gruppe ableiten und rechtfertigen lassen.

Zum Impfen lohnt sich ein Blick ins europäische Ausland. Spanien und Schweden wurden angesprochen. In Spanien liegt die Impfquote bei 80 %; die Inzidenz beträgt - dies ist der Stand von gestern - 53. In Schweden beträgt die Impfquote wie in Deutschland 68 %, und dort beträgt die Inzidenz auch nur 53. Schweden feierte am 29. September, also vor fast zwei Monaten, den Corona-Freedom-Day und hob bei der gleichen Impfquote wie in Deutschland praktisch alle Corona-Restriktionen auf. Als Resultat blieb die Herbstwelle aus. Was ist die Ursache? Unter anderem ist die vulnerable, also hochaltrige Altersgruppe dort deutlich mehr durchgeimpft. Laut Zahlen der schwedischen staatlichen Gesundheitsbehörde sind 90 % der 60- bis 69-Jährigen und sogar 93 % der 70- bis 79-Jährigen vollständig geimpft.

Diese bessere Impfquote bei Älteren ist ein wichtiger Faktor und kann die rückläufigen Todeszahlen und die geringere Belegung der Intensivbetten, aber nur zum Teil das Ausbleiben der Herbstwelle erklären. Die dortige Regierung zielt auf Selbstverantwortung und Selbstdisziplin ab. Genau das scheint zu funktionieren. - Bevor der Einwand kommt, Schweden sei dünner besiedelt: Stockholm ist auch eine Millionenmetropole, und auch dort funktioniert es besser als in den allermeisten Städten Deutschlands.

Meine Damen und Herren, die Coronakrise zwingt uns, eine in ruhigen Zeiten meist wenig beachtete, nun aber auf einmal elementar wirkende Frage auf: Wie viel darf der Staat bestimmen, und wie viel Eigenverantwortung habe ich als Individuum? - Oftmals wird mit dem Satz Immanuel Kants - wir haben ihn heute wieder gehört -, die Freiheit des Einzelnen ende dort, wo die Freiheit des anderen beginne, erklärt, dass man die Rechte vieler Menschen zum Schutz Weniger einschränken müsse. Das kann in vielen Bereichen auch richtig sein. Doch ich glaube, dass dieser Satz gerade in dem in Rede stehenden Problemfeld so nicht gilt. Selbst der Deutsche Ethikrat wies zu Beginn der Coronakrise darauf hin, dass man dem Gesundheitsschutz nicht alle anderen Freiheits- und Partizipationsrechte, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrechte bedingungslos nach- bzw. unterordnen darf. Das sollte Maßstab weiteren Handelns sein.

Angesichts weiterer einschränkender Maßnahmen, die kommen werden, sollten wir uns genau an das erinnern, was führende Politiker des Bundes gesagt oder versprochen haben. - Jetzt kann man es naiv nennen, dass man diesen Versprechungen Glauben schenkt, aber man erinnert sich zumindest an sie.

Gesundheitsminister Spahn erklärte im November 2020, dass alle Beschränkungen fallen könnten, wenn zwei Drittel der Bevölkerung geimpft seien. Dieses Ziel haben wir erreicht; dennoch sind schwerwiegendste Beschränkungen auf den Weg gebracht worden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

- Das hat ja einen gewissen Spannungsbogen. Da dieser Zwischenruf des CDU-Fraktionsvorsitzenden zu erwarten war, geht es in der Chronologie weiter. Sie können sich also beruhigen.

Kanzleramtschef Braun versprach im Frühjahr 2021, als Delta bereits bekannt war, dass wir zur Normalität in allen Bereichen zurückkehren könnten, wenn allen ein Impfangebot gemacht worden sei. Auch diese Zusage wurde nicht nur nicht eingehalten, sondern wird auch schamlos konterkariert, wenn nun dieselben wie selbstverständlich weitere Beschränkungen fordern.

Jetzt könnte man einwenden, Herr Braun habe ja bald nichts mehr zu sagen. Allerdings bewirbt er sich gerade für höhere Ämter. Insofern darf man sich ruhig auf ihn berufen und diese Widersprüchlichkeit herausstellen.

Meine Damen und Herren, die beschlossene Ausweitung der 2G-Regelung führt zu einer unnötigen Vertiefung der Spaltung der Gesellschaft. Bei der Einschränkung von Grundrechten anhand einer freiwilligen Impfung zu differenzieren ist nicht sachgemäß. Vielmehr muss der Schutz besonders Gefährdeter, die Ausweitung niedrigschwelliger Impfangebote überall, gepaart mit breit aufgestellten Testkapazitäten, der Weg durch den Winter sein. Die sukzessive Einschränkung der Teilhabe bestimmter Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben ist es mit Sicherheit nicht.

Brandenburg darf sich nicht erneut in eine Spirale der Schließungen und Beschränkungen begeben, auch nicht teilweise zulasten einiger. Jeder Mensch wird im sozialen Leben gebraucht, und jeder Mensch hat ein Anrecht auf Teilhabe. Deswegen müssen Verwaltung und Politik stets alles dafür geben, die Grundrechtseinschränkungen und die Freiheitsbeschränkungen möglichst aller möglichst gering zu halten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kniestedt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Meine ersten Worte gehen - Sie haben es eigentlich nicht verdient - an Sie, Herr Dr. Berndt. Da Sie zu meiner ganz großen Überraschung neuerdings so unglaublich viel Wert auf Genauigkeit legen, hier ein sehr genauer Text: Herrn Einstein wird das Zitat zugeschrieben: „Zwei Dinge sind unendlich, das Universum und die menschliche Dummheit ...“ - Wobei, beim Universum ist er sich noch nicht sicher.

Zu der Situation, in der wir uns alle - wirklich alle - befinden, ist schon einiges gesagt worden. Zu den Maßnahmen, die die Landesregierung in Angriff genommen hat und die vom Bund unterstützt und erweitert werden, ist schon viel gesagt worden. Ich werde nicht auf alles im Einzelnen eingehen.

Zunächst möchte ich Sie auf einen völlig anderen Gedankenweg mitnehmen. Er beginnt mit folgendem kurzen Satz: Logik ist nicht überzeugend. - Diese aus meiner Sicht niederschmetternden Worte habe nicht ich mir ausgedacht, und ich würde gern feststellen, dass sie nicht wahr sind. Die Ereignisse in den Debatten der vergangenen Monate zeigen mir allerdings, dass an dieser Aussage etwas dran ist. Vor Monaten habe ich ein Seminar besucht, um vielleicht zu lernen, wie ich mein Gegenüber, egal, worum es geht, ein bisschen besser von meiner Auffassung überzeugen kann. Da fiel er, dieser Satz, nicht als Meinung, sondern als Merksatz.

Ich werde es im Folgenden aber mit Logik zumindest versuchen, weil ich glaube, dass es trotz hoch emotionaler Äußerungen, die ich im Zusammenhang mit Corona höre und bei denen auch ich angesichts mancher Wortbeiträge regelmäßig in der Gefahr bin, einmal so richtig auszuticken, immer Chancen für nachprüfbar logische Argumente geben muss.

Ein kurzer Rückblick. Vor einem Jahr beteten wir - nicht alle, aber die meisten - die Impfung geradezu herbei, die uns von so vielem erlösen sollte. Und ja, auch ich habe mich gegen jede Form der Impfpflicht ausgesprochen, weil ich sicher war, dass in dem Moment, in dem würde geimpft werden können, die Deutschen quasi geschlossen an die Spritze eilen würden. Bitte erinnern Sie sich: Dieser Eindruck war nicht unberechtigt. Viele teilten ihn. Aber er war ein Irrtum. Es stellte sich zunehmend heraus, dass Menschen aus ganz unterschiedlichen Gründen eben nicht einsehen, wie wichtig die Impfung ist.

Es gibt Menschen, deren Gründe ich nachempfinden kann. - Da ist es wieder, das Fühlen. - Vielleicht haben Sie in den vergangenen Tagen den Beitrag einer ehemaligen Mitarbeiterin des RBB gelesen. Sie erzählt von sich und ihrer schwer kranken Schwester, die sich gegen eine Impfung entschieden hatte und jetzt an Corona verstorben ist. Sie war vorher eine schwer kranke Frau gewesen, die gespürt und akzeptiert hatte, dass sie nur noch eine kurze Zeit vor sich haben würde, und die Angst vor einem plötzlich aktiven Immunsystem hatte, das Schmerzen hätte zurückbringen können, die sie nicht mehr ertragen wollte. Deshalb ihre Entscheidung, die ich verstehen kann.

Diese Schwestern haben etwas entschieden, was für sie stimmt und was ich nicht anzuzweifeln habe. Aber das ist eben nur ein Beispiel, es kann nicht verallgemeinert werden und hat nichts mit einer Entscheidung gegen die Impfung zu tun, weil sie sie für sinnlos gehalten hätten.

Dann gibt es Menschen, die ganz grundsätzlich und im Allgemeinen Angst vor Spritzen haben. Ich glaube, die sind immer noch erreichbar.

Es gibt auch Menschen, die ihre Jünger um sich scharen und das Ablehnen der Impfung für einen Akt des Widerstands halten - das sind die sämtlichen Verschwörungstheoretikern auf den Leim gehenden selbsternannten Widerstandskämpfer. Bei diesen ist es vermutlich nahezu unmöglich, sich mit Logik Gehör zu verschaffen.

Und dann gibt es Menschen wie Sie von der AfD, die andere mit ihrem populistischen, wissenschaftsfeindlichen Unsinn manipulieren und ihnen so Schaden zufügen.

Herr Dr. Berndt, ein kurzes Wort zu Ihrem Exkurs zur Tetanus-pandemie. Die gibt es halt nicht; denn das höchste Risiko für pandemische Verläufe besteht bei respiratorischen Infektionen, weil die Leute infektiös herumlaufen und eben nicht so schnell sterben. Das ist ein Unterschied. - Können Sie mir folgen, Herr Dr. Berndt?

Sie haben sich ja übrigens - das fällt mir gerade ein - gestern in der Pressekonferenz als absoluter „Bescheidwissen“ geoutet, als Sie erklärten, der PCR-Test sage nichts aus, sei nicht wirklich wichtig. Es braucht bildgebende Verfahren. Man müsse die Lunge anschauen; erst dann könne man entscheiden, ob jemand erkrankt sei.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel für „symptomlos, aber ansteckend“: Chlamydien. Ihnen ist vermutlich bekannt, dass man sie, ohne dass man davon weiß, haben und dem Sexualpartner übertragen und dass dieser dann schwer krank werden kann.

Genug der Beispiele. Es ist eigentlich müßig, sich an dieser Stelle mit Ihnen auseinanderzusetzen. Aber Sie schaden massiv auch denen, die Sie wählen. Das ist der Punkt, der mich daran ärgert. Sie führen mit Ihrem pseudowissenschaftlichen Zeug die Leute hinter die Fichte. Es wird Sie also nicht wundern, dass ich zu Ihrem Antrag nichts weiter zu sagen habe als: Dringend ablehnen!

Aber weiter mit dem kurzen Rückblick. Die Situation wurde im Sommer deutlich entspannter. Dann war Wahlkampf. Ich möchte darauf hinweisen: Es war einzig Annalena Baerbock, die in einem Triell zu sagen wagte, dass sie verpflichtende Impfungen für Mitarbeitende in bestimmten Einrichtungen nicht komplett ausschließen könne und wolle. Niemand sonst erwähnte auch nur das böse Wort - niemand. Jetzt wird wieder darüber diskutiert.

Dazu möchte ich Folgendes ganz eindeutig sagen: Wir müssen sehr genau aufpassen, worüber wir dabei reden. Ich empfehle dringend, dem Deutschen Pflegerat zuzuhören. Dessen Ansage ist eindeutig und für mich nachvollziehbar: Bitte reden wir, wenn wir von teilweiser Impfpflicht reden, von einrichtungsbezogenen Überlegungen. Denn nur und immer wieder über Pflegende zu sprechen ist unlogisch und unsensibel. Die emotionale Seite einer solchen verkürzten Formulierung wäre ganz klar: Die ohnehin komplett gestressten Pflegekräfte, denen wir alle auf Knien

dafür danken können, dass sie durchhalten, müssen sich ange-sichts einer solchen Forderung als Sündenböcke fühlen.

Logisch ist Folgendes: In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtun-gen arbeiten viele in verschiedenen Berufen. Ergo ergibt nur eine einrichtungsbezogene Impfpflicht Sinn. Analog gilt das für Kitas, für Schulen und ähnliche Einrichtungen. Ja, darüber muss disku-tiert werden, aber bitte sachlich und überlegt. - Was wir aber viel-leicht gar nicht müssten, wenn Logik überzeugend wäre und die etwa 15 Millionen Menschen, von denen sich noch viele impfen lassen könnten, zumindest über die Argumente nachdenken wür-den, mit denen ich es jetzt noch einmal versuche.

Erstens. Ja, die Impfungen sind sicher, und nein, es gibt extrem wenige Langzeitfolgen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang übrigens, dass das Wort „Langzeitfolgen“ irreführend ist. Es geht nicht um Folgen, die erst nach Jahren auftreten, es geht um Fol-ge, die in der Regel spätestens innerhalb weniger Tage nach der Impfung auftauchen. Diese gibt es, und sie sind selten.

Zweitens. Ja, Geimpfte können selbst erkranken und anstecken. Es ist aber ein nachweisbarer Unterschied, ob ein doppelt geimpfter Mensch, möglicherweise symptomfrei, auf einen anderen doppelt Geimpften oder auf einen ungeimpften Menschen trifft. Das ist so - Punkt.

Drittens. Wenn mehr Menschen geimpft wären, ergo die Zahl der sehr schwer erkrankenden Menschen, die auf Intensivstationen versorgt werden müssen, entsprechend geringer wäre, wäre viel gegen die drohende massive Überlastung der Krankenhäuser getan. - Das ist alles so.

Dazu ein paar - vielleicht auch emotionale - Worte mehr. Ge-klatscht wurde, als es mit den massiven Belastungen der Mitarbeitenden in den Krankenhäusern losging. Das war sicherlich gut gemeint. Die schwierige Situation der Pflege ist schon länger be-kannt. Es muss ganz viel passieren. Aber jetzt - jetzt - können wir dafür sorgen, dass die Belastung nicht noch unerträglicher wird, indem wir unser Risiko schwerer Erkrankung reduzieren.

Noch eine nachprüfbare, logisch einleuchtende Argumentation, die bereits genannt worden ist: Es gibt eine mehr als eindeutige Korrelation zwischen besonders niedriger Impfquote und beson-ders hoher Inzidenz.

Ein weiteres Wort an jene, die munter von Durchseuchung reden und meinen, sie sei momentan der einzige gute Weg. Es ist wahr-scheinlich richtig, dass sich früher oder später jeder und jede von uns infizieren und dann Antikörper bilden wird. Wenn die Impf-quote sehr hoch und die Zahl derer, die sich gewissermaßen na-türlich infizieren können, übersichtlich gering wäre und damit auch die Zahl derer, die schwer erkranken können, gering wäre, könnte dies ein Weg sein. Nur, so ist es eben momentan nicht. Zu viele, die ungeschützt auf Infizierung setzen, ergeben eben auch zu viele, die schwer erkranken. Das ist so.

Nun zum Thema der Kontrollen von Regeln. Viele von Ihnen ha-ben es vielleicht während eines Urlaubs im Sommer oder im frü-hen Herbst erlebt: Wer in Italien, Spanien oder Portugal unter-wegs war, ist unaufhörlich gebeten worden, sowohl den Impfnachweis als auch den Pass bzw. Ausweis vorzulegen - in Her-bergen, Hotels, Restaurants, beim Besuch antiker Stätten unter freiem Himmel übrigens auch -, und zwar ganz ohne Sheriff in der Tür. Die Menschen machen es einfach. In Catania kam man gar nicht erst in den Flughafen hinein, ohne sich auszuweisen.

Was will ich damit sagen? Die Menschen in diesen Ländern haben ganz offenbar die schrecklichen Erfahrungen des Jahres 2020, die grausamen Bilder mit den vielen Toten, die hoffnungslose Überlastung des Gesundheitswesens, die harten Lockdown-Maßnahmen, die wir nicht einmal im Ansatz durchmachen mussten, verinnerlicht. Das wollen sie nicht mehr. Möglicherweise war die emotionale Erschütterung zu groß, was ich sehr gut verstehen kann.

Bei uns erlebe ich diese Konsequenz leider nicht überall. Erstaunt erzählen mir Menschen, dass sie ihre Belege zum Beispiel am Eingang eines Restaurants bereithalten, nur dass kein Mensch etwas sehen will. Das ist für mich total unverständlich. Was ich, nebenbei bemerkt, dabei ganz erstaunlich finde, ist, dass von so vielen vehement erklärt wird, es gehe doch wohl darum, endlich wieder Eigenverantwortung zu übernehmen. Dann, würde ich sagen, fangen wir alle dort damit an, wo wir es können. Meine Erfahrung ist, dass die Menschen bereit sind, Regeln zu akzeptieren, auch 2G oder 3G. Diese beiden Maßnahmen halte ich für absolut notwendig. Es ist gut, dass sie kommen. - Ich mache übrigens die praktische und nicht die theoretische Erfahrung, dass die Leute das akzeptieren.

Am wichtigsten erscheint mir aber, dass wir uns an das erinnern, was vor einem Jahr galt und heute umso mehr gilt: dass wir diese enorme Krise nur gemeinsam bestehen können, indem jeder und jede tut, was ihm oder ihr möglich ist, wozu auch gehört, keine absoluten Sätze darüber in die Welt zu posten, was es nie mehr oder auf gar keinen Fall mehr geben wird. Seien wir doch bitte etwas demütiger, was solche Aussagen betrifft.

Wir sollten unbedingt alles für jene tun, die sich nicht impfen lassen können, für die Kinder an allererster Stelle. Die Inzidenzen gehen durch die Decke, Freunde! Insofern ist es ausgesprochen sinnvoll, dass die Maskenpflicht wieder ab der 1. Klasse gilt. Richtig so! Das ist wichtig, vielleicht zu spät. Aber das ist nicht ausreichend.

Das Testen ist die zweite Säule. Vielleicht erkranken akut nur vergleichsweise wenige Kinder ernsthaft - das ist für jedes einzelne Kind schlimm genug -, aber diese Kinder gehen nach Hause und treffen außerhalb der Schule auf Menschen, die vielleicht ein schlechtes Immunsystem haben oder auch ungeimpft sind. Für mich ist es geradezu eine Albtraumvorstellung, was passiert, wenn wir diese hohen Zahlen unter den Kleinen nicht in den Griff bekommen. Die Eltern sind jetzt schon äußerst angespannt, und sie sind es zu Recht. Das müssen wir doch bitte auf dem Schirm haben.

Deshalb noch einmal: Wir müssen schnell sein und versuchen, wirklich alle Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die möglich sind, und vielleicht auch Eltern ansprechen und sie für die Empfehlung der STIKO sensibilisieren, dass auch die 12- bis 17-Jährigen geimpft werden sollten. Das wäre dringend.

In den Einrichtungen, in denen die besonders gefährdeten Gruppen, deren Impfschutz nachlässt, leben, muss schnell geboostert werden. Das ist richtig. Die Zahl derer, die eine Nachimpfung erhalten haben, steigt deutlich. Das ist erfreulich und überaus notwendig. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Menschen in den Einrichtungen bis Ende November die dritte Impfung weitestgehend erhalten haben werden. Ich gehe ebenfalls davon aus und erlebe auch, dass die Landkreise und kreisfreien Städte so viele Angebote wie möglich schaffen. In der Uckermark wird beispielsweise gerade darüber beratschlagt, wo genau von wem die Erst- und die Zweitimpfung gegeben werden und wo geboostert wird, um dies auseinanderzuziehen, was ich für sinnvoll halte.

Auch an dieser Stelle noch einmal der kurze Blick zurück, weil es jetzt verschiedentlich wieder um Impfzentren geht. Erinnern Sie sich bitte: Als die Zentren aufgebaut wurden, war der Impfstoff knapp. Die Zentren waren nicht die Erfindung des Landes, sie waren Teil der Nationalen Impfstrategie. An die Diskussion nach kurzer Zeit erinnere ich mich noch sehr genau. „Wir brauchen mehr Impfzentren“, sagten die einen. „Nein, sie sind viel zu teuer“, sagten die anderen. „Und überhaupt: Die Hausärzte kriegen das prima und viel besser hin.“ Und dann kam irgendwann kaum jemand mehr. Die Riesenräume waren gähnend leer. Angenommen, sie wären weiterhin voll gewesen, weil sich viele eine Erstimpfung geholt hätten - vielleicht gäbe es die Impfzentren dann noch. Mit Sicherheit wäre dann die Impfquote höher. Aber, wie jemand sagte: Hätte, hätte ...

Jetzt müssen wir handeln, und das geschieht auch. Insofern, liebe Linke, die Analyse in Ihren Anträgen - wohlgekennzeichnet in Ihren Anträgen, nicht unbedingt in der Rede von Herrn Walter - teile ich weitgehend; das ist wohl deutlich geworden. In den kommenden Wochen wird es nicht einfach. Das Auslaufen der epidemiischen Lage nationaler Tragweite ausgerechnet jetzt halte ich zumindest für unglücklich. In der Betrachtung ausgebuffter Juristen mag das logisch sein, für den normalen Menschen ist es das vermutlich nicht. Aber noch einmal: Dass wir diese gigantische Aufgabe nur gemeinsam bewältigen können, Land, Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen, Krankenhäuser, Ärztekammer, KVBB - Sie können sich weitere ausdenken -, jeder von uns, scheint mir logisch. Und entgegen dem Merksatz vom Anfang, dass Logik nicht überzeugend ist, hoffe ich unverdrossen weiter. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung ihre Redezeit ein wenig überzogen hat, ergeben sich folgende Redenzeiten: Die SPD-Fraktion hat 6:16 Minuten, die AfD-Fraktion 2:25 Minuten, die CDU-Fraktion 2:46 Minuten, die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE leider nur 30 Sekunden, DIE LINKE 8:40 Minuten und die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion 3:46 Minuten.

Bislang wurde mir angezeigt, dass die AfD noch sprechen möchte. Möchten die Freien Wähler sprechen? - Die CDU? - Die SPD hat dies angezeigt. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nur noch 30 Sekunden zur Verfügung. - Und die Fraktion DIE LINKE. - Ich gebe jetzt Herrn Abgeordneten Hohloch für die AfD-Fraktion das Wort.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Kniestedt, Agitation, moralische Überheblichkeit und Halbwahrheiten - das sind Dinge, auf die Sie sich verstehen. Gelernt ist eben gelernt. Wer in der sozialistischen Diktatur Journalismus studiert, dann für das Staatsorgan „Neues Deutschland“ gearbeitet hat und danach in die PDS eingetreten ist, kann das. Mehr ist dazu meiner Meinung nach nicht zu sagen.

(Zuruf)

- Das stimmt. Das wurde auf dem Parteitag der Grünen von ihr bestätigt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auch zu den anderen Rednern ausführen.

Frau Ministerin Nonnemacher, Sie haben gesagt - Zitat -: Die Impfung ist der Weg aus der Pandemie. - Zu den Argumenten, die Herr Dr. Berndt genannt hat - dass die Inzidenz so hoch ist wie noch nie, dass wir 14 doppelt geimpfte Tote in einem Altersheim in Brandenburg zu verzeichnen haben, dass wir einen Impfstoff haben, der nicht auf die Delta-Variante ausgerichtet ist -, kommt, dass zum Beispiel in Gibraltar fast 100 % der Menschen doppelt geimpft sind, aber alle Weihnachtsmärkte wegen Corona abgesagt werden. Meine Damen und Herren, wenn das kein Beispiel dafür ist, dass diese Impfung nichts bringt! Was wollen Sie sonst noch von uns hören?

Sie reden permanent über die sogenannten Inzidenzen. Obwohl diese eigentlich nicht Grundlage der Diskussion sein dürften, frage ich mich, wie diese zustande kommen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und nachgefragt, wie viele positive oder falsch positive PCR-Testergebnisse der Landesregierung seit Beginn der Coronakrise vorliegen. Darauf gab es keine Antwort. Ich wurde auf die KVBB verwiesen.

Bei der KVBB habe ich nachgefragt. Dort habe ich nur eine Antwort darauf erhalten, wie viele Tests durchgeführt wurden, mir wurden aber keine Ergebnisse mitgeteilt. Daraufhin habe ich alle Gesundheitsämter der Kreise angeschrieben und gefragt: Welche Daten melden Sie denn dem RKI? Welche Daten liegen Ihnen zu positiven oder falsch positiven PCR-Testergebnissen vor? - Bisher habe ich zehn Antworten erhalten. Zwei Antworten haben Ergebnisse geliefert, die ungenügend waren. Alle anderen Stellen konnten darauf nicht antworten, weil sie diese Daten gar nicht erheben. Das sind aber genau jene Stellen, die Daten an das RKI weiterleiten. Das macht schon sehr skeptisch, meine Damen und Herren. Es sind übrigens Ihre Kollegen, die diese Kreise führen. Das muss man auch dazu sagen.

Herr Walter, nun noch etwas zu Ihnen. Sie werfen der Koalition vor, ihr gehe es, gerade was die Testungen an den Schulen angeht, nur ums Geld. Ich möchte Ihnen einmal vorrechnen, von welchen Summen wir hier reden: 31 Millionen Euro für Testungen von März bis September, ca. 20 Millionen Euro für Testungen bis zum Dezember dieses Jahres, 5 Millionen Euro für Testungen in Kitas, 1,2 Millionen Euro für Testungen in Horten. Das ist Geld, was einmal hart erarbeitet worden ist. Die Ergebnisse zeigen: Corona war bis jetzt an unseren Schulen kein Problem. Bei den Testungen geht es um hart erarbeitetes Geld. Darauf verstehen sich Sozialisten anscheinend wenig.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, einen Moment bitte. Ich möchte Sie zuerst fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Redmann zulassen.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Richstein:

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Aber vielleicht können Sie das, was Sie noch sagen wollen, in die Antwort kleiden. - Herr Abgeordneter Dr. Redmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Hohloch, Sie werden ja sicherlich bestätigen, dass PCR-Tests bereits zum Zweck ihrer Zulassung umfangreichen

wissenschaftlichen Verfahren unterzogen worden sind und ihre Fehlerquoten daher aus der wissenschaftlichen Literatur bekannt sind.

Meine zweite Frage: Herr Kollege Hohloch, haben Sie heute Morgen bei sich selbst Fieber gemessen? Falls nicht: Wie können Sie sicher sein, dass Sie hier heute nicht fiebrig reden?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich habe nur eine halbe Frage verstanden, Herr Redmann; für den Rest fehlt mir wahrscheinlich die Vorstellungskraft.

Ich wurde am Montag mittels PCR-Test negativ getestet, weil ich aufgrund von Krankheitssymptomen zum Arzt gegangen bin. Ich bin also negativ getestet. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, Herr Redmann.

Noch eines - das passt auch zu dem, was Sie vorhin ausgeführt haben -: Sie haben hier vorn eigentlich nichts anderes gemacht, als heuchlerisch zu reden. Sie sagten, hundert Betten mehr oder weniger machen den Kohl nicht fett. Ich sage Ihnen: Hundert Betten mehr würden den Leuten helfen, deren Operationen jetzt verschoben werden. Es war übrigens Ihr Gesundheitsminister, Herr Spahn ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie sollten die Frage beantworten und nicht Ihre Redezeit verlängern.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Das hat mit der Frage zu tun, Frau Präsidentin. - Es war übrigens Ihr Gesundheitsminister, der 6 300 Betten bundesweit abschafft hat. Herr Söder hat das heute entsprechend kommentiert.

Nur noch ein letzter Satz: Meine Damen und Herren, fangen Sie endlich an, mit dieser Corona-Krankheit zu leben! Alles andere ergibt keinen Sinn. Kommen Sie raus aus dem Krisenmodus! Alles andere klingt mittlerweile eher nach autokratistischem Moralismus.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Lüttmann.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! War es von rechts nicht anders zu erwarten, hörten wir heute auch von den Freien Wählern und der Linkspartei mit großer Inbrunst und Überzeugung vorgetragene Hinweise, wie wir die Krise besser bewältigen können. In Wirklichkeit, so meine Einschätzung, ist die Situation doch vor allem eines: unübersichtlich und - das kommt hinzu, Herr Walter - nicht wirklich mit dem letzten Winter vergleichbar. Bei näherer Betrachtung - das hat Frau Nonnemacher in ihrem Beitrag bereits ausgeführt - ist noch

nicht einmal das Coronavirus mit dem damaligen Virus vergleichbar, denn - es ist mehrfach erwähnt worden - die aktuell vorherrschende Delta-Variante ist mit dem Wildtypus, mit dem wir es Ende 2020 zu tun hatten, nicht zu vergleichen. Die heute fast ausschließlich vorkommende Delta-Variante ist mindestens zweimal so ansteckend wie der Wildtypus aus dem letzten Jahr - und das bleibt nicht ohne Folgen. Hierin liegt auch die Erklärung für die höheren Inzidenzen; hierin liegt auch die Erklärung dafür, dass die Annahmen zur Wirksamkeit der Impfung im Frühjahr deutlich optimistischer waren als heute. Hierin liegt zum Teil auch die Erklärung dafür, dass es Impfdurchbrüche gibt, obwohl die Impfungen insgesamt gut schützen, was heute in der Debatte sehr deutlich geworden ist.

Es ist auch nicht nur die Art des Virus, sondern es sind auch die Gesamtumstände, die heute anders sind als vor einem Jahr. Es gibt viel mehr Testungen, vor allem in den Schulen. Möglicherweise waren die Inzidenzen im November 2020 ähnlich hoch; wir wissen es nicht. Gleichzeitig gelten viel weniger Eindämmungsmaßnahmen als vor einem Jahr. Das ist gepaart mit einer verständlichen Müdigkeit der Menschen, die Anticonoramaßnahmen wie das Abstandthalten umzusetzen. Ja, die Zahl der verfügbaren Betten auf Intensivstationen ist gesunken; sie kann aber, wie von Herrn Redmann schon richtig ausgeführt, wieder hochgefahren werden. Vor allem aber trifft das Virus heute auf eine Bevölkerung, die zu 60 bis 70 % geimpft ist - das war vor einem Jahr überhaupt nicht der Fall.

Aber auch die Aussagen zu Impfstoffen, ihrer Anwendbarkeit und der Dauer ihrer Wirksamkeit veränderten und verändern sich laufend. Die Altersempfehlung für BioNTech, Moderna und erst recht für AstraZeneca änderte sich zeitweise in schneller Taktung. AstraZeneca wurde gar vorübergehend vom Markt genommen. Die Empfehlungen der STIKO zur Impfung von Jugendlichen ließen erst lange auf sich warten, die zur Impfung von Kindern liegen noch nicht vor. Zunächst bestand die Hoffnung, nach der Zweitimpfung für rund ein Jahr relativ sicher immun zu sein; nun geht man vor allem bei Älteren davon aus, dass es lediglich sechs, vielleicht auch nur fünf oder vier Monate sind - jeden Tag ändern sich die Zahlen.

Ich könnte auch noch die unterschiedlichen Testverfahren anführen, die Einführung, Abschaffung und Wiedereinführung der Bürgertests, auf die Frage nach Long-Covid oder weiteren Aspekten eingehen, aber ich glaube, mein Punkt ist deutlich geworden: Die Lage ist und bleibt unübersichtlich, und natürlich arbeiten Bundes- und Landespolitik seit März 2020 auf Sicht - auch wir hier in Brandenburg. Es muss immer wieder neu abgewogen werden.

Hier bringen gegenseitige Vorhaltungen wie „Politikversagen“ von Herrn Walter oder gar „purer politischer Wahnsinn“, wie es Dr. Berndt heute entfuhr, nichts. Sie befeuern nur eines, was eine neue Studie gerade wieder festgestellt hat: In der gerade veröffentlichten Studie der Diakonie „Lebensgefühl Corona“ wird festgestellt, dass das Vertrauen in die Politik stark gesunken ist. Der Studienleiter Daniel Hörsch stellt zusammenfassend fest, dass sich die Menschen jetzt vor allem eins wünschen: eine klare, aber besonnene Kommunikation und eine Abkehr von Krisenrhetorik, die an Kriegszeiten erinnert. Das gilt wohl für die Regierung genauso wie für die Opposition.

Deshalb ist es aus meiner Sicht ein großer Fortschritt, dass die neuen bundesweit geltenden Regeln diesmal nicht in einer eilig einberufenen Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin beschlossen wurden. Stattdessen berät der frisch gewählte Bundestag über den neuen gesetzlichen Rahmen, hat dazu Anhörungen durchgeführt und wird morgen entscheiden. Für mich hat das nichts mit zu langsamem Handeln, wie es teilweise in den

Medien dargestellt wird, zu tun. Ich vermisse auch kein Machtwort von Angela Merkel oder Olaf Scholz. Dies ist einfach gutes parlamentarisches Verfahren, wie es sich in unserem Land gehört.

Meine Damen und Herren, in unseren Diskussionen und im politischen Handeln sollten wir eindeutiger und klarer werden; das ist richtig. Das ist auch eine Lehre aus eineinhalb Jahren Pandemiebekämpfung. Wir müssen auch Unwägbarkeiten und Probleme deutlich benennen sowie Selbstzweifel und Selbstkritik zulassen. Denn dass Corona-Politik kein Stoff für Parteiengänz ist, hat doch nicht zuletzt die Bundestagswahl gezeigt: Weder die Kanzlerinnen- und Gesundheitsministerpartei, die CDU, auf der einen noch die Corona-Leugner-Partei AfD auf der anderen Seite haben sichtbar von ihrer jeweiligen Corona-Politik profitiert. Es ist auch nicht so, dass Parteien einheitlich handeln. Während zum Beispiel die grüne Bildungsministerin von Baden-Württemberg in der letzten Woche noch die Maskenfreiheit in Grundschulen verteidigte, kämpfte die grüne Gesundheitsministerin Brandenburgs für die Wiedereinführung der Maskenpflicht. Das zeigt: Es geht hier nicht um Parteipolitik.

Das Virus wird sich nicht parteipolitisch, sondern lediglich mit - immer wieder zu überprüfenden - Fakten bekämpfen lassen. Lassen Sie uns deshalb beim Kampf gegen das Virus überparteilich - sicherlich mit Ausnahme einer Fraktion hier im Hause - zusammenbleiben! Dann werden wir auch diesen Corona-Winter überstehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Walter angezeigt. Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Lüttmann, ich schätze Ihre Reden sonst sehr. Aber das, was Sie heute hier abgeliefert haben, muss ich weit von mir weisen. Sie unterstellen mir, ich würde Kriegsrhetorik benutzen und damit für Unsicherheit in diesem Land sorgen. Ich will Ihnen dazu etwas erklären; das haben wir in den vergangenen anderthalb Jahren der Pandemie als Linksfraktion immer sehr deutlich gemacht: Es geht uns nicht um Parteipolitik; es geht uns nicht einmal darum, Recht zu haben.

Vielleicht nehmen Sie, Herr Lüttmann, Folgendes, was ich heute auch zu vermitteln versucht habe, zur Kenntnis: Unser Problem ist, dass Sie sich in der vierten Welle hinstellen und so tun, als wäre das alles wieder völlig neu. Nein, wir haben die Landesregierung schon im Juni - im Juni! - gefragt, ob sie auf die Booster-Impfungen vorbereitet ist. Da wurde uns erklärt: Wir haben alles im Griff! - Als wir sagten, dass derjenige, der 2G einführt, für deutlich mehr Impfkapazitäten sorgen muss, wurde uns erklärt: Wir haben alles im Griff! - Und wir sehen immer wieder - in der zweiten, in der dritten und in der vierten Welle -: Diese Landesregierung hat am Ende nichts im Griff!

Wir würden Sie ja gerne unterstützen. Was der Ministerpräsident heute vorgetragen hat, war auch eigentlich unser Forderungskatalog, den wir schon in der letzten Woche vorgestellt haben. Es ist ja schön, dass Sie das vorschlagen. Liebe Grüne - da brauchen Sie gar nicht mit dem Kopf zu schütteln, Herr Raschke -, fangen Sie einfach einmal an zu handeln! Das Problem ist: Sie schieben es heute auf die STIKO und sagen, Sie könnten noch nichts vorbereiten, weil die STIKO so lange für ihre Entscheidung

braucht. Ich wette mit Ihnen: Würde die STIKO heute entscheiden, dass Kinder geimpft werden können, sind Sie nicht vorbereitet. Das werfen wir Ihnen vor.

Es geht hier also nicht darum, Recht zu haben, sondern es geht uns darum, diese Krise gemeinsam zu bestreiten. Das Problem ist nur: Sie machen nicht mit, erklären uns immer, das sei alles unnötig. Dann machen Sie für zwei Monate genau das, was wir vorgeschlagen haben, und dann sind wir an der Stelle, dass wir Ihnen sagen: Das kommt zwei Monate zu spät. - Das müssen Sie sich an der Stelle einfach sagen lassen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Lüttmann möchte gerne erwidern.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrter Herr Walter, ich gebe das Kompliment erst einmal zurück: Ich höre Ihnen auch gerne zu und denke, wir sind hier auch in der Coronapandemie in einem guten Austausch. Aber Sie haben heute ganz klar - und das möchte ich wiederholen - von Politikversagen gesprochen. Das ist für mich schon eine sehr starke Rhetorik, die nach außen suggeriert, man habe hier nichts im Griff. Ich glaube, an der Stelle überziehen Sie, und das habe ich kritisiert.

Ich möchte dafür werben - deswegen habe ich die Dinge eben aufgezählt -, dass die Umstände differenziert betrachtet werden, dass man sich anguckt, wie man zu welchem Zeitpunkt der Pandemie - mit welchem Hintergrund, mit welchem Wissen, mit welchen Hinweisen aus der Wissenschaft - überhaupt reagieren konnte. Und diese Faktoren haben sich nun einmal laufend verändert. Das, finde ich, muss man anerkennen, und man muss auch anerkennen, dass sich daraus immer wieder anderes politisches Handeln entwickelt.

Zu guter Letzt, weil Sie es eben auch angesprochen haben: Es ist natürlich so, dass wir uns als Politikerinnen und Politiker auch auf das verlassen müssen, was uns diejenigen sagen, die das in der Praxis machen. Gerade, was das Impfen angeht, weiß ich noch sehr genau - dazu hatten wir in diesem Saal eine Anhörung des Gesundheitsausschusses -, dass uns gesagt wurde: Die ganzen Impfzentren brauchen wir nicht, wir machen das alles in den Praxen der Hausärztinnen und Hausärzte. - Wir haben gesagt, wir probieren es lieber erst einmal mit Impfzentren, haben diese dann aber irgendwann abgeschafft, weil wir uns auf dieses Wort verlassen haben. An der Stelle dann hinterher der Politik das Scheitern dessen vorzuwerfen, was aus der Selbstverwaltung versprochen worden ist, finde ich falsch.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Abgeordneten Dannenberg. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass wir hier noch immer Abstandsregeln zu beachten haben. Das gilt auch oben auf der Tribüne.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich finde es schon

ein bisschen traurig, dass in dieser gesamten Debatte eher weniger auf die Situation von Kindern und Jugendlichen, auf die Situation in unseren Kitas und in unseren Schulen eingegangen worden ist. Das werde ich nun übernehmen. Ich hätte mir gewünscht, dass man sich zumindest zu unseren Anträgen äußert.

Eine Lehrerin hat mir kürzlich per Whatsapp geschrieben:

„Ich fühle mich als Angestellte des Landes alleingelassen. Ich vermisste jedwede Art von Fürsorge oder Gesundheitsschutz durch meinen Arbeitgeber und jedwede Art von Schutz für die Kinder.“

Und wissen Sie: So denken viele Menschen, nicht nur das pädagogische Personal, auch Eltern. Die Leute sind frustriert und sie sind auch wütend. Dabei wissen wir doch, dass Vertrauen bei allen Maßnahmen das Wichtigste ist. Genau das geht gerade verloren, Frau Ministerin Ernst.

Führungsstärke mit Empathie und Sinn für die Probleme in der Praxis - das wäre gefragt, auch um das Vertrauen zurückzugewinnen. Die vierte Welle baut sich vor unseren Augen mit voller Kraft auf, und Sie haben es nicht fertiggebracht, eine einfache Maßnahme wie das Tragen eines Mundschutzes an unseren Grundschulen durchzusetzen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem es notwendig gewesen wäre. Das haben dann die Schulleiter für Sie erledigt, Frau Ernst.

Wieder einmal laufen wir den Entwicklungen hinterher. Wir wissen doch, dass Kinder und Jugendliche in besonderer Art und Weise betroffen sind. Bei Kindern explodieren die Inzidenzwerte gerade. Wir haben mit Stand vom 16. November eine brandenburgweite Durchschnittsinzidenz der 5- bis 14-Jährigen von 1 254. Bei den 9- bis 11-Jährigen sieht es noch schlimmer aus: über 1 600, teilweise 2 000. Im Vergleich zur Woche davor haben sich die Werte verdoppelt. Schon am Freitag waren 4 % der gesamten Schülerschaft in Quarantäne.

Wo bitte soll das hinführen? Das Virus ist absolut besorgniserregend! Die Situation für Kinder und Jugendliche ist absolut besorgniserregend, zumal das Virus von ihnen ja auch nach Hause getragen wird. Das ist doch nun mal Realität! Und in dieser Situation, bei diesen Werten müssen wir auch - das muss ich Ihnen ehrlich sagen, Frau Ernst - über eine Aufhebung der Präsenzpflicht an den Schulen nachdenken!

Auch unter Kindern und Jugendlichen gibt es schwere Verläufe und Krankenhauseinweisungen. Wollen wir uns tatsächlich hier in diesem Kreis darauf zurückziehen, dass es nicht so viele seien? Wollen Sie das? Ernsthaft, Herr Redmann?

Und wir wissen nichts über die Langzeitfolgen. Wollen wir uns tatsächlich den Vorwurf gefallen lassen, für diese mitverantwortlich zu sein, weil wir gezögert haben und uns hier nicht einigen konnten?

Letztlich müssen wir auch die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass erst 31 % der 12- bis 17-Jährigen in Brandenburg vollständig geimpft sind und es für die Kleinsten eben noch keinen Impfschutz gibt. Das bedeutet doch, dass wir verpflichtet sind, alle anderen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, die möglich sind, mit besonderem Nachdruck zu ergreifen - zumal uns hier doch immer noch der Wille eint, dass wir Kitas und Schulen offen halten wollen, oder? Wollen wir doch?!

(Zuruf)

Aber was hat die Landesregierung zu bieten? Den Unwillen, für konsequenteren Gesundheitsschutz noch mehr Geld auszugeben, konsequent statt zögerlich zu handeln, Verantwortung zu übernehmen. Ich sage Ihnen: Hören Sie auf damit! Handeln Sie endlich - jetzt! Daher auch unser Antrag.

Wir brauchen tägliche Testungen. Die brauchen wir! Herr Woidke, Sie haben gesagt, ohne Tests seien wir im Blindflug. Richtig, was für eine Erkenntnis! Aber dreimal pro Woche reicht in dieser Situation nicht aus. Nicht in dieser Situation! Wir wissen, dass die Antigentests eine Momentaufnahme darstellen. Wenn wir Sicherheit wollen, muss getestet werden, und das täglich. Punkt, aus! Das muss wie das Zähneputzen sein, jeden Tag, um unsere Einrichtungen sicherer zu machen. Wir brauchen das! Und jeder muss es tun, egal ob geimpft oder genesen.

Es muss auch klar sein, dass die notwendigen Tests allen Beteiligten sofort und kostenlos zur Verfügung zu stehen haben. Frau Ernst, beenden Sie die Engpässe, die jetzt schon an den Schulen herrschen, was die Tests betrifft!

Ich weiß auch nicht, warum das für alle hier so neu ist. Wir reden seit zwei Jahren von einer Pandemie. Und natürlich müssen Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte in der Durchsetzung und Umsetzung der Hygienemaßnahmen unterstützt werden, das versteht sich eigentlich von selbst. Das heißt, wir müssen endlich aufhören, die Schulen mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben, Statistiken und anderen Dingen zu belasten. Die Stimmung ist schlecht, der Krankenstand ist hoch, und dem müssen Sie endlich entgegenwirken!

(Zuruf)

- Die Stimmung ist sehr schlecht.

(Hohloch [AfD]: Im Lockdown ist die Stimmung schlecht!)

Im Umgang mit der Pandemie ist auch deutlich geworden, dass die Gesundheitsämter in Sachen Quarantäneregeln alle unterschiedlich agieren, weil klare Vorgaben fehlen. In manchen Landkreisen schickt man die ganze Klasse, in anderen eben nur die Kontaktpersonen oder den Banknachbarn oder die Kinder, die drumherum sind, in Quarantäne. In manchen Landkreisen wird das Geschwisterkind, obwohl der Bruder positiv ist, in die Schule geschickt, im anderen Landkreis nicht. Heute früh hat mir eine Mutter erzählt, dass ihr Kind erst jetzt in Quarantäne geschickt werde, obwohl schon vor sechs Tagen in der Klasse festgestellt worden sei, dass ein positiver Testfall vorliege. Das schafft eben kein Vertrauen!

Deswegen haben wir gesagt: Wir brauchen einheitliche Regelungen, eine Richtlinie. Und Frau Nonnemacher hat sie heute ja Gott sei Dank angekündigt.

Ihnen allen hier ist hoffentlich auch klar, dass die Abschaffung der Schulkrankenschwester eine katastrophale bildungs- und gesundheitspolitische Fehlentscheidung war, eine Volkskatastrophe. Diese Frauen gerade jetzt, bei explodierenden Inzidenzen, nach Hause zu schicken, ist ein Fehler! Es ist immer noch Zeit, diese Entscheidung zurückzunehmen. Ich fordere Sie hier auch noch einmal dazu auf, das zu tun.

Genauso unverantwortlich ist Ihr Handeln in Sachen Luftfilter. Gehen Sie mal auf die Straße, fragen Sie doch mal die Leute! Sie kriegen gesagt: Ja, während es für gewisse Amtsstuben oder

hier im Landtag eine Selbstverständlichkeit ist, muss das ja nicht für unsere Kinder und für unsere Jugendlichen gelten. Warum auch? - Es ist wie ein schlechter Krimi. Das Bundesförderprogramm bleibt in den Mühlen der Bürokratie liegen. War vorhersehbar! Und ich sage Ihnen, das war gewollt. Das Umweltbundesamt hat seinen Beitrag dazu geleistet. Fast ein Jahr lang redete diese Behörde die Technik schlecht und lieferte damit den Landesregierungen ein Alibi fürs Nichtstun - so auch in Brandenburg, so auch Ihnen, Ministerin Ernst.

Man erachtete den Einsatz mobiler Luftfilter zunächst für nicht sinnvoll. Dann änderte man seine Meinung, aber nur in Bezug auf schlecht zu lüftende Räume, die im Übrigen laut KMK für den Unterricht sowieso nicht geeignet wären. Es ist ja auch so krude: Diese Anlagen sollen das Lüften nicht ersetzen, sondern dazu beitragen, virenbelastete Aerosole aus der Luft herauszufiltern, was in vielen Studien nachgewiesen wurde.

Jetzt ist es wieder zu spät; die Welle ist da. Aber es ist nicht zu spät, an die Zukunft zu denken, nämlich ein Investitionsprogramm auf den Weg zu bringen und Geld dafür zur Verfügung zu stellen, das unsere Bildungseinrichtungen langfristig mit derartigen Anlagen ausstattet, so wie in vielen Amtsstuben und so wie hier im Landtag. Ich habe genau vor einem Jahr gesagt: Reißt wir doch einmal die Fenster auf, so wie in den Schulen, damit wir ein Gefühl dafür bekommen, wie Kinder heutzutage bei diesen Temperaturen lernen müssen!

Letztlich reden Sie immer vom Impfen, Impfen, Impfen. Ja, dann machen wir das bitte auch! Und klären Sie bitte die Jugendlichen altersgerecht auf, sodass sie verstehen, warum eine Impfung wichtig ist - dann kommen wir vielleicht auch zu größeren Erfolgen -, und ermöglichen Sie eine Drittimpfung. Lassen Sie die Leute nicht mehr Schlange stehen, sondern schaffen Sie unbürokratische und dezentrale Impfmöglichkeiten. Es ist genug diskutiert worden; es ist Zeit, zu handeln. Stimmen Sie vor allem unseren Anträgen zu! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Dr. Redmann angezeigt.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Kollegin, es gibt einige Punkte, bei denen ich Ihnen durchaus zustimmen kann. Aber es war manches dabei, was doch einer Klarstellung bedarf.

Was ich nicht akzeptieren kann, ist die Art und Weise, wie Sie hier Panikmache betreiben und mutwillig versuchen, Eltern zu verunsichern. Es ist und bleibt nun einmal so, dass Kinder - je jünger sie sind, desto weniger - nicht gefährdet sind, schwer an Covid-19 zu erkranken. Wir haben in Brandenburg nicht einen einzigen Fall eines Kindes auf einer Intensivstation. Soweit bekannt, haben wir zwei Fälle im Krankenhaus.

Wenn Sie mit Kinderärzten sprechen - ich war in Brandenburg an der Havel und habe mich mit dem Chefarzt der dortigen Kinderklinik zwei Stunden lang über Risikoabwägung unterhalten: über das Risiko einer Impfung einerseits und über das Risiko andererseits, schwer an Covid-19 zu erkranken -, bekommen Sie eine sehr differenzierte Antwort, und die unterstreicht vor allen Dingen eines: dass sich für Kinder keine besondere Gefahr aus Covid-19 ergibt. Mit Ihrer Argumentation müsste ich morgen sofort die

Schülerbeförderung einstellen, weil sich aus der Schülerbeförderung natürlich auch eine Gefahr für Kinder ergibt und sagen: Wir machen deshalb nur noch Homeschooling.

Sie müssen an der Stelle doch auch einmal eine realistische Risikoabwägung vornehmen, und Sie können sich hier keine Vorwände ausdenken, um den Präsenzunterricht mutwillig aufzuheben. Das wird nämlich wirklich zu Schäden führen - das wissen wir doch auch -: Gerade die Kinder, die es zu Hause nicht so gut haben, Eltern zu haben, die sich um das Homeschooling kümmern und sie zu Hause gut betreuen, werden, wenn sie wieder in die Schule kommen, Rückstände aufweisen, die wir nicht aufgeholt bekommen. Infofern: Wir wollen den Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrechterhalten, und das werden wir auch.

Noch ein Punkt zu den Schulkrankenschwestern; denn da ist es mit Ihrer Argumentation wie bei der Katze, die sich in den Schwanz beißt: Die Schulkrankenschwestern sind an einem Ort deutlich besser aufgehoben als an den Schulen. Wir schicken sie nämlich nicht nach Hause, sondern wir brauchen die Schwestern in den Krankenhäusern und in den Pflegeeinrichtungen, und da haben sie jede Möglichkeit, weiterzuarbeiten. Das ist etwas, wo wir wirklich einen dringenden Bedarf haben. Darüber haben wir heute schon ein paarmal geredet. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Dannenberg, Sie möchten gerne erwiedern?

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Redmann! Erster Punkt: Ich weiß gar nicht, wie oft wir über die Schulkrankenschwestern und darüber geredet haben, welchen wichtigen Beitrag sie mit ihrer Arbeit auch für die Prävention leisten und dass gerade durch ihre Arbeit das medizinische System entlastet wird. Das haben Sie anscheinend immer noch nicht verstanden.

Zweiter Punkt: Ich habe nicht von der Aufhebung des Präsenzunterrichts gesprochen, sondern von der Aufhebung der Präsenzpflicht. Es gibt viele Eltern, die Angst haben, dass ihre Kinder in die Schule gehen und sich dort infizieren, und ihre Kinder lieber zu Hause lassen würden. Wir sollten uns bei den hohen Inzidenzen schon überlegen, ob wir die Pflicht zumindest in dieser Zeit aufheben und den Eltern die Möglichkeit geben, ihre Kinder zu Hause zu lassen.

Mutwillige Panikmache, was unsere Forderungen betrifft: Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, alle unsere Forderungen werden vom Landeselternrat mitgetragen. Die Forderungen werden von der GEW mitgetragen - von Leuten, die in der Schule und in der Kita arbeiten, Herr Redmann. Kommen Sie mir also nicht mit Panikmache! Dann beziehen Sie die Gewerkschaft und den Landeselternrat ein. Das würde bedeuten, dass die auch Panikmache betreiben. Wer Kinder hat und seine Kinder in einer solchen Situation, bei so hohen Inzidenzwerten und bei der Gefahr, sich anzustecken, in die Schule schickt und damit rechnen muss, dass das Kind ernsthaft krank wird - ich weiß nicht, ob Sie sich in einen solchen Menschen hineinversetzen können.

Da Sie von Zahlen reden: Ja, bei den 0- bis 4-Jährigen sind 83 und bei den 5- bis 14-Jährigen 61 Kinder im Krankenhaus gelandet. Bundesweit gibt es 18 Todesfälle; bei den 10- bis 19-Jährigen sind es 17. Sie können sagen, das sei eine verschwindend geringe Zahl. Ich sage: Hierbei ist jedes Kind eines zu viel. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich aber noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine schwierige pandemische Lage haben und deswegen auch oben auf der Tribüne die Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Die Zettel sind nicht als Deko da, sondern zeigen an, wo man sitzen sollte. - Danke.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Für sichere Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sorgen“, Drucksache 7/4485, Neudruck, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Antrag der AfD-Fraktion „Keine 2G-Regelung in Brandenburg“, Drucksache 7/4487. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme drittens zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Konsequent handeln - Leben und Gesundheit schützen“, Drucksache 7/4493, Neudruck. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 24 des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

[Drucksache 7/4525](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/4504](#)

Wir beginnen mit der Worterteilung an Herrn Abgeordneten Nothing zur Formulierung seiner **Dringlichen Anfrage 24** (Position der Landesregierung zu Plänen der potenziellen Ampelkoalition auf Bundesebene für die 3G-Regelung im ÖPNV). Herr Nothing, bitte.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Danke, Frau Vizepräsidentin. - Am vergangenen Montag, dem 15. November 2021, berichteten diverse Medien, so zum Beispiel das ZDF, über Pläne der sich auf Bundesebene anbahnen den Ampelkoalition zur Einführung von 3G-Corona-Regeln im öffentlichen Personennahverkehr. Ein derartiges Vorgehen wäre ein weiterer Schritt zur Eskalation und zur Diskriminierung von Ungeimpften.

Ich frage die Landesregierung daher: Wie gedenkt sie sich aufgrund welcher Erkenntnisse zu einer möglichen Ausweitung der 3G-Regeln auf den ÖPNV zu verhalten? - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Nonnemacher wird auf die Frage antworten.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Landesregierung plant derzeit keine Einführung der 3G-Regel im ÖPNV, da dafür die flankierenden rechtlichen Voraussetzungen fehlen.

Die Einführung einer bundesweiten 3G-Regelung im ÖPNV hängt maßgeblich von der dafür erforderlichen bundesrechtlichen Regelung ab. Diese gibt es bislang nicht. Ohne Kenntnisnahme einer entsprechenden Regelung kann von der Landesregierung derzeit nicht abgeschätzt werden, wie die konkrete Umsetzung einer bundesweiten Einführung der 3G-Regelung im ÖPNV auf Landesebene erfolgen sollte.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 779** des Abgeordneten Roick (Ersatzpflanzungen an der L 58).

Herr Abg. Roick (SPD):

Die Ortsdurchfahrt L 58 durch den Ortsteil Hosena der Kreisstadt Senftenberg wurde im Sommer 2019 fertiggestellt. Für die Verbreiterung der Straße und die Anlage eines Rad- und Gehweges musste die beidseitige Roteichenallee gefällt werden. Seit damals warten die Bürgerinnen und Bürger auf die angekündigten Ersatzpflanzungen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann ist mit den angekündigten und rechtlich auch verbindlichen Ersatzpflanzungen zu rechnen?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrter Abgeordneter Roick, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Ortsdurchfahrt Hosena der L 58 befinden sich aktuell in der Ausführungsplanung. Im Anschluss erfolgt die Vorbereitung der Unterlagen für die Vergabe.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass operative Änderungen von Medienträgern im seinerzeitigen Baugeschehen Auswirkungen auf die geplanten Baumstandorte haben. So etwas kommt immer wieder vor. Wenn im Bauablauf unvorhergesehene Ereignisse, zum Beispiel bei der Zusammensetzung der Bodenverhältnisse,

aufreten, werden die Leitungen von den Baufirmen nicht ganz planscharf verlegt.

Zur Fortführung der Maßnahmen sind daher unter Berücksichtigung des Ausgleichsziels und der Gewährleistung der Flächenverfügbarkeit weitere Abstimmungen mit Dritten - also Grundstückseigentümer, Kommune, untere Naturschutzbehörde und natürlich auch die Medienträger - erforderlich. Der Landesbetrieb Straßenwesen plant - das ist der heutige Stand -, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Herbst 2022 durchzuführen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Roick. Übrigens bin ich nicht für die Schwankungen bei den Lautsprechern verantwortlich. Ich weiß nicht, woher das kommt.

Herr Abg. Roick (SPD):

... (akustisch unverständlich). Ich bekomme es aber auch schriftlich. Dann ist es okay. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen damit zur **Frage 780** (Ersatzpapiere im Kontext der Ankunft von Afghanen im Rahmen der Evakuierungsmission), gestellt vom Abgeordneten Volker Nothing.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Am 26. August 2021 beendete die Bundeswehr ihre Evakuierungsmission aus Afghanistan, welche aufgrund der Machtergreifung der Taliban eingeleitet worden war. In diesem Kontext bestehen offene Fragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Ersatzpapiere mussten bisher für Menschen, die aufgrund der Evakuierungsmission im Sinne der Vorbemerkung ins Land Brandenburg gelangten, ausgestellt werden?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Nothing! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Antwort lautet wie folgt: Im Land Brandenburg wurden bisher keine Ersatzpapiere für die im Rahmen der Evakuierungsflüge vom 16. bis zum 26. August 2021 im Land Brandenburg erstaufgenommenen 266 afghanischen Staatsangehörigen ausgestellt, und voraussichtlich wird das auch in Zukunft nicht nötig sein.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt keine Nachfrage. - Wir kommen zur **Frage 781** (Jugendbeteiligung beim Klimaplan), gestellt von der Abgeordneten Ricarda Budke.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im März dieses Jahres verdeutlicht, dass Klimaschutz die Freiheitsrechte junger Menschen wahrt und klimapolitische Zielsetzungen entsprechend ambitioniert sein müssen. In Brandenburg soll der Klimaplan die klimapolitischen Ziele und die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2045 vorgeben. Die Erarbeitung wird von einem umfassenden Beteiligungsprozess begleitet. Insbesondere die Perspektive junger Menschen in Brandenburg sollte vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Klimakrise und des Klima-Urteils einbezogen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird eine breite Beteiligung junger Menschen beim Klimaplan gewährleistet?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung in Position gebracht hat sich schon Herr Minister Vogel, und er erhält das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Budke, ja, von uns ist, wie Sie dargestellt haben, ein breiter Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung des Klimaplans politisch gewollt, und wir halten ihn auch für unabdingbar, um die Erfahrungen und Kenntnisse vieler Brandenburgerinnen und Brandenburger einzubeziehen und dadurch eine hohe Qualität der zu erarbeitenden Strategie und der Maßnahmen sicherzustellen. Wir halten dies zugleich für eine wichtige Voraussetzung für eine breite Akzeptanz unserer Maßnahmen und für eine ambitionierte Umsetzung unserer Ziele.

Es ist geplant, ab Dezember den Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Klimaplans zu starten. Es wird verschiedene Formate geben, sowohl für Expertinnen und Experten als auch für die interessierte Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger. In der ersten Dialogphase wird es darum gehen, die Erarbeitung eines ersten Entwurfs des Klimaplans zu organisieren. In der zweiten Dialogphase wird der erste Entwurf des Klimaplans öffentlich konsultiert werden.

Für besonders wichtig halten wir tatsächlich auch die junge Generation, für die wir besondere Beteiligungsformate anbieten. Klar, junge Menschen müssen mit den Konsequenzen der Entscheidungen, die wir heute treffen, länger leben. Deshalb ist es nur konsequent, dass wir ihnen bei der Verhandlung von Zukunftsfragen wie der Erstellung des Klimaplans eine besondere Rolle zugestehen und es ein eigenes Format - einen Workshop nur mit der jungen Generation - geben wird. Darüber hinaus werden junge Menschen aber auch ganz gezielt an den Experten- und Expertinnenworkshops teilnehmen.

Eine wichtige Rolle spielt bei der Jugendbeteiligung zum Klimaplan eine ganz besondere Einrichtung, die wir in diesem Land haben: Seit der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2014 existiert das Jugendforum Nachhaltigkeit, kurz „JuFoNa“ genannt. Es wurde gebildet, um jungen Menschen einen Raum für die Diskussion über Nachhaltigkeitsthemen zu geben und sie auf Augenhöhe an der Landespolitik zu beteiligen. Das JuFoNa ist seit diesem Jahr beim Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung der Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg angesiedelt und wird von meinem Ministerium wie auch aus den Mitteln des MBJS finanziell unterstützt. Seine zentrale Aktivität ist es, in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr, die Beteiligung am Klimaplan zu organisieren.

Am 4. November war die Klimapolitik des Landes schon Gegenstand einer Podiumsdiskussion, der Plenarveranstaltung der Nachhaltigkeitsplattform, und auch dort war das JuFoNa vertreten. Das JuFoNa wird am 27. November einen ganztägigen Workshop zum Klimaplan ausrichten, allerdings aufgrund von Corona im digitalen Format. Die Einladung wurde über verschiedene Verteiler von Jugendverbänden, kommunaler Jugendparlamente usw. breit gestreut.

Am vergangenen Freitag lagen schon über 60 Anmeldungen vor. Ich habe gerade noch einmal auf die Webseite geschaut: Inzwischen wird dort angezeigt, dass die Veranstaltung ausgebucht ist. Plätze sind nur noch auf der Warteliste verfügbar. Das kann man positiv deuten, weil ein großer Ansturm da ist, und negativ, weil die Teilnahmemöglichkeiten nicht unbegrenzt sind. Aber wichtig ist vor allen Dingen, dass ein großes Spektrum an Lebensorientierungen und Meinungen, die es bei den jungen Menschen selbstverständlich auch gibt, repräsentiert sein wird.

In diesem Workshop werden die Teilnehmenden unter anderem von dem für die Begleitung des Klimaplans beauftragten Dienstleistungskonsortium über die ersten Ergebnisse informiert. Das JuFoNa bestimmt in seinem Workshop auch Vertreterinnen und Vertreter, die die Vorschläge des JuFoNa in die zwei Runden in jeweils sechs thematischen Stakeholderworkshops einbringen werden. Diese Workshops werden unter Leitung des IÖW im Dezember 2021 und im Frühjahr 2022 durchgeführt. Aber wir hoffen natürlich, dass sich über diese spezifischen Beteiligungsformate hinaus viele und auch andere junge Menschen auf anderem Wege, insbesondere über die beiden Onlinekonsultationen ab Januar nächsten Jahres, in die Erstellung des Klimaplans einbringen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt keine Nachfrage. - Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen damit zur gemeinsamen Beantwortung der **Frage 782** (Gewässerverunreinigung bei Tesla nach Regenfällen?), gestellt vom Abgeordneten Domres, und der **Frage 783** (Grundwasserverunreinigung durch Tesla in Grünheide), gestellt vom Abgeordneten Dr. Zeschmann. Ich würde zuerst dem Abgeordneten Domres von der Fraktion DIE LINKE die Möglichkeit geben, seine Frage zur Gewässerverunreinigung bei Tesla nach Regenfällen zu stellen.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Vizepräsidentin. - Presseberichten zufolge haben die Regenfälle am 4. November 2021 dazu geführt, dass die Baustellenentwässerung der Tesla-Gigafactory überfordert war und Niederschlagswasser von den Dächern der Fabrikgebäude unkontrolliert im Wasserschutzgebiet versickert ist. Die Bürgerinitiative Grünheide befürchtet dadurch Verunreinigungen in der benachbarten Wasserfassung Hohenbinde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie zur vorschriftswidrigen Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Teslagelände, auch vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hat ebenfalls die Möglichkeit, seine Frage zu stellen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - In der „Märkischen Oderzeitung“ vom 8. November 2021 war unter dem Titel „Gewässer-Verunreinigung bei Tesla? So reagieren Umweltamt und Wasserbehörde Oder-Spree“ zu lesen:

„Unter der Überschrift ‚Tesla säuft ab - Umweltkatastrophe auf dem Gelände der Gigafactory Grünheide‘ hat sich Manu Hoyer stellvertretend für die Bürgerinitiative Grünheide (BI) und den Verein Natur und Landschaft Brandenburg (VNLB) in einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gewandt. ‚Tesla hatte diese Niederschlagsmenge nicht im Griff. Die Hallen drohten vollzulaufen‘, schreibt sie. Der Regen sei von den Dächern und den versiegelten Flächen ungefiltert ins Grundwasser gelaufen. ‚Dabei könnten die von den Rauchgasen des Testbetriebes ausgefallenen Substanzen und weitere Schadstoffe mitgespült worden sein und im 1,5 Kilometer entfernten Trinkwasserbrunnen Höhenbinde ankommen.‘ Dies sei eine Umweltkatastrophe und dürfe in einem Trinkwasserschutzgebiet, in dem die Fabrik errichtet wird, nicht passieren.“

Weiter heißt es dort:

„Der Starkregen hatte am [...] Donnerstag [4. November] dazu geführt, dass der Vorfluter das auf der 2700 Quadratmeter großen Dachfläche angefallene Wasser nicht mehr fassen konnte. [...] Zwischenzeitlich war angrenzend an die Fabrikhalle [hin zur Autobahn A 10] ein regelrechter See entstanden.“

Deswegen frage ich die Landesregierung: Was hat die Analyse der bei diesem Vorfall am 04.11.2021 in das Grundwasser gelangten Schadstoffe ergeben, und welche konkreten Sicherungsmaßnahmen wurden und werden - und wann - auf der Baustelle der Teslafabrik in Grünheide getroffen, um zukünftig - auch und gerade im regulären Betrieb der Fabrik - zu verhindern, dass Regen von den Dächern und den versiegelten Flächen im Wasserschutzgebiet ungefiltert ins Grundwasser läuft?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich glaube, wir können das alles ein bisschen herunterzoomen. Eine Umweltkatastrophe hat nicht stattgefunden. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen, die sich aus Vor-Ort-Kontrollen des LfU und der Unteren Wasserbehörde ergeben, gab es keine vorschriftswidrige Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Teslagelände. Es ist auch kein Niederschlagswasser in die Fabrikhalle eingedrungen.

Zum Hintergrund: Gemäß der zugelassenen Baustellenentwässerung sammelt Tesla das Niederschlagswasser in Behältern und teilweise in abgesperrten Niederschlagswasserkänen und entleert diese Behälter mittels Fahrzeugen, die das Niederschlagswasser im auf dem Grundstück außerhalb des Wasserschutzgebiets liegenden Wald oberirdisch zur Versickerung bringen. Dieses System stieß am 4. November - wir hatten, wie Sie dargestellt haben, Extremniederschläge, wie sie in Brandenburg allerorten niedergehen können; kein Ort, auch das Teslagelände

nicht, ist davor gefeit - anscheinend an seine kapazitativen Grenzen. Die Behälter wurden dann mittels Pumpen entleert, und das Niederschlagswasser wurde durch verlegte Schläuche in die genannten Flächen im Wald verbracht. Es wurde also durch Schläuche und nicht mittels Fahrzeugen aus dem Wasserschutzgebiet transportiert.

Dazu muss ich sagen: Die Art und Weise der Verbringung - ob über Schläuche oder Wasser transportierende Tankfahrzeuge - ist kein Gegenstand der wasserrechtlichen Genehmigung. Wasserrechtlich relevant ist nur der Ort der Versickerung, und von diesem wurde nicht abgewichen. Wasserproben waren deshalb auch nicht gesondert zu entnehmen.

Ich darf im Übrigen darauf hinweisen, dass im Probebetrieb keine Rauchgasmengen in dem Ausmaß anfallen, wie es später im Regelbetrieb der Fall sein wird. Hier wird für die Genehmigung die TA Luft zugrunde gelegt, um so Gefahren für die Umwelt auszuschließen. - Recht herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es gibt je eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Domres und von Herrn Dr. Zeschmann. - Herr Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Vizepräsidentin. - Herr Minister Vogel, ich habe nicht von einer Umweltkatastrophe gesprochen, sondern lediglich eine Frage bezüglich einer möglichen unkontrollierten Versickerung in einem Wasserschutzgebiet gestellt. Und da ist mir die Antwort nicht wirklich klar: Gab es eine unkontrollierte Versickerung in einem Wasserschutzgebiet - ja oder nein?

Die zweite Frage ist: Es gibt seit Längerem eine Diskussion um das Störfallgutachten, in dem unter anderem von Niederschlagswasser und anderen möglichen Gefährdungen die Rede ist. Ist die Prüfung des Störfallgutachtens abgeschlossen? Wenn nicht: Wann ist mit einem abschließenden Bericht zu rechnen?

Vizepräsidentin Richstein:

Ich nehme die Nachfrage von Herrn Dr. Zeschmann gleich dazu. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Danke schön. - Sie haben eben ausgeführt - ich habe es mitgeschrieben -, dass in dem Wasserschutzgebiet kein vorschriftwidriges Versickern in den Boden erfolgt sei. Dann frage ich mich allerdings, was aus dem beschriebenen See zwischen der Fabrikhalle und der Autobahn 10 geworden ist; denn wie wollte man verhindern, dass er in den Boden versickert? Und er ist offensichtlich in den Boden versickert; dazu gibt es entsprechende Videos und fotografische Dokumentationen. Scheinbar ist Ihre Aussage hier nicht ganz richtig.

Sie haben auch hervorgehoben, dass das ein Starkregenereignis gewesen sei. Nein, es war ganz normaler Dauerregen mit, glaube ich, 30 l/m²; wir hatten im Sommer Starkregenereignisse mit 120 l/m². Deswegen ist die Frage schon berechtigt, und auf sie sind Sie übrigens mit keinem Wort eingegangen. Meine ursprüngliche Frage war nämlich: Welche Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen sind vorgenommen worden, um zukünftig auf

der Baustelle und nach Fertigstellung der Fabrik solche Dinge zu verhindern?

Der Begriff „Umweltkatastrophe“ stand im „MOZ“-Artikel; das war nicht meine Formulierung. Aber es ist ja offensichtlich - auch mit Blick auf die Störfallverordnung, die Herr Domres angesprochen hat - so, dass die Vorsorge für solche ganz normalen Dauerregenereignisse in keiner Weise gewährleistet ist.

Außerdem muss ich ehrlich sagen, dass Ihre Ausrede, das Wasser sei mit Schläuchen fünf Meter hinter die Grenze ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Dr. Zeschmann, Sie sollen jetzt bitte nicht die Antwort des Ministers kommentieren, sondern Ihre Nachfrage stellen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Okay, ich formuliere es konkret. Die Nachfrage lautet: Glauben Sie wirklich, dass belastende Chemikalien, die in dem Wasser, das zur Versickerung mit Schläuchen fünf Meter hinter die Grenze des Wasserschutzgebietes gebracht wird, enthalten sein könnten - diesen Teil meiner Frage haben Sie auch nicht beantwortet -, auf diese Weise überhaupt nicht ins Grundwasser gelangen können?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, wenn man aus Zeitungen zitiert und den Begriff „Umweltkatastrophe“ hier in die Diskussion einführt, habe ich sehr wohl das Recht, sogar die Pflicht, dem zu widersprechen. Das sei vorweggeschickt.

Zu Herrn Domres Nachfrage: Nein, ich habe doch klar gesagt, dass kein vorschriftswidriges Versickern von Niederschlagswasser innerhalb des Wasserschutzgebietes stattgefunden hat, sondern das Wasser an einer anderen Stelle zur Versickerung gebracht wurde. Das hatte ich hier ausführlich dargestellt.

Das Störfallgutachten wird ausgewertet und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt. Es wird eine Grundlage für die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung sein, aber ich kann Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen - ich bin ja nicht die Stelle, die das prüft; das macht das Landesamt für Umwelt als Immissionsschutzbehörde -, welche Auflagen sich als Konsequenz aus diesem Störfallgutachten im abschließenden Bescheid genau wiederfinden werden.

Im Übrigen erfolgt nach Fertigstellung der baulichen Anlagen die Niederschlagswasserversickerung so, dass nur unbelastetes Niederschlagswasser der Dachflächen im Wasserschutzgebiet versickert wird. Das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen wird außerhalb des Wasserschutzgebietes versickert. Das ist nach meinem Kenntnisstand die gegenwärtige Planung.

Ich weise auch darauf hin, dass der Ausgangszustand des Grundwassers - Sie hatten ja nach dem Grundwasser gefragt,

Herr Dr. Zeschmann - von einer von Tesla beauftragten Firma vor Baubeginn untersucht wurde und es im Rahmen eines Monitorings regelmäßig untersucht wird, und zwar das nächste Mal in diesem Monat - das steht also unmittelbar bevor. Daher, denke ich, ist auf Ihre Fragen ausreichend Antwort gegeben worden. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Sie haben leider nicht die Möglichkeit, weitere Nachfragen zu stellen. Diese sind nämlich laut unserer Geschäftsordnung nach der ersten Beantwortung seitens des Mitglieds der Landesregierung zusammenhängend zu stellen.

Wir kommen damit zu **Frage 784** (Beschaffung von Desinfektionsmitteln und Hygieneartikeln für Schulen und Kitas durch den Zentraldienst der Polizei). Sie wird von Herrn Abgeordneten Dennis Hohloch von der AfD-Fraktion gestellt.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Meine Damen und Herren! In der Beantwortung der mündlichen Frage 775 teilte das MBJS mit, dass der Zentraldienst der Polizei Handdesinfektionsmittel, welches auch bedingt zur Flächendesinfektion eingesetzt werden kann, den öffentlichen Schulträgern im Sommer 2020 zur Bekämpfung der Coronapandemie kostenfrei zur Verfügung stellte.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel Handdesinfektionsmittel und Ähnliches wurde vom ZDPOL zu welchen Preisen für die Brandenburger Schulen und Kitas beschafft und verteilt?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hohloch, ich danke Ihnen für die Frage, denn das gibt mir die Gelegenheit, mich beim Zentraldienst der Polizei für die exzellente Arbeit zu bedanken, die dieser nicht nur, aber auch während der Pandemie geleistet hat.

Im Zusammenhang mit dieser Pandemie wurde der Zentraldienst der Polizei von mir mit der Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung und von Desinfektionsmittel in einem Wert von insgesamt 25 Millionen Euro beauftragt. Der ZDPOL hat in diesem Zusammenhang mehr als 21 000 Liter Handdesinfektionsmittel und knapp 170 000 FFP2-/KN95-Masken für Brandenburger Schulen und Kitas beschafft. Die 21 160 Liter Desinfektionsmittel besaßen einen Gegenwert von 124 000 Euro und die FFP2-/KN95-Masken von 166 848 Euro.

Darüber hinaus hat der ZDPOL, und zwar in einem Zeitraum, in dem Masken flächendeckend in Altenheimen, Krankenhäusern und Pflegeheimen knapp und weltweit nicht erhältlich waren, sehr schnell reagiert und diesen Notstand behoben. Das heißt, die Leistung insgesamt war noch viel größer als nur die die Schulen betreffende Arbeit, aber Sie haben ja lediglich nach den Schulen gefragt. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt keine Nachfrage. Damit kommen wir zur **Frage 785** (Voraussetzungen für eine Verkehrsinsel an der Ortseinfahrt einer Bundesstraße), gestellt von Herrn von Gifycki in Vertretung des Abgeordneten Clemens Rostock.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Am Sonntag, dem 31. Oktober, ereignete sich in Schildow an der B 96a ein Unfall, in dessen Folge zwei Menschen ums Leben kamen. Bei einem Ortsbesuch am 6. November konnten wir uns von der Verkehrssituation vor Ort ein Bild machen. Auf dieser Ortsdurchfahrt der Bundesstraße wird oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Nach dem Zuzug vieler Familien in die Schildower Gärten queren täglich auch viele Schülerinnen und Schüler die Straße auf dem Weg zur Schule. Viele Eltern haben Angst um ihre Kinder. Im Frühjahr nächsten Jahres soll auf der Verbindungsstraße zwischen Glienicker/Nordbahn und Schildow für ein dreiviertel Jahr eine Brücke wegen Sanierung gesperrt werden. Der Verkehr wird vermutlich über Schönfließ umgeleitet. Das bedeutet für die B 96a ein noch höheres Verkehrsaufkommen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit am Ortseingang einer Bundesstraße eine Verkehrsinsel installiert wird, die dafür sorgen könnte, dass man höchstens mit der innerorts zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einfahren kann?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrter Abgeordneter von Gifycki, die geltenden Regelwerke der Straßenplanung zeigen auf, wie das Fahrverhalten mit geeigneten Maßnahmen an die innerörtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung, zum Beispiel die Errichtung einer Ortseingangsinsel, müssen dabei aus der örtlichen Situation abgeleitet werden.

Grundsätzlich werden von der Straßenbauverwaltung die in den Regelwerken empfohlenen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrten berücksichtigt. Sofern kein Ausbau vorgesehen ist, wird in Einzelfällen geprüft, ob eine punktuelle Maßnahme, zum Beispiel im Bereich von Ortseingängen, erforderlich ist. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn in einem Bereich gehäuft Unfälle zu verzeichnen sind und kurzfristige Maßnahmen zur Behebung der Sicherheitsdefizite erforderlich werden. In einem solchen Fall prüft die Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit der Unfallkommission des jeweiligen Landkreises den Straßenbereich und stimmt geeignete Maßnahmen ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte sehr, Herr von Gifycki.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Die Nachfrage betrifft die konkrete Situation dort. Da würde ja nur etwas passieren, wenn ein Unfallschwerpunkt festgestellt würde. Wissen Sie, ob das der Fall ist? Und handelt es sich dann um

eine Einzelfallentscheidung, die der Landesbetrieb Straße akut trifft, oder wer entscheidet letztlich?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Im vorliegenden Fall müsste man in der Tat eine Einzelfallbeachtung vornehmen. Die hier angesprochenen Unfälle, insbesondere der letzte, sind noch in der Prüfung durch die Unfallkommission des Landkreises Oberhavel, und sie müssen dort noch einmal genau betrachtet werden. Man wird abwarten müssen, welche Aussagen von dort letztlich kommen, um damit dann weiter umzugehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 791** (Einsatz von AMIF-Mitteln in Brandenburg), die mit der Frage 786 getauscht wurde. Die Frage stellt Frau Abgeordnete Andrea Johlige von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Der AMIF, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, ist ein europäischer Fonds, der die EU-Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung ihrer Asyl- und Migrationspolitik unterstützt.

Ich frage die Landesregierung: Beantragt das Land Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022 Zuweisungen aus dem AMIF, und wofür sollen diese eingesetzt werden?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Johlige, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds ist ein EU-Fonds, der in Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, verwaltet wird. Aus dem AMIF können Mittel für Projektförderungen in folgenden Themenfeldern - sogenannte spezifische Ziele - generiert werden: für Asyl, Integration, Rückkehr und Solidarität.

Als Rechtsgrundlage existiert bislang lediglich die AMIF-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021. Nationale Bestimmungen, die konkrete Einzelheiten zu den Antragsberechtigten - wie NGOs und Behörden von Bund, Land und Kommunen - sowie den konkreten Inhalten als Unterstzung der spezifischen Ziele - Asyl, Integration und Solidarität - enthalten, sind noch nicht existent. Der Bund ist hier in der Pflicht, zügig die erforderlichen Instrumente bereitzustellen, zumal die Förderperiode des AMIF, 2021 bis 2027, im Grunde genommen schon begonnen hat.

Zu den notwendigen Förderinstrumenten gehören das nationale Programm für Deutschland, die deutsche AMIF-Richtlinie und

insbesondere der Aufruf zum Einreichen von Projektanträgen sowie das vom BAMF angekündigte Förderhandbuch mit dezidierten Hinweisen für potenzielle Antragstellende.

Zur Vorbereitung der kommenden AMIF-Förderperiode steht das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in sehr engem Kontakt mit dem für Brandenburg zuständigen Entscheidungszentrum des BAMF mit Sitz in Berlin; es werden regelmäßig Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Auch für die Landkreise und kreisfreien Städte hat das BAMF auf Anregung des MSGIV kürzlich Videokonferenzen zur kommenden AMIF-Förderperiode durchgeführt.

Ob von der Landesregierung AMIF-Fördermittel für die spezifischen Ziele Asyl, Integration und Solidarität beantragt werden bzw. werden können, wird geprüft, wenn die oben erwähnten Förderinstrumente vorliegen und auch die Fördervoraussetzungen bekannt sind.

Vizepräsidentin Richstein:

Die Abgeordnete Johlige hat eine Nachfrage angezeigt.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Nonnemacher, wir befinden uns ja mitten in den Haushaltsverhandlungen und haben da auch sehr lange über die Migrationsmittel geredet; ich bin auch sehr froh, dass da jetzt eine Lösung gefunden wird. Da bieten ja EU-Fonds auch für das Land die Möglichkeit, dort zusätzliche Mittel zu akquirieren. Insofern würde mich interessieren, inwiefern Sie auch die anderen EU-Fonds, die es gibt, also ESF usw., zu nutzen versuchen werden, um weitere Maßnahmen im Integrationsbereich zu finanzieren oder - vielleicht sogar - die Mittel für das Integrationsbudget zu erhöhen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Wir erschließen immer gern neue Quellen, wenn wir denn da rankommen können. Aber ich habe Ihnen ja gesagt, dass wir im Moment, solange die Richtlinien zum AMIF Deutschland oder die genauen Spezifika für die Programme nicht vorliegen, nicht prüfen können, ob wir aus dieser Ecke etwas abrufen können. Aber natürlich werden wir versuchen, alle möglichen europäischen Unterstützungsfonds noch einzubeziehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, Frau Ministerin - Entschuldigung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zur **Frage 787** (Anmietung von Wohneigentum aufgrund des Migrantenstroms über Weißrussland), die von der Abgeordneten Birgit Bessin - AfD-Fraktion - gestellt wird.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Sehr geehrter Herr Innenminister, in der letzten Plenarsitzung hatten wir uns ja in der Dringlichen Anfrage über die illegale Einreise von Migranten über Belarus, Polen nach Brandenburg unterhalten. Sie hatten damals in Ihrer Antwort erklärt, dass in Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt gegebenenfalls weiterer Wohnraum angemietet werden soll. Deswegen frage ich Sie jetzt: Zu welchen Kosten insgesamt wurde wo und für wie viele Personen gegebenenfalls Wohnraum zusätzlich angemietet?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister Stübgen antwortet für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Bessin, es ist nicht nur § 44 des Asylgesetzes, der uns dazu verpflichtet, für die menschenwürdige Unterbringung Asylsuchender zu sorgen, es ist auch eine Frage des Anstands.

Die durch den belarussischen Diktator Lukaschenko künstlich herbeigeführte Situation an den europäischen Außengrenzen wirkt sich massiv auch auf das Asylgeschehen in Brandenburg aus. Infolgedessen - das habe ich ja schon mehrfach erklärt - hat die ZABH zusätzliche Unterbringungskapazitäten geschaffen, die es unter den besonderen Bedingungen der Pandemie ermöglichen, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Es handelt sich dabei jedoch ganz dezidiert nicht um Wohnraum, wie Sie nachgefragt haben, sondern um die Möglichkeiten der zeitlich begrenzten Unterbringung.

In Eisenhüttenstadt wurden zum 1. Oktober 2021 Unterbringungsmöglichkeiten für 70 000 Euro pro Monat angemietet, in denen bis zu 500 Personen Platz finden können. In Frankfurt (Oder) wurde ein Gebäude für 14 000 Euro pro Monat angemietet, in dem ca. 120 Menschen untergebracht werden können. Diese Kosten umfassen in beiden Fällen Heizung und Nebenkosten.

Vizepräsidentin Richstein:

Es ist eine Nachfrage angezeigt. Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Können Sie denn jetzt schon erklären, für wie lange dieser Wohnraum angemietet wurde? Oder ist er monatlich kündbar?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Wir mieten so lange an, wie es notwendig ist, und wir haben einen Mietvertrag geschlossen, aus dem wir sozusagen sehr schnell auch wieder rauskommen, sodass wir, wenn wir den Bedarf an zusätzlichen Plätzen nicht mehr haben, nicht lange Zeit Miete zahlen müssen.

Aber ich will darauf hinweisen: Wir mussten diese Sachen sehr kurzfristig anmieten, weil die Zahl der Personen, die über die Belarus-Route kommen, sehr schnell - im September, Oktober - aufgewachsen ist. Insofern ist es auch nachvollziehbar, dass wir sozusagen nicht Zeit hatten, uns möglichst günstige Dinge zu suchen - das hätte länger gedauert. Deshalb sind das diese Bereiche. Wir werden das so lange mieten, wie es nötig ist - das ist auch mit den jeweiligen Vermietern so abgesprochen -, und wir werden, sobald wir es nicht mehr brauchen, aus diesem Mietvertrag wieder herauskommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zur nächsten und für heute letzten Frage. Das ist die **Frage 788** (Europaweite Ausschreibung für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr zwischen Berlin und Stettin). Sie wird von der Abgeordneten Christine Wernicke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion gestellt.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Das Land Brandenburg hat die europaweite Ausschreibung für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr zwischen Berlin und Stettin wesentlich geändert. Am 1. September 2021 wurden die Leistungen der Linien RE 9 - Stettin-Berlin - mit 1 080 000 und der RB 66 - Stettin-Angermünde - mit 430 000 Zugkilometern pro Jahr ausgeschrieben.

In der Berichtigung vom 9. September 2021 heißt es im Wesentlichen, dass die genannten Leistungen auf der Linie RB 66 nicht mehr Gegenstand der Vergabe seien. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 1172, Drucksache 7/3396, vom 19.04.2021 hieß es:

„Gegenwärtig befindet sich das MIL in Abstimmungen mit der Woiwodschaft Westpommern über die Ausgestaltung des künftigen Verkehrsangebotes im SPNV.“

Infrastrukturminister Beermann erklärte im März 2021 gegenüber der Presse, dass man mit der Neubaustrecke die enge Verflechtung zwischen Brandenburg und Polen festige und neue Potenziale für die Uckermark hebe.

Ich frage die Landesregierung: Was sind die Beweggründe der Landesregierung für diesen sehr ungewöhnlichen Schritt der Veränderung wesentlicher Leistungen in einem laufenden Vergabeverfahren?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wernicke, die Stärkung der regionalen Verbindungen innerhalb der Euroregion ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Neben der Anschlussvergabe der grenzüberschreitenden Linien RE 66 und RB 66 sowie RB 91, RB 92 und RB 93 - ab Ende 2022 - wird gegenwärtig für die Zeit nach 2026 eine Vergabe der Leistungen auf der Ausbaustrecke Angermünde-Landesgrenze-Stettin durchgeführt. Dabei geht es ausschließlich

um die Verkehrsleistungen der neuen Linie RE 9 - Berlin-Stettin; die Linie RB 66 - Angermünde-Stettin - wurde aus dem Vergabepaket gelöst.

Die polnische Woiwodschaft Westpommern braucht zeitlich und inhaltlich mehr Spielraum, als dies im Rahmen der laufenden Vergabe zu ermöglichen war. Bei länder- oder gar landesübergreifenden Vergaben ist es üblich, wechselseitig Rücksicht auf die Belange der Partner zu nehmen. Mit der Anpassung der Vergabe sorgen wir also einerseits für ein attraktives durchgängiges elektrisches Angebot in der Region zwischen den Metropolräumen Stettin und Berlin, andererseits ermöglichen wir unseren polnischen Partnern, ihren Beitrag den Rahmenbedingungen in Westpommern besser anzupassen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es scheint Nachfragebedarf zu geben. Frau Abgeordnete Wernicke, bitte.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Minister. - Entspricht es aber der Vorgehensweise der Brandenburger Landesregierung, innerhalb von acht Tagen wesentliche Leistungen während der laufenden Ausschreibung zu ändern?

Die zweite Nachfrage: Wie erklärt die Landesregierung die Konsequenz, dass für die Strecke Angermünde-Tantow-Grenze von den geplanten drei Zügen in zwei Stunden nur noch ein Zug übrigbleibt?

Und drittens: Warum wurde die Leistung der Linie RE 9 dann nicht entsprechend erhöht, wenn die Leistungen der Linie RB 66 nicht mehr Gegenstand der Vergabe sind?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Zur ersten Frage: Man muss sehen, dass Änderungen von Teilenhalten einer Ausschreibung kein so außergewöhnlicher Schritt, keine so ungewöhnlichen Angelegenheiten sind. Ich habe das heute schon dargestellt: Wenn die Bitte an uns herangetragen wird, wir mit der polnischen Seite im Gespräch sind und dort ein entsprechender Bedarf gesehen wird, dann, glaube ich, ist nachvollziehbar, dass man das entsprechend macht.

Zur zweiten Frage - wenn Sie die wiederholen könnten, sonst müsste ich ...

(Zuruf: Darf ich?)

- Ja, ja, gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Noch eine Nachfrage?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Die zweite Frage - wenn sie sie wiederholen könnte, weil ich so schnell nicht mitkam.

Vizepräsidentin Richstein:

Ja, bitte, Frau Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Wie erklärt die Landesregierung die Konsequenz, dass für die Strecke Angermünde-Tantow-Grenze von den geplanten drei Zügen in zwei Stunden nur noch ein Zug verbleibt?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Das hängt ja in gewisser Weise auch mit der dritten Frage zusammen. Es ist ja nicht so, dass die Dinge jetzt hier, nur weil man das rausgelöst hat, nicht weiterverfolgt und betrachtet werden, sondern wir werden natürlich weiter darauf dringen, dass wir in der Vergabe auch hinsichtlich des RB 66 weiter vorankommen.

Zu der zweiten Frage muss ich ehrlich gestehen: Da würde ich den Sachverhalt noch einmal eruiieren und dann bilateral auf Sie zukommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/4524](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag „Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums“, Drucksache 7/4524, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig - ohne Enthaltungen - angenommen und der Abgeordnete Ludwig Scheetz zum Mitglied des Präsidiums gewählt. Herzlichen Glückwunsch! Ich frage Sie aber: Nehmen Sie die Wahl an?

(Scheetz [SPD]: Sehr gerne! - Beifall)

Dann wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Arbeit!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3. Bevor ich Sie aber in die Mittagspause entlasse, weise ich darauf hin, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, dass der Tagesordnungspunkt 14 - Neuer Anlauf für ein konsequentes Nachtflugverbot am Flughafen BER - in die Dezembersitzung verlegt wird. - Jetzt habe ich wieder Ton. - Ich wollte Sie nur

darüber informieren, weil wir ja über die Tagesordnung abgestimmt hatten. Ich sehe hierzu aber keinen Widerspruch. Deswegen entlasse ich Sie jetzt in die Mittagspause bis 14.10 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.21 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.12 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Wir gestalten die Zukunft Europas - Dialog der Bürgerinnen und Bürger

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4492](#)

Wir eröffnen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Frau Abgeordneten Richstein. Bitte schön.

(Vereinzelt Beifall)

Frau Abg. Richstein (CDU):

- Ach, vielen Dank, aber auch ohne Szenenapplaus traue ich mich nach vorn.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vergangenen Sonntag haben wir den Volkstrauertag begangen. Wir gedachten der Opfer von Gewalt und Krieg, der Kinder, Frauen und Männer aller Nationen. Die erlebten Gräueltaten der zwei Weltkriege und der Diktatur der Nationalsozialisten ließen den Wunsch nach einem dauerhaften Frieden in Europa wachsen.

Bereits fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte der französische Präsident Robert Schuman mit Zustimmung von Konrad Adenauer seinen Plan vor, die deutsche und französische Kohle- und Stahlproduktion zusammenzulegen. Dieser Plan mündete in der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, welche zusammen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Euratom die drei Europäischen Gemeinschaften bildete. Allerdings war die Gründung der sogenannten Montanunion 1951 keine emotionale Überzeugungstat, sondern vielmehr eine Vernunftentscheidung älterer Herren, welche in einer Zeit, in der sich die Völker in Europa mit Hass und Misstrauen begegneten, der Spirale der Gewalt endlich ein Ende setzen wollten.

So wurde die europäische Einigung unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von einer Handvoll Staatsmännern vorangetrieben, welche ihren Ländern eine bessere Zukunft im Zuge der europäischen Zusammenarbeit bescheren wollten. Es wäre ein Trugschluss, zu glauben, die europäische Einigung hätte ohne die Einbeziehung der Zivilgesellschaft dauerhaft zum Erfolg geführt werden können.

Die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern hätte alleine nicht dafür sorgen können, dass sich Europa im Laufe der Jahrzehnte zu einer Wertegemeinschaft entwickelt. Für die europäische Integration war es daher unerlässlich, die zwischenmenschlichen Beziehungen unter den Nationen zu intensivieren und ein gegenseitiges Vertrauen und Verständnis sowie eine Wertschätzung für die Kultur des anderen innerhalb der Staaten der Europäischen Gemeinschaft zu schaffen. So wandelte sich die Wirtschaftsunion auch zu einer Werteunion, und die Werte der mittlerweile geschaffenen Europäischen Union sind in Artikel 2 des Vertrages von Lissabon festgeschrieben, und in diesen sollte man auch manchmal hineinschauen.

Auf dieser Basis machte sich mit der Zeit auch der Wille der Bürgerinnen und Bürger breit, sich partizipativ an der Ausgestaltung des europäischen Hauses zu beteiligen. Nachdem das Europäische Parlament zwar schon 1952 als Kontrollorgan der Hohen Behörde der Montanunion geschaffen wurde, bestand es doch nur aus 78 nationalen Parlamentariern, die von ihrem Heimatparlament gewählt wurden. Erst 1979 konnten die Bürgerinnen und Bürger bei der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments zum ersten Mal in freier und geheimer Wahl auf europäischer Ebene Volksvertreter wählen.

Ohne große Befugnisse gestartet, hat sich das Parlament mit der Zeit selbstbewusst die Kontrolle der Kommission, Haushaltsbefugnisse und die Mitwirkung an Gesetzgebungsverfahren erarbeitet. Inzwischen vertreten mehr als 700 Abgeordnete rund 450 Millionen Bürgerinnen und Bürger der europäischen Mitgliedstaaten. Damit ist es das größte demokratisch gewählte Organ der Welt, eine Erfolgsgeschichte, welche übrigens auf der ganzen Welt Beachtung findet.

Aber warum erzähle ich Ihnen das alles? Ich möchte Ihnen einfach aufzeigen, dass unser Zusammenleben in Europa stets dem Wandel unterliegt und wir unsere Institutionen und Verbindungen immer wieder überprüfen müssen. Wenn es manchmal Klagen gibt, dass es auf europäischer Ebene ein undemokratisches Parlament sei, sage ich immer: Schaut, woher wir gekommen sind. Wir haben zwar noch viel Wegstrecke vor uns, aber das geht manchmal nur in kleinen Schritten.

Aber wir wollen uns eben nicht mit dem bisher Erreichten zufriedengeben. Wir wollen die Europäische Union noch demokratischer und transparenter gestalten, und es ist wichtig, die Bürgerinnen und Bürger noch stärker als bisher einzubeziehen.

Vor 17 Jahren tagte der letzte Europäische Konvent, welcher die Grundlagen für den Vertrag von Lissabon legte. Damals debattierten lediglich Mitglieder europäischer Institutionen und der nationalen Parlamente über die Ausgestaltung einer Verfassung. Das Schicksal der Verfassung kennen wir. Wir haben jetzt den Vertrag von Lissabon. Aber der Kreis der Teilnehmer - das ist wichtig - war damals doch relativ überschaubar und elitär.

Nun ist es an der Zeit, die Europäische Union zukunftsorientiert für die Aufgaben der Gegenwart zu gestalten und die notwendigen Debatten hierüber stärker in die europäische Gesellschaft zu tragen. Die vergangenen Jahre haben leider durch diverse Krisen oftmals aufgezeigt, dass die Europäische Union häufig nur reagieren konnte, statt von vornherein auf Lösungen hinzuarbeiten. In einer multipolaren Welt, welche unüberschaubarer und ungemütlicher geworden ist, gilt es, mit einheitlichen Positionen aufzutreten. Deshalb müssen wir für uns als Europäer klären, welche Antworten wir auf existenzielle Fragen wie Migration, Digitalisierung und den Klimawandel letztendlich finden wollen.

Dauerhaft werden wir aber nur dann mit einer Stimme sprechen können, wenn diese Fragen mit dem Souverän, das heißt den Bürgerinnen und Bürgern, rückgekoppelt sind. Deshalb wurde nach der vergangenen Europawahl vonseiten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments die Konferenz zur Zukunft Europas einberufen, um diese dringenden Fragen zu klären, in der Breite und mit der europäischen Gesellschaft.

Seit Mai dieses Jahres tagt die Konferenz nun in Form eines Bürgerdialogs. Nach dem Bottom-up-Ansatz können die Bürgerinnen und Bürger ihre Erwartungen an die Europäische Union vortragen. Dabei sollen Menschen aus allen Schichten und Gebieten der Europäischen Union zu Wort kommen. Insbesondere die junge Generation ist aufgefordert, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen. Es ist bisher das größte und auch das ehrgeizigste Projekt der Europäischen Union zur Etablierung gelebter Bürgerbeteiligung.

Die erzielten Ergebnisse der durchgeföhrten Bürgerforen fließen in die Plenarversammlung der Konferenz ein, welche bereits einmal getagt hat, und ich bitte Sie, sowohl die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag als auch Sie, die Bürgerinnen und Bürger: Beteiligen Sie sich auf der Online-Plattform der Konferenz zur Zukunft Europas! Denn dort können Sie Ihre Ideen einbringen. Nehmen Sie diese Chance wahr!

Wie lebhaft die Bürgerinnen und Bürger über diese Fragen diskutieren, haben wir am 28. Oktober in Frankfurt (Oder) erlebt, als sich eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und digital eingebracht hat, als wir als Landtag und als Landesregierung eine Konferenz zur Zukunft Europas durchgeführt haben.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich unserem Europareferat hier im Landtag und auch der Europaabteilung im Ministerium der Finanzen und für Europa für die Organisation, für die Planung und auch für die Nachbereitung dieser Konferenz danken.

Wir als Koalition möchten die Ergebnisse dieser Konferenz in Frankfurt (Oder) direkt in die Arbeit des Landtages einbringen und sind dankbar, dass auch die regionale Ebene in den Konferenzprozess einbezogen wird. Daher wird auch die Präsidentin gebeten, den Bericht über die Konferenz an die europäischen Institutionen weiterzureichen.

Konkret haben wir in Frankfurt über den europäischen Grünen Deal, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie über die Nachbarschaftspolitik zu unserem größten Nachbarn Polen diskutiert. Dabei wurde herausgearbeitet, dass man nur gute Nachbarn sein kann, wenn man zueinanderkommen kann. Insofern gab es die Forderung, den grenzüberschreitenden Schienenverkehr auszubauen, was wir auch in unserem Antrag aufgenommen haben.

Zentral wurde auch gefordert, dass der europäische Gedanke in allen Bildungsbereichen noch stärker einbezogen wird. Denn die beteiligten Bürgerinnen und Bürger fühlen sich als Europäerinnen und Europäer und wollen mehr darüber lernen und wissen.

Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und lassen Sie uns gemeinsam die Europäische Union zukunftsorientiert für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gestalten!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht an den Kollegen Teichner für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss immer wieder feststellen, dass wir, wenn wir über die Zukunft Europas sprechen, eine ganz andere Sprache sprechen als Sie. Was uns in diesem Hause vielleicht noch eint, ist allerhöchstens die Sorge um die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der europäischen Staaten.

Was uns als AfD aber von Ihnen allen, von allen anderen Parteien unterscheidet, ist die klare Differenzierung zwischen dem Kontinent Europa auf der einen Seite und der Europäischen Union als überstaatlichem Konstrukt auf der anderen Seite, welchem wichtige europäische Staaten überhaupt nicht angehören, beispielsweise Großbritannien, die Schweiz, Island, Norwegen.

Lassen Sie mich also zuerst ein paar Worte zu der Zukunft dieser EU sprechen. Diese EU, meine Damen und Herren, befindet sich nicht erst seit der derzeitigen Ratspräsidentschaft auf einem schrecklichen Irrweg.

Wenn die EU-Kommission ernsthaft ihre Absichten, das Einstimmigkeitsprinzip aufzuheben, weiterverfolgt, um den Staaten ihre nationale Souveränität noch weiter abzuerkennen, wird diese EU scheitern.

Wenn die Kommission daran festhält, das Wahlsystem hin zu transnationalen Listen zu ändern, um sich gegenüber kleinen nationalen Parteien zu bevorteilen, wird diese EU scheitern.

Wenn die Union ihren Green Deal gegen den Willen der Nationalstaaten durchsetzt und somit ihre eigene Versorgungssicherheit gefährdet oder gar verspielt, wird diese EU scheitern.

Wenn die Kommission vorhat, die momentan beim EuGH zur Prüfung befindlichen Rechtsstaatlichkeitsmechanismen auf vermeintlich widerspenstige EU-Staaten anzuwenden, wenn sie ihnen beispielsweise die Förderung entzieht, weil diese oder jene Regierung gegen unkontrollierte Masseneinwanderung oder die Aushöhlung der nationalen Souveränität steht, auch dann wird diese Union scheitern.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, jetzt nicht endlich anfangen, aus dem Austritt Großbritanniens die richtigen Konsequenzen zu ziehen, werden weitere Staaten den Briten folgen, und dann wird diese EU scheitern.

Wenn sich stattdessen dieser EU-Apparat immer weiter aufbläht, sich eigenmächtig weitere Verwaltungsinstanzen, weitere Beauftragte und weitere sinnlose Versorgungsposten schafft, wenn das irgendwann niemand mehr bezahlen kann oder will, wird diese EU scheitern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie die aktuelle Finanzpolitik der EZB, die massenhafte Kreditaufnahme in Markt- und Staatsanleihen und die damit einhergehende kalte Enteignung der Bürger weiterhin unterstützen, wird dieses Finanzsystem, wird auch diese EU scheitern. Dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis dieser Moloch, dieses kranke System gänzlich in sich zusammenbrechen wird.

Spätestens danach werden wir hoffentlich ehrlich über die Zukunft des wirklichen Europas, des Kontinents und seiner Völker, sprechen.

Wer aber wie Sie die Briten beschimpft, die Polen belehrt und die Ungarn gar verhöhnt, der ist kein Freund dieses Europas, der ist ein Feind der Nationalstaaten und somit ein Feind Europas.

Denn das Herz dieses Europas war nie und ist nicht ein politisches Konstrukt und wird es auch niemals sein. Nein, das Herz Europas sind selbstbewusste Nationalstaaten, welche in ihrer Eigenschaft als wirtschaftliche Partner, als Verbund leistungsoorientierter Gesellschaften und als kulturelle Einheiten zusammengewachsen sind und welche es verdient haben, in ihrer Eigenständigkeit bewahrt zu werden.

Vizepräsident Galau:

Herr Teichner, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Teichner (AfD):

Herr Präsident, Herr Bretz redet doch sonst auch nicht mit mir. Warum sollte ich jetzt eine Zwischenfrage zulassen? Ich lehne das ab.

Liebe Regierung! Liebe Europaministerin! Liebe EU-Fanatiker! Ihre EU-Politik spaltet, sie ist falsch, und sie richtet Schaden an. Ihre EU-Politik konterkariert die ursprüngliche europäische Idee souveräner und damit starker Partnerstaaten. Ihre EU-Politik steht für Bevormundung, für moralische Überheblichkeit und ist getrieben von globalistischem Fanatismus.

Ein einiges und starkes Europa bräuchte zunächst einmal zwei Dinge: Es bräuchte eine sichere finanzielle Zukunft ohne die von Ihnen geplante Vergemeinschaftung der Schulden, und es bräuchte sichere Außengrenzen und Kompromisse - Kompromisse, die sich gerade in Fragen der Zuwanderungspolitik am wirklichen Interesse der einzelnen europäischen Völker orientieren.

Was dieses Europa hingegen nicht braucht, sind zusätzliche Gremien, insbesondere nicht, wenn sie keiner demokratischen Legitimation und keiner demokratischen Kontrolle unterliegen.

Was dieses Europa nicht braucht, was auch die Menschen in diesem Land nicht brauchen, deren Interessen Sie ja eigentlich vertreten sollten, ist der vorliegende Antrag, meine Damen und Herren. Es ist eine reine Symbolpolitik ohne jeglichen tatsächlichen Mehrwert. Er ist eine reine Steuergeldverschwendug und damit nichts anderes als grober wirtschaftlicher Unfug, meine Damen und Herren.

Ein einiges, starkes Europa braucht jetzt die Lösung, die dem Wohle jedes einzelnen Volkes gerecht wird. Dem wird der vorliegende Antrag nicht einmal im Ansatz gerecht. Daher lehnen wir Ihren Antrag entschieden ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag des Abgeordneten Wernitz fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Wernitz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Lieber Herr Teichner, ich bin gerne EU-Fanatiker, wie Sie es gerade nannten,

denn dies hat uns bis jetzt 70 Jahre Frieden in Europa garantiert.
- Ja, lachen Sie ruhig, Herr Berndt. Lachen Sie ruhig.

Europa - das heißt für die meisten Menschen freies Reisen, der gemeinsame Euro und Brüssel. Das heißt für viele aber auch: gerade Gurken, genormte Äpfel, Begriffe wie GAP, Green Deal und Just Transition Fund - viele bürokratische Begriffe, die man manchmal nicht so einfach versteht. Überall tauchen EU-Richtlinien auf; sie sind in unserem täglichen Leben wahrnehmbar.

So kann ich es durchaus verstehen, wenn manch einer irgendwann bei dem Begriff „Europa“ die Schultern zuckt, nicht mehr zuhört und sich fragt: Was hat das eigentlich mit mir persönlich zu tun?

Aber Europa ist ebenfalls etwas, was uns ganz unmittelbar betrifft, als Brandenburgerinnen und Brandenburger, als Deutsche, ja als Europäerinnen und Europäer. So ist freies Reisen im Schengenraum heute selbstverständlich und der Urlaub ohne langwierige Kontrollen möglich.

Wie sieht es in Europa in unserer unmittelbaren Nachbarschaft aus? Wir teilen uns eine über 250 Kilometer lange Grenze mit unserem Nachbarland Polen. Hier wohnen Menschen dicht an dicht beieinander, die dieselben Interessen, aber auch dieselben Sorgen haben - Sorgen wie derzeit die polnisch-belarussische Grenze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen den Wert einer europäischen Grenzregion gerade heute und vor diesem Hintergrund noch stärker zu schätzen wissen. Es ist nämlich nicht selbstverständlich, mit dem Zug bis Gorzów zu fahren und beim Übertritt der Grenze nicht den Reisepass zeigen zu müssen.

Europa heißt auch, dass Kinder und Jugendliche, die in Brandenburg zur Schule gehen, hier Polnisch lernen können. Sie können im Schulaustausch - unter normalen Bedingungen - schrankenlos Kinder aus dem Nachbarland kennenlernen. Niemand muss ein Visum beantragen, wenn man später die Gastfamilie noch einmal besuchen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bringe es auf den Punkt: Die europäische Errungenschaft ist es doch, Kontakte zu knüpfen, andere Kulturen und Gewohnheiten kennenzulernen. Das alles gehört zu Europa.

Aber reicht das? Nein, das reicht uns nicht. Wir müssen stets miteinander im Gespräch bleiben. Deswegen finden in allen europäischen Regionen Dialogveranstaltungen zur Zukunft Europas statt, so auch in Brandenburg. Dabei wird mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft Europas diskutiert, nicht über EU-Richtlinien und komplizierte politische Strukturen, wie die Europäische Kommission, das Europaparlament und den Europarat, sondern über das Europa, das wir unmittelbar erleben wollen.

Ende Oktober haben der Landtag und die Landesregierung zu einem solchen Dialoggespräch nach Frankfurt (Oder) eingeladen. Dieser Dialog hat gezeigt, wie wichtig es ist, europäisch zu denken und lokal zu handeln.

In den vielen Gesprächen haben sich drei Themenbereiche besonders herauskristallisiert: Erstens sollte die grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur besser und schneller ausgebaut werden, um den Menschen den Kontakt zu erleichtern, aber auch

für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Erste Schritte dazu wurden bereits unternommen. So wurde gestern der Grundstein einer neuen Oderbrücke bei Küstrin gelegt, und im Jahr 2022, also in wenigen Monaten, wird eine neue Zugverbindung nach Guben in Betrieb genommen.

Was hat sich noch gezeigt? Zweitens ist der europäische Gedanke in und bei der Bildung umfassend zu berücksichtigen. Denn wir können uns nur verstehen und voneinander lernen, wenn wir uns verständigen können. Dies hat sich als ein zentraler Punkt in den Diskussionsrunden herausgestellt.

Drittens geht es darum, den Brandenburgerinnen und Brandenburgern eine stärkere Stimme zu geben, wenn es um die Zukunft Europas geht, insbesondere in den Fragen der deutsch-polnischen Nachbarschaft. Denn Europa wird nicht nur in Brüssel gestaltet, sondern in erster Linie vor Ort, wenn sich Menschen aus verschiedenen Kulturreihen begegnen wollen, ob im Urlaub, bei der Arbeit oder im Schüleraustausch. Deshalb ist es immens wichtig, dass die, die sich begegnen wollen, in die Fragen zur Zukunft Europas eingebunden werden.

So kann Europa die Menschen vor Ort hautnah erreichen und sie den europäischen Gedanken live erleben lassen. Wir brauchen noch mehr von diesen Veranstaltungen. Im Sinne des europäischen Geistes bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Büttner für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen hier in einem deutschen Parlament. Ich bin immer wieder überrascht - ich kann darüber auch nicht hinwegsehen -, dass es Abgeordnete in diesem Parlament gibt, die einem vereinten Europa im Weg stehen wollen.

Herr Abgeordneter Teichner, Sie sind ja ein Abgeordneter, der in der Uckermark immer mit dem Grundgesetz herumwedelt. Offenbar haben Sie die Inhalte dieses Grundgesetzes in den Grundzügen nicht verstanden. Aus der Präambel des Grundgesetzes leitet sich die Forderung an die deutsche Politik ab, „in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“ - dem Frieden in der Welt zu dienen, in einem vereinten Europa.

Man kann sehr vieles an den Institutionen der Europäischen Union kritisieren, gar keine Frage, im sozialen Bereich, im humanitären Bereich. Aber wenn Sie das negieren, was aus den Ruinen des Zweiten Weltkrieges, aus den Trümmern des Zweiten Weltkrieges, aus Hunderten von Jahren Krieg zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen Deutschland und Polen entstanden ist, eine neue Ordnung, die man versucht hat aufzubauen, ein gemeinsames europäisches Haus, wenn Sie das infrage stellen, legen Sie die Axt an das Grundgesetz dieser Republik, meine Damen und Herren. Wir wollen keine Renationalisierung.

Interessant ist, dass Sie eigentlich mit keinem Wort auf den Antrag eingegangen sind, den die Koalition vorgelegt hat, abgesehen davon, dass Sie ihn kategorisch ablehnen. Ich möchte das tun, und ich möchte zunächst vor allem einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags und des Ministeriums

für die Organisation des erfolgreichen Bürger- und Bürgerinnen-dialogs zur Zukunft Europas aussprechen und auch einen Dank an die Bürgerinnen und Bürger, die sich engagiert beteiligt haben.

Dort wurden zwei wichtige Themen diskutiert - europäischer Grüner Deal, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Nachbarschaftspolitik Brandenburg und Polen - und konstruktive Forderungen und Vorschläge seitens der Bürgerinnen und Bürger formuliert. Das zeigt doch, dass sich die Menschen durchaus mit der Europäischen Union beschäftigen und sich trotz Kritik eine Vertiefung der europäischen Integration wünschen, nämlich ein Mehr an Europäischer Union.

Meine Damen und Herren, wir stehen dem Antrag der Koalition aber auch nicht kritiklos gegenüber. Die Frage ist doch jetzt: Was machen wir eigentlich aus diesen Forderungen und Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger? Sie haben die Punkte aufgegriffen, die grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur sei weiter auszubauen und im Bildungsbereich seien europäische Inhalte weiterhin umfassend zu berücksichtigen. Ich finde das zu unkonkret.

Nach wie vor findet die EU im Unterricht so gut wie gar nicht statt. Daher muss sich das Bildungsministerium dringend bemühen, das Thema endlich umfassend in die Rahmenlehrpläne aufzunehmen. Wir brauchen mehr Unterrichtseinheiten zur Europäischen Union und zu Europa, damit uns nicht dasselbe passiert wie den Briten. Die Mehrheit der jungen Briten ist bei der Abstimmung zum Brexit gar nicht erst zur Wahl gegangen, weil sie den Ernst der Lage nicht erkannt hat; sie ärgern sich jetzt, dass sie nicht mehr Teil der Europäischen Union sind, weil ihnen beispielsweise Bildungswege in anderen EU-Staaten verbaut sind. Das ist nur ein Problem, mit dem Großbritannien derzeit zu kämpfen hat. Von den Versorgungsgängen aufgrund fehlenden Personals im Logistikbereich will ich gar nicht erst anfangen.

Herr Teichner, Sie haben in einem sehr nebulösen Satz gesagt, man müsse Schlussfolgerungen aus dem Brexit ziehen. Deutschland ist ein wirtschaftlich starkes Land, ja. Aber in dieser globalisierten Welt ist Deutschland in Wahrheit nur innerhalb eines gemeinsamen Europas stark und nicht außerhalb eines gemeinsamen Europas. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Die Stimme der Bürgerinnen und Bürger bei der Zukunftsgestaltung Europas müsse stärker berücksichtigt werden. - Ich finde auch diese Aussage in Ihrem Antrag ein bisschen unkonkret. Was soll die konkrete Forderung sein?

Der Landtag Brandenburg ist Mitglied des Pilotprojektes „Input aus politischen Debatten in Regionalparlamenten“ des Ausschusses der Regionen. Teil dieses Pilotprojekts ist die direkte Begleitung der Konferenz zur Zukunft Europas. Wir haben im Europaausschuss darüber diskutiert. Das war eine sehr spannende Diskussion. Ich habe zur Kenntnis genommen, Herr Teichner, dass Sie schweigend dasaßen und der Diskussion offensichtlich gar nicht gefolgt sind - angesichts der Fragen, die sie zu dem anderen Tagesordnungspunkt gestellt haben.

Das heißt, dass wir den Bürger- und Bürgerinnendialog - Herr Wernitz, Sie haben es gerade gesagt - weiter stärken müssen und mehr solcher Veranstaltungen brauchen.

Mein Fazit: Der Antrag ist zu unkonkret. Er greift das auf, was sowieso schon gefordert wurde. Aber wir werden dem Antrag zustimmen, in der Hoffnung, dass das Signal dann auch bei der Ministerin ankommt. Wir müssen uns in diesem Land tatsächlich

stärker und deutlicher für das Thema Europäische Union einsetzen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es liegt eine Kurzintervention des Abgeordneten Hohloch vor. - Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Büttner, nicht wir legen die Axt ans Grundgesetz, wenn wir uns gegen die jetzige Form der EU aussprechen, sondern wir sind Fürsprecher unseres Grundgesetzes, weil wir genau dies tun, wenn ich das mal so sagen darf.

Niemand hat etwas gegen ein gemeinsames Europa. Wir wollen ein gemeinsames Europa. Wir wollen aber nicht die EU, die wir aktuell haben, denn diese EU ist grundsätzlich nicht demokratisch konstituiert. Jeder Demokrat kann ein solches Konstrukt nur ablehnen.

Ich möchte Ihnen auch noch sagen: Die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass die EU ständig Entscheidungen im Widerspruch zum Grundgesetz trifft. Nehmen wir das Beispiel der Euro-Rettungspolitik: Sämtliche Entscheidungen, die hier gefällt werden, gehen mit dem Grundgesetz, wie es von unseren Gründervätern angelegt wurde, nicht konform. Die EU betreibt hier eine Politik der Selbsterhaltung, und dies nicht zum Wohle der Völker dieses Kontinents, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns die jüngsten Entwicklungen an unserer außenpolitischen Grenze der EU - also von Polen zu Weißrussland - angucken, sehen wir auch hier das Versagen der EU und generell bei der Migrationspolitik. Auch hier findet man keine Einheit in der sogenannten Vielfalt, und auch hier ist die EU überflüssig. Hier braucht man starke Nationalstaaten, die Entscheidungen fällen können und die die Entscheidungen für ihre eigenen Völker auch treffen, meine Damen und Herren.

Wenn ich noch eins sagen darf zum Spruch „die Axt an das Grundgesetz legen“: Die Gründerväter des Grundgesetzes haben sich eine solche EU sicherlich nicht vorgestellt. Die Ersten, die das in Angriff genommen haben, waren die Christdemokraten unter Konrad Adenauer, und ich kann noch einmal daran erinnern: Die SPD war in der Zeit der schärfste Kritiker der europäischen Einigung, und das zu Recht, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordnete Büttner hat die Möglichkeit zu antworten. - Das wird er auch tun. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hohloch, erstens: Sie erzählen nicht die Wahrheit. Die Wahrheit ist, dass Sie - auch zur Bundestagswahl wieder - den Brexit plakatiert haben. Sie wollen in Wahrheit einen Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union. Sie wollen keine Europäische Union. Sie wollen eine Renationalisierung. Und mit einer Renationalisierung legen Sie die Axt an das Grundgesetz. Damit müssen Sie leben.

(Zuruf)

Sie sind europafeindlich, und mit dem von Ihnen propagierten Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union gefährden Sie den Frieden in Europa.

(Zuruf)

- Ja, ich weiß, Sie können nicht zuhören und quatschen halt dazwischen.

(Zuruf)

Im Zweifelsfall habe ich ein Mikro und einen größeren Resonanzkörper.

Zu dem, was Sie gerade gesagt haben: Ja, die Europäische Union scheitert gerade an Ihrer Außengrenze, das ist richtig - mit illegalen Pushbacks zum Beispiel. Die, die scheitern, sind diejenigen, die Menschen nicht reinlassen, sondern Menschen zurückdrängen! Das ist Punkt eins.

Und das Zweite, Herr Hohloch: Die Menschen kommen nur aufgrund eines Diktators in Belarus dorthin,

(Zuruf)

der sie nach Belarus holt, der Reisebüros

(Zuruf)

in Syrien, in der Türkei und im Irak eingerichtet hat ...

(Unruhe)

Vizepräsident Galau:

Jetzt redet der Kollege Büttner.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

... der Menschen illegal nach Belarus holt und ihnen vorgaukelt, es wäre vollkommen einfach, in die Europäische Union zu gehen. Das ist übrigens einer Ihrer Freunde, den Sie auch besucht haben - nicht Sie persönlich, aber Sie als AfD. Sagen Sie ihm, er soll aufhören mit dem Menschenhandel! Das ist staatlich organisierte Menschenhandel.

Diese beiden Punkte sind die Probleme. Wir brauchen eine humanitäre Außenpolitik, und wir brauchen eine humanitäre Grenzsicherung - und nicht den Unfug, den Sie hier erzählen.

Vizepräsident Galau:

Auch wenn es ein sehr emotionales Thema ist, bitte ich doch darum, die Redner hier in Ruhe aussprechen zu lassen.

(Zuruf: Das kann Herr Hohloch nicht!)

Dann kommen wir in der Rednerreihenfolge nun zum Abgeordneten Klemp.

(Unruhe)

Ich bitte noch einmal um Ruhe. Der Abgeordnete Klemp redet jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich danke meinem Vorredner ausdrücklich für seine klaren Worte, die ich hundertprozentig unterstütze.

Am 28. Oktober hat der Landtag zusammen mit der Landesregierung eine Dialogveranstaltung der Bürgerinnen und Bürger als Teil der europaweiten Konferenz zur Zukunft Europas ausgerichtet.

Bitte lassen Sie mich, bevor ich zu den Inhalten komme, dem Europareferat der Landtagsverwaltung und dem Europaministerium meinen herzlichen Dank für die damit verbundene Arbeit aussprechen. Wer schon einmal eine Diskussionsveranstaltung in dieser Größenordnung ausgerichtet hat, weiß, was das bedeutet.

Die Veranstaltung war ein großer Erfolg mit konkreten Ergebnissen, und die Teilnehmenden des Dialogs fühlten sich gehört und respektiert. Während über 90 % sagen, sie könnten ihre Meinung gut einbringen, fand immerhin ein Drittel, die Zeit für die Debatte sei zu kurz bemessen gewesen. Das, meine Damen und Herren, zeigt mir, dass es gute Debatten waren, die unbedingt häufiger geführt werden sollten.

Die Konferenz zur Zukunft Europas soll ja Europa zu den Europäerinnen und Europäern bringen, soll aber vor allem die Hinweise, Anregungen und Wünsche für die europäischen Institutionen verfügbar machen. Jede einzelne Veranstaltung, die als Teil der Konferenz durchgeführt wird, ist wertvoll, genauso wie der Antrag der Koalitionsfraktionen, der die Ergebnisse des Dialogs aufgreift und bekräftigt und mit dem Gewicht des Landtages in die politische Debatte auf europäischer Ebene einspeist.

Meine Damen und Herren, ungefähr zwei Drittel der Teilnehmenden der Dialogveranstaltung wählten bei den Workshops den Green Deal. Das zeigt, wie sehr die Klimakrise, ihre Bekämpfung und die damit notwendigen Transformationen unserer Gesellschaft die Menschen bewegen. Grüne Mobilität, auch im Bereich kommerzieller Lieferketten, der Ausbau von Schieneninfrastruktur und Ladesäulen finden sich genauso unter den Vorschlägen wie ein kostenloses Interrail-Ticket, damit junge Menschen die Möglichkeit haben, Europa auch mit eigenem Erleben zu „erfahren“.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich des Umgangs mit Ressourcen und des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft. Zu den Vorschlägen gehören die Ausweitung von Rücknahmeverpflichtungen und die Bepfandung von Produkten. Auch wird angeregt, dass öffentliche Institutionen mehr Bildungsangebote zum Thema der Ressourcenschonung anbieten.

Im Bereich Bildung wird ein europäisches Netzwerk für Schulen vorgeschlagen, das Empfehlungen für Umweltschutz und politi-

sche Bildung erarbeiten soll. Die Teilnehmenden wünschen sich deutlich mehr länderübergreifende Projekte. Hier sollen die Schulen konkret beraten werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit bekommen, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Beim Energiethema wünscht man sich mehr Unterstützung und Beratung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Man sorgt sich auch um die Energiepreise und schlägt vor, die über einen Zertifikatehandel eingenommenen Gelder in einen Fonds einzuzahlen, um soziale Härten abfedern zu können.

Meine Damen und Herren, Frankfurt (Oder) war ein kleiner, wichtiger Baustein im gesamten Puzzle der Zukunftskonferenz. Die großen Plenarien in Straßburg, in denen neben den europäischen Institutionen auch Bürgerinnen und Bürger aus allen EU-Staaten vertreten sind, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt sind, werden auch diese Vorschläge aus Frankfurt (Oder) für ihre weiteren Beratungen nutzen können.

Leider ist der Zeitraum bis zum geplanten Abschluss der Konferenz im nächsten Frühjahr sehr eng gesetzt. Wir sollten den Druck für eine Verlängerung, wie wir sie schon in der Vergangenheit durch Beschlüsse hier im Landtag gefordert haben, hoch halten. Ansonsten droht die Konferenz zu Ende zu sein, bevor sie richtig begonnen hat.

Auch ist für mich nach wie vor unbefriedigend, wie mit den Ergebnissen der Konferenz umgegangen werden wird. Derzeit ist ein Abschlussbericht vorgesehen, der zu gegebener Zeit von der Kommission aufgegriffen werden soll. Hier sollten wir Frau von der Leyen beim Wort nehmen. Die Konferenz hat doch nur Sinn, wenn ihre Vorschläge auch tatsächlich aufgegriffen werden. Das ist die moralische Verpflichtung der Kommissionspräsidentin.

Meine Damen und Herren! Es ist auch in Frankfurt (Oder) deutlich geworden, dass die Institutionen der EU eine Weiterentwicklung brauchen. So ist angemahnt worden, dass das Europäische Parlament ein Initiativrecht für Rechtsänderungen auf der europäischen Ebene braucht. Mehrheitsentscheidungen sollten gestärkt und Vetorechte einzelner Länder verringert werden. Das muss das Ziel deutscher Europapolitik der Zukunft sein. Deshalb sollte ein neuer Anlauf gemacht werden, auf Basis der Ergebnisse der Konferenz auch die europäischen Verträge im Rahmen eines Verfassungskonvents anzupassen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Kollege Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Vor allem das Ende des Zweiten Weltkriegs machte die Notwendigkeit eines wie auch immer gestalteten europäischen Bündnisses für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Kontinents und für eine dauerhafte Friedenssicherung deutlich.

Heute gibt es ein solches Bündnis, in dem 27 von 47 europäischen Staaten Mitglied sind, organisiert in der Europäischen

Union, bekannt unter dem Kürzel EU. Deren drei wichtigste Organe sind das Europäische Parlament, der Rat der EU und die Europäische Kommission. Darüber hinaus gibt es vier weitere: Den Gerichtshof der Europäischen Union, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Rechnungshof und den Europäischen Auswärtigen Dienst.

Das Europäische Parlament vertritt die Belange der Bevölkerung. Der Rat der Europäischen Union, auch Ministerrat genannt, ist die Vertretung der Regierungen der Mitgliedsstaaten. Die Europäische Kommission ist quasi die Exekutive, die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien entwirft und nach Beschlussfassung durchzusetzen hat. Hand aufs Herz: Wie viele unter uns, die nicht dem Europaausschuss angehören, könnten die drei wichtigsten EU-Institutionen und ihre Aufgaben oder die Mechanismen ihres Zusammenwirkens sicher benennen?

Nicht viel anders sieht es sicher bei den drei Säulen aus, auf denen die EU beruht, oder auch was die wichtigsten Verträge betrifft, die auf dem Weg zur heute 27 Mitglieder umfassenden Staatengemeinschaft geschlossen wurden. Sicher, von den Römischen Verträgen, dem Vertrag von Maastricht, dem Vertrag von Lissabon und der Grundrechtecharta hat man schon mal gehört - aber könnten Sie aus dem Stand heraus die Frage beantworten, was genau diese Verträge beinhalten?

Wie groß ist der EU-Haushalt, und wofür wird das meiste Geld ausgegeben? Welche Vorteile hat Deutschland konkret von der EU? Oder sind wir nicht einfach nur der größte Nettozahler, und die übrigen 26 Mitgliedstaaten profitieren davon? Fragen über Fragen, und ich meine das gar nicht vorwurfsvoll oder will schlauer tun, als ich bin bzw. vor der Mitgliedschaft im Europaausschuss war.

Ich gebe zu: Auch nach zwei Jahren Mitgliedschaft in diesem Ausschuss gibt es noch Bereiche, die ich noch nicht kenne oder noch nicht verstanden habe, aber ich habe die Bereitschaft, die Neugier und das Interesse, sie kennenzulernen und zu verstehen. Wenn nun gern behauptet wird, dass die 88 Abgeordneten dieses Landtags einen Querschnitt der Bevölkerung darstellen, dann können wir rückschließen, dass auch viele Brandenburgerinnen und Brandenburger vieles nicht über die EU wissen. Dies wiederum bietet Raum für diejenigen, die die EU mittels Fake News diskreditieren wollen.

Nein, so wie die EU bzw. ihre Institutionen derzeit organisiert und strukturiert sind, ist es nicht optimal. Es gibt Bereiche, die reformiert werden sollten. Einen Bereich will ich nennen: Dass das Initiativrecht für Gesetze ausschließlich bei der EU-Kommission liegt und das EU-Parlament die Kommission lediglich auffordern kann, einen bestimmten Vorschlag zu unterbreiten, scheint aus der Zeit gefallen und nicht die reine Lehre parlamentarischer Demokratie zu sein. Ein weiteres Beispiel ist das Prinzip zur Wahl des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin. Weitere Beispiele ließen sich finden.

Trotz aller berechtigten Unzufriedenheit über die Schwerfälligkeit des Tankers EU und trotz der Notwendigkeit von Reformen gibt es ein unschlagbares Argument für das Festhalten an einer Europäischen Union an sich, wie auch immer sie ausgestaltet sein mag: über 75 Jahre Frieden auf unserem Kontinent. Wir wollen nie wieder in Feindschaft mit unseren Nachbarn leben, und wir wollen nie wieder Krieg!

Deshalb ist es so wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern Europa näherzubringen und verständlich zu machen, sie von den Vortei-

len zu überzeugen. Ebenso wichtig ist es, die Verbesserungsvorschläge anzuhören und, wenn möglich, auch in Umsetzung zu bringen. Diesem Anliegen dient unter anderem die Konferenz zur Zukunft Europas, die zunächst auf ein Jahr angelegt ist, aber nach unserer Überzeugung über 2022 hinaus fortgeführt werden sollte. Das gilt auch für Brandenburg mit dem am 28. Oktober begonnenen Bürgerdialog.

Damit die Finanzierung möglich wird, haben auch wir einen entsprechenden Antrag in die Haushaltsberatungen eingebracht. Ich bin sehr erfreut darüber, dass wir in der letzten Woche im AEE fraktionsübergreifend großes Einvernehmen darüber herstellen konnten.

Aus meiner Rede können Sie schlussfolgern, dass wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen werden - jedoch nicht ohne die Bemerkung, dass sich ein solches Anliegen immer gut für einen gemeinsamen Antrag aller Europa wohlwollend gegenüberstehenden Fraktionen dieses Hauses eignet, zu denen wir uns zählen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Lange zu uns. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist selbstverständlich zu begrüßen. Es ist alles richtig, was darin formuliert ist, und insofern findet er meine volle Zustimmung und Unterstützung.

Ich möchte zunächst ein Wort des Dankes an die Landtagspräsidentin und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten. Landtag und Europaministerium haben Ende Oktober dieses Jahres gemeinsam einen Bürgerdialog zur Zukunft Europas ausgerichtet. Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung sind seitens der Landtagsverwaltung vorzüglich begleitet worden. Für diese Unterstützung sage ich Ihnen als Europaministerin meinen herzlichen Dank.

Es war auch wichtig, dass dieser Dialog vor Ort stattfinden konnte; denn wir alle wissen: Homeoffice und Videokonferenzen können den persönlichen Austausch nicht vollwertig ersetzen; das ist einfach so. Manches Interessante findet bei solchen Zusammenkünften oftmals gar nicht im offiziellen Teil statt, sondern am Rande. Wir sind wegen der Pandemie leider stark eingeschränkt beim Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden, aber auch bei der Pflege unserer Beziehungen zu unseren europäischen Partnern. Das ist derzeit leider nicht anders zu haben. Auch deshalb hoffe ich, dass wir die pandemische Lage ab dem kommenden Jahr endlich hinter uns lassen können.

Ich habe vor Kurzem an einer deutsch-polnischen Konferenz in Danzig teilnehmen können, und auch von dort habe ich den Eindruck mitgenommen, dass sich persönliche Gespräche und Zusammentreffen nicht ersetzen lassen. Dies anzunehmen wäre schlicht ein Irrglaube.

Über die Anregungen und Hinweise aus diesem Bürgerdialog haben wir mittlerweile in Form eines umfassenden Berichts informiert, der im Internet nachlesbar ist. Auch der vorliegende Antrag greift diese Impulse in begrüßenswerter Form auf. Dazu ist hier bereits viel Richtiges gesagt worden; ich fasse mich daher kurz.

So steht immer noch die Verbesserung der grenzüberschreitenden Schieneninfrastruktur auf der Tagesordnung. Man muss sagen: Leider ist das noch so. Es ist im Grunde nicht nachzuvollziehen, dass die Verbindungen 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs immer noch derart zu wünschen übrig lassen. Ich denke hierbei vor allem an die Verbindungen nach Stettin, Breslau sowie Krakau und aus eher regionaler Sicht an die Ostbahn, die zu Recht im Antrag angesprochen wird.

Ich bin nicht ganz ohne Hoffnung, dass da etwas passiert, zumal die Ostbahn auf ihrem brandenburgischen Abschnitt immer wichtiger wird, weil die Bevölkerung in ihrem Einzugsbereich beständig wächst, jedenfalls in vielen Bereichen, und keineswegs nur mehr im engeren Umfeld von Berlin.

Auch die Bahnhöfe, zumeist umgewidmet, präsentieren sich nicht mehr so desolat wie noch vor einiger Zeit. Das ist also eine Strecke, die ganz sicher gebraucht wird, und umso einleuchtender ist die Forderung, diese Verbindung in die transeuropäischen Verkehrsnetze aufzunehmen.

Schließlich wollen wir nicht vergessen, dass die Ostbahn bei uns im Land durch den vorzüglichen und sympathischen Exzellenzlandkreis Märkisch-Oderland verläuft und schon deshalb unseren vollen Einsatz verdient hat - das ist ja völlig klar.

Meine Damen und Herren, was den Bildungsbereich angeht, so möchte ich noch erwähnen, dass sich das Projekt „Europa im Blick“ einer anhaltend hohen Nachfrage erfreut und damit seit 2009 etwa 20 000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden konnten. Sie erhalten Kenntnis über EU-geförderte Projekte in ihrer unmittelbaren Umgebung und erfahren so, welchen Sinn die Fonds und die Europäische Union für ihre Region haben. Dieses Projekt werden wir fortführen.

Schließlich spricht der dritte Punkt des Antrags einen ganz wichtigen Aspekt an, nämlich die stärkere Beteiligung der Bürger selbst bei der weiteren Gestaltung der EU. Gewiss können wir hierbei mit unseren Mitteln nur einen bescheidenen Beitrag leisten, aber jeder Beitrag hilft, jeder Beitrag aus Brandenburg sowieso. An sich sollte die Konferenz zur Zukunft Europas im kommenden Frühjahr beendet sein, aber wie schon erwähnt: Die Pandemie hat auch diesen Dialogprozess stark in Mitleidenschaft gezogen. Daher gibt es derzeit Überlegungen, ihn zu verlängern. Damit wäre ich sehr einverstanden. Es geht um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Ideen und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger. Die dafür nötige Zeit sollten wir uns nehmen.

Insgesamt ist das also ein guter und hilfreicher Antrag. Für die Einbringung durch die Koalitionsfraktionen möchte ich mich herzlich bedanken. Diesem Antrag sollten Sie mit gutem Gewissen zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an Frau Abgeordnete Richstein. Bitte schön.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Danke, Herr Hohloch, dass Sie Konrad Adenauer noch einmal als großen Europäer herausgestellt haben. Er sagte einst:

„Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle.“

Diese Worte Adenauers sind aus einer Regierungserklärung von 1954, und sie sind heute genauso richtig wie damals.

Vielen Dank an die Linksfraktion, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Wenn Sie wirklich der Meinung sind, er sei zu unkonkret, hätten wir uns gefreut, wenn Sie einen Änderungsantrag gestellt hätten; dann hätten wir über Ihre Vorstellungen diskutieren können.

Herr Teichner, Sie haben heute mal wieder ein Potpourri an politischen Phrasen gedroschen, wobei ich glaube, dass Sie sich gar nicht mit unserem Antrag auseinandergesetzt haben. Ich wüsste nicht, wo wir in unserem Antrag ein zusätzliches Gremium schaffen wollen. Ich wüsste auch nicht, wo wir wirtschaftliche Kapriolen schlagen würden. All das findet sich in dem Antrag nicht. Vermutlich haben Sie ihn schlichtweg gar nicht gelesen.

Was aber wirklich schade ist: Wenn Sie schon so kritisch sind, warum sind Sie dann nicht einfach zur Konferenz gekommen und haben Ihre Kritik dort geäußert? Warum haben Sie sich nicht dem Dialog mit den Bürgern gestellt? Warum war niemand von der AfD in Frankfurt (Oder)? Das würde mich wirklich interessieren. Herr Hohloch, wenn Sie sich dem Grundgesetz so sehr verpflichtet fühlen, lesen Sie doch bitte mal Artikel 23 - dann lernen Sie vielleicht noch etwas.

Ich möchte mit einem anderen Zitat von Konrad Adenauer schließen:

„Wir leben alle unter dem gleichen Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont.“

Das hat sich heute einmal mehr bewahrheitet. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, „Wir gestalten die Zukunft Europas - Dialog der Bürgerinnen und Bürger“, auf Drucksache 7/4492. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Windrad-TÜV: Technische Überprüfung bei Windkraftanlagen einführen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4458](#)

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER eröffnet. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! In Deutschland unterliegen fast alle größeren technischen Anlagen bereits seit Jahrzehnten der Pflicht zur regelmäßigen technischen Überprüfung durch externe Sachverständige. Diese Pflicht erstreckt sich vom Atomkraftwerk über Flugzeuge, Eisenbahnen, Lkws und Pkws bis hin zu Mofas, Aufzügen und Getränkeschanzanlagen. Wir kennen das alle von der regelmäßigen TÜV-Untersuchung für unsere Autos.

Eine in den letzten 30 Jahren immer häufiger werdende Art von großtechnischen Anlagen ist hingegen von dieser regelmäßigen Kontrolle durch externe Sachverständige - das gilt übrigens als typisch deutsch - ausgenommen, nämlich Windkraftanlagen. Dabei sind diese Anlagen mindestens ebenso gefährlich wie Getränkeschanzanlagen.

Ich möchte an einige Vorfälle erinnern: Zum Beispiel brach im Februar 2019 im Windpark Oelsig-Buchhain der Rotor einer Anlage ab und fiel herunter. Ein Baucontainer und ein Toilettenhäuschen wurden getroffen - es war reines Glück, dass es keine Toten und Verletzten gab. Im gleichen Jahr brach im Luckauer Ortsteil Karche-Zaacko eine Windkraftanlage komplett zusammen. Vor nur zwei Monaten - das haben Sie alle sicher noch aus der Pressechau in Erinnerung - brach in Haltern eine 240 m hohe Anlage in sich zusammen.

Nun kann man einwenden, dass es bis zum Jahr 2020 nur zwei Dutzend derartige schwere Havarien gegeben hat. Rechnen wir das Ganze einmal hoch, kommen wir jedoch zu dem Ergebnis, dass pro 1 000 Anlagen statistisch gesehen eine schwere Havarie im Jahr stattfindet. Ich wage zu behaupten, dass weniger als 2 % der Getränkezapfanlagen oder der Aufzüge ihre Existenz in einer lebensgefährlichen oder umweltschädigenden Havarie beenden.

Der Bundestag hat Mitte 2021 das Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen überarbeitet, in dem genau diese Testpflichten geregelt sind. Trotz jahrelanger Forderung des TÜV-Verbandes e. V. unterliegen Windkraftanlagen jedoch bis heute keiner Pflicht zu regelmäßigen technischen Überprüfungen. Mit diesem Antrag wollen wir eine Bundesratsinitiative anstoßen, um das endlich zu ändern, denn es handelt sich offenkundig um großtechnische Anlagen mit einem nicht unerheblichen Gefährdungspotenzial.

Ein weiteres Problem, das wir dabei angehen wollen, ist die Einhaltung der in den Betriebsgenehmigungen verankerten Auflagen. In den letzten 20 Jahren wurden die neuinstallierten Windkraftanlagen im Schnitt erheblich höher, leistungsstärker und lauter; das wissen wir alle. Die Mindestabstände zur Wohnbebauung - damit also zu Menschen wie du und ich - wurden jedoch nicht in gleichem Maße angepasst.

Dies führt dazu, dass in angrenzenden Wohngebieten insbesondere die niedrigeren nächtlichen Immissionsschutzwerte immer häufiger überschritten werden. Diese Grenzwerte wurden übrigens entgegen den Mythen und Legenden gewisser Lobbyisten nicht als Schikane gegen Windkraftanlagen geschaffen, sondern sie existierten in der Technischen Anleitung Luft, der TA Luft, als Verwaltungsvorschrift gegen Lärm bereits viele Jahre, bevor die modernen Windkraftanlagen überhaupt errichtet wur-

den. Sie gelten also in gleicher Weise für alle Industrieanlagen und dienen damit ganz allgemein dem Schutz von Mensch und Umwelt.

Was passiert eigentlich, wenn die Windkraftanlagen nachts die in der TA Lärm festgelegten Lärmgrenzwerte in der benachbarten Wohnbebauung überschreiten? Die Betreiber der Anlagen erhalten im Rahmen der Betriebsgenehmigung die Auflage, ihre Windkraftanlagen nachts zu drosseln, sprich: Sie sollen es selber prüfen und gegebenenfalls etwas tun.

Doch wer genau überprüft die Einhaltung dieser Auflagen? Wir hatten in unserer Großen Anfrage „Chancen, Kosten und Risiken der Erneuerbaren Energien in Brandenburg“ die Landesregierung danach gefragt. Ich zitiere:

„Wie viele Genehmigungen [von Windkraftanlagen] beinhalten Auflagen bzgl. Schallreduzierung?“

Die Antwort, Drucksache 7/2213, auf Frage 107, lautete:

„Inhalte von Genehmigungsbescheiden und einzelnen Auflagen werden statistisch nicht erfasst. Daher liegen der Landesregierung zur Anzahl der Genehmigungen mit entsprechenden Auflagen keine Informationen vor.“

Wie ohne Kenntnis der Zahl an Anlagen der Zeit- und Personalaufwand für Kontrollen eingeplant werden kann, ist nicht ersichtlich. Offenkundig ist das gar nicht möglich.

Mein Fraktionskollege Péter Vida hatte zusätzlich eine Kleine Anfrage mit dem Thema „Repowering und Neuerrichtung von Windenergieanlagen in der Nähe von Wohnbebauung in Bernau“ gestellt. Darin wurde die Landesregierung gefragt, welche Möglichkeiten die Anwohner haben, wenn sie den Verdacht hegen, dass die Anlagen im Betrieb gegen die Auflagen verstößen.

Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 7/2820:

„Besteht der Verdacht, dass Genehmigungen nicht eingehalten werden, können Betroffene ihre Wahrnehmungen dem LfU übermitteln.“

Davon, dass dann vom LfU prompt reagiert und die Anlage kontrolliert wird, steht in der Antwort natürlich nichts, weil das in der Regel gar nicht erfolgt.

Fazit: Es gibt keine systematischen Kontrollen, ob die Auflagen für Windkraftanlagen eingehalten werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass es nur in wenigen Ausnahmefällen nach Häufung von Beschwerden und nach einem langen Zeitraum überhaupt zu einer Überprüfung kommt.

Diese zum Leidwesen der Anwohner lasche Praxis kann auch im Rahmen der Einführung einer technischen Überprüfung in Form eines TÜVs durch systematische Kontrollen ersetzt, damit also die lasche Praxis überwunden werden. Und da auch die Prüunterlagen aufbewahrt und den externen Gutachtern zugänglich gemacht werden sollen, kann auf diese Weise eine technische Überprüfung der Auflagen systematisch kontrolliert werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zum Wohl und zur Sicherheit der Anwohner und Passanten vor gefährlichen Havarien und unnötiger und nicht genehmigter Dauerbelastung zu stimmen würden. Außerdem freue ich mich auf die nun folgende, sicher sehr fundierte und wohlabgewogene Debatte.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht zu uns Frau Abgeordnete Kornmesser für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag fordern die Freien Wähler die Landesregierung dazu auf, sich im Bundesrat für einen sogenannten Windrad-TÜV einzusetzen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, aber ich war beim Lesen des Antrags doch etwas verwundert; denn ich war immer der Meinung, dass Anlagen- und Bauwerksicherheit in unserem Land sehr großgeschrieben werden.

Gibt es bislang keine regelmäßige technische Überwachung von Windenergieanlagen, so wie Herr Zeschmann sagte? In Deutschland wird doch fast jede andere Industrieanlage regelmäßig überprüft. Warum sollte das also bei den ca. 30 000 Windrädern in unserem Land anders sein? Zum Glück kann ich Ihnen mitteilen: Selbstverständlich werden auch Windenergieanlagen in Deutschland regelmäßig solide bautechnisch geprüft.

Das beginnt oftmals schon vor dem Bau einer Anlage, und auch während der Bauphase erfolgen Werks- und Bauabnahmen. Hierbei überwacht ein Sachverständiger die Fertigung der Maschine und der Rotorblätter sowie das gesamte Bauwerk in seiner Montage, um mögliche Ausführungsmängel zu vermeiden. Bevor ein Betreiber seine neue Anlage vom Hersteller übernimmt, muss er sichergehen, dass alle Auflagen aus der Baugenehmigung erfüllt sind und der Hersteller vertragskonform geliefert hat. Genau diese wichtigen Punkte werden bei der Abnahme geprüft.

Weiterhin lassen die Anlagenbetreiber die Anlagen vor Ablauf der Garantie- und Gewährleistungszeit noch einmal tiefgreifend technisch überprüfen, um im Schadensfall den Hersteller zur Instandsetzung aufzufordern. Auch Versicherungen und Banken verlangen während der Betriebszeit zustandsorientierte Prüfungen als Grundlage für eine Sicherheit der Investition.

Diese - nicht abschließende - Aufzählung enthält mehr oder weniger freiwillige Prüfungen, die dennoch in der Regel von Sachverständigen durchgeführt werden.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kornmesser (SPD):

Nein, ich möchte zunächst gerne zu Ende reden. Danke.

Vizepräsident Galau:

Gut.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):

Neben den regelmäßigen Wartungen und freiwilligen Inspektionen gibt es auch eine Reihe von verpflichtend durchzuführenden wiederkehrenden Prüfungen. Industrieanlagen und Windenergieanlagen unterliegen in Deutschland dem Baurecht und sind genehmigungspflichtig. Die entsprechenden Genehmigungsbescheide enthalten sogenannte Nebenbestimmungen - Auflagen, die mit der Errichtung und dem späteren Betrieb der Anlagen verbunden sind.

Eine wesentliche Auflage ist dabei die Pflicht zu einer regelmäßigen Überprüfung durch Sachverständige. Allerdings ist diese Auflage nicht immer explizit in einem Genehmigungsbescheid genannt. Das hat damit zu tun, dass für Windenergieanlagen, die in Serie gefertigt werden, im Regelfall eine Typenprüfung vorliegt. Das ist eine Art Bauzulassung eines Anlagentyps, die durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle erstellt wird. In diesen Typenprüfungen sind Auflagen enthalten, die eine regelmäßige Prüfung durch einen Sachverständigen vorschreiben. Somit ergibt sich also auch ohne explizite Auflagen in einem Genehmigungsverfahren über diese Typenprüfung indirekt die Pflicht zu einer wiederkehrenden regelmäßigen Prüfung durch Sachverständige.

Worum geht es bei der wiederkehrenden Prüfung? Hier ist insbesondere die Richtlinie für Windenergieanlagen des Deutschen Instituts für Bautechnik zu benennen. Diese Richtlinie gilt für die Nachweise der Standsicherheit des Turmes und der Gründung, aber insbesondere enthält sie Regeln für die wiederkehrenden Prüfungen.

Diese Richtlinie ist eine in den Bundesländern eingeführte technische Baubestimmung, die von allen Beteiligten zwingend zu beachten ist. Die wiederkehrenden Prüfungen sind von Sachverständigen regelmäßig - in Intervallen von zwei bis maximal vier Jahren - an Maschine und Rotorblättern sowie an der gesamten Tragstruktur durchzuführen. Die Richtlinie enthält auch Vorgaben zum Prüfumfang und zu den erforderlichen Unterlagen, zu den Maßnahmen und zur Dokumentation sowie zum Ausbildungstandard der Sachverständigen. Weitere Hinweise liefern die Grundsätze zur wiederkehrenden Prüfung von Windenergieanlagen.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Diese wiederkehrenden Prüfungen müssen von unabhängigen Sachverständigen bzw. Prüfstellen durchgeführt werden. Die Sachverständigen wiederum müssen genehmigungsbehördlich anerkannt sein; an sie werden extrem hohe Anforderungen gestellt. Sie müssen im Regelfall ein abgeschlossenes Studium oder einen Meistertitel vorweisen und mindestens fünf Jahre praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Windenergieanlagentechnik oder eine gezielte Ausbildung zum Sachverständigen nachweisen. Natürlich dürfen sie in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Hersteller, Betreiber oder zu einem Unternehmen, das die Instandsetzungsmaßnahmen durchführt, stehen.

Ich denke, damit ist alles gesagt. Der Antrag ist unnötig, und wir lehnen ihn ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Kubitzki für die AfD-Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen dieses Hohen Hauses! Liebe Brandenburger! Die Erforderlichkeit dieses mit dem Antrag auf Drucksache 7/4458 geforderten obligatorischen Windrad-TÜVs erschließt sich der AfD-Fraktion nicht unmittelbar. Die in der Begründung aufgeführten möglichen Schadenszenarien sind zwar nicht von vornherein auszuschließen; einige dieser Szenarien haben bereits stattgefunden. Man kennt die Bilder im Internet, auf denen zu sehen ist, wie ein Windradflügel abfällt oder ein Rotor brennt.

Es muss aber konstatiert werden, dass der Bürokratiezuwachs nicht gerechtfertigt ist. Frau Kornmesser hat es bereits gesagt: Es wird ja geprüft; es ist nicht so, dass alle einfach machen können, was sie wollen. Windkraftanlagen sind mit einem niedrigen Haftpflichtversicherungsbeitrag versichert; er liegt im Bereich zwischen 50 Euro und 100 Euro bei einer Deckungssumme von 5 Millionen Euro pro Jahr und Windenergieanlage. Daran sieht man: Es kann gar nicht so viel passiert sein. Bei Autoversicherungen kenne ich solche Preise nicht. Das zeigt, dass Ihre Annahmen vielleicht doch etwas übertrieben sind.

Ich muss dazusagen, Herr Dr. Zeschmann: Wir haben über Ihren Antrag sehr wohl diskutiert. Es ist nicht so, dass wir alle geschrien hätten: Der ist Quatsch! - Ich kann schon sagen, dass wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten werden.

Überdies sind Sicherheitsaspekte ein verbindlicher Bestandteil der Genehmigungspraxis für Windenergieanlagen. So werden die Anlagen nur genehmigt, wenn Brandschutzkonzepte vorliegen, die Standsicherheit im Einzelfall nachgewiesen wird und kein inakzeptables Risiko durch Eiswurf und Eisfall vorliegt. Eine regelmäßige TÜV-Prüfung ist eine Kosten auslösende Forderung, die bei einer Umsetzung noch weiter steigende Belastungen der Verbraucher zur Folge hätte. Gegen eine noch stärkere Belastung der hochbelasteten Bürger als durch die Zumutung einer in dieser Form unnötigen und wirtschaftsschädigenden Energiegewinde verwendet sich die AfD-Fraktion in aller Deutlichkeit.

Da die Notwendigkeit eines Windrad-TÜVs durch die antragstellende Fraktion qualitativ und quantitativ nicht ausreichend mit Schadensbilanzen unterlegt ist, wird sich die AfD-Fraktion bei diesem Antrag enthalten.

Noch einmal, Herr Zeschmann: Ich finde es gut, dass Sie manchmal ein bisschen übertreiben. Aber eines müssen Sie mir noch mal erklären: Eine Windkraftanlage ist genauso gefährlich wie eine Getränkeschrankanlage? Die Getränkeschrankanlage ist gefährlich, da haben Sie recht: Wenn ich einen ganzen Abend lang an der Anlage stehen bleibe und nicht nach Hause gehe, dann wird sie für mich gefährlich, aber richtig gefährlich! Den Zusammenhang aber, von dem Sie sprachen, müssen Sie mir noch mal erklären. Wie Sie das gleichsetzen, das habe ich nicht ganz verstanden. Sie haben recht, die ist gefährlich - aber das liegt an Ihnen selbst. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Walter-Mundt für die Fraktion der CDU fort. Bitte sehr.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Deutschland und Brandenburg sind auf dem

Weg, bis zum Jahr 2045 ein klimaneutrales Industrieland zu werden. Dieses ehrgeizige Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn wir erneuerbare Energien zur Stromerzeugung nutzen und weiterhin konsequent ausbauen.

Speziell Windkraftanlagen tragen in unserem Land einen erheblichen Teil zur klimaneutralen Energiegewinnung bei. So werden in Brandenburg etwa 20 % der gesamten Stromerzeugung auf diese besonders günstige und emissionsfreie Art gewonnen. Ich möchte mich an dieser Stelle etwas kürzerfassen, da Frau Kornmesser schon viel dazu gesagt hat.

Der vorliegende Antrag stellt, recht plakativ, einen Vorschlag in den Raum, nämlich einen Windrad-TÜV. So etwas gibt es in einer ähnlichen Form aber schon. Gleichzeitig unterstellt der Antrag aber einen Mangel an Sorgfalt, indem er suggeriert, Regelungen zur Wartung von Windenergieanlagen würden nicht festgesetzt. Genauer gesagt, lieber Herr Dr. Zeschmann, unterstellt Ihr Antrag - ich zitiere -, dass für Windkraftanlagen keine technische Überprüfung vorgeschrieben ist.

Das ist schlichtweg falsch. Die zuständige Behörde, welche die technische Überprüfung regelt, ist das Deutsche Institut für Bau-technik. In dessen Richtlinie für Windenergieanlagen sind alle in Ihrem Antrag beschriebenen Indikatoren wie der Schmierzustand und die Prüfung möglicher Verschleißerscheinungen geregelt.

Grundsätzlich ist es natürlich sinnvoll, technische Anlagen regelmäßig zu überprüfen, und genau wie bei der bekannten Hauptuntersuchung beim Auto, die Sie angesprochen haben, sieht das Institut für Bautechnik bei Windkraftanlagen ein Intervall von 24 Monaten vor.

Aufgrund der - auch von den Kollegen - genannten Punkte sehen Sie es uns nach - und haben es sicher nicht anders erwartet -, dass wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Dann sind wir schon beim nächsten Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Walter. - Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kennen die Berichte von Gondelbränden, umgekippten Türmen oder abgebrochenen Rotorblättern; Herr Dr. Zeschmann hat das lang und breit erklärt und die Beispiele genannt. Und immer wieder kommt die Frage: Wie sicher sind Windkraftanlagen, und wie werden Bauwerk und Technik überprüft?

An der Stelle muss man auch klar sagen: Zum Glück kommt es nicht allzu oft vor, aber auch ich kann mich noch gut daran erinnern - und es hat mich gewundert, Herr Zeschmann, dass Sie das Beispiel vergessen haben -, dass 2019, in der Nacht zu Karfreitag, zwischen Heckelberg und Trampe - bei mir in Eberswalde quasi um die Ecke - eine Windkraftanlage abgebrannt ist. Die Feuerwehr konnte die Flammen nicht löschen; ihre Aufgabe war es, das kontrollierte Abbrennen zu sichern. Der Betreiber der Windkraftanlage gab zu Protokoll, dass sämtliche Windräder des Energieunternehmens zweimal pro Jahr gewartet würden. Hinzu komme, dass die Rotoren alle zwei Jahr überprüft würden. Auch alle anderen Anlagen wie Fundament, Turm, Aufzüge - falls vor-

handen - und Feuerlöscher würden von internen und unabhängigen Gutachtern überprüft und gewartet. Der unabhängige Prüfer habe eine Checkliste, die abgearbeitet werden müsse.

Es gibt zwar keinen TÜV, aber, wie schon mehrfach dargestellt wurde, weitere vergleichbare Überprüfungen. Am Ende steht aber immer wieder die gleiche Frage - und diese Frage wirft dieser Antrag auch auf, weshalb er an der Stelle zumindest nicht unnötig ist -: Welche technischen Sicherheitsmaßnahmen, -konzepte und -anforderungen des Gesetzgebers gibt es, um solche Risiken weiterhin zu minimieren?

Bislang schreibt die Rechtslage vor - das hat Frau Kornmesser dargestellt -, dass alle zwei Jahre überprüft werden muss; wenn die Betreiber die Anlage regelmäßig warten, können sie diesen Zeitraum auf vier Jahre verlängern. Es ist aber nicht so, Herr Dr. Zeschmann, dass Windkraftbetreiber, wie Sie ihnen - zumindest habe ich das herausgehört - ein Stück weit unterstellen, ein Windkraftrad errichten und glauben, dass dann alles so läuft; denn auch ein Unternehmen - ein Betreiber - hat ein Interesse daran, möglichst lange etwas von dieser Windkraftanlage zu haben: dass sie Strom aus erneuerbaren Energiequellen produziert und am Ende auch Gewinn abwirft. Zu diesem Zweck gibt es verschiedene Serviceabteilungen, Anlagenhersteller und spezialisierte Serviceunternehmen. Das Problem ist aber - und das wird auch kein TÜV lösen -, dass wir bei den Überprüfungen - anders als beim Automobil beispielsweise - unterschiedliche Gewerke haben.

Sie möchten nun - zumindest habe ich das herausgehört -, dass die baulichen Auflagen überprüft werden. Da gibt es aber andere - bessere - Möglichkeiten. Da der TÜV ein gutes, ein waches Unternehmen ist, das mehr Aufgabenfelder haben möchte, erklärt er uns mindestens einmal im Jahr, dass es für Windkraftanlagen einen TÜV geben müsse. Aber dass das tatsächlich zu deutlich mehr Sicherheit führt, so wie Sie es hier dargestellt haben, wage ich zu bezweifeln. Ich bezweifle das auch deshalb, weil die Branche für 2018 angab, dass im Land Brandenburg allein im Bereich Wartung und Betrieb der Windkraftanlagen 25 400 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind - 25 400 Menschen, die jeden Tag unterwegs sind, um für Sicherheit und die ordentliche Wartung von Windkraftanlagen zu sorgen. Der Anteil allein derer, die in Wartung und Betrieb unterwegs sind, liegt damit also bei rund 20 %.

Uns als Linkspartei geht es aber darum, dass wir die Akzeptanz vor Ort stärken. Wir werden - auch wenn wir den TÜV jeden Tag an jeder Windkraftanlage in diesem Land „herumlaufen“ lassen - trotzdem keine Unfälle vermeiden können, weil es nie eine 100%ige Sicherheit gibt. Das erwartet auch niemand. Wir wollen aber eine stärkere Akzeptanz vor Ort, und, ja, wir glauben auch, dass wir an der Stelle zumindest darüber debattieren müssen, dass es einen Weg mit einem für alle Seiten vertretbaren Aufwand geben muss, um die Akzeptanz zu verbessern, und dass wir eine Bindung der Kontrollen an eine konkrete Stelle brauchen. Das aber sollten wir dann tun, wenn es überlegt geschieht, und zwar gemeinsam mit allen Beteiligten und nicht gegen die Windkraftbranche.

Bei Anträgen aus Ihrer Fraktion zum Thema Windkraft - der Antrag steht ja nicht allein - bin ich auch immer ein bisschen misstrauisch, ob es nicht um mehr Akzeptanz und Sicherheit geht, sondern am Ende auch darum, der Windkraftbranche Steine in den Weg zu legen. Das muss ich an der Stelle so festhalten; denn ich glaube, Sie sind nicht die Fraktion, die freudig übers Feld rennt, wenn in diesem Land eine neue Windkraftanlage gebaut wird. Die aber brauchen wir so nötig.

Deshalb - letzter Satz -: Uns geht es darum, hier tatsächlich für mehr Akzeptanz zu sorgen. Der Weg, den Sie hier beschreiben, ist aus unserer Sicht der falsche. Da das Thema aber wichtig ist, werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Klemp fort. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich zitiere aus der Antragsbegründung:

„Für zahlreiche technische Anlagen ist in Deutschland eine regelmäßige Technische Überprüfung vorgeschrieben. [...] Für Windkraftanlagen ist hingegen keine Technische Überprüfung vorgeschrieben.“

Meine Damen und Herren, wir haben hier ja heute schon zur Kenntnis nehmen dürfen: Dieser Satz aus der Antragsbegründung entspricht nicht der Wahrheit. - Herr Dr. Zeschmann, ich muss Sie wirklich fragen: Warum versuchen Sie hier, mit Unwahrheiten Stimmung zu machen? - Mir ist schon klar: Sie sind hier der Vertreter der Windradverhinderungsparthei und der Vertreter des „Not in my backyard“-Bürgerzorns. Das sei Ihnen alles zugestanden, und das ist zwar nicht meine Position, aber legitim. Aber mit Unwahrheiten sollten Sie hier nicht hantieren.

(Zuruf)

Nach der geltenden Praxis findet bei jeder Windenergieanlage - wie wir gehört haben - alle zwei bis vier Jahre eine sogenannte wiederkehrende Prüfung nach der Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechnik statt. Der TÜV beispielsweise bietet solche Prüfungen an; das können Sie ganz leicht auf der Website nachlesen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Danke, nein - Ihre Fraktion hat nachher noch Redezeit. - Natürlich kann und sollte man die Sicherheit der Windenergieanlagen auch weiter im Auge behalten. Es kann niemandem gefallen, wenn Anlagen zum Teil über längere Zeit Öl verlieren, so möglicherweise das Grundwasser verunreinigen und auch eine Brandgefahr darstellen. Insofern gibt es ein erhebliches Interesse der Allgemeinheit, dass Anlagen gewartet und überwacht werden, und deshalb gibt es auch die aktuellen Prüfvorschriften.

Zuallererst hat aber auch der Anlagenbetreiber ein Eigeninteresse, denn nur ein intaktes Windrad generiert die Erträge, die in der Kalkulation erwartet werden. Auslaufendes Öl erhöht nicht nur die Brandgefahr, sondern schadet auch dem Getriebe, mit der Folge erhöhter Wartungskosten usw. Auch muss die Anlagenbetreiberin befürchten, bei Schäden am Eigentum Dritter mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert zu werden.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht spricht überhaupt nichts gegen eine Weiterentwicklung der bestehenden Prüfregulierungen, und dabei müssen auch die Erfahrungen mit Havarien in den letzten Jahren ausgewertet werden. Die Einführung zusätzlicher technischer Überprüfungen neben den bereits vorhandenen und angewandten Richtlinien braucht es aber nicht, genauso wenig wie die von Ihnen, liebe Freie Wähler, geforderte Bundesratsinitiative.

Was es braucht, ist ein kräftiger Ausbau der erneuerbaren Energien in diesem Land. Nur wenn es uns gelingt, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen deutlich zu erhöhen, haben wir eine Chance, den menschengemachten Klimawandel abzuschwächen und aufzuhalten und den Anstieg der Temperatur auf 1,5 °C zu begrenzen. Deshalb bekennt sich diese Koalition ganz klar zum Ausbauziel auf zunächst 10 500 Megawatt für die Windenergie. Und - um es deutlich zu sagen - das wird langfristig noch nicht einmal ausreichen. Insofern, Herr Dr. Zeschmann, könnte man Ihren Vorstoß als Versuch werten, die schwarzen Schafe der Branche zu identifizieren und zu regulieren, um der Windkraft noch stärker zum Durchbruch zu verhelfen. Allein nach Ihren bisherigen Reden in diesem Hohen Haus glaube ich nicht daran; ich habe eher den Eindruck, Ihnen geht es darum, die Windkraft insgesamt zu diskreditieren und ihren Ausbau zu verhindern.

Es stimmt, Herr Dr. Zeschmann, dass die technische Überprüfung bei Windenergieanlagen anders geregelt ist als bei Atomkraftwerken, Autos und Getränkezapfanlagen. Aber: Würden Sie mir zustimmen, dass die Risiken für Mensch und Umwelt bei Atomkraftwerken größer sind als bei Windrädern?

Ich denke schon, dass sich die Zahl potenzieller Opfer und die Schwere möglicher Umweltschäden deutlich unterscheiden. Können wir uns darauf einigen?

Sie sagen, es würde niemand die technischen Untersuchungen von Autos abschaffen; Sie haben recht. Bei Autos haben wir - auch mit technischen Untersuchungen - einen hohen Blutzoll zu zahlen: Ungefähr 3 000 Menschen müssen jedes Jahr ihr Leben im Verkehrsgeschehen lassen.

Wie viele Menschen sind durch Windräder gestorben? Wir sehen: Die Auswirkungen von Störfällen sind nicht vergleichbar. Insofern kann es auch richtig sein, die Untersuchungen rechtlich unterschiedlich zu regeln.

Bleiben die Getränkezapfanlagen; Herr Kubitzki hat ja schon dazu ausgeführt. Ich gestehe ganz offen: Ich bin da kein Fachmann, ich kenne keine Opferzahlen. Wenn Sie die verpflichtende technische Untersuchung für Getränkezapfanlagen abschaffen wollen, können wir darüber reden. Wir alle wollen doch unnötige Regularien reduzieren.

Den Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Kollege Vida hat eine Kurzintervention. Er darf ausnahmsweise vom Saalmikrofon auf der Tribüne vortragen. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Klemp, nach diesem „qualifizierten“ Beitrag, der die Notwendigkeit des TÜV

generell in Abrede stellt, ist eine Klarstellung erforderlich: Ich glaube, es wird hier von verschiedenen Vorrednern, aber insbesondere von Ihnen nicht verstanden, dass die TÜV-Überprüfung etwas anderes ist als die Einhaltung der Regularien, die im Rahmen von Betriebsgenehmigungen aufgestellt werden. Jedes Auto hat auch eine Abnahme, bei jedem Auto achtet der Hersteller darauf, dass es ordentlich produziert wird, bei jeder Anlage passiert das. Das ist der theoretische Idealzustand. Und daneben gibt es den TÜV, der Überprüfungen vornimmt, ob das auch eingehalten wird.

Nach Ihrer Logik bräuchten wir auch keine Abgasuntersuchung, weil es auch dort Regeln gibt, die einzuhalten sind, weil es auch bei der Produktion eine Abnahme, eine Überprüfung gibt. Deswegen sind all diese Ausführungen, die wir gehört haben - dass das ja nach bestimmten Regeln zu bauen sei -, völlig irrelevant; sie haben mit dem Antrag überhaupt nichts zu tun.

Sie sagen: Es gibt doch technische Überprüfungen. - Natürlich gibt es die im Rahmen der Herstellung von Materialien und der Herstellung der gesamten Anlage. Doch darum geht es in dem Antrag überhaupt nicht. In dem Antrag geht es darum, dass die Anlage im Rahmen des Betriebs fortlaufend überprüft wird; darum geht es und das ist Inhalt des Antrags. Und wenn Sie sagen: „Die Überprüfung gibt es doch schon“, stimmt das nicht.

Zum Beispiel werden Schallemissionen überhaupt nicht geprüft. Da reicht der Betreiber eine Prognose, eine theoretische Berechnung ein, aber es gibt nicht einmal eine Messung, weder am Anfang noch zwischendurch, sondern nur eine theoretische Prognoseberechnung. Und anhand dieser werden die Genehmigungen erteilt, anhand dieser wird der Fortbetrieb gestattet.

Ist Ihnen das bekannt? Und was tun Sie zur konkreten Überprüfung der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen, wenn die Betreiber lediglich auf Protokolle, auf Berechnungen verweisen? Ist es dann nicht geboten, ein unabhängiges Institut damit zu befassen und nicht Sachverständige, die teilweise als Subunternehmer von Enertrag tätig sind - sondern wirklich unabhängige Überprüfer? Oder wollen Sie hier dem gesamten TÜV die Legitimation absprechen, für alle Betriebe tätig zu sein?

Vizepräsident Galau:

Das passt ja fast auf die Minute. - Kollege Klemp, Sie können reagieren. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Vida, für die Kurzintervention. Man muss zunächst einmal sagen: Der Antrag, den Sie hier einbringen, basiert auf einer unwahren Darstellung; das können Sie nicht heilen, das ist einfach die Kritik. Sie sagten: Es gibt keine regelmäßigen Überprüfungen. - Jetzt sagen Sie: Die gibt es zwar, aber die gingen Ihnen nicht tief genug.

Das kann ja sein. Ich habe in meinem Beitrag auch gesagt: Man kann durchaus darüber reden, was da geprüft werden soll. Und natürlich stellt mein Redebeitrag oder die Ablehnung Ihres Antrags nicht die Notwendigkeit von TÜV-Überprüfungen im Allgemeinen infrage. Das ist hier überhaupt nicht der Punkt.

Sie sagen: TÜV-Überprüfungen sind etwas anderes als die wiederkehrenden Prüfungen, die aufgrund der Betriebsgenehmi-

gung gemacht werden müssen. - Frau Kornmesser hat ausgeführt, dass in der Typengenehmigung Auflagen gemacht und diese auch erfüllt werden. Das wird sogar vom TÜV durchgeführt, wie ich ausgeführt habe. Das heißt, dass nicht in Abrede gestellt wird, dass TÜV-Überprüfungen generell sinnvoll sind.

Nur habe ich ja auch dargestellt: Die Risikoanalyse muss man auch einfließen lassen. Und die Risikoanalyse besagt, dass das Risiko natürlich ein ganz anders ist als bei einem Atomkraftwerk. Und das sollten Sie auch einräumen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht jetzt Minister Beermann für die Landesregierung. Bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Nutzung von Windenergie ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Damit kann Brandenburg seinen Teil zum Klimaschutz beitragen.

Genauso wichtig ist die Sicherheit von Windenergieanlagen zum Schutz von Mensch und Umwelt. Auch sie muss natürlich gewährleistet sein, und zu diesem Zweck wurden schon vor vielen Jahren Prüfmechanismen erarbeitet, geregelt und bundesweit bauaufsichtlich eingeführt. Das haben meine Vorredner dargestellt, und ich kann mich deswegen relativ kurz fassen.

Auch das will ich allerdings sagen: Vor diesem Hintergrund ist natürlich die Aussage im Antrag von BVB / FREIE WÄHLER, eine technische Überprüfung von Windenergieanlagen sei nicht vorgeschrieben, nicht zutreffend. Die Richtlinie für Windenergieanlagen des Deutschen Instituts für Bautechnik regelt die wiederkehrende Prüfung von Windenergieanlagen durch unabhängige Sachverständige bzw. zugelassene Überwachungsstellen. Und auch das ist schon festgestellt worden: Diese Prüfung ist in Intervallen von höchstens zwei Jahren durchzuführen, und - der Abgeordnete Walter hat das vorhin schön zitiert - eine Verlängerung des Prüfzeitraums auf vier Jahre ist möglich, wenn durch Sachkundige eine laufende, mindestens jährliche Überwachung und Wartung der Anlage durchgeführt wird. Ich denke, damit sind klare Überprüfungszeiträume vorgegeben.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Natürlich, gern. Herr Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, warum eine Notwendigkeit für Überprüfungen nicht gegeben sei. Ich zitiere aus der „Märkischen Oderzeitung“ von Februar 2020, Titel: Der CDU-Bundestagsabgeordnete Steineke fordert TÜV für Windräder. Hier sagt der CDU-Bundestagsabgeordnete in Reaktion auf die Havarie bei Wittstock:

„Windräder müssen regelmäßig vom TÜV geprüft werden!“

- so der Abgeordnete.

„Momentan seien präventive Kontrollen von Windrädern nicht verpflichtend vorgeschrieben.“

Er möchte dieses Anliegen dem Bundeswirtschaftsminister sowie der Landesregierung vortragen.

Können Sie mitteilen, welche Ergebnisse dieser Vortrag Ihres - ob es in der CDU auch Parteifreund heißt, weiß ich jetzt nicht - Parteifreunds bei Ihnen bewirkt hat? Haben Sie Ihrem Parteifreund auch erklärt, dass die Forderung absurd sei, weil es doch eine Überprüfung gebe? Oder haben Sie vielleicht Ihrem Parteifreund, dem Bundestagsabgeordneten Steineke - des seinerzeitigen Bundestagsabgeordneten Steineke -, deutlich gemacht, dass Sie demgegenüber vielleicht doch aufgeschlossen sind? Können Sie uns berichten, welche Diskussionen diese öffentliche Forderung des Bundestagsabgeordneten der CDU nach einer TÜV-Überprüfung in Ihrem Hause nach sich gezogen und welche Ergebnisse das mitgebracht hat? Oder haben Sie ihm auch gesagt, dass es doch schon eine Überprüfung gebe?

Es würde mich nämlich sehr wundern, wenn der Bundestagsabgeordnete eine derartige Forderung erhebt, obwohl es doch der Parteifreund Minister Beermann angeblich besser weiß. Deswegen: Welche Ergebnisse hat diese hausinterne Prüfung auf die Forderung des CDU-Bundestagsabgeordneten Steineke hin bewirkt?

Vizepräsident Galau:

Bevor der Minister antwortet: Herr Kollege, seien Sie bitte so freundlich und fassen die Fragen ein bisschen kompakter; das wäre sehr nett. Danke schön. - Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank, Herr Vida, für die Frage. Ich finde die Frage und auch die Aufgeregtheit, mit der Sie sie vorgetragen haben, zeigen, wie in Ihrer Partei die Mitglieder offenbar miteinander umgehen.

Herr Steineke hat in der letzten Legislaturperiode sehr wertvolle Arbeit geleistet, und ich bedauere sehr, dass er nicht mehr im Deutschen Bundestag vertreten ist. Denn seine Expertise war dort sicherlich sehr stark und deutlich gefragt. Und deswegen kann das, glaube ich, an der Stelle nicht weiter kommentiert werden, und es muss nicht von mir kommentiert werden, was er dort gesagt hat.

Ich kann aber an dieser Stelle etwas noch einmal deutlich sagen, Herr Vida. Ich habe nämlich extra etwas mitgebracht.

(Der Minister hält ein Dokument in die Höhe.)

Die Richtlinie haben Sie offensichtlich noch nicht gelesen. Ich zitiere aus Abschnitt 15 „Wiederkehrende Prüfungen“, dort „15.1 Allgemeines“:

„Wiederkehrende Prüfungen sind in regelmäßigen Intervallen durch Sachverständige an Maschinen und Rotorblättern sowie an der Tragstruktur [...] durchzuführen.“

Und das ist, glaube ich, der Punkt, der hier auch schon deutlich genannt wurde; ich wiederhole: Die Maschine ist einschließlich der elektrotechnischen Einrichtungen des Betriebsführungs- und Sicherheitssystems sowie der Rotorblätter auf einen mängelfreien Zustand zu untersuchen. Die Prüfungen müssen nach definierten Vorgaben durchgeführt, kontrolliert werden, zum Beispiel auf Beschädigungen, Verschleiß, Schmierzustände, Dichtigkeit usw. usf.

Meine Damen und Herren! Das Prinzip der wiederkehrenden Prüfungen funktioniert. Vonseiten der Landesregierung wird kein Anlass gesehen, die gegenwärtige Prüfsystematik zu ändern. Und - das möchte ich an dieser Stelle anmerken - diese Auffassung wird übrigens auch in den anderen Bundesländern vertreten.

Und da wir ja - wie ich gerade gehört habe - wieder einmal ganz gerne links und rechts gucken: Mir ist auch kein Antrag aus Bayern bekannt; da ist ja Ihre Partei mit in der Regierung. Auch dort kenne ich keinen Vorstoß, dass im Bundesrat eine entsprechende Initiative angeschoben wird. Vielleicht sollten Sie gelegentlich mal mit Ihren bayerischen Kollegen reden - das kann ja auch förderlich sein. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt noch einmal der Abgeordnete Dr. Zeschmann. Er spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

(Zuruf)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! - Herr Bretz, ich finde es ganz toll, dass Sie mich noch mal extra ankündigen; das freut mich natürlich immer besonders.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vielen Dank dafür, das können Sie gerne regelmäßig tun. Ich gebe mir auch Mühe, das dann jeweils zu untermauern - kleidungstechnisch oder wie auch immer Sie das haben wollen.

Frau Kornmesser, ich bin Ihrem Beitrag wirklich total dankbar, weil ich natürlich sehr genau aufgepasst habe, was Sie gesagt haben, und das mitgeschrieben habe.

(Zuruf: Das haben Sie ja noch nie gemacht!)

- Immer, Herr Münschke. - Sie haben am Anfang ausgeführt, Windkraftanlagen würden bautechnisch überwacht. Das ist genau der Knackpunkt. Dass es am Anfang genehmigt werden muss, dass es abgenommen werden muss - all das ist richtig. Sie haben auch die Typengenehmigung für die Anlagen aufgeführt. Das ist aber ungefähr so wie mit dem Pkw, den wir alle - die meisten von uns zumindest - haben: Er wird am Anfang einmal zugelassen, da gibt es eine Typengenehmigung, die das Automobilwerk erstellen lässt, und danach muss nie mehr irgendetwas gemacht werden. - Es tut mir leid: So funktioniert die Welt nicht.

Und die Sache mit der Richtlinie, die hier eben noch mal angesprochen wurde, die auch Sie angesprochen haben, ist richtig:

Es gibt eine Richtlinie, es gibt auch andere Vorschriften wie den TÜV eben, wie die Abgasuntersuchung usw., nur der entscheidende Unterschied ist: Die Umsetzung dieser Richtlinie und die Dokumentation, dass sie auch umgesetzt wird, also dass geprüft, überprüft, dokumentiert wird usw., wird den Betreibern überlassen. Das ist genau so, als sagte man Ihnen hinsichtlich Ihres Pkws: Es gibt eine Richtlinie, die besagt, Sie müssen alle zwei Jahre mal einen TÜV machen lassen. Machen Sie das mal oder machen Sie es nicht - so ungefähr. Sie haben die Dokumentationspflicht und geben dann der Behörde gegenüber an: Ich habe es gemacht. - Wer überprüft das?

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Zeschmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich würde gerne, da ich nur noch wenig Zeit habe, das jetzt erst kurz ausführen.

Vizepräsident Galau:

Die Zeit können wir ja solange anhalten.

(Zurufe)

Möchten Sie weitermachen oder nicht?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Also gut, Herr Walter, weil Sie es sind.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Vielen Dank, Herr Dr. Zeschmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen und auch zulassen, dass ich Ihnen helfe - bei der Redezeit, meine ich.

Ich habe mal eine Frage, weil Sie gerade den Vergleich mit dem Auto gebracht haben. Ich habe ja in meiner Rede versucht deutlich zu machen, dass wir - zumindest grundsätzlich - darüber reden wollen und auch Bedarf sehen, Dinge zu klären.

Aber jetzt zum Auto: Sie sagen, bei Windkraftanlagen wäre es so wie bei einem Auto: Das Auto wird losgeschickt, es gibt einmal eine Überprüfung, und dann ist alles gut. - Die Frage ist: Bei meinem Auto wurde nach 30 000 km - mittlerweile habe ich schon 50 000 km - angezeigt: „Service jetzt“. - Ob ich mit meinem Auto „Service jetzt“ mache oder nicht, ist ziemlich egal, ich kann trotzdem mit meinem Auto noch, weil es ein Neuwagen ist, drei Jahre fahren, weil erst dann der TÜV kommt. Ist es nicht so, dass es, wie das auch mehrere Rednerinnen und Redner dargestellt haben, nicht nur bautechnische Überprüfungen gibt, sondern wenn bei einem Windkraftrad „Service“ stehen würde, der Betreiber verpflichtet ist, Kontrollen und Wartungen durchzuführen? Ist es so oder aus Ihrer Sicht anders?

(Zuruf: Die Frage war jetzt wirklich kurz gestellt - so wie bei Herrn Vida!)

- Ja, genau.

Vizepräsident Galau:

Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Frage, weil es nämlich genau das zeigt: Wenn es dem Betreiber selbst überlassen ist, also Ihnen als Halter des Pkws, dann entscheidet er nach Lust und Laune, ob er die Prüfung, die die Kontrolllampe anzeigen, durchführen lässt oder nicht. Das haben Sie nicht gemacht. Damit zeigen Sie genau das, was die Betreiber der Windkraftanlagen auch machen können und oftmals auch tun, weil es leider bei dem einen oder anderen auch um Profitmaximierung geht, also das Ding durchlaufen lassen, so lange es geht. Es gibt sogar Windkraftanlagenbetreiber oder Windparkbetreiber, die gar nicht mehr existent sind, die in Insolvenz gegangen sind, und die Anlage läuft weiter. Wer bitte macht dann die Überprüfung?

Das entscheidende Problem ist also: Es gibt eine Richtlinie, es gibt eine Vorschrift. Die Überprüfung wird aber nicht immer durchgeführt, und es wird eben von den Behörden auch nicht systematisch geprüft, und das ist natürlich der Kernpunkt des Antrags. Wir brauchen selbstverständlich eine systematische Überprüfung solch großer technischer Anlagen.

Und, Herr Kubitzki, zum Thema Getränkezapfanlagen: Das war ein kleiner Vergleich nach dem Motto: Wenn sogar für Getränkezapfanlagen, die offensichtlich nicht so gefährlich sind, außer bei dem von Ihnen aufgeführten Beispiel - das liegt aber an Ihrem eigenen Verhalten -, solche Überprüfungspflichten notwendig sind, dann ist es offenkundig logisch und klar, dass großtechnische Anlagen mit so einem Gefährdungspotenzial - 240 Meter hohe Anlagen, rotierende Blätter, die jeden erschlagen können - natürlich einer regelmäßigen Überprüfungspflicht unterliegen müssen.

Und, Herr Walter, weil Sie eben so eine freundliche Frage gestellt haben: Mich hat das schon ein bisschen erstaunt, was Sie vorhin gesagt haben. Normalerweise habe ich die Linken immer so verstanden, dass Sie sagen: Na ja, der Staat muss kontrollieren, das muss alles sicher sein, das muss alles ordentlich sein. - Hier aber wollen Sie den privaten Eigentümern und Betreibern der WK-Anlagen weiterhin anheimstellen, ob und wie sie ihren Verpflichtungen nachkommen, es muss keinerlei systematische Überwachung stattfinden - weder durch den TÜV noch durch die Behörden. Da bin ich schon erstaunt, wie privatwirtschaftlich orientiert, wie betreiberorientiert die Kollegen der Linken hier jetzt agieren.

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Zeschmann, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Jetzt möchte ich meine Rede gern zu Ende führen. - Noch ein Wort zu Herrn Klemp: Wir sind keine Gegner der Energiewende. Wir sind übrigens auch keine Mitglieder irgendeiner Partei, was Sie wieder einmal unterstellt haben, sondern eine eingetragene Wählervereinigung eines parteiunabhängigen Netzwerks von 153 parteiunabhängigen Wählergruppen in ganz Brandenburg.

(Zuruf: Oh!)

Sie haben alle angeführt: Nur intakte Windräder generieren Erträge. - Das habe ich schon gesagt: Leider ist es so, dass es oftmals um Profitmaximierung geht. Uns geht es doch darum, dass sichergestellt wird, dass die Vorschriften, die es gibt, auch wirklich umgesetzt werden. Und ich verstehe ehrlich gesagt überhaupt nicht, wie man bei solch großtechnischen Anlagen mit dem offenkundigen Gefährdungspotenzial und den aufgeführten Unfällen ernsthaft gegen einen regelmäßigen TÜV sein kann. Dann müssten Sie den TÜV für Pkws auch abschaffen, wenn die Zahl technisch bedingter Unfälle sinkt.

(Zuruf: Ja, Superbeispiel)

Vizepräsident Galau:

Uns liegt noch eine Kurzintervention des Kollegen Walter vor. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Lieber Herr Dr. Zeschmann, ich will zumindest an einer Stelle reagieren: Eine Lehrstunde in Marxismus brauchen wir von Ihnen nicht, denn: Der TÜV ist kein Staat. Gucken Sie deshalb auch noch mal genauer hin, was Karl Marx da geschrieben hat und wonach wir uns auch richten. Aber das ist jetzt gar nicht mein Thema.

Ich will mitteilen: Herr Dr. Zeschmann, Sie haben es geschafft. Ich werde meine Fraktion bitten, diesen Antrag abzulehnen, weil Sie an verschiedenen Stellen jetzt noch einmal deutlich gemacht haben, worum es Ihnen geht. Ihnen geht es nicht um technische Sicherheit, sonst wären Sie zumindest darauf eingegangen, dass es nicht nur die bautechnische Überprüfung, sondern ständige Wartungen, auch gesetzliche Vorschriften und all das, was Sie wollen, schon zu 99 % gibt. Das Ding heißt halt nur nicht TÜV, sondern unabhängige Kontrollen - und das ist der Punkt.

Wo wir aber einen Ansatzpunkt und auch Handlungsbedarf sehen, ist das, was auch Herr Klemp gesagt hat. Es ist hier ja schon so weit, dass an der Stelle traute Einigkeit herrscht. Es ist nicht so, dass mich das freut, aber es ist am Ende so: Wenn es sachlich so richtig ist, müssen wir natürlich gucken, welche Dinge wir zusammenführen, welche Überprüfungen wir weiterentwickeln müssen. Ein TÜV allein, so wie Sie es hier gerade vorstellen, wird nicht ausreichen. Das, was wir brauchen, sind natürlich auch weitere Kontrollen, wenn es um die Belastung durch Lärm und Sonstiges geht. Deshalb an der Stelle: Das Thema ist eigentlich wichtig und richtig, aber das, was Sie hier eben gerade wieder - zum Abschluss - gesagt haben, stimmt nicht. Es gibt ständige technische Überprüfungen zur Sicherheit der Anlagen - die gibt es. Die gibt es bei meinem Auto, oder andersherum: Es gibt bei den Windkraftanlagen deutlich mehr technische Überprüfungen als bei meinem Auto, weil ich weitere 50 000 km fahren kann, obwohl „Service“ dransteht. Ein Windkraftanlagenbetreiber darf das eben nicht. Und das wird von unabhängigen Stellen überprüft - ob es Ihnen passt oder nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Zeschmann, Sie dürfen noch einmal reagieren. Möchten Sie? - Er möchte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Walter, ich muss echt sagen: Sie sind schon begabt darin, jemandem etwas zu unterstellen, was er nie gesagt hat. Ich habe von Marxismus und Leninismus kein Wort gesagt. Ich habe lediglich gesagt, wie ich DIE LINKE bisher in ihrer Haltung zu staatlicher Kontrolle einerseits und privatwirtschaftlichen Freiheiten andererseits verstanden habe.

Dann haben Sie gesagt, wir hätten uns mit dem technischen Stand gar nicht auseinandergesetzt und wollten das gar nicht. - Nein, das genaue Gegenteil ist der Fall:

Wir wollen, dass die vorgeschriebenen Normen endlich auch angewendet werden, dass die Wartungen durchgeführt werden und dass das auch kontrolliert wird; denn das erfolgt eben leider definitiv nicht systematisch.

Zudem wollen wir unabhängige Kontrollen, wie wir sie logischerweise bei den anderen - ich fange nicht gern wieder von vorn an -, bei Atomkraftwerken, Flugzeugen, Autos und so weiter, auch haben. Warum in Gottes Namen kann nicht verstanden werden, dass für komplizierte und gefährliche technische Anlagen, die in unserer Landschaft herumstehen oder sich auch noch bewegen, solche Kontrollen erforderlich sind? Das kann ich nach wie vor überhaupt nicht verstehen.

Sie haben zum Schluss gesagt - das freut mich besonders - ein TÜV alleine reiche nicht aus, um diese technischen Dinge und auch den Lärmschutz zu gewährleisten. Dazu kann ich nur sagen: Super! Wenn der TÜV alleine nicht ausreicht, sondern Sie denken, dass noch mehr gebraucht wird, dann können Sie ja locker zustimmen, dass der TÜV das macht, und über das, was Sie zusätzlich haben wollen, einigen wir uns dann gerne mit Ihnen.

(Zuruf)

- Genau das haben Sie gesagt. Ich habe es wortwörtlich mitgeschrieben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Ich bitte um Konzentration. - Wir stimmen über den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER „Windrad-TÜV: Technische Überprüfung bei Windkraftanlagen einführen“, Drucksache 7/4458, ab. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Eine Bioökonomie-Strategie für Brandenburg

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4495 \(Neudruck\)](#)

Die Debatte eröffnet für die SPD-Fraktion Herr Kollege Funke.
Bitte sehr.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Unsere Diskussion um den Klimawandel und die Ableitung von Handlungsentscheidungen ist bislang sehr stark von energiepolitischen Debatten geprägt: Kohleausstieg, Windstrom, Sonnenenergie, E-Autos, Batterieherstellung, um nur die großen Punkte zu nennen. Heute fügen wir, sofern dieses Plenum dem Antrag folgt, den klimarelevanten Handlungsfeldern einen weiteren und nicht ganz unwesentlichen Aspekt hinzu.

Eine ganz zentrale Frage lautet nämlich: Woher kommen eigentlich die Rohstoffe der Zukunft? Was folgt zum Beispiel auf das Erdöl, das immer noch weit über Benzin und Diesel hinaus als universeller Rohstoff eingesetzt wird? Darauf sehe ich im Moment zwei qualifizierte Antworten:

Erstens. Die Rohstoffe der Zukunft sind Recyclingprodukte verschiedenster Herkunft. Das hieße zum Beispiel, dass wir in Zukunft jedes abzureißende Haus als Rohstoffquelle betrachten. Diese Sicht hat nicht zuletzt eine gemeinsame Sitzung unseres Fachausschusses mit dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz des Berliner Abgeordnetenhauses sehr deutlich herausgestellt. Mich - das will ich ehrlich sagen - hat es sehr gefreut, wie weit die Berliner Kolleginnen und Kollegen hier schon in ihren Überlegungen sind.

Zweitens - das ist für uns Brandenburger der interessantere Punkt - werden die Rohstoffe der Zukunft einen biologischen Ursprung haben. Das kann Biomasse von Pflanzen, von Tieren oder auch von Mikroorganismen sein. Daher lautet das Gebot der Stunde, Forschung und Entwicklung deutlich stärker als bisher auf Rohstoffe eines biologischen Ursprungs und deren Nutzung in Wirtschaftskreisläufen auszurichten. Für mich ist das auch eine logische und folgerichtige Ableitung der Beschlüsse der Klimakonferenz von Glasgow. Wann, wenn nicht jetzt, ist genau der richtige Zeitpunkt, den Einstieg in ein biobasiertes Zeitalter deutlich voranzubringen? - Darum geht es im Kern.

Kolleginnen und Kollegen, es wäre unredlich, zu behaupten, dass wir in Brandenburg erst am Anfang stehen. Das Land Brandenburg kann bereits heute auf eine Reihe von Initiativen schauen, die sich in den bioökonomischen Kontext einordnen. Dargestellt waren diese zum Beispiel schon im Jahr 2010 in der Biomassestrategie des Landes Brandenburg. Darauf bauen wir heute sicherlich gut auf. Mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie, kurz ATB, dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, kurz ZALF, und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, kurz HNE, hat das Land bereits heute Einrichtungen, die über umfangreiche Kernkompetenzen verfügen. Zusätzlich zu den bestehenden Förderungen wurden aus dem Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Mittel speziell für die Förderung der Bioökonomie bereitgestellt. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung dazu gleich noch ausführen wird.

Darüber hinaus hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Jahre 2020 und 2021 zu Wissenschaftsjahren der Bioökonomie ernannt. Genau in diesem Zeitraum haben sich die Fachgremien des Brandenburger Landtags intensiv mit den Chancen und Potenzialen, aber auch mit den Grenzen bioökonomischer Ansätze befasst. Das wiederum hat im Ergebnis zum heutigen Antrag geführt.

Das zentrale Anliegen des Antrags ist der Auftrag, eine landesegene Bioökonomie-Strategie zu erstellen. Mit dieser Landesstrategie sollen die Potenziale bewertet, Handlungsfelder und Forschungsbedarfe aufgezeigt und Zuständigkeiten strukturiert werden. Bislang verfolgen Baden-Württemberg und Bayern ein vergleichbares Vorgehen. Diesen wollen wir sicherlich nicht nachstehen. Der Bund hat seinerseits zu Beginn des Jahres 2020 eine nationale Bioökonomie-Strategie auf den Weg gebracht.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte herausstellen, dass die Voraussetzungen für den Aufbau und für die Weiterentwicklung einer bioökonomisch orientierten Forschung und Entwicklung sowie biobasierter Wertschöpfungsketten in Brandenburg günstig sind, weil die Basis dafür schon gut aufgestellt ist. Ich bin davon überzeugt, dass das Land auch über gute natürliche Voraussetzungen und eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft verfügt, die diesen Weg mitgehen wird.

Das gilt auch für die Wissenschaft. Bereits heute sind fünf Hochschulen und zehn außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Bereich der Bioökonomie tätig. Was momentan fehlt, ist der strategische Gesamtrahmen, der die vielen Initiativen in Wissenschaft und Wirtschaft bündelt und in die Zukunft führt. Das ist die Richtung, die wir jetzt gemeinsam einschlagen müssen. Dafür leistet der vorliegende Antrag einen richtungsweisenden Beitrag. Davon bin ich überzeugt.

Ich hege noch zwei Erwartungen, die zwar nicht Inhalt des Antrags sind, die ich Ihnen aber mitteilen möchte. Ich erwarte von dieser Initiative, dass das Land Brandenburg in Zukunft national und international in Sachen Bioökonomie ganz vorn mit dabei ist. Und ich erwarte, dass sich für unsere Land- und Forstwirtschaft neue Betätigungsfelder und Einkommensperspektiven auftun werden.

All jene, denen meine Ausführungen etwas zu kryptisch waren, will ich Folgendes sagen: So abstrakt der Begriff „Bioökonomie“ jetzt auch anmutet - wir werden alle von ihr profitieren. Ich nenne einige Beispiele: Hochhäuser aus Holz werden kommen. Möbel, Spielzeug, Handys, Laptops aus neuartigen Biokunststoffen werden kommen. Kerosin bzw. Flugzeugtreibstoffe aus Raps und Getreide werden kommen. Medikamente auf Algenbasis werden kommen. Autokarosserien aus Faserpflanzen werden kommen - anders gesagt: Die Rennpappe kommt wieder.

(Heiterkeit)

All das ist auf dem Weg der Bioökonomie denkbar. Jetzt gilt es, die Weichen dafür zu stellen. In diesem Sinne danke ich fürs Zuhören und bitte um Zustimmung.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Hünich für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Ich weiß gar nicht, ob ich heute noch in eine Rennpappe hineinpassen würde. Aber ich hatte früher eine; so ist das nicht.

Lieber Herr Funke, eine Bioökonomie-Strategie ist - das will ich festhalten - eine gute Sache für unser Land. Die Verstromung von Biomasse ist, um nur einen einzigen Baustein einer solchen Strategie herauszunehmen, eine effiziente Möglichkeit für unsere Landwirte, und dies nicht nur im Sinne eines klassischen Zulotengeschäfts, sondern im Sinne einer Politik, die versucht, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft auf weitere Bereiche anzuwenden. Wer will, kann sich auch einen Bezug zum Ausstieg aus Atom- und Kohlestrom konstruieren, aber das ist eben nur Wunschdenken.

Biomasseverstromung ist kein Teil einer sinn- und zwecklosen Energiewende, sondern ein Teil einer zukunftsähigen ländlichen Infrastruktur. Strom aus Biomasse könnte in Zukunft nicht Berlin, aber vielleicht das Boitzenburger Land versorgen, und das ist gut so. Denn letztlich profitieren wir alle von einer Agrarwirtschaft, die sich nicht nur als Teil der Lebensmittelindustrie versteht, sondern die darüber hinaus landschafts- und damit auch gesellschaftsformend auftritt.

Ein in jeder Hinsicht grüner Strom gehört neben den bereits angesprochenen neuen Ansätzen im Bereich der Materialforschung dazu. Im Übrigen werden bestimmte Baustoffe auch zu einer Verringerung der Abhängigkeit von Importen führen. Dieser Faktor ist in Zeiten globaler Lieferengpässe nicht zu unterschätzen.

Aber auch für die ländliche Infrastruktur ist eine Bioökonomie-Strategie klar zu befürworten. Zwar wird im ländlichen Raum vielleicht verstärkt von Industrie 4.0 gesprochen, aber wenn die im Antrag angesprochenen Ziele der Innovationsförderung und der regionalen Wertschöpfungsketten verfolgt werden sollen, dann wird das ohne einen Ausbau der Glasfasernetze, kurz gesagt, der digitalen Infrastruktur, auf dem Land nicht gehen. Dieser Ausbau macht wiederum unseren ländlichen Raum attraktiv für die jungen Leute, die nach dem Studium in ihre Heimat zurückkommen, um dort ihre erworbenen Fähigkeiten im ausgesprochen guten Sinne zu nutzen.

Aber eine solche Strategie - da heißt die Maus keinen Faden ab - kann nicht allein für sich stehen. Sie muss in eine ganzheitliche Strukturoffensive für den ländlichen Raum eingebunden werden. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit den regionalen Wertschöpfungsketten oder der dezentralen Energieversorgung im Zusammenhang mit dem Komplex Biomasse, dann müssen Sie auch dafür sorgen, dass unsere Dörfer attraktiv genug sind, um die klugen Köpfe anzuziehen, die einer solchen Strategie zur Umsetzung verhelfen. Dann müssen wir auch das schwierige Thema der Flächenkonzentration angehen; denn wirklich sozial- und umweltverträglich wird eine solche Strategie erst, wenn sie die mittelständisch geprägte Landwirtschaft in ihr Zentrum stellt. Die aber ist im Verschwinden begriffen. Das haben wir hier im Landtag schon öfter gehört. Eine weitere Konzentration landwirtschaftlicher Flächen in der Hand einiger weniger Großinvestoren würde die positiven Effekte, die von Ihnen in Ihrem Antrag angesprochen werden, teilweise zunichthemachen.

Zwei Sätze will ich zu dem Änderungsantrag der Linken sagen. Die Koalition nennt in Ihrem Antrag eine Frist bis zum Halbjahr 2024. DIE LINKE fordert die Ausarbeitung der Strategie bis zum

ersten Quartal 2024. Ich halte beides für Quatsch. Wenn Sie etwas wollen, dann fordern Sie es doch bis zum ersten Quartal 2022. Das wäre doch mal eine Idee. Im Jahr 2024 wählen wir neu. - Das wollte ich zumindest einmal ansprechen.

Ich will noch zwei, drei Sätze dazu sagen, dass es eben nicht nur um Energie geht. Es geht auch nicht nur um „Bio“, sondern es geht um unser Land und dessen ländliche Entwicklung. Eine Wertschöpfungskette besteht auch darin, Getreide anzubauen, es in eine Mühle zu bringen, die wir unter Umständen endlich hier haben werden, das Mehl dann zum Bäcker zu bringen; der Bäcker macht daraus Brot, und das wird dann im Lebensmitteleinzelhandel in Brandenburg verkauft. Also: regionale Produkte direkt vor Ort. Dass wir andere Dinge wie Hanf und dergleichen natürlich auch noch hier ansiedeln und diese Produkte im Rahmen von Wertschöpfungsketten auch ausführen werden, ist super.

Ich schließe meine Rede mit dem ausdrücklichen Appell, bei der Erarbeitung dieses unterstützenswerten Anliegens schnell, also bereits 2022, zu handeln und eng mit denen zusammenzuarbeiten, die an der Umsetzung maßgeblich beteiligt sein werden: unseren Landwirten. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort erhält für die CDU-Fraktion Herr Kollege Senftleben. Bitte schön.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir sind im Landtag dazu da, der Öffentlichkeit am Rednerpult unsere inhaltlichen Vorschläge zu erklären und sie zu vertreten, damit deutlich wird, was wir den ganzen Tag so machen. Aber wir sind auch dazu da, untereinander für Anträge zu werben.

Herr Kollege Funke hat dies bereits für den in Rede stehenden Antrag getan. Ich habe aber das Gefühl, dass dieser Antrag nicht viel Werbung braucht, weil er für sich selbst schon gute Werbung macht, indem sich darin auch vieles von dem wiederfindet, was andere Kollegen, auch die Linken, vorgeschlagen haben.

Im Übrigen hatten zwei wichtige Mitglieder der Landesregierung am Montag dieser Woche zu einer Reise durchs Bioökonomieland Brandenburg eingeladen. Frau Ministerin Dr. Schüle und Herr Vogel haben damit aufgezeigt, was heute schon alles in Brandenburg existiert. Ich habe gesehen, es wurden auch Fördermittelschecks für wissenschaftliche Einrichtungen und ihre Forschungsaktivitäten übergeben.

Meine Damen und Herren, wir fangen also nicht bei null an, aber wir geben als Parlament das Signal, dass wir die Bioökonomie in Zukunft und übrigens auch für die natürliche Zukunft dieses Landes stärker in Brandenburg ankommen lassen wollen.

Der heutige Antrag ist auch ein Ergebnis vieler Diskussionen in unserem Ausschuss. Wir - andere Ausschüsse auch - diskutieren immer sehr lange und intensiv und meistens auch bis in den späten Abend hinein. Bei diesen Beratungen haben wir festgestellt, dass, wie schon gesagt wurde, bereits Forschungseinrichtungen auf dem Weg sind. Einige davon haben wir besucht. Aber, Herr Kollege Hünich, es gibt auch Unternehmer, also Landwirte, die bereits in diesem Bereich aktiv sind.

An dieser Stelle will ich sagen, dass wir wirklich stolz sein können. Ich glaube, die wissenschaftliche Basis in Brandenburg, das, was in diesem Land an wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden ist, ist viel stärker, als es uns manchmal bewusst ist. Darauf können wir als Parlament und als Politik noch ein bisschen mehr hinweisen und in der Öffentlichkeit auch dafür werben.

An dieser Stelle steht in meinem Manuskript: „Applaus“. Offenbar ist es allein bei mir auf dem Tisch gewesen. Aber die Leute aus der Forschung haben es gehört.

(Heiterkeit und Beifall)

Unabhängig davon - das meine ich jetzt nicht scherhaft, sondern wirklich sehr ernst - dient Bioökonomie dazu, dass wir möglichst bald und in hohem Maße auf die fossilen Rohstoffe verzichten können, dass wir eben nicht mehr Kohle, Erdgas und Erdöl - übrigens auch für Duschmittel, die wir sozusagen jeden Tag an uns heranlassen - brauchen, sondern darauf setzen, dass wir das Thema mit Nachhaltigkeit angehen, weil es am Ende auch Naturschutz und Klimaschutz in Brandenburg bedeutet, wenn mehr biologische als fossile Rohstoffe eingesetzt werden.

(Beifall)

- Dieser Applaus war jetzt auch geplant.

Das war und ist für mich und für andere ein ernster und wichtiger Hinweis.

Morgen werden wir wieder erleben, dass Landwirte hier vor dem Landtag in Potsdam ihren Protest und ihre Erwartungshaltung dokumentieren. Der Antrag enthält auch eine neue und andere Einnahmequelle und Zukunftschance für Landwirte und auch für Waldbesitzer in Brandenburg, weil es auch darum geht, neue Möglichkeiten zu erschließen. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Das geht von Einsatzmöglichkeiten für Nutzhanf und Stroh im Baubereich bis hin zu Insekten als Futtermittel für Fische. Biokunststoffe können zukünftig auch im Gesundheitsbereich eingesetzt werden. Es gibt also enorm viele Möglichkeiten, diesbezüglich aktiv zu werden.

Jetzt geht es darum, die Dinge voranzubringen. Dabei reden wir auch von Rest- und Abfallstoffen. Auch diese werden heutzutage oft genug im Nachgang noch nicht ausreichend nachhaltig genutzt. Allein in Deutschland gibt es jährlich 200 Millionen Tonnen biogenen Abfall, der nicht nur für Biodünger, sondern auch für viele andere Bereiche eingesetzt werden könnte. Damit wollen wir letztlich also auch die stoffliche Verwertung stärken und ausbauen.

Jetzt komme ich zu der Frage, wann wir etwas vorlegen. Ich verstehe den Hinweis, dass wir dies besser heute als morgen tun sollten, aber es geht auch darum, dass wir jetzt mit all diesen Partnern, die Sie, Herr Kollege Hünich, angesprochen haben, ins Gespräch kommen und die Dinge aufzubereiten. Das geht nun einmal nicht von heute auf morgen. Deswegen haben wir nach Rücksprache mit anderen Kollegen darauf hingewiesen, dass die Strategie im ersten Quartal 2024 vorliegen sollte, damit dieses Parlament noch über sie beraten und sie in Kraft setzen kann. Das ist ein wichtiger Ansatz, den wir heute gemeinsam beschließen können.

Ich freue mich auf Ihre Zustimmung, auf die Redebeiträge, die noch kommen werden, und auf das Signal der Ministerin und des

Ministers bezüglich des heute zu beratenden Antrags. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Kollege Domres für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Energie aus nachwachsenden Rohstoffen, Rohstoffe für die chemische Industrie, für Medizin, für Kosmetik, Dämmmaterial aus Hanf, Verpackungsmaterial aus Pflanzenfasern sind nur einige Beispiele aus dem weiten Feld der Bioökonomie!

Mit dem vorliegenden Antrag soll eine Bioökonomie-Strategie für Brandenburg auf den Weg gebracht werden. Damit soll nicht nur die Biomassestrategie fortgeschrieben werden, sondern sollen neue Wege gegangen, aktuelle Entwicklungen aufgegriffen und Potenziale für Brandenburgs Zukunft gesichert und ausgebaut werden. Den Antrag haben wir mit angestoßen. Er ist gut und wichtig. Deshalb wird DIE LINKE auch zustimmen.

Es gibt aber ein paar Wermutstropfen. Dabei geht es zum einen um das Verfahren. Wir erinnern uns: Die Fraktion DIE LINKE hatte im letzten Dezember den Antrag „Biomassestrategie für Brandenburg fortforschreiben“ eingebracht; er wurde in den Ausschuss überwiesen, und wir haben dort zwei Fachgespräche durchgeführt. Das war gut und hat viele Erkenntnisse gebracht, die sich auch im jetzigen Antrag wiederfinden.

Das normale Verfahren würde darin bestehen, die Ergebnisse im Ausschuss auszuwerten und zu diskutieren, um zu einer Beschlussempfehlung für den Landtag zu kommen. Stattdessen haben die Koalitionsfraktionen diesen Punkt im Ausschuss vertagt und gehen nun unter Ausschaltung des Ausschusses mit einem eigenen Antrag direkt ins Plenum.

Das kann man so machen. So haben Sie es auch beim Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest gemacht, bei der Forstreform verweigern Sie eine Auswertung des Fachgesprächs im Ausschuss, und ich fürchte fast, beim Agrarleitbild wird es auch so kommen. Das ist nicht nur eine Formalie, sondern das entwertet die Ausschussarbeit. Auch werden die Ergebnisse nicht besser, wenn sie im Ausschuss nicht erörtert werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen: Es tut überhaupt nicht weh, eine Beschlussempfehlung auf der Grundlage eines Oppositionsantrags vorzulegen. Wir haben das in der vergangenen Wahlperiode ganz oft gemacht.

Um wieder zum Thema zu kommen: Bioökonomie ist in mehrfacher Hinsicht eine große Chance. Wenn fossile Materialien durch nachwachsende Rohstoffe ersetzt werden, dient das dem Klimaschutz, und der Anbau dieser Rohstoffe kann in einer schwierigen Zeit ein wichtiges, neues Standbein für unsere Landwirtschaft sein. Aber Bioökonomie ist kein Selbstläufer. Sie bedarf als innovativer Wirtschaftszweig der Unterstützung sowohl durch Förderinstrumente als auch bei der Vernetzung der Akteure. Nutzungskonkurrenzen müssen bedacht werden.

Wir wollen die Bioökonomie für die regionale Wertschöpfung nutzen, und diese soll nachhaltig sein. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wie die ausgedehnten Maisfelder für die Biogasanlagen

gezeigt haben. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, die Sache strategisch anzugehen und eine Bioökonomie-Strategie inklusive einer Potenzialanalyse auf den Weg zu bringen, wie auch andere Länder es gemacht haben. Zwei Kompetenzzentren sind inzwischen auf den Weg gebracht worden, eines in Eberswalde, eines in Cottbus.

Das MLUK hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass es wegen fehlender Ressourcen die Strategie nicht so schnell ausarbeiten kann und daher gewartet werden sollte, bis die neuen Strukturen arbeitsfähig sind. Das müssen wir wohl akzeptieren, auch wenn schneller schöner wäre.

Gerade bei der Erarbeitung dieser Strategie und bei ihrer späteren Umsetzung sind eine enge Zusammenarbeit zwischen MWFK, MWAE und MLUK und - mit Verlaub - etwas mehr Tempo angezeigt. Dass der Klimawandel auf die Personalsituation und auf die Maßgabe des Haushaltes Rücksicht nimmt, darf bezweifelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, einen Kritikpunkt kann ich Ihnen nicht ersparen, und zwar bei der Frage, wann die Strategie dem Landtag vorgelegt werden soll. Nun haben wir alle einen Neudruck zur Kenntnis genommen. Die diskutierte Frist ist jetzt im Antrag enthalten. Deswegen - weil er sich damit erledigt hat - ziehen wir unseren Änderungsantrag zurück. Es hätte auch einfacher gehen können. Eine Ablehnung des Änderungsantrags wäre zumindest aus meiner Sicht peinlich und inakzeptabel gewesen.

Eine zentrale Aufgabe der Strategie wird es sein, einen Weg zu finden, wie die Kompetenzzentren, die bislang nur für wenige Jahre über Projekte abgesichert sind, verstetigt werden können. Die Strategie wird zeigen: Investitionen in die Förderung der Bioökonomie sind gut angelegtes Geld und werden sich mehrfach auszahlen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist die Floskel im Antrag, alles müsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personal- und Haushaltsstellen stattfinden, ein echtes Problem, ja sogar absurd. So wird das natürlich nicht funktionieren, und das wissen Sie auch. Ohne zusätzliche Ressourcen wird es in der Bioökonomie keine wirkliche Bewegung geben. Aber ohne diese Floskel, mit der sich der Landtag selbst entmündigt, gibt es wohl leider keinen Koalitionsantrag mehr.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, kurz vor Weihnachten kann man sich ja etwas wünschen. Einen Wunsch verrate ich Ihnen. Ich wünsche mir von Ihnen mehr Selbstbewusstsein und Durchsetzungskraft gegenüber der Landesregierung und weniger Fingerhakeln, aber dafür mehr Konstruktivität innerhalb Ihrer Koalition.

Wir werden diesem Antrag zustimmen, und ich freue mich darauf, im nächsten Jahr den Fortgang der Arbeit im Fachausschuss begleiten zu dürfen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Hiekel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen! Das Basiswissen über Bioökonomie wurde Ihnen von meinen Vorred-

nern schon vermittelt. Bleibt die Frage: Was hat die Jacke, die ich heute trage, mit Bioökonomie zu tun? - Das kann ich Ihnen sagen: Gar nichts. Sie besteht nämlich aus 100 % Polyester in Lederoptik, erdölbasiert, und höchstwahrscheinlich wird sie, wenn sie abgetragen ist, nicht recycelbar sein. Ich habe sie schon lange und würde sie heute nicht noch einmal kaufen; denn es gibt inzwischen nachhaltige und ressourcenschonende Alternativen in Lederoptik.

In der ARTE-Mediathek steht zurzeit die Dokumentation „Lust auf neues Leder - Häute aus Apfel, Biobüffel und Kaktee“ zur Verfügung. Es lohnt sich, sie anzuschauen. Darin wird zum Beispiel über die Herstellung von AppleSkin berichtet. Apfelreste, die bei der Herstellung von Saft anfallen, werden getrocknet, fein gemahlen und dann als Grundstoff für die Produktion von Lederimitaten verwendet. Das ist auch mit Kaffeehäutchen, die als Abfall bei der Röstung anfallen, oder mit pulverisiertem Kaktus möglich. Aus all dem - aus Abfällen - entsteht ein veganes Lederimitat. Der Begriff „Bioökonomie“ fällt in diesem Beitrag nicht ein einziges Mal, steckt aber in jedem Beispiel.

Bioökonomie steckt auch in dieser Schale, die ich Ihnen nun zeige. Sie besteht zu 100 % aus Raps, Stroh, Hanf und Birke. Oder nehmen wir diese Bauplatte: 100 % Heu, Seggen und Schilf. Beide Produkte werden ohne synthetische Zusatzstoffe von BIO-LUTIONS in Schwedt hergestellt und sind zu 100 % kompostierbar.

Woher kommen die Rohstoffe für solche Produkte? Zum Beispiel aus dem nahegelegenen Nationalpark Unteres Odertal. Es handelt sich um Biomasse aus der Landschaftspflege. Mahdgut von nassen Wiesen, das man wegen seines geringen Nährwerts nicht an Tiere verfüttern kann, bekommt hier eine ganz neue Bedeutung und trägt zur Wertschöpfung von Moorflächen bei.

Damit haben wir auch den Kreis zu unserem Moorschutzprogramm geschlossen. Hierbei geht es ja nicht nur darum, die CO₂-Emissionen von Moorflächen durch hohe Stauhaltung zu minimieren, sondern auch darum, die angepasste Bewirtschaftung der Flächen und die Verwertung der Biomasse gesellschaftsfähig zu machen und vor allem Einkommen aus den Flächen zu generieren, die für eine herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung unter Klimaschutzaspekten nicht geeignet sind.

Aber das steht nicht allein. In Greifswald entstehen zum Beispiel Tiny Houses aus Bauplatten auf Basis von Rohrkolben aus nassen Paludikulturen - Bioökonomie eben.

Es gibt also bereits einige Beispiele dafür, dass auch in unserem Land Rohstoffe aus der Landnutzung für nachhaltige Produkte eingesetzt werden. Ich denke da zum Beispiel an Dämmmaterial aus Hanffasern oder Häuser aus Strohballen. Herr Kollege Funke hat ausführlich dazu ausgeführt, und auch Kollege Senftleben hat dies schon erwähnt.

Nun kommt es darauf an, solche Ansatzpunkte auszubauen, den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis zu intensivieren, die Vernetzung zu stärken und den Aufbau von biobasierten, nachhaltigen Wertschöpfungsketten zu unterstützen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hatte am 8. September ein Fachgespräch dazu durchgeführt und festgestellt, dass neben den guten Ansätzen in der Praxis auch eine Bioökonomiestrategie für unser Land gebraucht wird. Sie soll partizipativ erarbeitet werden, um Investition und Nachfrage zu mobilisieren.

Mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung heute beauftragen, diese Bioökonomiestrategie zu erarbeiten. Ich sehe bei diesem Thema viel Einigkeit im Saal und möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Fraktion DIE LINKE bedanken, die in dieser Legislaturperiode als erste einen Antrag dazu eingebracht hat. Ich bedaure, dass wir am Ende keinen gemeinsamen Antrag einreichen. Aber, liebe Linke, die Arbeit war nicht umsonst. Wir haben ganz viel übernommen und aufgegriffen. Vielen Dank dafür!

Ich danke auch dem Umweltminister Axel Vogel und der Wissenschaftsministerin Manja Schüle. Beide haben kürzlich mit einer Pressereise das Thema in die Öffentlichkeit gerückt, beide teilen sich heute die Redezeit. Das stimmt mich sehr optimistisch, dass unser heutiger Antrag mit viel Tatkräft umgesetzt wird. Denn genau das wollen wir erreichen: einen ressortübergreifenden Diskurs zur Nutzung der Brandenburger Potenziale für die Erzeugung biobasierter und nachhaltig erzeugter Produkte.

Wäre es nicht fantastisch, wenn es in Zukunft auch Apfellederjäcken aus Brandenburg gäbe? Nun gut, dafür müssen wir auch etwas für unsere Obstbauern tun; darauf kommen wir noch an anderer Stelle zu sprechen. Aber sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles hängt mit allem zusammen, und die Bioökonomie liegt wie ein Netz darüber. Lassen Sie uns dieses Netz verdichten und verstärken! Denn damit leisten wir nicht nur einen Beitrag zur Wertschöpfung aus Biomasse in unserem Land, Bioökonomie ist eben auch ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Klimakrise und der Biodiversitätskrise.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Wernicke fort. Sie spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition träumt von einer Bioökonomiestrategie für Brandenburg in einer klimaneutralen Zukunft. Sie fordert neben einer verbesserten Forschung auf diesem Gebiet unter anderem auch einen Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Praxis. Was, bitte schön, ist daran neu?

Die moderne Landwirtschaft hat schon immer eng mit der Wissenschaft zusammengearbeitet, und jeder Landwirt weiß, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis ist, auch wenn Brandenburg über keine eigene landwirtschaftliche Universität oder Hochschule verfügt. Zu meinen Studienzeiten nannte man das Agrarwissenschaften und Agrarökonomie.

Wer einen Bezug zur Landwirtschaft hat, dem ist jedoch auch bekannt, dass zwischen den Ergebnissen der grünen Wissenschaft, der Umsetzbarkeit in der Praxis und gerade der Ökonomie oft eine große Lücke klappt. Die einbringenden Fraktionen sprechen von nachhaltigem und effizientem Umgang mit Biomasse unter Entwicklung neuartiger Verarbeitungsprozesse und Endprodukte. Dies tut die Landwirtschaft schon heute.

Aber Bioökonomie ist viel mehr. Zur biobasierten Wirtschaft tragen alle Branchen bei. Dazu zählen nicht nur die Branchen, die biologische Ressourcen produzieren, be- und verarbeiten oder

in irgendeiner Form nutzen, wie die Land- und Forstwirtschaft, sondern auch die Energiewirtschaft, die Fischerei, die Aquakultur, die Chemie und Pharmazie, die Nahrungsmittelindustrie, die industrielle Biotechnologie, die Kosmetik-, Papier- und Textilindustrie.

Und was zeichnet diesen Antrag aus? Im Wesentlichen ist er auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Richtig müsste es also heißen: Antrag für eine Biostrategie für die Brandenburger Landwirtschaft.

Bei dem vorliegenden Antrag könnte man fast meinen, dass sich Wissenschaft und Landwirtschaft bislang völlig fremd seien. Das stimmt aber nicht. Schon seit Jahrhunderten arbeitet die Landwirtschaft mit der Wissenschaft zusammen, angefangen bei Darwins Vererbungslehre oder bei Liebigs Minimumgesetz. Heute besteht ein enges Verhältnis zwischen Landwirten und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, aber auch Züchtungsunternehmen, der chemischen Industrie und vielen anderen Wirtschaftszweigen.

(Zurufe)

- Ist etwas?

Vizepräsident Galau:

Das Mikrofon scheint manchmal ein bisschen auszufallen.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Gut. - Gemeinsam wird ...

Vizepräsident Galau:

Jetzt scheint es ganz ausgefallen zu sein. Die Technik bitte einmal. - Wir haben keine Mikrofonanlage.

Test ... Geht das?

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Eins, zwei, drei ... Meine Redezeit läuft und ich habe kein Mikro.

Vizepräsident Galau:

Moment, ich halte die Uhr einmal an. Ich gebe Ihnen die Sekunden natürlich obendrauf; das ist klar.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Danke.

Vizepräsident Galau:

Technik, wir haben jetzt ein Problem! Das ist auch für das Protokoll schlecht.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Eins, zwei drei - ihr hört mich immer noch nicht?

Vizepräsident Galau:

Ich unterbreche die Sitzung, bis die Technik wieder funktioniert.

(Unterbrechung der Sitzung: 16.25 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 16.26 Uhr)

Jetzt scheint es wieder zu funktionieren. Frau Wernicke, probieren Sie es einmal?

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Eins, zwei - ja, wunderbar!

(Beifall)

Vizepräsident Galau:

Sehr gut, dann können wir mit der Sitzung fortfahren. Frau Wernicke bekommt die Sekunden natürlich obendrauf. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Vielen Dank an die Technik. - Heute besteht ein enges Verhältnis zwischen Landwirten und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, aber auch zu Züchtungsunternehmen, der chemischen Industrie und vielen anderen Wirtschaftszweigen. Gemeinsam wird versucht, eine ressourcenschonende, umweltnahe und boden- und ökosystemfördernde Landwirtschaft aufzubauen. Die Ökonomie ist dabei aber entscheidend für die Landwirtschaftsbetriebe. Die besten Ideen nützen nichts, wenn die Betriebe keinen Gewinn erzielen. Damit dies nicht passiert, ist es unsere Aufgabe, dafür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen - sorgen doch die Landwirte dafür, dass wir ausreichend mit Lebensmitteln versorgt sind! Wie stünden wir ohne Landwirte da?

Wer aufmerksam die Landwirtschaft und Forstwirtschaft in Brandenburg verfolgt, weiß, dass die Bauern und Bäuerinnen momentan noch ganz andere Sorgen haben und lebens- und überlebenswichtige Probleme lösen müssen. Die Düngerpreise steigen, die Afrikanische Schweinepest setzt nicht nur die Schweinehalter unter Druck, sondern auch die Ackerbaubetriebe; die Schlachtkapazitäten reichen bei Weitem nicht aus, wenn die Schweine aus der „weißen Zone“ kommen. Als würde die ASP-Krise nicht reichen, werden zudem die Ersatzteile für die landwirtschaftlichen Maschinen immer teurer. Hinzu kommen lange Wartezeiten bis zur nächsten Verfügbarkeit. AdBlue wird langsam knapp, und den Kraftstoff kann sich auch bald wohl kaum noch ein Landwirt leisten. Und dann ist auch noch die Geflügelpest da. Machen Sie sich morgen selbst ein Bild - vor dem Landtag, auf der Bauern-Demo.

Dennoch ist die weitere Forschung zu einer ressourcenschonenden und zukunftsfähigen Landwirtschaft natürlich unterstützenswert. Besonders die Forderung im Antrag nach dem Aufbau von Demonstrationsbetrieben ist vernünftig und bringt vielleicht realistischere Forschungsergebnisse. Allerdings sollte sich die Koalition davon verabschieden, dass alles, was gut für die Zukunft sein soll, immer nur mit ökologischer Landwirtschaft erreicht wird.

An diesem Punkt vermisste ich einen sehr wichtigen Punkt besonders: An erster Stelle sollte doch die Sicherstellung der Versorgung der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit Lebensmitteln vorwiegend aus Brandenburger landwirtschaftlicher Erzeugung stehen. Trotz der einseitigen Ausrichtung des Antrages werden wir ihm zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann haben wir das mit einer kleinen Unterbrechung doch noch hinbekommen. Als Nächste sprechen, wenn es noch aktuell ist, Herr Minister Vogel und Frau Ministerin Dr. Schüle zu uns - nacheinander, oder?

(Minister Vogel: Ja, genau!)

Gut, dann ist das so. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Herr Präsident, wir hatten nicht vor, im Duett zu sprechen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bioökonomie ist nichts grundsätzlich Neues - das ist ja nun deutlich geworden -, aber es wäre zu einfach, Holz nur mit thermischer Verwertung und eventuell noch Elektrizitätsgewinnung zu verbinden; Bioökonomie geht weit darüber hinaus. Wir können aus Holz beispielsweise Papier produzieren, nachdem wir vorher Zellstoff daraus hergestellt haben. Wir können das Papier anschließend verbrennen, aber auch recyceln. Und wir können auch noch einen weiteren Schritt dazwischenchieben, wenn das verarbeitete Holz nämlich beispielsweise als Dämmmaterial verwendet wird, bevor es thermisch und zur Stromproduktion verwertet wird.

Viele Beispiele sind genannt worden, und vieles ist auch schon etabliert, aber Bioökonomie kann eben viel, viel mehr. Wenn Sie beispielsweise heute gelesen haben, dass die Eisenbahnbrücke in Küstrin-Kietz durch eine moderne Carbonbrücke ersetzt wird, wird es Sie vielleicht überraschen, dass man auch diese Carbonfasern aus biologischen Ausgangsstoffen - und zwar aus Holz, aus Zellulose - produzieren kann. Daher sind wir hier in Brandenburg gut beraten, das zu unterstützen. Wir sind sogar so weit, dass wir hier in Brandenburg die entsprechenden Forschungskapazitäten haben und das hier produzieren können. Dazu wird meine Kollegin, die Wissenschaftsministerin, gleich näher ausführen. Es geht darum, das Zusammenspiel von Forschung und Praxistransfer zu organisieren, und dazu gehört auch, dass die benötigten Rohstoffe in der erforderlichen Menge und Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Selbstverständlich, Frau Wernicke, geht es jetzt nicht darum, alles, was auf den Feldern wächst, in nachwachsende Rohstoffe umzuwandeln. Wir brauchen eine Gesamtbetrachtung, und dazu gehört die Ernährungssicherung der Bevölkerung; das ist kein Widerspruch.

Wir stehen vor einer Riesenaufgabe: Wir wollen nämlich die bisher vorrangig fossilbasierte Wirtschaft in eine vorrangig auf biologischen Rohstoffen basierende Wirtschaft umbauen - und da haben wir viel vor uns.

Ich danke allen, die sich an der Erarbeitung dieses Antrags beteiligt haben. Wir nehmen diesen Auftrag gern an und werden,

denke ich, zum 1. Quartal 2024 den entsprechenden Bericht vorlegen. Mir ist aber wichtig, dass wir bei einem Punkt nicht gar zu lange warten: nämlich bei dem Konzept zur Etablierung von Umsetzungsstrukturen. Da verspreche ich Ihnen, dem Hause bereits im ersten Halbjahr 2022 einen Vorschlag zu unterbreiten, und hoffe dafür auf Ihre Unterstützung. - Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann übernimmt jetzt Ministerin Dr. Schüle. Bitte schön.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste am Livestream! Axel Vogel kann teilen, und zwar nicht nur Erkenntnis, sondern auch Redezeit, und weil er ein so außerordentlich sympathischer und kollegialer Kabinettskollege ist, möchte ich mich mit einer landwirtschaftlichen Hommage bedanken, und zwar:

Sie alle kennen das Märchen von den drei kleinen Schweinchen. Kurzfassung: Schweinchen bauen Häuser aus Stroh, aus Holz und aus Stein. Böser Wolf kommt, pustet Strohhaus weg, zündet Holzhaus an, und bei dem Unterfangen, das Steinhaus zu stürmen, landet er im Suppentopf. - Ich weiß, in diesem Hohen Haus sind vielleicht andere für das Märchenerzählen zuständig. Unabhängig davon ist dieses Märchen aber längst überholt - und zwar dank unserer Bioökonomie -, denn heute ist es viel nachhaltiger, mit Holz - und ja, auch mit Stroh - zu bauen.

Ich bin wahnsinnig stolz darauf, dass es uns gemeinsam mit dem Klimapapst und dem profiliertesten aller Klimaexperten, Prof. Schellnhuber, gelungen ist, das „Bauhaus der Erde“ nach Potsdam und Brandenburg zu holen; denn hier beginnt die sozialökologische Transformation. Doch diese Transformation - weder die des Bauens noch die des nachhaltigen Wirtschaftens - ist ohne Wissenschaft und Forschung nicht möglich; denn es geht - darauf haben alle Vorredner hingewiesen - darum, die erdölisierte Marktwirtschaft zu einer biologisch basierten Marktwirtschaft zu entwickeln. Es geht also um nichts Geringeres, als fossile Rohstoffe oder Ressourcen durch verschiedene nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen und, ja, auch in der Logik einer nachhaltigen, zirkulären Bioökonomie zu denken.

Die besten Beispiele dafür hat Frau Hiekel hier präsentiert, und ich glaube, weitere muss ich gar nicht hinzufügen. Aber ich möchte anfügen, was wir im Wissenschafts- und Forschungsbereich alles machen. Wir haben schon heute die Spitzenforschung hier in Brandenburg: Wir haben das DIFE, das ATB, das ZALF, das PIK, das IGZ, das IGB, die IHP, die UP, die HNEE, die BTU, die THW und die Viadrina. Da wird Ihnen ein bisschen schwindlig? Ja, das kann ich verstehen; das geht mir auch so. Es geht bei der Bioökonomie nicht nur darum, Ernteerträge zu maximieren, Pestizide zu minimieren und andere Materialien durch Zellulose zu ersetzen. Nein, es geht um das grüne Wirtschaften 2.0: Es geht darum, gesellschaftlichen Wohlstand zu sichern und auszubauen. Es geht um die Verminderung von Treibhausgasemissionen, und - ja, Frau Wernicke - es geht um Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität - na aber sicher doch! Und es geht genauso um Tierwohl, um Wasserproduktivität und Biodiversität.

Ich weiß, das ist megakomplex; das sehe ich genauso. Aus diesem Grund fördern wir mit 25 Millionen Euro einen Modellhof, der unter der Leitung des brandenburgischen ATB aufgebaut

wird. Dort kommen dann Kolleginnen und Kollegen aus der Agrarwirtschaft oder -wissenschaft, den Umwelt-, Lebens-, Kognitions-, Ingenieur-, Daten-, System-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusammen; denn wir stehen vor einer gesellschaftlichen Herausforderung und nicht nur vor einer Säule.

Dieser Bio- oder Innovationshof ist bundesweit einmalig und, wenn Sie so wollen, ein Schaufenster in die Zukunft. Er ist in dieser Legislaturperiode das größte Forschungsprojekt meines Hauses und für die Bürgerinnen und Bürger offen; denn wir wollen nicht nur Daten, Zahlen und Studien demonstrieren, sondern zeigen, wie die Ökonomie der Zukunft aussieht. Wir wollen zeigen, was Bioökonomie ist, und sie erlebbar und anschaulich machen. Ja, das ist in der Tat das Bekenntnis, dass wir uns den wichtigen Fragen der Zukunft widmen. Es ist ein Bekenntnis zur Spitzenforschung und zu den Hochschulen des Landes Brandenburg, und es ist ein Beweis des Vertrauens in die führenden Spitzenforscher der Bioökonomie, denn sie sind die Zukunftsmacher - und ich bin verdammt stolz auf sie! - Ja, da kann man ruhig klatschen; da haben Sie völlig recht.

Lassen Sie uns die nachhaltigen Potenziale unter der Federführung des Kollegen Axel Vogel gemeinsam weitergestalten. In Brandenburg wird nicht nur Zukunft gemacht, sondern schon heute ist das Land Brandenburg für Bioökonominnen und Bioökonomen dank der Wissenschaft und Forschung „the place to be“.

Zum Schluss möchte ich auf den Wolf zurückkommen, denn es gibt in diesem Hohen Hause einen Fraktionsvorsitzenden, der sich immer gern großer Autoren, die sich nicht mehr wehren können, oder großer Werke - wie heute Morgen der Bibel - bedient und daraus zitiert. Ich möchte mit Matthäus 7,15 reagieren:

„Hütet euch vor den falschen Propheten! Sie sehen zwar aus wie Schafe, die zur Herde gehören, in Wirklichkeit sind sie Wölfe, die auf Raub aus sind.“

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Das Wort würde noch einmal an den Kollegen Funke von der SPD-Fraktion gehen. Möchte er noch einmal sprechen? - Er möchte. Bitte schön.

Herr Abg. Funke (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Walter, ich grüße Sie. Für mich ist heute ein großartiger Tag, denn ich habe im Jahr 2009 - damals noch in Berlin - zum ersten Mal mit Verbänden und Ministerien in Runden gesessen, wo die Anfänge der Bioökonomie und ihrer Förderung erdacht wurden. Und dass ich das heute mit diesem Antrag erleben darf, macht die Sache so rund. Ich bin ziemlich glücklich, dass wir jetzt, glaube ich, in einem guten Korpsgeist darüber abstimmen werden.

Es gab in der Debatte einen kleinen Zungenschlag, den ich unbedingt aufgreifen und etwas korrigieren möchte: Frau Wernicke, diese Teller-Tank-Diskussion, die wir damals hatten, als Mais und Raps zunehmend für Biodiesel genutzt wurden, war fachlich immer falsch und hat das Denken um die Landwirtschaft sehr negativ geprägt. Meine Bitte wäre, im Zuge dieser Bioökonomiedebatte - auch bei der morgigen Demo - keine „Teller-Tank-Diskussion 2.0“ aufzumachen. Das ist fachlich falsch. Wir haben die

Flächen und die Rohstoffe und wollen sie intelligenter verarbeiten. Es gibt viele Kaskaden, die wir noch nicht haben; die brauchen wir.

Forschung, Entwicklung und Landwirtschaft können sehr gut ineinander greifen, und wir steuern nicht in eine Richtung, wo Dinge gegeneinander ausgespielt werden. Das will ich hier in aller Deutlichkeit gesagt haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/4527, wurde vom Einbringer zurückgezogen.

Wir stimmen daher über den Antrag in der Hauptsache ab, und zwar den Antrag der Koalitionsfraktionen, „Eine Bioökonomie-Strategie für Brandenburg“, Drucksache 7/4495, Neudruck. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Erstes Gesetz zur Änderung des Petitionsgesetzes

Gesetzentwurf
des Petitionsausschusses

[Drucksache 7/4178](#)

2. Lesung

in Verbindung damit:

Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Berichtszeitraum 25. September 2020 bis 24. September 2021)

Bericht
des Petitionsausschusses

[Drucksache 7/4499](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Abgeordnete Kniestedt. Bitte schön.

Vorsitzende des Petitionsausschusses Kniestedt:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, das Thema ist vermeintlich nicht gar so sexy wie das vorhergehende, aber es ist wichtig. Der Petitionsausschuss ist nämlich - falls es noch irgendjemanden geben sollte, der daran zweifelt - ein besonderer Ausschuss des Landtages. Es sitzen Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen in diesem Gremium, was natürlich bei allen Ausschüssen so ist. Aber wenn wir, die da drin sitzen, zusammenkommen, geht es nie, nie, nie, nie, um das Überzeugen der anderen von politischen Notwendigkeiten, die einer sieht. Zum Beispiel geht es ausnahmsweise einmal nicht darum, den Koalitionsvertrag umzusetzen - zum Beispiel.

Es geht ausschließlich um die Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger bewegen, um Probleme, die sie haben, um Fragen, die sie geklärt haben wollen. Und das sind solche, die wirklich so ziemlich jeden Bereich des Lebens berühren.

(Unruhe)

Und jetzt einmal ein bisschen Obacht, jetzt kommt ein wichtiger Satz! Seit 1949 steht in Artikel 17 Grundgesetz - Zitat -:

„Jedermann hat das Recht,“

- da steht leider wirklich nur „Jedermann“, aber nun denn -

„sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Ich finde, das ist ein wichtiger Satz. Ganz klar: Dieses Recht setzt übrigens weder die deutsche Staatsbürgerschaft noch die Volljährigkeit voraus. Brandenburg hat im Petitionsgebot auch formuliert, dass das Recht, eine Petition einzureichen, jeder Person zusteht, unabhängig von ihrer Geschäftsfähigkeit.

Warum erinnere ich Sie alle genau an diese Grundlagen? Weil - erstens - uns allen bitte immer wieder klarwerden muss, dass hier umgesetzt wird, was so wichtig ist: Jeder und jede ist vor dem Gesetz gleich. Weil - zweitens - auf diese Weise im günstigsten Fall der Petitionsausschuss eine Schnittstelle zwischen uns hier im Parlament und den Menschen in Brandenburg ist; wir erfahren auf diese Weise, was - ganz unabhängig von den Themen, die uns so ungeheuer umtreiben - die Bürgerinnen und Bürger noch so bewegt. Und weil - drittens - wir manches Mal auf Probleme aufmerksam gemacht werden, die wir vielleicht ohne die Bürgerinnen und Bürger nicht sehen würden, jedenfalls nicht so klar.

Zu den Besonderheiten des Ausschusses - das sage ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich zu den Brandenburgerinnen und Brandenburgern - gehört: Der Ausschuss tagt im Gegensatz zu allen anderen nicht öffentlich. Darauf können Sie sich verlassen. Darauf müssen Sie sich verlassen können, weil Sie uns Dinge anvertrauen, die sehr persönlich sind, die wir aber wissen müssen, um antworten zu können.

Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle vor allem für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, und fordere Sie auf, sich an uns zu wenden, wenn Ihnen irgendeine Entscheidung irgend-einer Behörde nicht in Ordnung zu sein scheint; wir werden ernsthaft prüfen und antworten. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Adler für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Adler (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Ministerinnen und Minister! Liebe Abgeordnete! Die Mitgliedschaft im Petitionsausschuss gibt uns maximal authentisch Gelegenheit, etwas über die Lebenswirklichkeit der Menschen in

unserem Land zu erfahren, die Themen in ihrem Zuhause, ihre Sorgen, ihre Nöte, ihre Ängste. Der Petitionsausschuss ist Adressat all dieser betroffen machenden Themen, ein politischer Kummerkasten.

Durch die Petitionen erreichen das Parlament Hinweise, die für die sachgemäße Handhabung seiner Gesetzgebungsgewalt hilfreich sein können. Die gewonnenen Informationen können aber auch für die Ausübung seiner Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive und zur Beseitigung von Missständen von Nutzen sein. Der Petitionsausschuss leitet diese Hinweise und Informationen gegebenenfalls den zuständigen Fachausschüssen bzw. den Fraktionen des Landtags zu, damit sie die Thematik der Petitionen bei ihrer Arbeit berücksichtigen können.

Petitionen zu konkreten Gesetzgebungsvorhaben leitet der Ausschuss regelmäßig an die damit befassten Fachausschüsse zur Mitberatung weiter. Diese können dann die Anregungen und Bedenken der Bürger bei der Behandlung der Gesetzentwürfe berücksichtigen.

Zu weiteren Inhalten des Ihnen, meine Damen und Herren, vorliegenden Berichts werden sicherlich auch die mir nachfolgenden Rednerinnen und Redner, ebenfalls in ihrer Rolle als Mitglieder des Petitionsausschusses, ausführen. Mir - und uns als SPD-Fraktion - ist es heute besonders wichtig, all jenen Menschen in unserem Land zu danken, die sich persönlich die Mühe machen, sich gesellschaftlich, ehrenamtlich, politisch oder eben auch durch das Einbringen von Petitionen am Wohlergehen und der Entwicklung unseres Landes, ihres Zuhauses, zu beteiligen.

Auf Missstände hinweisen, konstruktive Kritik üben, rechtliche Bedenken äußern, gegen Ungleichbehandlung vorgehen - all das ist in unserem Land erlaubt, all das ist in unserem Land ausdrücklich erwünscht. Die demokratische Institution Petitionsausschuss ist dazu sehr geeignet. Dieser Ausschuss bringt die Themen der Menschen unmittelbar in die Politik. Er befördert die gemeinsame Kommunikation und den zielführenden Austausch. Dieser Ausschuss schafft Akzeptanz, er begründet und kommuniziert Nachvollziehbarkeit im Verwaltungshandeln, er ist Partizipationsinstrument und Beteiligungsform für die Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Ausschussekretariats ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz beim Suchen und Finden nach dem richtigen Takt und den richtigen Worten bei der Beantwortung mitunter komplexer Sachverhalte. Es bedarf immer auch eines feinen Gespürs für die Menschen und ihre Themen, Sensibilität und Ausdauer; all das bringen sie mit. Dafür unser Dankeschön!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Hanko für die AfD-Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Hanko (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Gemäß Artikel 24 der Verfassung des Landes Brandenburg hat jeder das Recht, sich einzeln oder gemeinschaftlich mit Anregungen, Kritik oder Beschwerden an den Landtag, die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften und jede sonstige staatliche oder kommunale Stelle zu wenden. Es besteht Anspruch auf Bescheidung in angemessener Frist. Das Einreichen einer Petition ist ein Jedermann-Grundrecht. Über die dem Landtag zugeleiteten Petitionen

entscheidet ein aus Mitgliedern des Landtages bestehender, für diesen besonderen Zweck eingesetzter Petitionsausschuss.

Ausweislich des vorliegenden Tätigkeitsberichts haben ihn innerhalb des Berichtszeitraums vom 25. September 2020 bis 24. September 2021 insgesamt 623 Petitionen erreicht, die von insgesamt 16 152 Personen unterzeichnet worden sind. Meine Ausschusskollegen und ich haben es mit einem weitgefächerten Spektrum an Petitionen von Bürgern, darunter vermehrt auch kommunalen Mandatsträgern, zu tun. Und dies geschieht auch deshalb, weil sich jeder mit seinen Problemen an diesen Ausschuss wenden und Entscheidungen von Behörden überprüfen lassen kann.

Gemäß § 6 des Petitionsgegesetzes des Landes Brandenburg dürfen - erstens - Daten zur Person des Petenten und zum Gegenstand der Petition verarbeitet werden.

Der Petitionsausschuss ist - zweitens - im Rahmen der Wahrnehmung seiner Rechte befugt, personenbezogene Daten an die Landesregierung und andere öffentliche Stellen zu übermitteln.

Drittens: Es besteht kein Anspruch auf Einsicht in oder Auskunft aus Petitionsakten.

Viertens: Im Übrigen gilt die Datenschutzverordnung des Landtages.

Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 09.07.2020 entschieden, dass der Petitionsausschuss eines Mitgliedsstaates insoweit, als dieser Ausschuss allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet, als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung einzustufen ist. Die von einem solchen Ausschuss vorgenommene Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt daher dieser Verordnung, unter anderem der Bestimmung, die den betreffenden Personen ein Recht auf Auskunft über sie betreffende personenbezogene Daten verleiht.

Demzufolge muss § 6 Abs. 3 des Petitionsgegesetzes klarstellend erweitert werden, wie es mit der vorliegenden Änderung beabsichtigt ist. Durch Einfügen des Satzes „Dies gilt nicht für Ansprüche auf datenschutzrechtliche Grundlagen“ wird die Gesetzeslage der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes angepasst.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf daher zu. Ansonsten: Meine Redezeit reicht leider nicht aus, um den Tätigkeitsbericht weiter in der notwendigen Ausführlichkeit zu würdigen. Ich hoffe jedoch, dass auch Bürgersprechstunden des Petitionsausschusses bald wieder regelmäßig stattfinden können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Wortbeitrag der Abgeordneten Augustin für die CDU-Fraktion fort. Bitte sehr.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Vorrednerinnen und Vorredner, Sie haben schon vieles Wichtige aufgegriffen, wofür ich danke, und waren dabei - ich adressiere jetzt die Runde, die im Plenarsaal verblieben ist - noch

sehr nett; denn ich muss es einmal so sagen: Der Petitionsausschuss wird immer wieder gern belächelt und in der Debatte oft gänzlich von der Tagesordnung gelöscht. Ich bin sehr dankbar, dass wir heute trotz der wieder einmal langen Sitzungstage und der langen Tagesordnung über die wichtige Arbeit des Petitionsausschusses sprechen, wenngleich wir nur drei Minuten Redezeit haben.

Meine Kollegin Carla Kniestedt, die auch Vorsitzende ist, hat gesagt: Wir tagen nicht öffentlich. - Das verhindert aber auch die Selbstdarstellung in öffentlichkeitswirksamen Ausschusssitzungen. Wir tagen sehr häufig, und insofern ist unsere Arbeit es auch wert, dass wir sie heute hier einmal präsentieren.

Seit Herbst 2014 bin ich Mitglied des Petitionsausschusses, und zwar aus Überzeugung. Glauben Sie mir eines: Sie können dort viel lernen. Jemand, der sich noch nie damit beschäftigt hat, kommt schnell mit dem Vorurteil: Das ist ja der Ausschuss, an den sich nur Verrückte wenden. - Entlarvend ist dabei die Unwissenheit derer, die das sagen. Ich kann an dieser Stelle nur bestätigen, dass die dort geleistete Arbeit sehr wertvoll ist, ich in der letzten Legislaturperiode mit großer Freude zeitweilig Ausschussvorsitzende sein durfte und nach wie vor viel in diesem Bereich lasse, so wie alle weiteren Mitglieder dieses Ausschusses. Sie konnten es schon den Wortbeiträgen meiner Vорrednerinnen und Vорredner entnehmen. Ich hoffe, Sie haben zugehört.

Der Petitionsausschuss bedeutet aber auch Arbeit und häufige Sitzungen. Das ist natürlich nichts, was jeder kann. Vielleicht wird er aber deshalb so oft gern kleingeredet. Das kostet nun viel meiner knappen Redezeit, aber das musste ich an dieser Stelle einfach einmal loswerden.

Mein Dank geht daher insbesondere an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschussekretariats und an die Mitglieder des Petitionsausschusses, die so emsig, beflissen und mit Herzblut ihre Arbeit machen. Herzlichen Dank!

Wir beraten heute nicht nur über den vorgelegten Bericht zu den Petitionen der letzten zwölf Monate, sondern auch über die Änderung des Petitionsgegesetzes. Ich bin meinem Vорredner, Herrn Hanco, sehr dankbar, dass er dazu sehr inhaltlich ausgeführt hat. Das erspart es mir jetzt, darauf einzugehen. Frau Kniestedt hat es richtig gesagt: Das Petitionsrecht ist ein hohes Gut, das den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Brandenburg eine besondere Möglichkeit der politischen Mitwirkung und auch wichtige Rechte einräumt.

Um darauf zurückzukommen, dass, wenn es nach dem Vorurteil ginge, nur Verrückte an den Petitionsausschuss schreiben würden, möchte ich auf den vorliegenden Bericht verweisen, den sicherlich alle Abgeordnete gelesen haben. Sie werden feststellen, dass sich vermehrt auch kommunale Mandatsträger an den Petitionsausschuss wenden, weil sie vor Ort nicht weiterkommen. Spätestens das sollte ein Alarmsignal sein, zeigt aber auch, wie bedeutend der Petitionsausschuss ist.

Nicht bei allen Zuschriften können wir helfen, nicht alle sind im Rahmen des Petitionsgegesetzes für uns zur weiteren Verarbeitung verwertbar. Aber es sind auch Petitionen gekommen, die durchaus gemeinsame Initiativen im Landtag angestoßen haben. Es gibt die Petitionen, bei denen wir allein durch die Anforderung von Stellungnahmen am Ende helfen konnten. Mein Part ist die Berichterstattung im Bildungsbereich.

In den vergangenen Monaten waren viele Petitionen - wen sollte es überraschen? - Fragen und Forderungen im Zusammenhang

mit den Coronamaßnahmen gewidmet. Es hat mich sehr gefreut, dass sich neben den Eltern auch Schülerinnen und Schüler an uns gewandt haben. Nicht immer konnten wir helfen, aber das zeigt, wie sehr sich Schülerinnen und Schüler Gedanken machen. Im Bericht finden Sie aber ein Beispiel, bei dem wir helfen konnten: Das ist die Schülerspezialbeförderung.

Meine Kollegin Nicole Walter-Mundt kann entsprechend ihrer Sprecherinnenfunktion gerade die Verkehrsthemen behandeln. Dort stellen wir eine Zunahme der Zahl der Petitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken fest. Auch das ist ein wichtiges Thema, über das im Landtag oft diskutiert wird. Dies war nur ein kurzer Abriss der Arbeit in unseren Bereichen. Mehr dazu erfahren Sie im Bericht.

Leider mussten wir auch feststellen, dass mit dem Thema Datenschutz der Fokus des Petitionsausschusses verzerrt wurde; daher sind auch die Änderungen im Petitionsgegesetz notwendig. Der Petitionsausschuss ist ein wichtiges Gremium. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, auch für die, die Sie dem Petitionsausschuss insgesamt widmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Fortunato für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir anstelle einer erneuten Petition in einem Anschreiben lesen: „Liebe Abgeordnete, vielen Dank für Ihren Rat; wir haben ihn befolgt und eine gute gemeinsame Lösung gefunden“, ist das für uns ein Erfolg. Das Petitionsrecht - meine Kollegen haben es schon gesagt - ist das Recht eines jeden, der in Brandenburg lebt, sich mit Kritik, Beschwerden und Anregungen an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretungen zu wenden.

Und genau das machen die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg immer noch und immer wieder. Manchmal haben sie eine längere Zeit versucht, sich mit Verwaltungen und kommunalen Entscheidungsträgern oder Landesbehörden und deren Entscheidungen auseinanderzusetzen, und haben Kontakt gesucht - oder auch nicht -, manchmal sind sie schier an dem komplizierten Text der amtlichen Antwort verzweifelt, und manchmal kennen sie einfach ihre Rechte und auch ihre Pflichten nicht. Egal wie, in jedem Fall wandten sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen an den Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg.

Ich kann Ihnen immer wieder sagen - meine Kollegen haben es auch schon betont -: Mitglied im Petitionsausschuss zu sein bindet Zeit und Ressourcen, aber es bildet ungemein, und das allumfänglich. Und es zwingt uns, uns selbst nicht so wichtig zu nehmen. Manchmal stelle ich auch fest, dass wir nicht helfen können. Das ist bitter, besonders für den Petenten, der in jedem Fall eine positive Wendung in seiner Angelegenheit erhofft hat. Dann bekommen wir eine Antwort; manchmal machen die Petenten ihrem Unmut Luft. Das kann ich verstehen, aber leben kann ich damit manchmal nicht so recht.

Nicht selten kommt es aufgrund einer Stellungnahme zu einer erneuten Prüfung des Anliegens des Petenten und letztlich zu einem positiven Ende der Petition. Das klingt simpel, aber es ist mit gründlicher und zeithafter Arbeit verbunden. Dafür möchte ich

mich heute ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats bedanken, allen voran bei Herrn Manfred Korte. Trotz der Pandemie mussten wir uns regelmäßig in Präsenz treffen, und das wollte unter den erschweren Bedingungen auch erst einmal vorbereitet sein. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss dafür, dass sie sich politisch zurücknehmen und wir den geduldigen Petenten eine Antwort geben können.

Die in der fünften Legislaturperiode eingeführten Bürgersprechstunden konnten wir im Berichtszeitraum aufgrund der Hygienevorschriften leider nicht durchführen. In der nächsten Woche wollen wir in Oranienburg wieder starten. Mal sehen, ob es klappt. In diesem Sinne an die Bürgerinnen und Bürger gerichtet: Bleiben Sie aufmerksam und nutzen Sie Ihr Petitionsrecht!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Nach einem spontanen Rollenwechsel spricht jetzt nicht die Ausschussvorsitzende, sondern die Abgeordnete Kniestedt noch einmal zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Ja, ein spontaner Rollenwechsel. Man kann in diesem Ausschuss immer Abgeordnete sein; das ist ja so wunderbar. Man braucht eigentlich gar keine andere Rolle zu übernehmen.

Was mir bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern aufgefallen ist - bei Kristy Augustin, auch bei Bettina Fortunato, bei allen -: Wir haben nicht abgesprochen, wer worüber redet. Aber ich finde, es wirkt ein bisschen - vielleicht nehmen Sie das auch so wahr -, als hätten wir quasi wie auf einer Perlenschnur Verschiedenes aufgereiht, was wir ganz besonders wichtig finden.

Ich habe mir auch nur zwei Themen ausgesucht: Zum einen - das hat Bettina Fortunato gerade angesprochen - sind wir alle auf vielfältige Weise durch Corona gequält. Es war uns zum Beispiel wirklich lange nicht möglich, aufs Land zu Sprechstunden vor Ort zu fahren. Endlich geht das wieder. Kürzlich waren Christine Wernicke - die nach mir dran kommt - und ich gemeinsam mit Manfred Korte in Neuruppin.

Übrigens muss auch ich ausdrücklich sagen: Es ist ganz wichtig, dass im Referat sehr gut ausgebildete Menschen für uns arbeiten: extrem geduldig, penibel bis zur Schmerzgrenze - meine ist manchmal schon längst überschritten - und mit dem ganz klaren Ziel, zutreffende Antworten zu erarbeiten.

Christine Wernicke, verehrteste Uckermärkerin, ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber wenn dort, wohin Menschen kommen und wo sie ihre Probleme schildern, nur wir beide allein wären, würde das im günstigsten Fall in emotionale, aber fachlich nur selten korrekte Antworten münden. - Doch, das ist so. In den Fällen war das eindeutig so, ja. - Insofern geht an dieser Stelle also noch einmal ein Dank an das Referat.

Tatsächlich sind aus den Gesprächen in Neuruppin Petitionen hervorgegangen, die dann wirklich tiefgründig bearbeitet worden sind - vielleicht nicht immer mit dem Ergebnis, das sich die Petenten erhoffen; das mag sein. Aber das, was sie mitgeteilt bekommen, entspricht der geltenden Rechtslage. Vielleicht können wir so immerhin dafür sorgen, dass verstanden wird, warum wie entschieden wurde.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt einmal hier zuhören, aufzuschreiben, merken: Bitte sorgen Sie mit dafür, dass Vor-Ort-Termine des Ausschusses auch über Ihre Kanäle publiziert werden. Nächster Termin ist - liebe Bettina, ich bin fest davon überzeugt, dass wir alle Regeln bedenken werden - am 23.11., 14 bis 17 Uhr, in der Kreisverwaltung Oberhavel. Da werden wir sein.

Ein Zweites noch: Es ist wenig vergnügungssteuerpflichtig - für keine Seite -, Dienststellenleiterinnen und -leiter oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden in den Ausschuss einzuladen. Aber manchmal muss es eben sein, und dass es möglich ist, ist ein nicht gering zu schätzendes Recht des Ausschusses. Wir alle sollten froh sein, dass wir es haben. Es zeigt den Respekt vor dem, was Bürgerinnen und Bürger geklärt haben wollen. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie bitte in den Jahresbericht - vielleicht noch ein bisschen genauer als bisher schon. Sie erfahren viel über das, was sich im Land an Sorgen aufspüren lässt, und das wiederum kann für uns alle doch nur hilfreich sein.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, liebe Carla. In Neuruppin war die Emotion eher bei dir. Aber ansonsten war es wirklich sehr interessant, die Petitionen direkt mit den Bürgern zu besprechen. Die rechtlichen Probleme, die da berührt wurden, kann man nicht ad hoc am Tisch besprechen; die muss man wirklich prüfen.

Ich möchte mich bei Herrn Korte und seinem Ausschussteam recht herzlich bedanken und auch bei allen anderen Abgeordnetenkollegen, die mit mir - und dir - im Ausschuss so wunderbar zusammenarbeiten. Ich möchte mich auch noch bedanken, weil Sie immer Verständnis dafür haben, dass ich aufgrund der PGF-Arbeit zu spät komme. Ich bin regelmäßig zu spät, und gleichwohl haben alle Kollegen dafür Verständnis. Vielen Dank.

Jetzt kann ich meine Rede fast beenden, weil die Redezeit beinahe um ist. Aber ich möchte noch auf ein Problem aufmerksam machen: Ich bearbeite sehr viele Petitionen von kommunalen Mandatsträgern. Kommunale Mandatsträger haben normalerweise die Möglichkeit, nach § 29 Brandenburgische Kommunalverfassung Akteneinsicht und Aktenauskunft zu erlangen. Wir erleben leider zu oft, dass die erteilten Antworten und die vorgelegten Akten nicht vollständig sind, dass Nachfragen abgewürgt werden und dass die Gemeindevertreter die Auskunft für unzutreffend und falsch halten.

Sie wenden sich dann an die Kommunalaufsichten. Die Kommunalaufsichten teilen dann den Gemeindevertretern mit, dass sie nicht zuständig sind, weil sie nicht einzelne Organteile und Organe beraten, sondern nur der Gemeinde direkt, also dem Bürgermeister, berichten. Wir haben festgestellt, dass dann die Kommunalaufsicht in der Regel auch den Bürgermeister nicht verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Hier müssen wir für unsere kommunalen Mandatsträger etwas tun.

Daher geht die Bitte an den AIK: Wenn Sie dabei sind, die Kommunalverfassung zu bearbeiten, tauschen Sie sich gern mit uns vom Petitionsausschuss aus, damit wir Ihnen das genau erklären

können. Dort besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Die Kommunalaufsicht sagt, sie könne nur im öffentlichen Interesse tätig werden. Natürlich ist es immer im öffentlichen Interesse, ob ein Landrat, ein Gemeindevorsteher, ein Bürgermeister oder Amtsleiter seine Entscheidung im rechtlichen Rahmen trifft. Wenn das nicht erfolgt, muss die Kommunalaufsicht tätig werden und die entsprechenden Schritte einleiten. Selbst wenn sie einen Verstoß feststellt, wird es der Gemeindevorsteher nicht mitgeteilt. Das sollte aber auf alle Fälle erfolgen.

Die Kommunalaufsicht kann natürlich keine Rechtsberatung betreiben, und auch der Petitionsausschuss kann nicht allgemein die Gesetze erklären. Es ist auch die Aufgabe des Städte- und Gemeindepflegeres für die kommunalen Mandatsträger Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote zu unterbreiten. Das kann nicht nur über die Stiftungen der Parteien erfolgen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redeverzicht erklärt. Damit sind wir am Ende der Aussprache. Den Bericht des Petitionsausschusses haben wir damit zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/4178, Erstes Gesetz zur Änderung des Petitionsgesetzes. Ich darf Sie fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf ohne Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3750](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/4502](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Abgeordnete Pohle für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Pohle (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In Brandenburg können die Bürgerinnen und Bürger in direkter Wahl entscheiden, wer in ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihrem Landkreis die wichtigen Ämter des Bürgermeisters, des Ortsvorstehers oder des Landrates besetzt. Tritt man bei einer solchen Wahl zum Beispiel als Einzelbewerber an, muss man für den geeigneten Wahlvorschlag einen gewissen Rückhalt bei den Bürgerinnen und Bürgern nachweisen können.

Dies geschieht in Form von Unterstützungsunterschriften. Diese Regelung soll die Wahl auf ernsthafte Wahlvorschläge beschränken und so einer Stimmenzersplitterung vorbeugen.

In Abhängigkeit von den Einwohnerzahlen der Kommunen sind beispielsweise bei Bürgermeisterwahlen zwischen 16 und 80 Unterschriften vonnöten; bei Landratswahlen sind es zwischen 92 und 112. In normalen Zeiten ist das ganz gut zu schaffen. Aber wir leben nicht in normalen Zeiten - dazu wurde am heutigen Tag schon viel gesagt. Wann wir mit Blick auf die pandemische Lage wieder in ruhige Fahrwasser kommen, ist momentan nicht absehbar.

Durch die Pandemie entstehen jedoch Hindernisse für die Einwerbung und Erbringung der nötigen Unterschriften zur Unterstützung eines Wahlvorschlags. Viele Menschen wollen oder müssen Kontakte vermeiden. Der Zugang zu den Stellen, an denen die Unterschriften zu leisten sind, ist in Teilen begrenzt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir diesen besonderen Umständen Rechnung tragen und die benötigte Anzahl an Unterstützungsunterschriften auf die Hälfte senken.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah vor, diese Ausnahmeregelung bis Ende März 2022 zu befristen. Bis dahin finden zum Beispiel die Landratswahl in Potsdam-Mittelmark sowie einige Bürgermeisterwahlen in den Landkreisen Oberhavel, Havelland und Barnim statt. Darüber hinaus wird es im kommenden Jahr weitere kommunale Direktwahlen geben, zum Beispiel die Landratswahl in der Prignitz am 8. Mai und eine Reihe von bisher noch nicht terminierten Bürgermeisterwahlen in mehreren Landkreisen. Weil der Verlauf der Pandemie aber kaum einschätzbar ist, wollen wir mit unserem Änderungsantrag die Ausnahmeregelung auch auf jene kommunalen Direktwahlen ausweiten, die bis zum 29. Mai 2022 stattfinden.

Gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales vom 3. November bitten wir Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf in seiner geänderten Fassung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Duggen für die AfD-Fraktion fort.

Frau Abg. Duggen (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger an den Bildschirmen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge bei den Direktwahlen der Bürgermeister, Landräte und Ortsvorsteher um die Hälfte reduziert. Diese Reduzierung soll lediglich bis zum 29. Mai 2022 befristet werden.

Der entsprechende gesetzgeberische Ansatz ist jedoch nicht wirklich auf Initiative der Landesregierung tragenden Fraktionen erfolgt. Nein, wieder einmal mussten erst Klageverfahren geführt und musste vom Landesverfassungsgericht ein entsprechender Hinweis gegeben werden. Um es vorwegzunehmen: Wir unterstützen selbstverständlich die Reduzierung von Hürden zur demokratischen Teilhabe. Schließlich sollen auch Bewerber von kleineren bzw. weniger etablierten Parteien oder eben auch parteilose Bewerber die Chance zur Einreichung von Wahlvorschlägen erhalten.

gen haben. Die bisher bestehenden Hürden sollten unserer Ansicht nach nicht nur in der sogenannten Pandemie, sondern auch generell und dauerhaft entsprechend herabgesetzt werden.

Das zusätzlich von der Linken mit ihrem ursprünglichen Änderungsantrag aufgemachte Thema der Gestaltung von Inkompatibilitätsvorschriften wurde ja nach der durchgeführten Ausschusshörung zurückgezogen. Dort ging es um die Frage der Regelung, welche Beschäftigten einer kommunalen Körperschaft nicht der Vertretungskörperschaft angehören dürfen. Dieses Thema sollte man gesondert erneut betrachten und auch hier weitere Verbesserungen des Kommunalwahlgesetzes vornehmen. Zu denken wäre etwa an die weitere Vereinfachung des Zugangs zu kommunalen Dienstleistungen für Bürger im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen bzw. der über das Internet abwickelbaren kommunalen Dienstleistungen. So könnte beispielsweise auch die Abgabe von Unterstützungsunterschriften online ermöglicht werden, was eine weitere notwendige Verbesserung im Sinne der Herabsetzung von Hürden wäre.

Aus diesem Grunde ist es auch nicht nachvollziehbar, weshalb Sie ausschließlich bis Ende Mai 2022 befristete Vereinfachungsmöglichkeiten aufgenommen haben. Eine Verbesserung der demokratischen Teilhabe ist keine Frage von Pandemien oder Ähnlichem. Eine Verbesserung der demokratischen Teilhabe ist etwas so Grundsätzliches, dass es keiner Befristung bedarf. Aufgrund dieses Makels im Gesetzentwurf werden wir uns heute enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Schaller für die CDU-Fraktion fort.

Herr Abg. Schaller (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe an das an, was der Kollege Pohle gerade gesagt hat: Das Ende der Pandemie wird von allen hier im Saal, im ganzen Land und eigentlich auf der ganzen Welt herbeigesehnt. Alle sehnen sich nach Normalität und auch nach normalen Regeln. Auch ich würde jetzt lieber hier stehen und zu einem anderen Gesetz sprechen. Doch wir sind eben leider noch nicht so weit. In diesem Sinne werbe ich um Zustimmung zu der Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Unsere Fraktion wird zustimmen. Schade, wenn Sie sich enthalten, aber immerhin: Sie stimmen nicht dagegen.

Was wird geregelt? Es wird nichts weniger geregelt als der Zugang zur Demokratie, und zwar in Pandemiezeiten. Es wird nichts weniger geregelt als das passive Wahlrecht für Minderheiten. Wie könnte man sonst kandidieren, wenn man einer Minderheit angehört, wenn man nicht von einer Partei getragen ist, die schon in der Gemeindevertretung oder im Kreistag etabliert ist? Was wir hier tun, ist Minderheitenschutz, ist das Schaffen von Chancengleichheit.

Wie werden wir das erreichen? Wir werden es erreichen, indem wir den Zugang zu solchen Ämtern, solchen Kandidaturen erleichtern. Wir werden die Unterschriftenforderungen für Oberbürgermeister-, Landrats-, Bürgermeister- und Ortsvorsteherwahlen um die Hälfte absenken.

Kollege Pohle hat es gerade gesagt: Ursprünglich war angedacht, das Gesetz bis März 2022 aufzulegen. Wir haben uns im Innenausschuss gemeinsam dazu durchgerungen - weil wir alle

eben leider nicht einschätzen können, wann wir aus der Pandemiesituation herauskommen -, es bis Mai aufzulegen.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Schaller (CDU):*

Selbstverständlich.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Herr Schaller, dass Sie die Frage zulassen. Gilt das, was Sie eben sehr schön und überzeugend als Begründung dargelegt haben, warum dieses Gesetz gut und wichtig ist - Förderung und Schutz von Minderheiten -, nicht auch völlig unabhängig von der Pandemiesituation?

Herr Abg. Schaller (CDU):*

Vielleicht sollten wir uns an der Stelle in Erinnerung rufen, warum wir das regeln. Wir haben auch heute schon Minderheitenschutz im Kommunalwahlgesetz, insofern man durch entsprechende Unterstützungsunterschriften kandidieren kann: das Doppelte der Mitgliederanzahl der Gemeindevertretung - so steht es, glaube ich, sinngemäß im Gesetz; ich habe es gerade nicht vor mir. Das ist schon Minderheitenschutz. Aber aufgrund der pandemischen Situation - ich weiß, dass Sie dazu eine andere Meinung vertreten -, ist es eben sehr schwierig, Unterschriften zu sammeln. Dass es da auch noch andere Möglichkeiten gibt, hat Frau Kollegin Duggen gerade gesagt. Auch Herr Vida weiß, dass wir da im Konsens sind, auch wenn er es nicht mag, wenn jemand im Konsens mit ihm ist. Wir haben da definitiv noch ein paar Möglichkeiten, um Minderheiten etwas mehr einzubinden. Aber jetzt, in der pandemischen Situation, ist es erst einmal wichtig, diesen Schritt zu gehen.

An der Stelle würde ich gern - ich hatte sowieso vor, auf das Landesverfassungsgericht einzugehen - noch auf das eingehen, was Frau Duggen zum Landesverfassungsgericht gesagt hat. Ja, Ausgangspunkt, Impuls für diesen Entwurf, diese Initiative war das Urteil des Landesverfassungsgerichts. Es hat den Eilantrag im Frühjahr dieses Jahres abgelehnt. Es hat inzwischen auch den Antrag in der Hauptsache abgelehnt, sodass wir eigentlich sagen könnten: Vielleicht liegen wir mit dem Kommunalwahlgesetz, das wir haben, gar nicht so falsch. Aber zur Ehrlichkeit gehört auch, zu sagen, dass dem Urteil, diesem Beschluss ein Minderheitenvotum, ein Sondervotum beigelegt ist. Man sollte ein Verfassungsgericht nicht dazu zwingen, etwas mit 5:4 zu entscheiden; das ist nicht gut. In diesem Sinne haben wir das Sondervotum aufgegriffen, den Impuls des Verfassungsgerichts aufgenommen und den Gesetzentwurf hier eingebracht - nicht obwohl man uns darauf hingewiesen hat, sondern gerade deswegen.

Ich weiß nicht, ob ich es schon einmal erzählt habe: Mir hat einmal ein Superintendent außerhalb aller juristischer Vorlesungen beigebracht: Demokratie ist, wenn die Mehrheit Verantwortung für die Minderheit übernimmt. - Und genau das tun wir hiermit. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung. - Glück auf!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Gesetz erfolgt eine Vereinfachung der Erlangung von Unterschriften für Direktwahlen. Abgesehen davon, dass es nicht das fünfte, sondern das sechste Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes ist, wie wir jetzt wissen, gibt es einen guten Grund für die vorgeschlagene Änderung. So hat das Landesverfassungsgericht mit Beschluss vom 5. Mai 2021 ausdrücklich die Erschwernisse bei der Erfüllung des Unterschriftenquorums aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen als erheblich anerkannt.

Und ja, diese Erschwernisse wirken fort, wie wir leider derzeit wieder feststellen müssen, denn die nach wie vor bestehenden Beschränkungen zum Schutz vor der Pandemie haben zur Einschränkung der Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und auch zu Veränderungen in der Kommunikation im öffentlichen Raum selbst geführt. Deshalb ist es unter Pandemiebedingungen deutlich schwieriger als sonst, Menschen für Unterstützungsunterschriften für Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter zu gewinnen. Das ist gerade dann ein Problem, wenn Kontaktbeschränkungen gelten oder das Pandemiegescchen auf einem hohen Niveau ist. Dabei sind die Verfassungsgrundsätze der Gleichheit der Wahl und der daraus abgeleitete Grundsatz der Chancengleichheit für die Wahlvorschlagsträger hohe zu beachtende Güter, und wir tun gut daran, hier nachzusteuern und den pandemiebedingten Schwierigkeiten Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, wir als Linke hätten uns auch eine schnellere Befassung mit dem Gesetzentwurf vorstellen können, um zu entscheiden, in welcher Weise die Einwerbung von Unterstützungsunterschriften erleichtert werden sollte. So stellen wir fest, dass die ursprünglich nur für die bis Ende März 2022 anstehenden Direktwahlen vorgeschlagene Absenkung der Unterschriftenquoren um die Hälfte zu kurz gesprungen war. Die Gelungsdauer haben wir im Innenausschuss nunmehr auf die bis 29. Mai 2022 stattfindenden Direktwahlen ausgedehnt. Auch die Anzuhörenden hatten auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Ob der jetzt gewählte Gültigkeitszeitraum des Gesetzes dann ausreichen wird, werden wir im Frühjahr des kommenden Jahres sehen. Möglicherweise werden wir dann innerhalb des nächsten Jahres noch einmal über dieses Gesetz hier reden müssen. Jetzt werden wir dem Gesetzentwurf natürlich unsere Zustimmung geben.

Ich möchte noch kurz - Frau Duggen hat es angesprochen - auf unseren Änderungsantrag eingehen: DIE LINKE hatte dem Gesetzentwurf schon zur 1. Lesung eine Änderung der Regelung zur Inkompatibilität von Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung mit einer beruflichen Tätigkeit für die Gemeinde mitgegeben; die Anzuhörenden haben den Änderungsbedarf bei dieser Regelung durchaus bestätigt. Wir haben den Änderungsantrag allerdings im Ausschussverfahren zurückgezogen, weil es seitens der Koalition die Zusage gab, dass das Thema im Zusammenhang mit der Änderung der Kommunalverfassung noch einmal progressiv - so möchte ich es mal nennen - bearbeitet wird. Wir sind sehr gespannt, wie das am Ende aussehen wird. Wir werden Sie auf jeden Fall daran erinnern. - Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Uns Bündnisgrün ist sehr wichtig, dass auch in der Pandemie die demokratische Teilhabe, und hier speziell das passive Wahlrecht, uneingeschränkt ausgeübt werden kann. So ist in der aktuellen Lage die Möglichkeit des Sammelns von Unterstützungsunterschriften zur Kandidatur für kommunale Ämter faktisch erschwert. Anders als im Bereich der Volksbegehren, wo das Verfassungsgericht einen Eilantrag auf Erleichterung abgelehnt hat, hat das Gericht im Bereich der kommunalen Direktwahlen dem Gesetzgeber den Hinweis gegeben, dass diese Erschwernisse möglicherweise durch gezielte Maßnahmen kompensiert werden sollten. Die Koalitionsfraktionen haben diesen Änderungsbedarf gerne aufgegriffen und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der für einen begrenzten Zeitraum die Anzahl der erforderlichen Unterstützerunterschriften für eine Kandidatur auf die Hälfte reduziert.

Im Rahmen der Beratungen des Innenausschusses wurde angehts des aktuellen Pandemiegescschehens der Gültigkeitszeitraum der vorgeschlagenen Regelung auf alle Direktwahlen erweitert, die bis einschließlich 29. Mai des kommenden Jahres stattfinden. Dem so geänderten Gesetzentwurf ist im Innenausschuss einstimmig zugestimmt worden, und ich bitte auch hier im Plenum um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es folgt der Redebeitrag des Kollegen Vida. Er spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich starte mit einem Zitat:

„Das [...] Infektionsschutzgesetz [...] und die Eindämmungsverordnung [...] haben zu erheblichen Einschränkungen der Möglichkeit der Kontaktaufnahme und Veränderungen der politischen Kommunikation [...] geführt. Für die Einwerbung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge gelten [...] erheblich erschwerende Bedingungen. Auch ist es nicht fernliegend, dass aus Angst vor einer Infektion eine geringe Anzahl von unterstützenden Personen für das Einwerben von [...] [Unterschriften] zur Verfügung steht. Infolgedessen ist die [...] Einholung von [...] [Unterschriften] [...] aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen deutlich erschwert [...].“

Mit dieser Begründung senkt heute die Koalition die Hürden für Bürgermeister- und Landratswahlen. Seit der Einbringung dieses Gesetzes haben sich Einschränkungen und die pandemische Lage weiter verschärft. Es ist dieselbe Koalition, die bei Volksbegehren hingegen keine Probleme sieht, nicht nur keine Probleme sieht, meine Damen und Herren, sondern nicht einmal eine Pandemie sieht. So war es der Koalitionsredner Schaller, der bei der Sitzung des Landtages am 29. September erklärte, dass ein Wunsch nach Erleichterungen bei Volksbegehren völlig aus der Zeit gefallen sei, weil die Pandemie ja am Abklingen sei. Der Applaus aus den Reihen der Koalition war ihm damals sicher.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, ganz kurz: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Nein.

Vizepräsident Galau:

Keine.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Der Koalition, meine Damen und Herren, die heute wegen der Pandemie die Erleichterung der Unterschriftensammlungen für Bürgermeister- und Landratswahlen beschließt. Selten waren Doppelzüngigkeit und undemokratische Beliebigkeit so nah beieinander!

Meine Damen und Herren, alle Lebensbereiche sind durch Corona beeinträchtigt, die Beschränkungen wurden gerade erst - am Montag - verschärft, und alle Wahlarten werden von Ihnen mit einer Erleichterung bedacht - außer Volksbegehren. Corona gilt für Sie offenbar nur da, wo es passt!

Meine Damen und Herren, natürlich ist es unter den gegebenen Bedingungen kaum möglich, Infoveranstaltungen für Bürgermeister durchzuführen, um für Volksbegehren zu werben. Hieran ändert auch eine Briefwahl nichts. Immer mehr Rathäuser schließen, die Zusendung der Briefe verläuft schleppend oder erfolgt mancherorts gar nicht. Infoveranstaltungen sind also kaum möglich.

Hier nach stellen wir also fest: Bundeswehr und Polizei werden zur Krisenbewältigung eingesetzt, was den Ernst der Lage unterstreicht. Alle Lebensbereiche sind eingeschränkt, alle erfahren eine Erleichterung, nur bei Volksbegehren erklären Sie uns, dass alles in Ordnung sei und keinerlei Einschränkungen erkennbar seien.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir schaffen Sonderregeln für alle politischen Gremien - Gemeindevertretungen, Kreistage -, wir schaffen Sonderregeln für Volksinitiativen, wir schaffen Sonderregeln für Bürgermeisterwahlen, für Landratswahlen, denn Corona ist überall: in Berlin, in Potsdam, in Oranienburg, in Rüdersdorf und neuerdings auch auf Tonga - nicht jedoch bei einem märkischen Volksbegehren.

Meine Damen und Herren, selten waren Fremdschämen und Unfairness und Heuchelei so nah beieinander!

Vizepräsident Galau:

Die Abgeordnete Schäffer hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Vida, ich habe ein bisschen gezögert, aber dazu musste ich mich jetzt doch zu Wort melden, denn ich kann sehr, sehr gut verstehen, dass Sie frustriert sind, dass es nicht die Erleichterungen für Volksbegehren gibt, die Sie sich gewünscht haben. Aber ich möchte Sie bitten, bei den Tatsachen zu bleiben und anzuerkennen, dass die Sachlage einfach eine andere ist, als es bei Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten der Fall ist, weil bei Volksbegehren nun einmal die Möglichkeit der Briefwahl vorhanden ist. Das ändert nichts daran, ob man jetzt grundsätzlich freie Sammlungen haben möchte oder nicht. Aber bleiben Sie hier am Rednerpult bitte bei den Tatsachen!

Vizepräsident Galau:

Herr Vida reagiert. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Schäffer, ich habe nur darauf gewartet, denn offensichtlich sind Sie mit dem Ablauf des Volksbegehrens nicht vertraut. Sie verweisen auf die Möglichkeit der Briefeintragung. Dann können wir uns gerne mal zusammensetzen, und ich sage Ihnen, wo die Briefeintragung überall funktioniert und wo nicht. Ich glaube, es ist besser, wenn ich Ihnen sage, wo sie funktioniert, weil wir dann schneller fertig sind. Das, was wir erleben, landesweit, meine Damen und Herren, spottet jeder Beschreibung. Ein Volksbegehren unter diesen Bedingungen durchzuführen, ist kaum möglich.

(Zuruf)

- Das hat nichts mit Frustration zu tun, sondern damit, dass die Alternative, auf die Sie uns verweisen, nicht funktioniert, nicht läuft. Dem Innenministerium liegen die entsprechenden Erklärungen aus ich weiß nicht wie vielen Orten vor; jeden Tag werden es mehr. Ich sage Ihnen, was uns Rathenow heute mitteilt: Sie haben die E-Mail-Adresse, über die man das beantragen kann, überhaupt nicht kontrolliert, weil sie sie nur zu Wahlzeiten kontrollieren, und alle E-Mails, die älter als 14 Tage sind, wurden automatisch gelöscht, sodass die Bürger, die sich in den ersten drei Wochen eingetragen haben, leider keinen Brief bekommen - man weiß nicht, wer es war. Und die letzten 14 Tage wurden auch nur berücksichtigt, weil wir darauf hingewiesen haben.

Ich könnte Ihnen absurdeste Beispiele nennen: Es gibt Gemeinden, die sagen: Briefumschläge? Ihr müsst uns die Briefumschläge bringen; wir verschicken hier nichts. - Genauso gibt es Gemeinden, die sagen: Erst Mitte Dezember haben wir genügend Umschläge vorrätig, um zu versenden.

Erzählen Sie uns also nichts davon, dass die Möglichkeit besteht. In den letzten Volksbegehren - unter normalen Bedingungen - sind 40 % der Unterschriften per Brief erfolgt - 40 %! - und 60 % in der Amtseintragung. Also erzählen Sie uns nicht, dass wir uns mit den 60 % in der Amtseintragung zufriedengeben müssen, wenn ein Drittel der Rathäuser geschlossen ist!

Das hat auch mit dem Gerichtsurteil nichts zu tun, denn bei dem Gerichtsurteil ging es um die Form der Eintragung. Die fehlenden

Möglichkeiten, Werbung zu machen, waren überhaupt nicht Gegenstand der Gerichtsentscheidung. Wie können wir unter diesen Umständen Infostände aufstellen, wie können wir Infoveranstaltungen durchführen, um für das Volksbegehren zu werben? Vielleicht erklären Sie uns das mal.

Das ist also in keiner Weise vergleichbar. Deswegen können Sie sich auch nicht auf die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts berufen, zumal sie zu einem Zeitpunkt erging, als diese Eindämmungsverordnung noch gar nicht galt. Wir haben es hier also sehr wohl mit erschwereten Bedingungen zu tun.

Wenn Sie hier von Minderheitenschutz, von den Kontaktbeschränkungen reden, dann gilt das auch für jede Wahlform, und zwar unabhängig davon, ob es auch Briefwahlmöglichkeiten gibt, denn das Volksbegehren hat den Anspruch, sowohl die Briefwahl als auch die Amtseintragung vorzusehen. Sie können den Wegfall einer Möglichkeit nicht heilen, indem Sie auf eine schlecht funktionierende Alternative, die nur 40 % ausmacht, verweisen. Es ist unerträglich, und es ist zutiefst undemokratisch, hiervor die Augen zu verschließen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht jetzt für die Landesregierung Herr Minister Stübgen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vida, Frau Schäffer hat schlichtweg recht gehabt: Es ist ein ganz wesentlicher Unterschied, wenn Sie sich zusätzlich per Briefvotum an einem solchen Ding beteiligen können, was bei der Sammlung von Unterstützungsunterschriften rein objektiv überhaupt nicht geht.

Jetzt fangen Sie wieder damit an. Wir haben in der letzten Woche im Innenausschuss darüber geredet. Da haben wir Ihnen klipp und klar gesagt: Ja, es gibt in einzelnen Gemeinden Probleme bei der Umsetzung, wenn das angefragt wird. Wir haben Ihnen auch gesagt: Wir gehen diesen Sachen nach. Wir gehen allen Dingen nach, wenn sie uns angezeigt werden. Und wir stellen es ab, oder wir sorgen dafür, dass es abgestellt wird.

Tun Sie also nicht so, als ob das in jeder Gemeinde der Fall wäre, wenn Sie ein paar Einzelbeispiele nennen können. Das passiert, ja. Wir wissen auch, dass unsere Gemeinden angesichts der Pandemiesituation schwer be- und überlastet sind. Tun Sie nicht so, als ob es nicht funktionieren würde. Dort, wo es Fehler gibt, werden wir sie abstellen. Krakeelen Sie hier nicht so herum.

Im Übrigen hat das Landesverfassungsgericht das genauso gesehen. Das sollten Sie dazusagen. Es war ja nicht nur eine Idee der Koalitionsfraktionen, Ihrem Antrag nicht zuzustimmen.

Ich will nur noch eines sagen, um an die Absurdität zu erinnern: Wir haben eine Pandemie; Sie haben gerade darauf hingewiesen. Es besteht Infektionsgefahr. Sie wollten mit Ihrem Antrag die Möglichkeit der kontaktlosen Briefwahl abschaffen

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

und stattdessen die Sammlung auf der Straße vorsehen. Das war Ihr Ansatz.

Aber jetzt komme ich zum Fünften Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Es ist richtig, dass wir für die Zeiten der Pandemie, in denen es keine Alternative gibt, diese Möglichkeit erleichtern. Ich finde es auch richtig, dass der Innenausschuss beschlossen hat, eine Verlängerung der Absenkung der Unterschriftenquoten bis zum Mai 2022 vorzunehmen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Vida hat eine Kurzintervention. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister, es rächt sich, wenn man wieder mangelhaft vorbereitet in die Debatte geht. Weder vor Gericht noch hier im Landtag haben wir jemals die Abschaffung der Briefwahl beantragt. Was erzählen Sie hier überhaupt! Wir haben beantragt, dass zusätzlich eine Straßensammlung ermöglicht wird. Bitte bleiben Sie bei den Fakten. Absurder geht es ja kaum.

Wir haben heute gehört: Ja, es gibt da ein paar Mängel. - Informieren Sie sich vielleicht bei Ihrem Staatssekretär. Dann wissen Sie: Es sind nicht einige Mängel, sondern es ist flächendeckend ein Problem. Ich finde es wirklich beschämend, dass Sie nicht in der Lage sind, einzugehen, dass dieser Zustand untragbar ist, zumal er bei keinem anderen Volksbegehren vorher jemals in dieser Breite festgestellt wurde. Dass Orte mit einer leistungsfähigen Verwaltung und mit über 20 000 Einwohnern vergessen haben, Briefumschläge zu bestellen, und uns ernsthaft sagen, wir müssten sechs, sieben, acht Wochen warten, bis sie den Bürgern das zusenden können - das können Sie doch nicht ernsthaft mit dem lapidaren Satz verteidigen, die Mängel würden ja abgestellt.

Meine Damen und Herren, die Wahl läuft bereits! Das ist nicht wie bei einer regulären Wahl, wo es heißt: Die Briefwahlunterlagen lassen auf sich warten. - Dann bekommt man die Unterlagen halt eine Woche vor der Wahl zugeschickt, und man schickt sie zurück. Wir haben sechs Monate Zeit zum Sammeln. Das heißt, jeder Tag ist quasi Wahltag. Und jeder Tag, der verloren geht, ist eine Beeinträchtigung. Es wird nicht dadurch besser, dass Sie einen Tag vor Abschluss des Volksbegehrens sagen: So, jetzt geht es; jetzt könnt ihr alle eure Briefe zurückschicken. - Die 80 000 Briefe verstopfen dann die Postkapazitäten.

Nein, meine Damen und Herren, das ist ein untragbarer Zustand, der eigentlich hier durch ein Änderungsgesetz abgestellt gehört hätte. Wir hören vom Minister: Die Behörden sind durch die Pandemie belastet. Darauf sollen wir Rücksicht nehmen; das tun wir auch. Dann nehmen Sie darauf Rücksicht, dass auch das Volksbegehren durch die Pandemie belastet ist, genauso wie die Bürger, die als Einzelbewerber für Bürgermeisterwahlen kandidieren wollen.

Nein, es ist offenkundig, dass Sie das Volksbegehren aus politischen Gründen nicht wollen. Das verstehe ich sogar. Aber in einer Demokratie faire Bedingungen zu schaffen, das ist nicht zu viel verlangt.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, möchten Sie reagieren? - Herr Minister verzichtet. Dann sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 7/4502 zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen einstimmig zugestimmt, und das Gesetz ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4317](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 7/4317, Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes, an den Hauptausschuss. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig beschlossen, dass der Gesetzentwurf an den Hauptausschuss überwiesen wird.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Zweites Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesse rung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4454](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag der Landesregierung; zu uns spricht Frau Ministerin Ernst. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier liegt das Zweite Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesse rung in der 7. Legislaturperiode vor. Das bedeutet, es gab schon einen ersten Gesetzentwurf, der auch bereits beschlossen wurde.

Die Koalition hat sich vorgenommen, den Personalschlüssel in Kitas und in Krippen zu verbessern, und das tun wir auch. Mit dem ersten Gesetz, das schon umgesetzt wurde, haben wir den Personalschlüssel in der Kita von 1:11 auf 1:10 verbessert. Das war ein lange erwarteter und auch wichtiger Schritt, den wir uns vorgenommen hatten.

Mit diesem zweiten Gesetz widmen wir uns jetzt den Personalschlüsselverbesserungen in der Krippe. Ab 1. August 2022 wird er von 1:5 auf 1:4,65 verbessert. Die Koalition hat sich vorgenommen, den Schritt von 1:5 auf 1:4 in drei Schritten zu vollziehen.

Der Personalschlüsselzuwachs entspricht einer Verbesserung um 7 %, die aber in den nächsten Jahren noch deutlich aufwachsen wird. Das ist ein wichtiger Schritt. Das sind gute Nachrichten für Eltern und gute Nachrichten für unsere Kitas.

Wir haben bei der Aufstellung des Haushalts darum gerungen, ob wir die Maßnahmen im Kitabereich so umsetzen können, weil all das, was wir vorhaben, immer erhebliche Geldbeträge erfordert. Hier handelt es sich im Jahr 2020 um knapp 12 Millionen Euro; es wächst dann auf knapp 30 Millionen Euro auf. Das ist gut angelegtes Geld für bessere Bildung in den Kitas.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Weitere Schritte werden folgen. Die Koalition hat sich entschieden, die weiteren Personalschlüsselverbesserungen, die sie sich vorgenommen hat, auf den Weg zu bringen - vermutlich mit einem dritten Gesetz. Wir haben uns auch in die Hand versprochen, die Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit auf den Weg zu bringen. Dazu wird es im nächsten Jahr entsprechende Gesetzesvorlagen geben, sodass die Vorhaben der Koalition in diesem Bereich gut umgesetzt werden.

Dies zeigt: Das Wohl der Kinder liegt uns sehr am Herzen. Im Bereich der Krippe ist einiges zu tun, was die Personalschlüssel angeht. Wir wissen, dass wir hier im bundesweiten Vergleich besser werden müssen. Aber es reiht sich ein in eine lange Kette vieler Verbesserungen, auch der letzten Jahre. Es reiht sich auch ein in viele Maßnahmen der qualitativen Verbesserung, die sich die Koalition vorgenommen hat.

Dies hier nennen wir immer kleine Kitanovelle, weil wir eine große Kitarechtsreform vorhaben. Sie soll eigentlich nichts kosten; sie soll unser Kitarecht logischer, unbürokratischer und transparenter machen. Auch hier sind wir durch den großen Beteiligungsprozess in Brandenburg dabei, gute Schritte voranzukommen.

Das hier ist also heute eine gute Nachricht. Ich freue mich, dass das Gesetz den Landtag erreicht hat, und freue mich auf die Beratung. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Nothing zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer! Die Landesregierung hat uns hier einen Gesetzentwurf

vorgelegt, der unter anderem den Betreuungsschlüssel im Kita-Bereich von 1:5 auf 1:4,65 verbessern soll. Schön wäre es, wenn Sie, liebe Landesregierung, den Realitäten endlich ins Auge schauen würden und sich an Ihren eigenen Worten messen ließen. Schaffen Sie zunächst einmal einen Betreuungsschlüssel! Denn momentan besteht nur ein Personalübernahmeschlüssel, der an den realen Bedarfen und Situationen in Kitas im Land Brandenburg vollkommen vorbeigeht.

Sie rechnen in § 10 des Kita-Gesetzes ohnehin nur mit 0,8 Vollzeitstellen. Berücksichtigt werden weder Krankheit oder Urlaub noch Weiterbildungszeiten, sodass Sie selbst bei einem Schlüssel von 0,8:5 realistischerweise nicht mal in die Nähe Ihrer eigenen Forderungen kommen. Bereits jetzt ist Ihr Betreuungsschlüssel von 1:5 also Augenwischerei.

Sie sollten sich auch darum kümmern, dass die Erzieher Vollzeit arbeiten können, anstatt hier weitere Teilzeitverträge zu schaffen. Die Bezahlung von Erziehern wird nach den unterschiedlichen Altersklassen differenziert. Das können Sie bereits an den Unterschieden der Leitungsentlohnung von bis zu 30 % zwischen Hort und Kita erkennen. Hier sollten Sie jedoch ansetzen, um den Erzieherberuf interessant und attraktiv zu machen. Krippenerzieher müssen aufgrund ihrer doch sehr intensiven Arbeit am Kind mehr wertgeschätzt werden.

Auch sind die Rahmenbedingungen des Berufs auf den Prüfstand zu stellen. Pausenräume, Mindestarbeitsplatzgrößen und eine angemessene Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche sind genauso wichtig wie eine Anerkennung der Dokumentationsniederschriften als Arbeitszeit. Oder schauen Sie doch auf die Kitaleitungen: Seit mehreren Jahren werden diese mit der Aussage hingehalten, dass eine Leistungsfreistellung erfolgen werde. Dieses Versprechen sollten Sie langsam einmal einlösen.

Weiterhin stellt sich die Frage: Woher wollen Sie das Personal nehmen? Die Ausbildung in vollzeitschulischer Form wird zwar durch das BAföG gefördert, aber in Brandenburg nach § 12 mit 247 Euro und somit weit weniger als dem Hartz-IV-Satz, der fast doppelt so hoch ist.

Dies können doch nicht die Anreize für junge Menschen sein, die sich für den Erzieherberuf interessieren: während der Ausbildung finanzielle Not, kaum Chancen auf eine Vollzeitstelle, unbezahlte Mehrarbeit über die Arbeit am Kind hinaus, psychische Belastungen - zum Beispiel durch Raummangel und Lautstärke - und zu guter Letzt kaum Aufstiegschancen. Darüber sollten Sie bis zur Ausschusssitzung nachdenken und hier Lösungsansätze für die Fehler entwickeln, welche die letzten Jahre in diesem Land gemacht wurden.

Der Überweisung an den Fachausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Hildebrandt für die SPD-Fraktion fort. - Bitte schön.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Herr Vizepräsident! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um drei Änderungen im Kita-Gesetz. Zum einen werden die

Übergangsregelungen für den Masernschutz in § 11a und in der Kita-Personalverordnung an die Bundesgesetzgebung angepasst. Sie sind nun bis Ende des Jahres verlängert.

Die anderen beiden Veränderungen - wir haben es gehört - betreffen die Verbesserung der Personalausstattung in § 10 des Kita-Gesetzes und, damit verbunden, Folgeanpassungen im Finanzierungsparagrafen 16 sowie in der Betriebskosten- und Nachweisverordnung.

Was bedeutet diese Veränderung? Sie bedeutet vor allem mehr pädagogisches Fachpersonal in der Krippe. Wir haben uns als Koalition vorgenommen, die Personalzumessung schrittweise von 1:5 auf 1:4 zu verbessern, und zwar im ersten Schritt auf 1:4,65. Das ist gut. Wir wissen, dass die Betreuungsqualität in Kitas stark dadurch bestimmt ist, dass genügend und vor allem gut qualifiziertes Fachpersonal unseren Kindern zeitlich ausreichend zur Verfügung steht.

Dem Bild, Herr Nothing, das Sie jetzt von den Arbeitsbedingungen in der Kita gezeichnet haben, kann ich so nicht folgen. Großen Respekt habe ich vor allen Pädagoginnen und Pädagogen, die dort arbeiten. Sie haben hier ein krasses Bild gezeichnet. Da kann ich Ihnen nicht zustimmen.

Im Übrigen: Das mit der Teilzeit ist ein anderes Problem. Auch die Verbesserung des Personalschlüssels im ersten Schritt wird dazu führen, dass das Fachpersonal in den Kitas Stunden aufstockt, wenn es das will.

Um frühkindliche Bildungsprozesse bewusst und professionell gestalten zu können, brauchen wir Fachleute mit dem nötigen Wissen, mit einer kindorientierten Haltung, mit Handlungskompetenzen, mit Methoden und Techniken; ich denke, darin sind wir uns alle einig.

Aber Diskussionen gibt es natürlich auch zu diesem Entwurf. Damit meine ich jetzt nicht die Elternbeitragsbefreiung für die Dreibis Sechsjährigen, die hierin nicht vorkommt. Dazu ist in den letzten Wochen schon sehr viel gesagt worden. Ja, die Elternbeitragsbefreiung wird in dieser Legislatur kommen. Und ja, es ist nicht schön, aber vertretbar, es unter den momentanen Umständen um ein Jahr zu verschieben. Allerdings müssen wir uns kurzfristig bemühen, die aktuelle Entwicklung bei der Erhöhung von Elternbeiträgen in einigen Kommunen einzufangen.

Nein, ich meine andere Diskussionen rund um die Verbesserung der Personalzumessung im Vorfeld, auch im Ausschuss und wahrscheinlich dann auch im Rahmen der Anhörung. Vom Landeskita-Elternbeirat wird beispielsweise in diesem Zusammenhang schon lange betont - das meinten Sie wahrscheinlich, Herr Nothing -, dass die Personalzumessung keinen direkten Personalschlüssel darstellt, da hier die mittelbare pädagogische Zeit keine Berücksichtigung findet.

Andererseits wurde in der Diskussion von der Fachpraxis auch ins Spiel gebracht, eher die Leistungsfreistellung zu verstärken und so bei den pädagogischen Fachkräften mehr Zeit für die Arbeit am Kind freizumachen.

Alle diese Diskussion sind nicht neu, und sie sind nicht unberechtigt. Hier werden wir auch mit Blick auf den Bund bestimmt weiter vorankommen. Diese Diskussionen werden im Übrigen im Rahmen der großen Kitarechtsreform in der Arbeitsgruppe 4, die sich mit den Fachkräften beschäftigt, sehr intensiv geführt.

Ich möchte aber an dieser Stelle dafür werben, diese Debatten nicht gegeneinander auszuspielen. Hier und heute handelt es sich noch nicht um die große Kitarechtsreform, sondern um einzelne Änderungen. Fakt ist: Es verbessert sich nun die Personalzumessung.

Wir werben für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE fort. - Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In unserem Land werden rund 183 000 Kinder in über 1 940 Kitas umfassend betreut, in Krippen, Kindergärten und Horten, und ca. 4 000 weitere Kinder sind in der Tagespflege.

Unsere Kitas sind Bildungsstätten mit einem Betreuungsauftrag. Das Wohl der Kinder, ihre Rechte, ihre geistige und seelische Entwicklung sowie eine gute frühkindliche Bildung und Förderung müssen natürlich im Vordergrund stehen. Dazu, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, braucht es entsprechende Maßnahmen, und eine bedeutende Grundlage dafür ist die Absicherung mit ausreichend und gut ausgebildetem Personal.

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt neben redaktionellen Anpassungen hinsichtlich des Masernschutzes das Ziel, durch die Erhöhung der Personalbemessung in der Krippe, also für die Kleinsten, von 1:5 auf 1:4,65 ab dem 1. August 2022 die Qualität zu verbessern. Die Mehrkosten für das Land sind für 2022 mit 12 Millionen Euro und im Jahr 2023 mit ca. 28,5 Millionen Euro zu beziffern. 470 zusätzliche Stellen für pädagogisches Personal werden im Jahr 2022 dafür finanziert.

Der unter Rot-Rot begonnene Prozess der Qualitätsverbesserung in unseren Kindertageseinrichtungen soll nunmehr fortgeführt werden, und das können wir grundsätzlich natürlich nur begrüßen.

Dass die CDU mal bei Kitabeitragsfreiheit klatscht, ist schon ein Wunder. Aber bevor wir diesem Gesetz zustimmen, sollten wir verschiedene Punkte bedenken und vor allem in einer mündlichen Anhörung im Bildungsausschuss miteinander besprechen.

Wie wirkt sich der Vorschlag der Landesregierung in den Einrichtungen konkret aus? Profitieren die Kinder? Von über 1 990 Einrichtungen profitieren lediglich rund 1 500 Einrichtungen mit einem Krippenangebot.

Bei 470 VZE landesweit kann jede Krippe nur 0,3 VZE mehr einplanen. Nur große Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Krippekindern werden eine zusätzliche Kraft mit 30 Wochenstunden einstellen können; kleinere und mittlere Kitas partizipieren mit 13 bis 20 Wochenstunden. Dafür bekommt man natürlich keine zusätzliche Erzieherin.

Gäbe es eine andere Möglichkeit? Der Vorschlag wurde im Expertendialog mehrfach diskutiert und präferiert: Kitaleitungsfreistellung. Vorteile: Es kommt allen Einrichtungen zugute, auch

dem Hort. Mehr Ressourcen werden für die direkte pädagogische Arbeit am Kind frei, es bleibt mehr Zeit für die Leitung für Eltern-Sozialraumarbeit, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Konzeptarbeit. Die Kosten wären bei der Verdoppelung des Sockelbetrags auf fünf Stunden pro Woche die gleichen wie in diesem Gesetzentwurf.

Eine Bemerkung noch: Im ersten Entwurf der Landesregierung wurde die Kitabeitragsfreiheit für den Kindergartenbereich schon berücksichtigt, und weitere Stufen der Personalbemessung wurden niedergeschrieben. Das findet sich in diesem Gesetzentwurf nicht, obwohl Sie immer vollmundig bekunden, dass das kommen soll. Warum wohl?

Sie sehen: Es gibt noch viele Fragen. Ich freue mich auf die Anhörung, die hoffentlich mündlich erfolgt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Ursprünglich habe ich auch damit gehadert, dass wir jetzt in 1. Lesung dieses Entwurfs überhaupt eine Debatte vorgesehen haben. Meine Sorge war, dass das instrumentalisiert wird. Ich rede immer gern über das Thema frühkindliche Bildung, aber wir haben recht selten - das wissen wir - bei einem Gesetzentwurf in 1. Lesung eine Debatte, und der Überweisung an den Bildungsausschuss steht ja auch nichts entgegen.

Nachdem meine Vorednerinnen intensiv auf den Gesetzentwurf und auch auf das Thema eingegangen sind, dachte ich, ich nehme mich mal zurück. Liebe Kollegin Kathrin Dannenberg, ich schätze Sie sehr, aber Ihre Ausführungen geben mir doch den Anlass, zu sagen: Es geschieht genau das, was ich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf vermeiden wollte: dass wir dieses Thema generell instrumentalisieren.

Es ist bei Elske Hildebrandt schon angeklungen, und Frau Ministerin hat es auch gesagt: Es ist das Zweite Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung. Wir haben bereits im vergangenen Jahr das Erste Gesetz besprochen. Als ich damals sagte, es ist jetzt die kleine Kita-Gesetzesnovelle, sagte Ministerin Ernst im Nachhinein noch mit etwas Ironie: Na ja, die kleine Gesetzesnovelle, die doch einige Millionen kostet. - Sie hat recht. Auch die Umsetzung dieses zweiten Gesetzesentwurfs kostet uns mindestens 12 Millionen Euro für die Krippenschlüsselverbesse rung. Insofern möchte ich auch nicht kleinreden, was wir haben.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um drei Änderungen, die jetzt schon genannt wurden. Da ist zunächst die Verbesserung des Krippenschlüssels. Das überrascht niemanden, denn dieses Vorhaben steht im Koalitionsvertrag. Wir kennen die Situation; mit einem Jahr Verschiebung wird es nun umgesetzt. Außerdem ist noch eine Anpassung enthalten, was den Masern- und Infektionsschutz betrifft, weil hier Fristen betroffen sind. Um nicht mehr und auch nicht weniger geht es.

Ja, ich freue mich auch immer über Grundsatzdebatten, und ich könnte jetzt auch über die Fachkräfteausbildung und die Kindertagespflege sprechen. Wir können jetzt wirklich den ganzen Topf aufmachen, den wir in der frühkindlichen Bildung besprechen

möchten. Auch die Kitaleitungsfreistellung kann diskutiert werden.

Wo ich gern mit allen Fraktionen diskutiert hätte, war beim großen Fachtag des LandeskitaElternbeirats. Meine Kollegin Frau Hildebrandt habe ich gesehen. Ansonsten, muss ich sagen, habe ich aus dieser Runde leider niemanden dort gesehen. Dabei ging es genau um die Themen, die hier angesprochen sind.

Ich möchte jetzt auch nicht in einem Für und Wider darstellen, warum die Elternbeitragsfreiheit in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten ist. Ich habe nicht applaudiert. Warum? Weil wir das hier nicht festgeschrieben haben. Die CDU hat sich freudig dazu bekannt, dass ein Punkt aus ihrem Wahlprogramm umgesetzt wird. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Es ist für uns aber im Zusammenhang zu sehen, also Qualität in Verbindung mit der Elternbeitragsfreiheit.

Wir können doch auch mal ganz klar sagen: Wir wissen, wie viel Geld wir ausgeben mussten, was auch richtig war. Aber ich bin sehr froh darüber, dass wir wenigstens 2023 mit dem nächsten beitragsfreien Kitajahr anfangen können. Ich finde es schade, dass das jetzt instrumentalisiert wird.

Trotzdem freue ich mich, dass der Gesetzentwurf hoffentlich heute an den Ausschuss überwiesen wird. Ich freue mich auf die Sondersitzung des Bildungsausschusses im Anschluss an die Plenarsitzung; ich darf die Ausschusssitzung leiten.

Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung. Liebe Kathrin Dannenberg, Grundsatzdebatten zur frühkindlichen Bildung führe ich immer gern, aber bei dem Gesetzentwurf sollten wir die Aussprache bitte auf das reduzieren, was er beinhaltet. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Von Kollegin Dannenberg wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. Liebe Kollegin Augustin, ich verbitte mir den Ausdruck „instrumentalisieren“. Das ist ein Gesetzentwurf; darüber wollen wir hier reden. Was ich hier vorgebrachten habe, sind berechtigte Fragen, die zu klären sind und die auch aus der Fachwelt kommen.

Auch Sie sind nicht unbedingt immer beim Kita-Expertendialog anwesend, und trotzdem müssten Sie mitbekommen haben, dass sich dieses Gremium einstimmig für die Leitungsfreistellung ausgesprochen hat.

Dann ist das hier kein Instrumentalisieren, sondern wir reden über ein Gremium, das durchaus berechtigte Fragen stellen kann. Das darf ich als Abgeordnete hier in diesem Landtag auch, und ich muss nicht unbedingt dem Gesetzentwurf so zustimmen. Es geht immerhin um 12 Millionen Euro für 2022 und 30 Millionen Euro für 2023. Das ist eine ordentliche Stange Geld. Darüber muss man schon diskutieren, und wir müssen abwägen, wie wir sie am besten einsetzen, und zwar im Sinne der Kinder. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Frau Augustin, möchten Sie reagieren? - Ja, sie möchte.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Dannenberg, es gibt nicht viel zu erwiedern, aber wenn Sie eine Strichliste darüber führen möchten, wie oft ich beim Kita-Expertendialog dabei gewesen bin, kann ich sagen, dass das nicht weit reicht.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Sie haben damit angefangen!)

- Ich habe nicht damit angefangen. Ich habe die Debatten als Grundsatzdebatte ...

(Zurufe)

- Wir können jetzt jedes Mal fragen. Zum Beispiel: Wer ist in welcher Arbeitsgruppe der Kitarechtsreform?

(Zurufe)

Aber ich sage Ihnen ganz klar, Frau Dannenberg: Ich war schon im Kita-Expertendialog, als ich noch nicht einmal zuständige Sprecherin für frühkindliche Bildung war. Ich habe mich auch für die Kitaleitungsfreistellung ausgesprochen.

Ich verweise nur darauf, dass wir immer noch in einem großen Prozess der Kitarechtsreform sind, dass wir alle unsere Positionen zum Thema frühkindliche Bildung haben und diese nach wie vor besprochen werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir drei wesentliche Punkte, die wir besprechen, die alle wichtig sind, und auf diese richte ich jetzt meinen Blick; alles andere besprechen wir auch in den Gremien weiter. Wir schauen jetzt mal genau, wer bei welchem Gremium dabei ist und wie wir uns da positionieren. Wir sehen uns spätestens heute Abend im Bildungsausschuss noch einmal. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Nicklisch für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Investitionen in die Bildung sind die vielversprechendsten Investitionen in die Zukunft. Daher ist es aus der Sicht von BVB / FREIE WÄHLER nur zu begrüßen, wenn die frühkindliche Bildung und Betreuung in Brandenburg qualitativ weiter verbessert werden kann.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der Kinder- und Jugendhilfe kommen wir die-

sem Ziel zumindest ein kleines Stückchen näher. Mit dem Gesetzentwurf soll im Kern die Personalbemessung im Krippenbereich, also dem Bereich der unter Dreijährigen, von 1:5 auf 1:4,65 verbessert werden. Auch wenn der von Ihnen im Koalitionsvertrag angestrebte Betreuungsschlüssel von 1:4 damit noch lange nicht erreicht wird, ist es zumindest ein weiterer Lichtblick für das Kitapersonal in unserem Land.

Ich brauche sicher nicht näher auf die vielerorts äußerst ange spannte Personalsituation in den Kitas einzugehen. Die weiter andauernde Coronapandemie mit all ihren Problemen und Herausforderungen hat auch und gerade hier ihre Spuren hinterlassen. Daher wird es sicher eine nicht unerhebliche Herausforderung sein, die angegebenen ca. 470 zusätzlichen Stellen für pädagogisches Personal überhaupt adäquat zu besetzen.

Aber kommen wir zurück zu denen, um die es bei diesem Gesetz in erster Linie geht: unsere Kinder. Ich bin überzeugt, dass eine bessere Personalausstattung auch eine Qualitätsverbesserung in der fröhkindlichen Bildung, Betreuung, Erziehung und Versorgung sichern wird. Und darauf kommt es an, wenn wir die Bildungschancen unserer Kinder verbessern wollen. Als Fraktion BVB / FREIE WÄHLER werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf daher unsere Zustimmung geben.

Ich möchte abschließend nochmals festhalten, dass wir damit im Sinne einer bestmöglichen Kinderbetreuung noch nicht am Ziel angekommen sind. Vielmehr gilt es, auch die weiteren Schritte konsequent zu gehen, um das angestrebte Betreuungsverhältnis in der fröhkindlichen Bildung von 1:4 mittelfristig zu erreichen.

Wir werden dem Gesetzentwurf also zustimmen. Ich freue mich auf heute Abend, und wir werden sehen, Frau Augustin, was es uns bringt. Wir werden natürlich positiv darüber sprechen, man muss aber auch sagen, Frau Dannenberg hat recht: Man muss vieles ansprechen. Wenn wir es nicht ansprechen, können wir es auch nicht lösen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Herzlichen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Im Bereich fröhkindliche Bildung hat sich diese Koalition einiges vorgenommen. In keinen anderen Bereich wird - trotz angespannter Haushaltsslage - so viel zusätzliches Geld investiert wie in die Kitas.

Das hat seinen Grund. Kinder haben ein Recht auf eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung. Die ersten Lebensjahre entscheiden besonders stark über die Zukunftschancen eines Kindes. Hier wird der Grundstein für die soziale, emotionale, motorische, sprachliche und kognitive Entwicklung gelegt. Und um diesen Auftrag zu erfüllen, brauchen die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas Zeit - Zeit für jedes einzelne Kind, Zeit, es bestmöglich und individuell zu stärken und zu fördern.

Die Zeit, die eine Erzieherin bzw. ein Erzieher für jedes einzelne Kind hat, ist immer noch viel zu knapp bemessen. Brandenburg

liegt im Ländervergleich der Personalschlüssel nach wie vor auf einem der hinteren Plätze. Deshalb ist es so wichtig, genau hier, bei der Qualität und der Verbesserung der Personalschlüssel, anzusetzen.

Die Koalition hat hier bereits einiges auf den Weg gebracht. Im letzten Jahr haben wir den Betreuungsschlüssel für die Drei- bis Sechsjährigen von 1:11 auf 1:10 gesenkt. Im nächsten Jahr wollen wir nun weitere Schritte gehen und den Personalschlüssel auch für die unter Dreijährigen verbessern - zunächst auf 1:4,65 zum 01.08.2022. Weitere Schritte sollen folgen.

Mehr Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas - das trägt auch dazu bei, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, den Erzieherberuf attraktiver zu machen und die Fachkräfte vor Überlastung zu schützen.

Selbstverständlich muss es in der Zukunft weitere Verbesserungen geben. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hat in ihrer Stellungnahme zu Recht auf die Notwendigkeit von Investitionen für Leistungstätigkeit und Fachberatung hingewiesen.

Der Landeskitaelternbeirat freut sich auf 1 480 zusätzliche Stellen für pädagogisches Personal in den Kitas bis 2025. Er mahnt jedoch gleichzeitig an, die im Koalitionsvertrag verbreiteten weiteren Schritte zur Beitragsfreiheit nicht aus dem Auge zu verlieren. Das tun wir auch nicht, liebe Eltern. Die Beitragsfreiheit ist für uns ein wichtiges Element der Familienförderung. Wer sehr wenig verdient, ist bereits jetzt zu Recht vollständig von dem Beitrag befreit. Die Beitragsfreiheit entlastet besonders Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. Wir haben fest vereinbart, dass wir ab 2023 das vorletzte und ab 2024 das vorvorletzte Kitajahr beitragsfrei stellen werden. Damit wird bis 2024 der gesamte Kindergartenbereich beitragsfrei sein.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf zeigt die Koalition, dass sie es ernst damit meint, Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, dass wir weiter entscheidende Schritte bei der Verbesserung der Qualität und der Personalsituation gehen. Dafür werden wir trotz knapper Kassen sehr viel Geld in die Hand nehmen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das ist jeden einzelnen Cent wert! - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hätte noch drei Minuten Redezeit. Möchten Sie sie nutzen, Frau Ministerin? - Die Landesregierung verzichtet. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Zweites Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe, Drucksache 7/4454, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich darf fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist damit ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Gesetz über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse - GebietsÄGOder-Welse)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4467](#)

1. Lesung

Vizepräsidentin Richstein:

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Bischoff für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Bischoff (SPD):

Herr Vizepräsident! Dieser Gesetzentwurf wird von fünf Fraktionen getragen: SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER. Die Initiative haben die uckermärkischen Abgeordneten - neben mir selbst meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen Carla Kniestedt, Christiane Wernicke und Andreas Büttner - sowie mein geschätzter Kollege von der CDU André Schaller, der übrigens auch in Schwedt geboren ist, ergripen - einen schönen Dank auch dir, André, für das gute Miteinander!

Kommunale Selbstverwaltung, meine Damen und Herren: Die Freiheit, sich neu zu gliedern oder dies eben nicht zu tun, liegt in der Hand der Kommunen. Das soll so bleiben und ist auch gut so - jedenfalls solange dem keine gewichtigen Gründe der Sicherung des Allgemeinwohls entgegenstehen. Im uckermärkischen Amt Oder-Welse ist das aber leider der Fall.

Kurz zu den Fakten: Alle vier Gemeinden des Amtes haben der unteren und der oberen Kommunalufsicht vor über einem Jahr gemeinsam erklärt, das Amt Oder-Welse mit seinen derzeit 4 500 Einwohnern auflösen zu wollen. Drei der vier Gemeinden - hier leben etwa 3 700 Bürgerinnen und Bürger - haben sich eindeutig für die Eingliederung in das Mittelzentrum Schwedt entschieden. Die Verträge liegen dem Innenministerium seit Monaten vor, können aber erst genehmigt werden, wenn für alle vier Gemeinden im Amt Oder-Welse eine Verwaltung zur Verfügung steht.

Die vierte und letzte Gemeinde, das Dorf Pinnow, hat einen anderen Weg eingeschlagen: Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben sich für ein Mitverwaltungsmodell, also für die Selbstständigkeit, ausgesprochen und wollten dies in Angermünde umsetzen. Diesen Weg lehnten aber die Pinnower Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerentscheid ab, den wiederum die Gemeindevertretung - jetzt wird es etwas untermixt - nicht anerkannte. Das finde ich sehr undemokatisch und nicht schön. Ein neuer Bürgerentscheid ist aber im Moment auch nicht möglich, denn die Amtsverwaltung klagt gegen diese, wie ich finde, grundlose Ablehnung.

Es gibt also einen Rechtsstreit, der länger dauern wird, meine lieben Kolleginnen und Kollegen - und das macht das Problem

konkret. Fest steht also - ich wiederhole -: Das Amt wird aufgrund der kommunalen Entscheidung aller vier Gemeinden nicht fortbestehen.

Nachvollziehbarerweise - das ist wirklich ein ernsthaftes Problem und fast ein Novum im Land Brandenburg - orientieren sich nun die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung sozusagen auf Abruf neu. Sie werden von Schwedt eine vertragliche Übernahme für fünf Jahre angeboten bekommen, aber sie kann nicht ratifiziert werden. Im Ergebnis suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung des Amtes Oder-Welse zum Teil eine neue Arbeit. Fluktuation, Krankheitsgründe etc. führen dazu, dass die Verwaltung des Amtes und der Gemeinden jetzt schon kaum noch mach- bzw. leistbar ist. Nur ein Beispiel: Die Wahl zum Deutschen Bundestag in diesem Jahr wäre dort ohne die Amtshilfe der Stadt Schwedt nicht durchführbar gewesen.

Das zeigt, dass es wirklich Zeit ist, zu handeln. Es droht ein Zustand, in dem die Daseinsvorsorge nicht mehr sichergestellt werden kann - ein Zustand, den ich persönlich als akut bezeichne. Personalfluktuation und Krankmeldungen habe ich erwähnt. Ende des Jahres - das hat die Amtsverwaltung gegenüber der unteren und oberen Kommunalufsicht schriftlich erklärt - wird die Amtsverwaltung ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Auch deshalb hatte das Innenministerium vor, die vier Gemeinden - hilfsweise auch zwei Gemeinden - vorübergehend dem Nachbaramt Gramzow zu übergeben, wozu eine Anhörung stattfand. Dies stößt, sehr geehrter Herr Innenminister, vor Ort auf breite Ablehnung. Das wissen wir inzwischen.

In Abwägung dieser Tatsachen schlagen wir, die Einbringerinnen und Einbringer dieses Gesetzentwurfs, vor, ein gesetzliches Verfahren einzuleiten, das drei Ziele hat - ich nenne sie kurz und knapp -: erstens eine Verwaltung für alle Gemeinden zu sichern, denn das ist die grundsätzliche Aufgabe der Politik; zweitens dem vertraglichen Willen der drei wechselwilligen Gemeinden zu entsprechen und dem Wunsch der Eingliederung ins Mittelzentrum Schwedt zu folgen; und drittens die Gemeinde Pinnow durch Schwedt mitverwalten und ihr damit bis zur abschließenden Orientierung die Eigenständigkeit zu lassen. Die Mitverwaltung durch Angermünde lehnten die Bürger im Entscheid ab, und eine weitere geografische Option gibt es nicht.

Der Gesetzentwurf entspricht zum einen dem grundsätzlichen kommunalen Willen gemäß den Beschlusslagen vor Ort. Zum anderen sichert er dauerhaft eine funktionierende Verwaltung für alle derzeit knapp 4 500 Bürgerinnen und Bürger der vier Gemeinden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete - am späten Nachmittag, frühen Abend! Von den bestehenden Optionen ist dies der geringste gesetzliche Eingriff in die kommunale Selbstbestimmung, auch zur Sicherung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und des kommunalen Friedens vor Ort. Herzlichen Dank für die mögliche Überweisung heute. Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung und danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich des regionalen Themas angenommen haben, um hier endlich den Gordischen Knoten aufzulösen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit an diesem frühen Abend.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Schieske.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Ich mache es kurz - der Abend ist fortgeschritten, der Zeitkorridor ist längst verlassen, und es folgen noch fünf Tagesordnungspunkte.

Die selbsternannten demokratischen Fraktionen haben diesen Antrag eingebbracht, den Entwurf für das Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse. Weil das Ganze einzigartig im Land Brandenburg ist, möchte ich auf den Sachverhalt eingehen. Mit dem vorliegenden Gebietsänderungsantrag für das Amt Oder-Welse sollen die Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow in die Stadt Schwedt eingegliedert und die Gemeinde Pinnow im Rahmen der Mitverwaltung der Stadt Schwedt zugeordnet werden. Hinsichtlich der drei erstgenannten Gemeinden entspricht dies ihrem zuvor geäußerten Willen. Herr Bischoff sagte es bereits. Lediglich die Gemeinde Pinnow wollte ursprünglich im Rahmen der Mitverwaltung der Stadt Angermünde zugordnet werden, was durch ein kassatorisches Bürgerbegehren gestoppt wurde - zu dem aber noch Wahleinsprüche vorliegen.

Ich komme kurz zur Historie: Der Amtssitz des Amtes Oder-Welse befindet sich in der Gemeinde Pinnow. Es wurde am 1. August 1992 mit ursprünglich 19 Gemeinden gegründet. Die Gemeinden Zichow, Fredersdorf und Golm schlossen sich zusammen und mit Wirkung zu Ende Februar 2002 dem Amt Gramzow an. Weitere Gemeinden wurden nach Schwedt eingemeindet. Der seit 1992 im Amt befindliche Amtsdirektor Detlef Kause wurde am 15. Dezember 2020 vom Amtsausschuss abgewählt.

Aufgrund der Regelung in § 133 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassung besteht ein Amt aus mindestens drei Gemeinden. Das wäre nicht mehr gegeben, wenn drei der vier Gemeinden wie beabsichtigt in Schwedt eingemeindet würden. In der Folge wurde vom Innenministerium erklärt, dass statt der jetzt gefundenen Lösung eine Zuordnung der Gemeinden zum Amt Gramzow notwendig sei. Dies ergebe sich daraus, dass die Gemeinde Pinnow keine gemeinsame Grenze mit dem Amt Gramzow aufweise und daher Mark Landin als an beide angrenzende Gemeinde ebenfalls dem Amt Gramzow zugeordnet werden müsse. - Ich hoffe, Sie konnten mir zu dieser späten Stunde folgen. - Dies widerspreche jedoch dem Willen der Gemeinde Mark Landin, was nunmehr die vorliegende gesetzliche Regelung notwendig mache. In der Sitzung des Innenausschusses vom 20. September 2021 teilte Innenausschussekretär Schüler noch mit, dass die Anordnung einer Mitverwaltung im Landtag keine Mehrheit gefunden habe - was durch den vorliegenden Gesetzesentwurf jedoch eine Änderung erfahren hat.

Wir stimmen einer Überweisung an den Innenausschuss zu. Sie haben sicher gehofft, dass wir zustimmen, denn der Antrag wurde ja von allen anderen Fraktionen eingereicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ich denke, wir alle hier können uns darauf verständigen, dass die Einreicherfraktionen keine selbsternannten demokratischen Fraktionen sind, sondern durchaus demokratische Fraktionen. Ich denke, das sollte Konsens in diesem Haus sein. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Einzelfall“ hat Herr Schieske gerade gesagt; da hat er völlig recht. Der Gedanke ist mir im Vorfeld auch durch den Kopf gegangen. Da studiert man jahrelang, bereitet sich aufs Staatsexamen vor und lernt, Gesetze haben abstrakt-generell zu sein. Das Gegenteil ist individuell und konkret - kleine Vorlesung am späten Abend -; das sind dann meist Verwaltungsakte. Und dann kommt das Gesetz zum Thema Oder-Welse, ein Einzelfallgesetz.

Warum brauchen wir dieses Gesetz? Warum ist eine solche Lex Oder-Welse nötig, ein Gesetz allein für die Auflösung eines einzigen Amtes in der Uckermark? Ich selbst habe mir im April dieses Jahres vor Ort ein Bild von der Lage machen können, habe verschiedene Stimmungen und Meinungen wahrgenommen - pro und kontra. Sicher ist aus meiner Sicht: Dieses Amt ist seit Jahren in Auflösung begriffen - das wurde gerade schon gesagt -, die Zukunft der vier Gemeinden ist ungewiss. Vor 29 Jahren wurde es mit 19 Gemeinden gegründet, jetzt sind es noch vier. Wir Parlamentarier - das ist in diesem Einzelfall tatsächlich unsere Aufgabe - müssen jetzt schnellstmöglich der Gefahr entgegenwirken, dass die Gemeinden aufgrund einer handlungsunfähigen Verwaltung nicht mehr geführt werden können.

Drei der vier Gemeinden wollen die Eingemeindung nach Schwedt - Mark Landin, Passow, Berkholz-Meyenburg - und Pinnow eben nicht. Vermöglich ist Pinnow nun das kleine gallische Dorf, dass sich da einen eigenen Weg bahnen möchte. Ich sage: Nein, das ist es nicht. Artikel 97 unserer Landesverfassung sichert ihm kommunale Selbstverwaltung zu. Pinnow macht von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch, und das ist auch gut so. Doch die anderen drei betroffenen Kommunen haben natürlich das gleiche Recht. So stellt sich für uns die Frage, wie wir das Selbstverwaltungsrecht aller vier Gemeinden so respektieren können, dass sich am Ende alle Bürgerinnen und Bürger in der Lösung wiederfinden. „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“ - das war früher so, aber nein, Gewalt ist keine Lösung, auch und gerade nicht im kommunalrechtlichen Bereich. Zwangsfusionen haben wir im Koalitionsvertrag ausgeschlossen.

Leider sieht die Brandenburger Kommunalverfassung keinen adäquaten Weg dafür vor. Die sehr gute Idee unseres Innenministers dazu im Juni, eine Regelung in die kleine Novelle der Kommunalverfassung aufzunehmen, war in diesem Haus nicht mehrheitsfähig, was ich sehr bedauere. Ich denke, dass wir das Problem mit dieser Variante schon längst gelöst hätten, und dann übrigens abstrakt-generell, so wie ich es mir eigentlich gewünscht hätte. Aber das ist nun einmal Demokratie. Ich respektiere die Meinung der Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich, und so müssen wir nun andere Wege finden, um den Gemeinden hier zu ihrem Recht zu verhelfen.

Das tun wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Er liest sich etwas sperrig, ist keine leichte Lektüre. Ich übersetze ihn einfach einmal: Ziel des Gesetzes ist es, eine Regelung zu finden, die dem erklärten Willen der Einwohner der vier amtsangehörigen Gemeinden entspricht. So würde ich das als Überschrift sehen.

Ferner muss die Leistungsfähigkeit der Stadt Schwedt natürlich gegeben bleiben. Die Stadt Schwedt soll drei der Kommunen aufnehmen, und zwar freiwillig, und Pinnow zugleich als selbstständige Gemeinde mitverwalten. Ob und wie weit wir das alles mit diesem Gesetz im Sinne der Bürgerschaft schaffen, werden die Anhörungen ergeben, die in den nächsten Wochen im Innenausschuss stattfinden.

Da sei mir eine Klammerbemerkung gestattet, Frau Kniestedt: Die Anhörungen im Innenausschuss werden leider ohne unseren Vorsitzenden Herrn Büttner stattfinden, wie wir heute erfahren haben. Herr Büttner verlässt den Innenausschuss und wechselt in andere Aufgabenbereiche. Ich bedauere das sehr. Wir werden sicher einen adäquaten Ersatz erhalten; dennoch bedauere ich das sehr. Herr Büttner hat den Ausschuss hervorragend geleitet, und sein Weggang bedeutet einen Verlust.

Unter dem Strich werden wir den Bürgerinnen und Bürgern in Pinnow Zeit verschaffen, sich zu entscheiden, wie und vor allem wo sie ihre Zukunft sehen. Die Gemeinde kann sich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nun in Ruhe eine Meinung bilden und eine endgültige Entscheidung treffen.

Die Pinnower befinden sich derzeit noch voll im Diskussionsprozess. Das Gesetz geht mit der Mitverwaltung erst mal den richtigen Weg. Mitverwaltung oder Eingliederung - was soll am Ende stehenbleiben? Vielleicht sogar eine Eingliederung nach Schwedt oder vielleicht doch nach Angermünde - wer weiß das schon? Es ist auch nicht unsere Aufgabe, darüber nachzudenken, geschweige denn, hier eine Entscheidung zu treffen. Ich freue mich, wenn die Bürgerinnen und Bürger das vor Ort machen.

Wir verschaffen der Gemeinde und den Menschen vor Ort die nötige Zeit und die nötige Ruhe, damit sie dort eine tragfähige Entscheidung treffen können. Der Gesetzentwurf soll das Korsett dafür bilden. In diesem Sinne hoffe ich auf eine salomonische Lösung, die vor allem die Verwerfungen, die vor Ort existieren, ein Stück weit glättet.

Wir alle wollen diesen Prozess gern begleiten. Die Bürger vor Ort haben mit 75 % Wahlbeteiligung bei dem noch nicht gültigen Bürgerentscheid gezeigt, dass sie alle ein Wörtchen mitreden wollen. Wir werden uns zu gegebener Zeit hier in 2. und 3. Lesung mit dem endgültigen Entwurf beschäftigen. Bis dahin werden wir sicherlich noch eine Menge Input aus den Kommunen erhalten haben. - Danke schön und Glück auf!

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht der Abgeordnete Büttner.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zur Historie zum Ausgangspunkt dieser Diskussion, und warum wir heute diesen Gesetzentwurf vorliegen haben, ist ausreichend von den Kollegen Bischoff und Schaller vorgetragen worden.

Ich möchte daher nur noch einmal auf ein, zwei Punkte eingehen. Wir haben als regionale Abgeordnete zusammen mit dem Kollegen Schaller - ein gebürtiger Uckermark - deswegen gehört er sowieso dazu - eine regionale Initiative gestartet. Das zeigt - und das ist die Botschaft an die Einwohnerschaft im Amt Oder-Welse -, dass das Landesparlament im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig ist, wenn es Probleme gibt.

Es war die ausdrückliche Bitte der Ortsbürgermeister sowie der Einwohnerschaft, die auf uns, aufs Parlament zugegangen sind und gesagt haben: Bitte findet eine Lösung. - Die vorhandene gesetzliche Grundlage hat ganz offensichtlich nicht ausgereicht. Hier wurde schon auf das Anhörungsverfahren des MIK hinsicht-

lich der Zuordnung der Gemeinden zum Amt Gramzow hingewiesen, zumindest der Gemeinde Pinnow und der Gemeinde Mark Landin aufgrund der nicht vorhandenen Landgrenze zwischen Pinnow und dem Amt Gramzow.

Das hat zu einer gewissen Aufregung in den Gemeinden geführt. Ich habe an dem Tag, als die Schreiben kamen - wie andere uckermärkische Abgeordnete vermutlich auch -, ziemlich viele Anrufe bekommen, in denen gefragt wurde, was sich denn das MIK da einfallen lasse. Aber es war gar nicht anders möglich. Das ist nun einmal die gesetzliche Regelung. Das war keine böse Absicht des MIK, sondern das war ganz klar die rechtliche Regelung in der Kommunalverfassung. Nur das war möglich.

Insofern ist da alles sauber und korrekt gelaufen; da konnten wir relativ schnell beruhigen. Wir als uckermärkische Abgeordnete haben dann gesagt: Jetzt nehmen wir das mal in die Hand und versuchen, eine Lösung hinzubekommen. Ich bin wirklich sehr dankbar, dass alle willens waren, sich daran alle beteiligt haben.

Eines muss ich aber sagen: Herr Schieske, Ihr uckermärkischer Abgeordneter, ist bei der Debatte nicht mal anwesend. Weder hat er was dazu gesagt, noch redet er hier dazu. Er ist noch nicht einmal bei der Debatte anwesend. Das zeigt, wie wichtig ihm sein eigener Wahlkreis in der Uckermark ist.

Jetzt handeln wir. Wir hätten Mark Landin nicht in Haftung nehmen können für Probleme, die Pinnow hat. Ich wünsche mir, dass die Pinnowerinnen und Pinnower auch eine Möglichkeit finden, nicht auf ewig in dieser Mitverwaltung zu hängen. Ich wünsche mir, dass sie einen guten und gangbaren Weg für Pinnow finden.

Eines kann ich Ihnen - Kollege Schaller? - hallo, Herr Kollege Schaller! - versprechen: Diesen Gesetzentwurf begleite ich noch sehr gerne im Ausschuss für Inneres und Kommunales. Da kann man als Vertretung ruhig mal hinkommen. Das hat dann auch den Vorteil, dass ich meine fleischgewordene Neutralität ablegen kann. Das wird der Kollege im Infrastrukturausschuss auch relativ schnell merken, schon beim Sozialticket. Ich freue mich auf die Debatte, die wir gemeinsam im Zuge der Anhörung im AIK führen werden.

Ich werbe ausdrücklich für die Überweisung an den Ausschuss. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE spricht nun die Abgeordnete Kniestedt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Theoretisch hätte man bei dieser Debatte jetzt auch sagen können: Einer redet und trägt vor, und da sich alle einig sind, lassen wir den ganzen Rest. - Ich finde aber, dass diese Debatte mehrere sinnvolle Wirkungen zeitigt.

Nach dieser Debatte werde ich sicher erwarten können, dass Sie alle in der richtigen Reihenfolge die betroffenen Orte mit korrektem Namen aufzählen, und die Bürgerinnen und Bürger in der Gegend wissen dann ganz sicher, wer in ihrer Region Abgeordneter und Abgeordnete ist. Das ist immerhin ein schönes Ergebnis, wie ich finde.

Ich wende mich ganz ausdrücklich an die Leute, die dort leben - da, wo der Nationalpark Unteres Odertal nach langen, sehr kontroversen Debatte entstanden ist. Das ist die Ecke. Er ist inzwischen so etwas wie der gemeinsame Stolz aller in der Region. Na ja, vielleicht nicht aller, aber doch sehr vieler. Das war in den 90er-Jahren nicht unbedingt so zu erwarten.

Natürlich gibt es nach wie vor viele Probleme, immer wieder neue. Kommunikation ist gefragt, ebenso Kompromissfähigkeit, wenn Sie wollen, dass sich das mit der Kommunikation und der Kompromissfähigkeit und den daraus resultierenden Lösungen auf die ziemlich unendliche Geschichte des Amtes Oder-Welse übertragen lassen soll.

Jeder von Ihnen und von uns hatte hier einen etwas anderen Zugang. Ich finde, das Bild rundet sich ein wenig. Seit Jahren gibt es die Debatten, in denen die zum Amt gehörigen Gemeinden die gesamte Geschichte aufzudröseln. Das ist aber vermutlich kaum mehr möglich und auch nicht wirklich zielführend. Fakt ist, dass sich das Amt nach und nach auflöst.

Es ist eine Situation entstanden, in der es gilt, endlich eine Entscheidung zu treffen. Einst ging es - jetzt üben wir das noch mal - um fünf Gemeinden. Schöneberg ist schon 2017 zu Schwedt gegangen. Da waren es nur noch vier. Inzwischen haben sich Passow, Berkholz-Meyenburg und - wer weiß es? - Mark Landin auch dazu entschlossen. Übrig ist Pinnow. Da ist noch keine finale Entscheidung möglich gewesen. Über die Gründe schweigt man besser.

Eben weil das so ist, geht es weder vor noch zurück, auch nicht für diejenigen, die sich entschieden haben. Darum passiert jetzt genau das, was passiert, damit die Pattsituation aufgelöst werden kann. Ganz ausdrücklich an die Pinnower gerichtet sage ich: Mit der Überweisung dieses Gesetzentwurfs wird nichts über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg entschieden, will sagen: Pinnow wird nicht verdonnert, ab sofort zu Schwedt zu gehören. Es geht um die Mitverwaltung dieser Gemeinde, die nach wie vor die Möglichkeit hat, sich final zu entscheiden.

Jetzt aber wird ein Prozess in Gang gesetzt, der seit Langem stockt, und genau darum geht es. Ich bin mal gespannt, ob nach und nach alle Anwesenden die Gemeinden aufzählen können. Na? - Wir üben das noch mal.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir müssen heute keinen Test machen. Vielen Dank. - Wir fahren fort in der Rednerliste mit dem Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Causa Oder-Welse - was soll man dazu sagen? Das Vorgehen des Amtes Oder-Welse führt in der Kreispolitik schon lange zu Kritik. Ein durchsetzungskräfte Amtsleiter hat es der Kreisverwaltung Uckermark in den letzten Jahren nicht leicht gemacht, gemeinsame Ziele zu definieren.

Nicht zuletzt klagten Gemeinden des Amtes erfolgreich gegen die Festsetzung und Höhe der Kreisumlage. Im Dezember 2020 wurde Amtsleiter Detlef Krause nach 28 Jahren Dienstzeit vom Amtsausschuss abgewählt. Die Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten fiel mitten in den Auflösungsprozess des Amtes Oder-Welse. Die Gemeinden Schöneberg, Berkholz-Meyenburg,

Passow und Mark Landin wollen das Amt gen Schwedt verlassen, Pinnow strebt eine Mitverwaltung durch Angermünde an.

Durch die Abwahl des Amtsleiters und die fehlende Wahl eines neuen Amtsleiters ist das eingetreten, was zu erwarten war: Das Verfahren zur Auflösung des Amtes gestaltet sich für die Gemeinden nun schwieriger und langwieriger. Das Amt ist handlungsunfähig geworden. Die Erste Stellvertreterin warf sofort das Handtuch; die Zweite Stellvertreterin erklärte auf Ersuchen der Kreisverwaltung dann im Sommer 2021, dass sie überlastet und die Handlungsfähigkeit des Amtes nicht mehr gewährleistet sei. Das Personal wandert nach Schwedt ab. Der Rest ist überlastet, krankgeschrieben und sieht sich nicht in der Lage, die Aufgaben der Verwaltung für die Gemeinden in der notwendigen Qualität zu erfüllen. All das war erwartbar und vorhersehbar.

Im August 2021 wandte sich die Landrätin des Landkreises Uckermark an das Ministerium und erklärte, dass die Leistungsfähigkeit und die Personalsituation die Aufgabenerfüllung des Amtes nicht mehr zuließen. Die amtsangehörigen Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow und Mark Landin haben bereits Gebietsänderungsverträge mit der Stadt Schwedt erarbeitet. Noch zu erarbeiten seien eine Personalüberleitungvereinbarung sowie eine Auseinandersetzungvereinbarung. Wir sehen also: Die Gemeinden und Bürger sind sehr daran interessiert, möglichst schnell nach Schwedt zu wechseln, unabhängig davon, wie es mit Pinnow weitergeht.

Zu den räumlichen Gegebenheiten mit den Grenzen wurde hier schon ausführlich vorgetragen; das will ich nicht wiederholen. Natürlich wäre es einfacher, wenn alle Gemeinden nach Schwedt gingen. Wie aber Herr Schaller zutreffend sagte: Man muss der Gemeinde Pinnow das Recht zugestehen, allein und eigenständig für ihre Bürger tätig zu sein.

Aus diesen Gründen ist der vorliegende Gesetzentwurf notwendig und zu begrüßen. Nur durch die einzelgesetzliche Regelung kann eine Gebietsänderung entsprechend den Wünschen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen. Ich möchte mich für die schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit der Uckermarkter Abgeordneten bedanken, zu denen, wie ich heute gelernt habe, jetzt auch Herr Schaller gehört. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den beteiligten Fraktionen für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs ausgesprochen dankbar; denn er bietet eine praktikable Lösung, um die Situation im Amt Oder-Welse - darauf ist von vielen Rednern schon im Detail hingewiesen worden - mit Blick auf die fehlende Leistungsfähigkeit und die fehlende Verwaltungskraft der Amtsverwaltung endlich rechtssicher und - das ist mir besonders wichtig - weitestgehend dem Bürgerwillen entsprechend zu lösen.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes steht den Einwohnerinnen und Einwohnern in Zukunft wieder eine den Bedarf angemessene Verwaltung zur Verfügung. In meinem Haus ist die Situation vor Ort im Detail bekannt. Seit vergangenem Sommer sind wir in einem engen Austausch mit den Gemeinden und ihren Vertretern vor Ort, aber auch mit der Landrätin als zuständiger unterster Kommunalaufsichtsbehörde.

Gemeinsam haben wir uns für eine Lösung der bisherigen Situation eingesetzt. Bisher konnten wir den Bestrebungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow, sich im Wege von Gebietsänderungsverträgen der Stadt Schwedt/Oder anzuschließen, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des brandenburgischen Kommunalverfassungsrechts leider nicht entsprechen. Dazu fehlt die rechtliche Möglichkeit; darauf wurde bereits hingewiesen.

Zum Amt Oder-Welse gehört auch die Gemeinde Pinnow. Wäre dem Anliegen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow entsprochen worden, hätte dies der Gemeinde Pinnow die hauptamtliche Verwaltung genommen. Die einzige mögliche rechtliche Lösung für mein Ministerium war es bisher, das Amt aufzulösen und die Gemeinden dem angrenzenden Amt Gramzow zuzuordnen, was wiederum nicht dem Willen der meisten betroffenen Bürger entsprochen hätte.

Die Vorbehalte gegen diesen Lösungsvorschlag wurden von den kommunalen Vertretungen im Rahmen einer Anhörung erwartungsgemäß deutlich zum Ausdruck gebracht. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf kann jedoch dem Wunsch nach Eingemeindung der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin und Passow in die Stadt Schwedt/Oder entsprochen werden. Die Gemeinde Pinnow hingegen würde durch die Stadt Schwedt/Oder mitverwaltet werden.

Bis es so weit ist, haben der Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder eine sogenannte mandatierende Vereinbarung miteinander geschlossen. Nach dieser stimmt die Stadt Schwedt/Oder zu, ab dem 1. Dezember dieses Jahres bis zum Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes, längstens aber bis zum 30. Juni 2022, bestimmte öffentliche Aufgaben für die Amtsverwaltung des Amtes Oder-Welse zu übernehmen und damit die Leistungsfähigkeit dieser Amtsverwaltung zu sichern. Diese Lösung wurde in Kooperation mit der zuständigen Kommunalaufsicht und meinem Haus entwickelt. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich allen Beteiligten und insbesondere der Stadt Schwedt/Oder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Fall zeigt auch, dass die derzeitigen aufsichtlichen Handlungsmöglichkeiten nicht ausreichen, um vergleichbare Blockadesituationen zeitnah aufzulösen und dem Willen der beteiligten Gemeinden und der Bürger und Ämter gerecht zu werden. Um derartige Situationen zukünftig vermeiden zu können, müssen gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf meines Hauses ist derzeit in Arbeit.

Im Interesse der Gemeinden und der Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Oder-Welse hoffe ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf nach den erforderlichen Anhörungen zügig in Kraft treten kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste.

Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Die einbringenden Fraktionen haben die Überweisung ihres Gesetzentwurfs „Gesetz über die Gebietsänderung der amtsangehöri-

gen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) (Gebietsänderungsgesetz für das Amt Oder-Welse - GebietsÄGOder-Welse)“, Drucksache 7/4467, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales beantragt. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung ohne Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Achtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4468](#)

1. Lesung

Dazu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/4528, vor. Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Die einbringenden Fraktionen haben die Überweisung ihres Gesetzentwurfs „Achtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften“, Drucksache 7/4468, an den Hauptausschuss beantragt. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung ohne Enthaltung einstimmig zugestimmt. In diesem Fall gilt der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/4528, gemäß § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Brandenburg als mitüberwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Die fiskalischen Lasten der Zuwanderung im Land Brandenburg

Große Anfrage 2
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1553](#)

Antwort
der Landesregierung

[Drucksache 7/2191](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Antwort der Landesregierung, Drucksache 7/2191, auf die Große Anfrage 2 der AfD-Fraktion zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Neuer Anlauf für ein konsequentes Nachtflugverbot am Flughafen BER

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4419](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4533](#)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt auf die Dezembersitzung vertagt haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Bericht der Flughafengesellschaft über die Ursachen von Störungen im Betriebsablauf des BER und Maßnahmen/Kosten zu deren dauerhafter Beseitigung

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4480](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. - Herr Abgeordneter Stefke, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Gut ein Jahr ist der BER nun in Betrieb. Von einem normalen, also einem funktionierenden Flughafen sind wir aber noch meilenweit entfernt. Um es hier noch einmal für alle klarzustellen, Herr Kollege Bretz: Wir haben keine Freude daran, wie Sie es uns in der Sondersitzung des Unterausschusses zu den BER-Finanzen in fast schon bösartiger Art und Weise unterstellt haben.

Der Unterschied zwischen den Regierungsfraktionen und uns ist allerdings, dass beispielsweise Sie, Herr Noack, die FBB-Chefin schon alleine dafür loben, dass sie Kritik nicht aus dem Wege geht. Das war schon eine bemerkenswerte Äußerung von Ihnen, Herr Kollege. Wir hingegen geben uns damit noch lange nicht zufrieden, sondern sehen das - wenigstens das! - als eine Selbstverständlichkeit an.

Es muss endlich Schluss sein mit der Selbstgerechtigkeit und Überheblichkeit, mit der beispielsweise ein Rainer Schwarz oder ein Hartmut Mehdorn den Parlamentariern und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gegenübergetreten sind. Das gilt erst recht, wenn man nichts gebacken bekommt, was insbesondere auf diese beiden Herren zutrifft. Wir erwarten von der neuen FBB-Chefin und der gesamten Geschäftsführung mehr, nämlich das Bewusstsein, dass sie für ein wichtiges, zentrales und einmaliges Bauwerk der Verkehrsinfrastruktur von Berlin-Brandenburg im Wert von bisher rund 7 Milliarden Euro, letztlich aber wohl 10 Milliarden Euro, Verantwortung tragen.

Das wird alles von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert, beispielsweise von der Kassiererin an einer Supermarktkasse, der am Ende des Tages kein Cent fehlen darf; vom Postboten, dessen Zustellbezirk immer größer wird, und der seine Arbeit daher kaum innerhalb der regulären Arbeitszeit schaffen kann; von der Krankenschwester auf der Intensivstation, die nach Monaten der Coronapandemie am Ende ihrer Kräfte angelangt ist; von der Reinigungskraft in der Kita, die in immer kürzerer Zeit immer mehr Fläche putzen muss, und nicht zuletzt von den Arbeitern in der Gepäckbeförderung am BER, die nicht wissen, wohin mit all den Koffern von ankommenden oder abfliegenden Fluggästen.

Neben dem Bewusstsein dafür erwarten wir auch die Einsicht, dass die Gesellschafter, also der Bund, Berlin und Brandenburg, nicht auf Dauer und nicht in unbegrenzter finanzieller Höhe für den BER geradestehen können und dürfen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ringen wir auch um fünf- oder sechsstellige Beträge, die bei einem Haushaltsvolumen von 14 Milliarden Euro nicht aufzubringen sein sollen. So streichen Sie beispielsweise die Ehrenamtsförderung aus Konsolidierungsgründen. Sie beenden das Projekt der Schulkrankenschwestern, und auch die Gelder für die Verkehrserziehung unserer Kinder werden empfindlich gekürzt. Sie wollten sogar die Mittel für die Fluglärmberatung streichen; aber wenigstens das haben Sie nach unserer Kritik korrigiert. Da ist es für viele der Betroffenen erst recht nicht nachvollziehbar, wenn beispielsweise die 146 Millionen Euro Fehlbedarfsszuschuss für den BER offenbar kein Problem sind.

Eine transparente Informationspolitik gegenüber den Parlamenten und der Öffentlichkeit ist uns gleichfalls wichtig. Bisher sind früher oder später noch alle Mängel und Unzulänglichkeiten beim BER ans Tageslicht gelangt. Deshalb sollte es für die FBB-Geschäftsleitung selbstverständlich sein, alle Mängel nach ihrem Bekanntwerden unverzüglich proaktiv mitzuteilen, die Kosten für ihre Beseitigung zu kalkulieren und diese mit einem Zeitplan zu unterlegen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger fordert unser Antrag für alle im ersten Betriebsjahr aufgetretenen Störungen.

Es sollte unser aller Interesse sein, darüber vollumfänglich in Kenntnis gesetzt zu werden, vor allem bezüglich der bereits aufgewendeten oder noch notwendigen finanziellen Mittel zur Beseitigung der Mängel. Die in Rede stehenden 2,4 Milliarden Euro dienen lediglich der Liquiditätssicherung, der geplanten Teilstandschuld oder der Umwandlung der Covid-19-Überbrückungsdarlehen. Diesbezüglich müssen neben der Regierung alle Fraktionen des Landtags über den gleichen Informationsstand verfügen. Mit diesem Ziel haben wir den Antrag eingebracht; wir hoffen auf breite Zustimmung und freuen uns zunächst auf die Debatte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörende! Der Flughafen Schönefeld ist das Eingangs- oder, besser gesagt, das Einflugstor für die Region Berlin-Brandenburg. Hier überreicht die Hauptstadtregion Neuankömmlingen ihre Visitenkarte, zeigt ihre Gastfreundschaft und ihr Können. Bekanntlich bleibt der erste Eindruck fest im Gedächtnis haften. Nicht weniger wichtig ist der letzte Eindruck, wenn Gäste,

aber auch Einheimische auf die Reise gehen und mit diesem Eindruck unsere Region verlassen.

Um beide Eindrücke war es in den letzten Wochen nicht zum Besten bestellt, um es höflich auszudrücken. Das wurde auch von unserer Fraktion kritisiert, und das zu Recht. Wir alle hatten gehofft, dass der Flughafen Berlin Brandenburg International mit Eröffnung keine negativen Schlagzeilen mehr verursachen würde.

Hat er aber doch. Der Flughafen hatte alle Pre-opening-Tests, das sogenannte ORAT-Programm, erfolgreich bestanden. Aber Tests und Dauerbetrieb, wenn auch nicht unter Vollast, sind, wie wir alle wissen, zwei unterschiedliche Dinge. Das betrifft nicht nur die Funktionsfähigkeit und Haltbarkeit der Technik, sondern auch die Stressanfälligkeit von Abläufen und den Umgang mit Störungen. Vieles von dem, was in Tegel über Jahre hinweg im täglichen Ablauf eingespielte Praxis war, musste und muss am BER noch nahtlos zusammenwachsen.

13 Partner sind von den Betreibern des Flughafens, also der FBB, so zu koordinieren, dass für die Fluggäste daraus eine reibungslos funktionierende Einheit wird. Der Unterausschuss zur Flughafenfinanzierung hat sich in der Sitzung am letzten Freitag auf Antrag von BVB / FREIE WÄHLER kritisch mit den Störungen im Betriebsablauf des BER auseinandergesetzt.

Die Statements der Geschäftsführerin, Frau von Massenbach, und des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Simon, am letzten Freitag ließen aus meiner Sicht sehr deutlich erkennen, dass sie mit dem Funktionieren des Flughafens unzufrieden sind und sich für eine schnelle Änderung der Situation einsetzen. Sie haben also ein anderes Verhalten an den Tag gelegt, als Sie es beschrieben haben, lieber Kollege Stefke. Das wurde anhand von konkreten Maßnahmen erläutert und aufgezeigt. Einiges davon konnten Sie schon der Presse entnehmen.

Nun aber komme ich zum vorliegenden Antrag. BVB / FREIE WÄHLER fordern zum 31. Dezember dieses Jahres einen schriftlichen Bericht darüber, welche Gründe es im Jahresverlauf für die zahlreichen Störungen im Betriebsablauf gegeben hat, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um derartige Behinderungen des Flugbetriebs einschließlich der Passagierabfertigung zu beseitigen bzw. Wiederholungen dauerhaft ausschließen zu können, und darüber hinaus, in welcher Höhe hierfür Kosten entstehen.

All diese Fragen sind durchaus berechtigt - wenn sie von der Geschäftsführung an die Bereiche der Gesellschaft gerichtet werden. Die Antwort kann der Geschäftsführung helfen, im operativen Geschäft effizient zu reagieren, Störungen schnell zu beseitigen und Organisationsabläufe zu optimieren. Das ist wünschenswert.

Die Beantwortung der Fragen bringt jedoch uns als Parlament nicht weiter. Unsere Aufgabe ist eine ganz andere, und da bin ich durchaus bei dem, was Herr Bretz formuliert hat. Es sei denn, BVB / FREIE WÄHLER sehen sich hier als Backup der Geschäftsführung der FBB. Ich hoffe, das ist nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Fragestellung muss eine andere sein. Ich will die Richtung noch einmal deutlich machen. Der Flughafen ist ein Wirtschaftsunternehmen, dessen Anteilseigner wir sind. Für die damit im Zusammenhang stehenden Fragen trägt die Landesregierung die Verantwortung. Unsere Verantwortung besteht darin, das Handeln der zuständigen Res-

sorts zu begleiten, zu kontrollieren und damit die zentrale Frage zu beantworten: Haben die Ressorts und die Gesellschaftervertreter alles in ihrer Macht Stehende getan, um ein reibungsloses Funktionieren des BER zu sichern?

Wir werden im weiteren Verlauf der Debatte noch das Statement der Landesregierung dazu hören. Ich bin sicher, dass hier die richtigen Schlussfolgerungen gezogen worden sind, die Geschäftsführung des BER dabei zu unterstützen, zukünftig Störungen des Betriebsablaufs zu minimieren.

Kurzum: Die Aufarbeitung läuft bereits, seien Sie unbesorgt.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Ganz auszuschließen sind Störungen nicht. Das zeigt auch der Blick auf die Flughäfen Frankfurt und München. - Wir lehnen den Antrag wegen Nichtzuständigkeit des Parlaments ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Stefke angezeigt.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Barthel, ich frage mich gerade, wer hier eigentlich länger in diesem Parlament sitzt, Sie oder ich, wenn Sie sich zu der Frage äußern, wofür wir hier zuständig sind. Wofür sind wir denn zuständig? Nur die Kohle rüberzuschieben in dreistelliger Millionenhöhe, und danach ist uns alles egal? Oder sind wir auch dafür zuständig, einmal zu gucken, wofür die Kohle notwendig wird und ob sie auch sachgerecht, wirtschaftlich und vernünftig eingesetzt wird?

Sie sagen, sie legen jetzt ein anderes Verhalten an den Tag als Schwarz und Mehdorn - ja, das kann ich unterstreichen -, und so lange ist Frau von Massenbach ja auch noch nicht Vorsitzende der FBB, seit Anfang Oktober. Da hat sie jetzt natürlich noch die 100 Tage Einarbeitungszeit; das ist klar. Aber ich muss Ihnen sagen: Wenn wir diese Sondersitzung des Ausschusses nicht gefordert und beantragt hätten und sie nicht stattgefunden hätte, wüssten wir von verschiedenen Dingen nichts. Sie als Regierungskoalition vielleicht, wir als Opposition aber nicht.

Ich habe mit Interesse die Antwort von Frau von Massenbach zur Kenntnis genommen, als ich nachfragte, wie es mit der Kälteproblematik im Hauptterminal aussieht. Sie sagte, die Problematik sei beseitigt; sie hätten einen Wärmeschleier eingebaut, der verhindere, dass die kalte Luft aus dem Bahnhof in das Hauptterminal hochzieht. Haben Sie davon vorher schon einmal etwas gehört? Ich nicht. Haben andere Kollegen etwas davon gehört? Das ist mir nicht bekannt.

Ich finde es gut, dass die Problematik offensichtlich beseitigt wurde - warten wir ab, ob es auch funktioniert -, aber ich wüsste auch gern: Wie viel hat es gekostet und woraus wurde es bezahlt? Aus dem laufenden Betrieb? Kostet das nur 5 000 Euro? Oder ist es vielleicht doch eine sechsstellige oder auch siebenstellige Summe? Das sind doch Fragen, die uns interessieren müssen, und dafür sind wir aus meiner Sicht sehr wohl zuständig.

Aber Sie, Herr Barthel, und andere Kollegen der Regierungskoalition haben sich ja auch im Sonderausschuss BER nicht als

diejenigen dargeboten, die Interesse an Aufklärung haben, sondern Ihnen war wichtig, Regierung und FBB zu verteidigen. Wir wollen versuchen -

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

- das im Sonderausschuss BER-Finanzen ein Stück weit zurückzudrehen. Die Fakten müssen auf den Tisch, ganz klar. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Barthel, möchten Sie erwidern? - Ja, er möchte.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Lieber Kollege Stefke, da haben Sie mich gründlich missverstanden. Wir werden uns in dem Sonderausschuss natürlich mit den Fragen der Finanzierung beschäftigen. Das ist die Aufgabe dieses Ausschusses. Und da werden wir auch die Frage stellen: Reichen die Mittel, die wir für den Betrieb zur Verfügung gestellt haben, aus, um beispielsweise die Reparaturen, die für die Fahrtreppen und für andere Sachen notwendig sind, vorzunehmen? Frau von Massenbach hat deutlich gemacht: Sie reichen aus, es wird eine Umschichtung bei den Prioritäten geben.

Meine Frage an der Stelle ist: Hat mir die Geschäftsführerin plausibel erklärt, wie sie das Problem löst? - Aber ob da ein Wärmeschleier eingebaut wird und wie das realisiert wird? Ich bin doch kein Haustechniker. Ich traue mir auch nicht zu, Auskunft darüber zu geben, warum die Fliesen in den Toiletten gesprungen sind und wie man das Problem löst. Das ist nicht Aufgabe des Parlaments, und genau das ist meine Aussage. Wie mit dem Geld umgegangen wird, ob die Geschäftsführung ihre Aufgabe erfüllt und wie sie durch die Ministerien kontrolliert wird, sind die wesentlichen Fragen, die im Parlament gestellt und beantwortet werden müssen, aber nicht Detaillfragen zum Betrieb des Flughafens.

Und noch einmal: Auch wir achten darauf, dass das Geld, das wir zur Verfügung stellen, bei der FBB sinnvoll angelegt wird. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler, jeder, der den aktuellen Sachstandsbericht der Flughafengesellschaft vom 5. November und auch frühere Berichte gelesen hat, muss erkennen, dass daraus vielleicht ein gewisser Unterhaltungswert zu entnehmen ist, aber mit Sicherheit keine neuen Erkenntnisse. Sie haben es ja gerade in Ihrer Kurzintervention ausgeführt.

Sie lesen im aktuellen Bericht, dass in erster Linie die unterschiedlichen Prozesspartner für die auftretenden Probleme verantwortlich sind. Und Sie lesen etwas von einer coronabedingt gestressten Flughafeninfrastruktur. Und Sie lesen immer wieder, dass man sich bemüht. Zu Deutsch: Nichts als heiße Luft, schuld sind immer alle anderen, vier Seiten inhaltslose Wortaneinanderreichungen. Das lesen Sie in den Berichten, sehr geehrte Damen und Herren.

Dieser Bericht ist der vollkommene Offenbarungseid einer Geschäftsleitung, die weder willens noch in der Lage zu sein scheint, Fehler zu erkennen, geschweige denn sie abzustellen. Und man fragt sich tatsächlich: Ist das Satire? Ist das Unfähigkeit, Fehler einzugehen? Oder ist es die schiere Arroganz, mit der die Verantwortlichen auch schon in der Vergangenheit in den unterschiedlichen Sonder- und Untersuchungsausschüssen aufgetreten sind?

Und jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler, kommen Sie um die Ecke. Glauben Sie ernsthaft, dass eine weitere Kopie der Berichte der FBB GmbH - etwas anderes wird es am Ende ja nicht sein - wirkliche Erkenntnisse bringen wird? Ich sage Ihnen: Nein, es wird lediglich mehr Papier und Datenmüll produziert, Müll, der an inhaltlicher Unverschämtheit nicht mehr zu überbieten ist.

Meine Damen, meine Herren, mit dieser Flughafengesellschaft befinden wir uns buchstäblich auf einem völligen Irrflug im Nebel, ohne irgendeine Navigation. Aber im Cockpit wird gefeiert, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Betreibergesellschaft ist komplett überschuldet und wird die Anteilseigner Brandenburg, den Bund und Berlin immer weitere Milliarden kosten, Milliarden an Steuergeldern, Milliarden, die von den Bürgern hart erarbeitet wurden - von genau den Bürgern, die ein Jahr lang auf ihren Sommerurlaub sparen und dann den Flieger verpassen, weil hoch bezahlte Manager am BER nicht in der Lage sind, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Und das, Herr Barthel, haben Sie gerade schöngeredet.

Der Wirtschaftsprüfer Karl-Heinz Wolf erklärte bereits im Juni, dass aus seiner Sicht die Insolvenz der FBB GmbH der sauberste Weg wäre. Dann hätte nicht mehr die Geschäftsführung das Sagen, sondern ein Insolvenzverwalter. Und ja, auch dieser Weg darf nicht undenkbar sein. Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende, sehr geehrte Damen und Herren.

Es stellt sich allerdings die Frage, wer bei solch einer Lösung diejenigen sind, die auf ihren unbefriedigten Forderungen sitzen bleiben. Und es stellt sich ebenso die Frage nach den Verantwortlichen und ob und wie man sie in Haftung nehmen kann bzw. wie man zukünftig Manager, aber auch Politiker in persönliche Haftung nehmen kann und muss. Diese Frage, sehr geehrte Damen und Herren, muss geklärt werden.

Noch einmal zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler: Ihr Antrag zeigt mir, dass Sie durchaus an das Gute im Menschen glauben. Das ist aber an dieser Stelle und gegenüber der FBB GmbH leider völlig fehl am Platz. Verabschieden Sie sich davon, aus dem dritten, vierten oder hundertsten Durchschlag irgendeines Berichtes dieser Geschäftsleitung auch nur ein Körnchen Erkenntnisgewinn zu ziehen!

Daher können wir uns bei diesem Antrag maximal enthalten. - Ich bedanke mich und freue mich auf die weitere Diskussion und Ihre Redebeiträge.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil jetzt diese Sondersitzung des Unterausschusses angesprochen wurde, möchte ich einmal kurz erläutern, was da eigentlich der Gegenstand war. Es gab zwei Punkte, warum diese Sonderausschusssitzung beantragt wurde. Der erste Punkt war ein Interview mit Frau von Massenbach, in dem sie sagte, der Flughafen brauche Cash. Es wurde daher von den antragstellenden Fraktionen im Unterausschuss eingangs die These aufgestellt, der Flughafen sei kurz vor der Liquiditätsfalle. Man hat das sozusagen aufgeladen und dramatisiert.

Der zweite Punkt war der Bericht über die Zustände am BER. Lassen Sie mich eine Sache in aller Klarheit sagen: Niemand in Brandenburg, den ich kenne, ist zufrieden mit diesem Flughafen und damit, wie die Zustände dort sind. Da sind wir uns doch wohl alle einig! Und wir sind uns einig, dass diese Zustände dort abgestellt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle tragen auch eine Verantwortung, aber es liegt nicht in unserer Verantwortung, immer wieder Scheinneuigkeiten zu produzieren, die dramatische Zustände zeigen, etwa wenn es um die Liquiditätssituation des Flughafens geht. Das ist nicht in Ordnung, nicht im Interesse des Landes Brandenburg und auch nicht unsere Aufgabe.

Die Geschäftsführerin der Flughafengesellschaft hat vor der letzten Sondersitzung, die unter viel Dramatik einberufen worden ist, gesagt: Die Liquidität des Flughafens ist bis Februar 2022 gesichert.

(Zuruf)

Ab dann braucht der Flughafen Cash. - Das hat sie gesagt, und das hat sie im Interview noch einmal bestätigt. Daraus zu konstruieren, es sei eine völlig neue Lage eingetreten, ist de facto falsch. Denn was hat der Haushaltsgesetzgeber - was liegt in unserer Verantwortung? - und was hat die Landesregierung getan? Die Landesregierung hat Vorsorge getroffen und uns einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der Mittel in Höhe von 146 Millionen Euro vorsieht, mit denen die Liquidität des Flughafens im Jahr 2022 sichergestellt werden soll. Insofern hat die Landesregierung entsprechend ihrer Zuständigkeit Vorsorge getroffen, und es ist an uns als Haushaltsgesetzgeber, unserer Verantwortung in diesem Zusammenhang nachzukommen.

Selbstverständlich sind wir als Haushaltsgesetzgeber in der Pflicht, zu hinterfragen, was mit dem Geld passiert, wofür es eingesetzt wird. Da bin ich, sind wir ganz an Ihrer Seite, und da werden wir selbstverständlich von der Flughafengesellschaft fordern, diese Dinge auch auf den Tisch zu legen.

Ein Zweites ist auf dieser Sondersitzung des Unterausschusses gesagt worden: Es wurde von den 2,4 Milliarden Euro, die da durch den Raum gestern, gesprochen. Dazu möchte ich Ihnen sagen, weil das immer wieder dazu genutzt wird, neue Nachrichten mit irgendwelchen Scheinneuigkeiten zu produzieren - ich

will es deutlich wiederholen -: Diese 2,4 Milliarden Euro sind keine Neuigkeit. In der Flughafengesellschaft sowie bei den Gesellschaftern

(Zuruf)

wird die Diskussion darüber geführt, welche Finanzpakete gebraucht werden. Bei deren Zusammensetzung spielen drei Punkte eine Rolle: die Frage einer gewissen Teilentschuldung, die Frage von Zuschüssen und die Maßnahmen, die man jetzt im Rahmen der Corona-Notmaßnahmen ergreifen muss. Das sind die drei Punkte, und die ergeben addiert ziemlich genau die Summe, um die es geht.

Was nicht geklärt ist und auch gar nicht geklärt sein kann - und Sie wären die Ersten, die das skandalisieren -, ist, wenn eine Landesregierung im stillen Kämmerlein sagen würde: Die Dinge sind jetzt ohne Parlamentsbefassung im Hintergrund final für alle Zeiten geklärt. - Deshalb wird es über die Frage, welche Pakete sich wie - in welchen Jahresscheiben - zusammensetzen, natürlich noch eine Diskussion geben. Ich darf aber daran erinnern, dass sich auf Bundesebene eine neue Bundesregierung und im Land Berlin ein neuer Senat bildet. All das muss in die Betrachtung einbezogen werden.

Ja, dieser Flughafen ist darauf angewiesen, dass er auch Geld vom Land Brandenburg bekommt. Jeder Euro, den wir in diesen Laden stecken, ist ein gut investierter Euro, und es ist auf jeden Fall nicht in unserem Interesse, dass dieser Flughafen vor die Wand fährt - das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Es ist unsere Verantwortung, das, was wir als Beitrag dazu leisten können, zu leisten, und ich erwarte von der Geschäftsführung des Flughafens, dass sie alles in ihrer Macht Stehende tut, damit dieser Flughafen funktioniert. Aber ich bitte darum, dass wir nicht immer wieder neue Dramatik produzieren, wenn es um diese Nachrichten geht. Das darf dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Abläufe dort nicht zufriedenstellend und ärgerlich sind und angegangen werden müssen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen, lieber Herr Kollege.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, das war schon ein schöner Abschlussatz. Sie haben aber gleich die Möglichkeit zu erwideren, weil Herr Stefke eine Kurzintervention angezeigt hat.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Gut. - Wir werden im Unterausschuss die finanziellen Fragen im Laufe des Fortgangs klären, aber meine herzliche Bitte ist, hier nicht den Koalitionsfraktionen böswillig zu unterstellen, sie seien gar nicht an Aufklärung interessiert. Das stimmt nicht!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Wir sind an Aufklärung interessiert. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Stefke hat eine Kurzintervention.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Bretz, Sie haben den Grund - einen der Gründe - dafür, dass wir diese Sondersitzung des Unterausschusses BER-Finanzen beantragt und einberufen haben, genannt: Das war das Interview von Frau von Massenbach am 30. Oktober im Tagesspiegel, wo sie sagte - die Überschrift war jedenfalls entsprechend gewählt -: Wir brauchen Geld, wir brauchen Cash. - Bisher war immer kommuniziert worden: Die Liquidität ist bis Februar 2022 gesichert.

Es gab davor, im Oktober, eine Sitzung des BER-Finanzuntersuchungsausschusses, bei der Frau von Massenbach anwesend war und die Haushaltsberatung mitverfolgen konnte. Da wurde ihr sicherlich klar: Sie wird aus dem Landshaushalt einen neuen Zuschuss in Höhe von 146 Millionen Euro bekommen, und dieser Zuschuss sollte dann die Liquidität für das ganze Jahr 2022 sichern - für das ganze Jahr. Deswegen war die Aussage dieses Interviews - diese Forderung „Wir brauchen Geld, wir brauchen Cash“ - völlig fehl am Platz.

Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden dramatisieren und einen Anlass suchen, wieder zu skandalisieren, sage ich Ihnen: Das war Frau von Massenbachs Ungeschick. Es war mehr als ungeschickt, diese Äußerung in der Öffentlichkeit zu tätigen, weil die Menschen solche Äußerungen wahrnehmen und sagen: He, wie viel Geld brauchen die denn noch?! Und bekommen die das alles so, ohne dass da jemand draufguckt und prüft, ob das überhaupt sein muss? - Das war der Grund für die Beantragung.

Wir haben in der Sitzung auch besprochen, Herr Kollege Bretz, dass das, was sie Verkehrsminister Scheuer auf dessen Anforderung geschrieben hat - nämlich, wie sich die 2,4 Milliarden Euro erklären und dass sie für diese Teilentschuldung verwendet werden sollen -, einfach nicht stimmt. Es gibt noch keine Verständigung der Gesellschafter auf eine Teilentschuldung. Im Gegenteil: Man will jetzt auf das Gutachten setzen, das wir beantragt haben ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

... Sie aber mehrheitlich abgelehnt haben. Das sind die eigentlichen Fakten, um die es hier geht, Herr Bretz.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Bretz möchte erwidern.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Liebe Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ich nicht falsch verstanden werde: Ich habe nicht gesagt, dass es eine finale Verständigung über die Frage der Teilentschuldung usw. gibt. Ich habe gesagt, dass es vonseiten der Geschäftsordnung eine Modellrechnung

dazu gibt, wie ein Finanzpaket für den Flughafen aussieht, und ich habe erläutert, dass der Diskussionsprozess dazu unter den Gesellschaftern noch nicht abgeschlossen ist, auch gar nicht abgeschlossen sein kann. Das habe ich erläutert, und bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Das Zweite ist, lieber Kollege Stefke: Ich kann hier etwas verraten: Die Liste der gelungenen Interviews, was Überschriften betrifft, ist bei Weitem geringer als die Liste der Interviews mit nicht gelungenen Überschriften. Sie als Profi sollten eigentlich wissen, dass Überschriften nicht von denjenigen, die die Interviews geben, gemacht werden, sondern von anderen. Das habe ich aber gar nicht zu kommentieren.

Fakt ist, was Sie daraus machen. Und Sie waren in der vorhergehenden Sitzung dabei. In dieser vorhergehenden Sitzung hat Frau von Massenbach erklärt, dass die Liquidität des Flughafens bis Februar 2022 gesichert ist, und ab dann braucht der Flughafen Geld. Die Finanzministerin hat im Finanzausschuss und bei anderer Gelegenheit erläutert, dass die Landesregierung dafür Vorsorge trifft. Es ist bizarr, dass Sie jetzt kommen und sagen: Weil im Haushaltsgesetz vonseiten der Landesregierung Vorsorge getroffen worden ist, darf Frau von Massenbach nicht mehr sagen, dass der Flughafen Cash braucht, weil dem mit der Vorsorge ja schon Genüge getan ist. Da darf ich Einspruch erheben!

Ich als Parlamentarier, Kollege Stefke, lege sehr viel Wert darauf, dass nicht die Landesregierung entscheidet, was abschließend im Haushaltsgesetz steht, sondern wir als Landtag.

(Zuruf: Genau!)

Und ich maße mir an, dazu eine eigene Meinung zu haben, und bitte, dass auch Sie als Parlamentskollege da an meiner Seite stehen und nicht Blankschecks verteilen. Das wäre meine herzliche Bitte. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Jetzt spricht Herr Abgeordneter Walter für die Fraktion DIE LINKE zu uns.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben ja schon mitbekommen, dass es in unserer Fraktion einige Umsortierungen gab und es eine neue Aufgabenverteilung gibt. Schon angesichts der jetzigen Debatte - ich bekomme das hier ja mit - freue ich mich, mich jetzt öfter im Unterausschuss BER beteiligen zu können und mich noch tiefer in das Thema BER einzuarbeiten, als es bisher der Fall war.

An der Stelle verstehe ich die Aufregung nicht, die gerade sichtbar wurde. Wissen Sie, nachdem ich die Debatte hier verfolgt und mir den Antrag angeschaut habe - den will ich dann doch noch einmal zitieren -, verstehe ich nicht, warum Sie sich gerade so aufgeregt haben, Herr Kollege Bretz. Hier ist davon die Rede, dass wir die Landesregierung auffordern, von der Flughafengesellschaft FBB bis zum 31.12. „einen schriftlichen Bericht darüber anzufordern, welche Gründe es im Jahresverlauf für die zahlreichen Störungen des Betriebsablaufs gegeben hat. Des Weiteren ist auszuführen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um derartige Behinderungen des Flugbetriebs einschließlich der Passagierabfertigung zu beseitigen bzw. eine Wiederholung dauerhaft ausschließen zu können“ usw. usf.

Ich habe jetzt festgestellt, dass wir uns alle über die Störungen im Betriebsablauf des BER ärgern, dass wir uns alle über die verschiedenen Nachrichten, die so kamen, und sogar über Interviews der Geschäftsführung zumindest nicht freuen; so habe ich das gerade vernommen. Es ist doch unser gutes Recht als Parlament - weil Sie das ja auch gesagt haben; Sie haben wohl im Unterausschuss auch schon gesagt: „Ja zur Kontrolle!“, und ich finde, Ihr Wort kann man wirklich ernst nehmen, Herr Kollege Bretz, und wenn Sie Ja zur Kontrolle sagen, verstehe ich nicht, warum Sie gegen diesen Antrag stimmen wollen -, dass wir von einer Flughafengesellschaft einen ordentlichen Bericht erhalten.

Und dass wir damit nicht allein sind, zeigt deutlich die Äußerung des Kollegen Scheuer aus Ihrer Union, der sich über den vierseitigen Bericht der Frau von Massenbach auch nicht gerade besonders erfreut gezeigt hat. Das heißt, wir sind gar nicht allein, sogar Andi Scheuer ist für deutlich mehr Kontrolle, für einen ordentlichen Bericht. Und deshalb verstehe ich nicht, warum Sie sich heute so verhalten. Dem Antrag der Freien Wähler kann man an dieser Stelle wirklich einmal zustimmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bretz zu?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Natürlich. Das ist meine erste Rede zu dem Thema, aber ich lasse die Frage gern zu.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Lieber Kollege, ich stelle eine Verständnisfrage: Würden Sie mir recht geben, lieber Kollege, dass, wenn der Unterausschuss einen solchen Bericht angefordert und die Geschäftsleitung auch zugesagt hat, dass sie im Unterausschuss über genau diese Punkte Rechenschaft ablegt, sich dieser Antrag eigentlich erledigt hat, weil es bereits Beschlusslage ist und schon an einem solchen Bericht gearbeitet wird?

(Zuruf: Die Antwort ist: Ja!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Danke für die Nachfrage. Entschuldigen Sie bitte, ich habe mir extra die Protokolle der beiden letzten Sitzungen angeschaut, auch das vorläufige Protokoll, und deswegen kann ich nicht so richtig nachvollziehen, woher Sie denn diese Gewissheit nehmen. Das Einzige, was an der Stelle vorliegt - zumindest in der Öffentlichkeit -, ist ein vierseitiger Bericht, in dem viele blumige Worte stehen. Aber das reicht doch nicht aus, um Kontrolle zu gewährleisten.

Und mir geht es auch nicht um den Colaautomaten, nicht um die Putzpläne für die Toiletten und auch nicht um irgendwelche Dinge im Bereich der Eingangshalle, und ich bin auch kein Hausmeister und keine Reinigungskraft. Aber was mich interessiert, ist doch - und das geht Ihnen doch genauso, Sie bekommen doch die gleichen Fragen wie wir von den Bürgerinnen und Bürgern, die das doch auch mitbekommen und im Monatsrhythmus lesen, dass dieser Flughafen immer mehr Geld braucht -: Warum?

Und dann ist auf einmal der Betrag von 2,4 Milliarden Euro im Raum. Es kann ja sein, dass wir die alle kennen, aber zumindest für die Öffentlichkeit war diese Zahl neu. Und da ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, diese Fragen zu beantworten, und unser Recht, hier Druck zu machen und deutlich zu sagen: Liebe Landesregierung, kümmert euch! Wir brauchen hier deutlich mehr Antworten als im Moment geliefert werden.

Um nicht mehr und nicht weniger geht es bei dem Antrag. Es geht eben nicht um den Colaautomaten, sondern um eine ordentliche Kontrolle. Es geht, Herr Bretz, nicht nur darum, dass wir der Regierung alles ermöglichen, sondern auch darum, dass wir unsere Kontrollaufgabe wahrnehmen. Das haben Sie als Oppositionspolitiker doch auch hervorragend gemacht. Dann lassen Sie uns doch bitte die Möglichkeit, dass wir das auch einmal versuchen.

Es ist auch völlig normal, dass bei diesem komplexen Thema Fragen auftreten. Und, entschuldigen Sie bitte, natürlich muss es erklärbar sein, warum jetzt auffällt, dass wir da Laufbänder haben, die seit zehn Jahren dort liegen und für die wir keine Ersatzteile mehr bzw. zumindest Liefer Schwierigkeiten bei Ersatzteilen haben. Das sind, auch wenn es Einzelfragen sind, Fragen, die geklärt werden müssen. Und über diese Arbeit muss im Parlament informiert werden; das sage ich auch als Mitglied der ehemaligen Regierungsfraktion und deshalb auch an die Finanzministerin gerichtet.

Ich habe auch überrascht gelesen, dass die Finanzministerin sagte - das ist nicht wörtlich zitiert, falls es unzutreffend ist, korrigieren Sie mich bitte -, dass es manchmal ein Fluch sei, dass sie die Ausschussmitglieder immer so früh informieren würde, weil dann zu viele Nachfragen kämen, obwohl noch nichts geklärt sei.

Liebe Frau Finanzministerin, ich schätze Ihre offene Art. Da zeigen Sie aber nur eindeutig ...

(Zuruf)

- Entschuldigen Sie bitte, genau darum, dass wir diskutieren, bevor etwas geklärt ist, geht es.

Einfach nur die Zeit zu nutzen und dann zu erklären, was Sie alles schon entschieden haben, mag Ihrem Verständnis als Ministerin entsprechen. Aber wenn Sie noch einmal unter Berücksichtigung Ihres Verständnisses als Parlamentarierin dieses Landtages genau in sich hineinhören, als Landtagsabgeordnete Lange auf Ihre innere Stimme hören, werden Sie verstehen, dass wir hier natürlich nicht nur über Entscheidungen informiert werden wollen, sondern schon vorher informiert werden und mitentscheiden wollen. Denn das ist unsere Pflicht, dafür sind wir gewählt.

Dass wir alle uns einig sind, dass das alles sehr unbefriedigend ist, ist auch klar. Ich habe gelesen - das hat mich wirklich über-

rascht -, dass Frau von Massenbach sagt, dass wir alle in dieselbe Richtung dächten. Es ist schön, dass wir alle in dieselbe Richtung denken, aber schöner wäre es, wenn wir alle in dieselbe Richtung handelten oder gingen.

Ich habe über die CDU gesprochen. Auch der Kollege Barthel sprach davon, dass wir bei grundsätzlichen Fragen mehr Kontrolle bräuchten; das haben Sie gesagt.

Und in Richtung Grüne sage ich: Ihre Landesvorsitzende Julia Schmidt hat zu diesem Thema auch alles gesagt. Sie fordert mehr Transparenz, will keine Blankschecks mehr für den BER.

Deshalb bin ich guter Hoffnung, dass nun alle drei Regierungsfraktionen dem Antrag zustimmen. Wir sagen alle Ja zur Kontrolle. Deswegen: Kein Grund zur Aufregung, lassen Sie uns dem Antrag zustimmen! Es schadet nicht, es wird uns sogar nützen. Auch ich bitte um Zustimmung. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter von Gifycki.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Walter, dass Sie an das - wenn auch vorläufige - Protokoll von der Sitzung letzte Woche gekommen sind, erstaunt mich jetzt doch; ich habe es noch nicht gesehen.

Ich kann nur bestätigen, was Herr Bretz gesagt hat: Die Berichte, die Sie hier alle mit Recht fordern und die wir auch im Ausschuss gefordert haben, werden wir bekommen, teilweise haben wir sie auch schon bekommen. Wir haben darüber geredet, welche Ursachen die Vorfälle hatten und welche Maßnahmen die Flughafengesellschaft eingeleitet hat. Die Information über alles Weitere, was daraus folgt, wurde uns zugesagt.

Genau das ist unter anderem Gegenstand der Sitzung des Unterausschusses. Denn es geht darum, die finanzielle Situation so transparent darzustellen wie nötig - und vor allem keine Blankschecks zu verteilen, da hat meine Landesvorsitzende absolut recht -, und das tun wir im Unterausschuss.

Handelt es sich also um einen Sturm im Wasserglas? Ist es das, was die Opposition hier veranstaltet? Nein, natürlich nicht. Die Zwischenfälle sind äußerst ernst und sollen sich nicht wiederholen.

(Zuruf)

- Genau.

Das haben all meine Vorredner schon betont. Aber dass es nach einem solchen Bauchaos am Terminal 1, nachdem mit Ach und Krach die Betriebsgenehmigung erreicht worden ist, am Ende noch jede Menge andere Baustellen gibt, die nicht betriebsgenehmigungsrelevant waren, ist doch nicht verwunderlich. Es ist natürlich immer bitter und schade, wenn es dann, wie im Fall der Rolländer, nicht nur teuer, sondern auch für den Betriebsablauf äußerst hinderlich ist. Aber ehrlich gesagt rechne ich noch mit einigen Dingen, die da auftauchen werden, denn dieses Chaos,

das wir kurz vor der Inbetriebnahme hatten, spottet jeder Beschreibung.

Das sind alles Fehler der Vergangenheit, die Schuldigen sind weitestgehend Geschichte, und wir haben eine komplett neue Geschäftsführung. Ich habe im Ausschuss eine Frau von Massenbach erlebt, die Rede und Antwort steht, die offen kommuniziert, die Transparenz herstellt und eine Entschlusskraft gezeigt hat, die Dinge anzupacken, genauso wie der neue Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Simon.

Um es kurz zu machen: Wir sehen überhaupt keinen Bedarf für diesen Antrag. Er schadet zwar nicht, aber wir handeln, wie gesagt, schon. Auch die Geschäftsführung ist durchaus gut unterwegs. Deswegen brauchen wir diesen Antrag nicht.

Lassen wir also die Kontrollgremien des Flughafens und auch die des Landtages ihre Arbeit tun. Der Unterausschuss und auch die Fachausschüsse können sich durchaus mit Themen beschäftigen, die den Flughafen betreffen. Das war ja genau die Idee.

Anstatt uns mit den vergangenen Zwischenfällen zu beschäftigen und die Flughafengesellschaft im Plenum immer wieder aufzufordern, Berichte zu schreiben - wir lassen uns, wie gesagt, im Ausschuss berichten -, sollten wir uns lieber Gedanken darüber machen, wie wir den Hauptstadtflughafen möglichst zukunftsfähig machen. Das ist die Aufgabe, der wir uns als Plenargremium und als Abgeordnete widmen sollten. Wir sollten in die Zukunft denken. Digital und nachhaltig muss er doch werden, der BER.

Aber was heißt das genau? Wir könnten die klügsten Köpfe der Region gewinnen, genau dafür aktiv zu werden. Das wäre den Schweiß der Edlen wert, um einmal einen Klassiker zu bemühen. Ich weiß, dass sich auch der Aufsichtsrat in diese Richtung Gedanken machen will. Lassen Sie das doch zu. Fördern wir solche Ideen. Diskutieren wir über nachwachsende Rohstoffe, über hybrid-elektrisches Fliegen, Windräder und Solarpaneele auf den Dächern und natürlich über ganz viel künstliche Intelligenz: über eine Brandmeldeanlage, die erkennt, wenn jemand auf der Toilette nur raucht; über digitale Kofferkulissen; über eine Beleuchtung, die je nach Anforderung das passende Licht spendet. Ich finde, in den Fachausschüssen könnten wir uns damit befassen, wie wir die Weichen für eine solche Entwicklung stellen.

Warum stiften wir nicht einen Innovationspreis Flughafen? Platz und Möglichkeiten, um einmal etwas wirklich Neues auszuprobieren, haben wir doch hier in der Region. Das sind Dinge, mit denen wir uns beschäftigen sollten.

In diesem Sinne wünsche ich uns noch eine wunderschöne Beratung zum Thema Flughafen. Der Gesprächsstoff wird uns nicht ausgehen. Den Antrag werden wir, wie gesagt, ablehnen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Wir brauchen gar nicht lange darum

herumzureden: Die Lage am BER ist ein Jahr nach der Inbetriebnahme sicherlich nicht zufriedenstellend. Es gab Phasen, in denen die Wartezeiten an den Schaltern, bei den Sicherheitskontrollen sowie bei Ein- und Ausreise nicht den Anforderungen entsprachen, die wir an diesen Flughafen stellen. Durch Engpässe bei den Prozesspartnern, insbesondere bei den Abfertigungsdienstleistern, traten punktuell massive Probleme im operativen Betrieb auf. Das braucht man gar nicht zu beschönigen.

Klar ist auch, dass die Flughafengesellschaft für die Organisation eines reibungslosen Ablaufs bei der Passagierabfertigung und für einen funktionierenden Betrieb des BER in der Verantwortung steht. Die auftretenden Probleme - das muss man fairerweise auch sagen - resultieren allerdings auch aus strukturellen Schwierigkeiten, von denen die gesamte Luftverkehrsbranche betroffen ist. Verlangsamte Prozesse mit langen Wartezeiten für Passagiere sind an allen großen deutschen Flughäfen zu verzeichnen.

Daher frage ich Sie, Herr Münschke, ob Sie im letzten halben Jahr oder seit Inbetriebnahme des BER schon einmal von dort geflogen sind. Wenn man nämlich selbst erlebt hat, was der Abflug angesichts der unterschiedlichen Zielländer bedeutet - unterschiedliche Einreiseformulare, unterschiedliche Kontrollformulare, unterschiedliche Kontrollmechanismen, einmal beim Einchecken zum Ausstellen der Bordkarte, einmal direkt am Gate -, wird man die Aussage aus einem Bericht, dass es pandemiebedingte Probleme gibt, nicht als eine leere Phrase abtun.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ja.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen; Sie haben mich auch gerade direkt angesprochen. - Können Sie mir zustimmen, dass speziell unsere Fraktion gewisse - ich möchte es einmal wie folgt formulieren - seherische Kräfte besitzt? Als es zu diesem großen Chaos am BER kam, bin ich vom Flughafen Dresden ohne erkennbare Mängel bei der Abfertigung, ohne erkennbare Probleme bei den Abflügen geflogen, konnte den Urlaub genießen und musste nicht wie viele Tausend Brandenburgerinnen und Brandenburger wieder nach Hause fahren, weil sie vom BER aus nicht in den Urlaub fliegen konnten. Deshalb habe ich das zitiert. Können Sie mir zumindest insoweit zustimmen, dass wir immer und immer wieder auf diese unhaltbaren Zustände aufmerksam machen müssen?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ich kann nicht beurteilen, ob oder wie oft Sie darauf aufmerksam gemacht haben, aber das hat nichts mit hellseherischen Fähigkeiten zu tun; denn diese Abläufe haben sich durch die Fluggesellschaften, durch die Einreisebedingungen, die das Auswärtige

Amt vorgegeben hatte, zum Teil im Wochenrhythmus geändert, und keiner war in der Lage, eine Prognose abzugeben, wie die Abläufe eine Woche später aussehen werden.

Daher kann man das objektiv Sichtbare leicht beklagen, aber man muss die Fairness besitzen, zu sagen, dass nicht alle Vorgänge von der Flughafengesellschaft beeinflussbar waren.

Insofern bitte ich auch um Fairness gegenüber Frau von Massenbach. Man sollte ihr Zeit geben, die Maßnahmen zu ergreifen, die jetzt notwendig sind, und ihr auch Fortune wünschen; denn sie handelt nicht allein, sondern gemeinsam mit den Fluggesellschaften, den Dienstleistern. Wenn die Dienstleister sagen, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen bei dem reduzierten Flugaufkommen nicht in der Personalstärke am BER antreten, die einen ordentlichen Ablauf gewährleistet, kann Frau von Massenbach auch nichts dagegen ausrichten. Ich bitte einfach um etwas mehr Fairness in der Beurteilung dieser Situation.

Das Auftreten von Frau von Massenbach vor dem Sonderausschuss ist hier schon vielfach erwähnt worden. Sie hat sich all dem gestellt. Die Gesellschafter haben in der Aufsichtsratssitzung um die entsprechenden Berichte gebeten. Auch diese wurden, wie mir mitgeteilt worden ist, vollumfänglich erteilt. Insofern gibt es wohl nichts, was an Transparenz zu wünschen übrig lässt. Ich glaube, dass gerade in dieser Situation das zusätzliche Arbeiten an einem weiteren Bericht Kapazitäten binden würde, die für das Abstellen der Probleme gebraucht werden. Dies sollten wir der FBB bitte ersparen, und deshalb bitte ich, diesen Antrag abzulehnen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe einmal die Redebeiträge durch, vielleicht nicht ganz in der chronologischen Reihenfolge, aber ich möchte einige Punkte offen ansprechen und kommentieren.

Herr Bretz sprach von dem Haushaltsgesetzentwurf. Ich solle ihm doch zubilligen, dass auch er seine Aufgabe als Parlamentarier ernst nehme. Das ist formal-parlamentarisch richtig, aber wir wissen doch aus der Praxis genau, Herr Kollege: Wenn das so im Haushalt steht - zumindest das, was für den Flughafen gedacht ist -, wird das so aus diesem Haus herausgehen, wie es niedergeschrieben wurde. Ich hatte Ihnen dazu eine kleine Wette angeboten - aber lassen wir das. Ich schaue nach der Beschlussfassung im Dezember gern noch einmal nach, ob es weniger geworden ist.

Herr Münschke sagte, Berichte brächten nichts. Man lache sich kaputt. Es geht mir nicht um aufgewärmte Scheuer-Berichte. Lesen Sie unseren Antrag bitte genau. Darin schreiben wir, dass wir etwas ganz anderes als das wollen, was Frau von Massenbach Herrn Scheuer geschrieben hat. Wir wollen alle Störungen, die im ersten Betriebsjahr aufgetreten sind, aufgelistet haben. Wir möchten wissen, was deren Beseitigung gekostet hat, wenn sie schon beseitigt wurden, und was die Beseitigung der noch zu behebenden Mängel kostet. Dabei geht es nicht um Hausmeisterfunktionen, gesprungene Fliesen oder Ähnliches, sondern wirklich um große Positionen. Wenn alle neun Fahrstufen ausgetauscht werden müssen, kostet das einen Riesenbatzen Geld.

Ich gehe von einer hohen zweistelligen bis dreistelligen Millionensumme aus. Auch muss man uns erklären, wie das im laufenden Betrieb überhaupt geleistet werden kann.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Ja, sehr gerne.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich möchte Sie bloß korrigieren: Wir lachen nicht, wenn es Berichte gibt. Aus dem, was Sie eben von mir zu zitieren versucht haben, ist das auch nicht herauszulesen. Worum es uns einzig und alleine geht, haben Sie gerade formuliert.

Es gibt doch den Unterausschuss zu den Finanzen des BER, in dem Sie genau diese Fragen, die Sie gerade gestellt haben - was die Sanierungsmaßnahmen gekostet haben, welche Mängel mit Kosten in welcher Höhe beseitigt wurden -, stellen können. Die Ministerin, die Geschäftsführerin, die Gesellschafter können, wenn sie nicht in der Lage sind, mündlich zu antworten, in schriftlicher Art und Weise antworten. Genau dort können Sie doch diese Informationen erfragen und verlangen, und dort bekommen Sie sie auch. Dafür benötigen wir aus unserer Sicht keine langen Berichte, mit denen Sie, wie Sie vorhin in Ihrer Rede selbst gesagt haben, keine konkreten Aussagen erhalten.

Können Sie zumindest nachvollziehen, dass wir uns daher die Frage stellen, wie dieser Arbeitsaufwand, der richtigerweise angesprochen worden ist, überhaupt zu bewältigen sein soll?

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Danke für die Frage. Ich kann das nachvollziehen. Das ist der nächste Punkt, auf den ich ohnehin zu sprechen gekommen wäre.

Wir haben in dem Antrag nicht geschrieben, wie lang der Bericht sein soll. Wir haben weder gesagt, uns reichten zwei DIN-A4-Seiten, noch haben wir gesagt, wir wollen einen Bericht in Telefonbuchstärke vorgelegt bekommen. Es ergibt sich doch aus der Natur der Sache, dass man alle Mängel aufschreibt, die aufgetreten sind, und die Frage beantwortet, was es kostet, sie zu beseitigen, und in welchem Zeitrahmen dies möglich ist.

Sie sagen, das könne man im Unterausschuss fragen. Das machen wir ja auch. Aber wie sind denn die Antworten ausgefallen? - „Die Temperatur im Hauptterminal haben wir im Griff; dort haben wir jetzt einen Wärmeschleier eingebaut.“ Mehr hören Sie dort nicht.

Klar, Herr von Gifycki, der Aufsichtsratschef, Herr Simon, hat mitgeteilt, man habe selbst ein Interesse an der Aufklärung, und

man habe die Chefin, Frau von Massenbach, auch aufgefordert, einen Zeit- und Kostenplan vorzulegen. Dann lautete aber seine Formulierung: Wir suchen dann mal nach Wegen, wie wir diesen Bericht auch dem Landtag zuleiten können. - Das ist genau der Punkt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu? - Bitte, Herr Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Stefke, Sie haben gesagt, man habe Ihnen auf Ihre Fragen geantwortet, es seien durch den Unterzug von der Bahn Kälteprobleme aufgetreten. Frau von Massenbach habe gesagt, jetzt sei eine Luftschieleieranlage eingebaut worden - in jedem Kaufhaus ist das üblich -, und das Problem sei jetzt behoben. Welche Antwort wollen Sie denn noch dazu haben? Soll sie Ihnen technisch detailliert erklären, wie eine Luftschieleieranlage funktioniert? Wenn sie sagt, es funktioniert, dann ist das doch eigentlich ausreichend. Oder wollen Sie uns als Parlament jetzt noch mit technischen Fragen beschäftigen?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Nein, Herr Bommert, ich will keine technischen Details erläutert haben, aber ich möchte gerne wissen, was das gekostet hat, und ich möchte wissen, aus welchem Posten im Haushalt der FBB das bezahlt wurde. Man kann sich nicht einerseits vor die Presse stellen und sagen: „Ich brauche Geld, ich brauche Cash“, während man andererseits irgendwoher Geld - Hunderttausende, Millionen Euro - nimmt, um Mängel im laufenden Betrieb zu beseitigen. Das muss uns doch vorgelegt werden.

Ich will jetzt auf die Zusage von Herrn Simon, des Aufsichtsratsvorsitzenden, zurückkommen, er suche nach Wegen, wie er uns diesen Bericht zuleiten könne. Dabei will ich nicht auf guten Willen angewiesen sein, sondern eine Verpflichtung haben, dass wir diesen Bericht zugeleitet bekommen.

Wir haben uns hier ja auch schon einmal um einen anderen Bericht gestritten, nämlich um den Bericht darüber, wie es um die Finanzen der Flughafengesellschaft steht, den die Fraktion DIE LINKE und wir gemeinsam beantragt haben. Diesen Antrag hatten Sie abgelehnt. Jetzt heißt es aber: Um das Teilentschuldungskonzept kümmern wir uns, wenn uns dieser Bericht vorliegt. Einerseits lehnen Sie also unseren Antrag zu einem solchen Finanzgutachten ab, aber andererseits soll dieses nun doch notwendig sein, um überhaupt über die Teilentschuldung entscheiden bzw. sich konkret Gedanken darüber machen zu können. Das passt nicht zusammen.

Auch muss ich sagen: Herr von Gifycki, die Grünen sind in Bezug auf den BER die unglaublichste Partei und Fraktion in Brandenburg. Frau Schmidts Aussage lautete: „Mit uns gibt es keinen Blankoscheck.“ Sie reichen aber den Blankoscheck aus. Ich hätte von Ihnen einen Änderungsantrag zum Haushalt erwartet, mit dem Sie diese 144 Millionen so lange unter eine Sperre stellen wollen, bis alle Details geklärt sind. Das tun Sie aber nicht.

Den Eindruck, dass Sie diejenigen seien, die kritisch draufschauen, können Sie immer wieder zu erwecken suchen; in der Praxis tun sie dies aber nicht.

Herr Bretz hat gesagt, man solle den BER nicht schlechtreden, und der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Steinbach, sagte, man müsse Frau von Massenbach Zeit geben. Wir tun das. Aber ich will Ihnen sagen, wer das nicht macht: das, Herr Kollege Bretz, sind Ihre Kollegen aus dem Berliner Abgeordnetenhaus, die heute mit dem Vorschlag vorgeprescht sind, die Flughafengesellschaft zu zerschlagen und die Zahl der Mitarbeiter von 2 000 auf 50 zu reduzieren. Dass das Schlagzeilen sind, die dem BER-Projekt gutten und dazu beitragen, die Gelder auf dem Kreditmarkt oder sonst wo leichter locker zu machen, glaube ich eher nicht.

Man will neue Konstruktionen finden: Die einen machen den Betrieb usw. - Wenn die Flughafengesellschaft in den vergangenen Jahren etwas konnte, dann war es, den Betrieb zu garantieren. In Tegel hat sie das wirklich einwandfrei gemacht und gemanagt. Aber viele andere Dinge sind der Flughafengesellschaft eben überhaupt nicht gelungen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Schallschutzprogramms.

Es gab in den letzten Tagen einen Bericht im „Tagesspiegel“. Nach der Sitzung des Unterausschusses gab es wohl einen Brandbrief von Frau von Massenbach und Herrn Halberstadt an die Belegschaft, in dem man sagte, die Situation sei sehr ernst. Man berichtete von Niedergeschlagenheit bei den Beschäftigten. Das muss uns alle alarmieren, das muss uns aufrütteln. Dieser Situation müssen wir uns mit besonderem Augenmerk widmen.

Wir wollen jetzt diesen Bericht haben. Wenn er vorliegt, können wir uns gern darüber unterhalten, ob das ein guter und hilfreicher Ansatz war oder nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind am Ende der Redeliste angelangt. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ihnen liegt ein Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/4480, Bericht der Flughafengesellschaft über die Ursachen von Störungen im Betriebsablauf des BER und Maßnahmen/Kosten zu deren dauerhafter Beseitigung, vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Neustart statt Kürzung: Neues Sozialticket für Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4483 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Büttner spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen! Ich versuche es einmal, wie Herr Minister Steinbach gesagt hat, mit einer hellseherischen Fähigkeit. Ich kann mir nämlich in etwa vorstellen, wie diese Debatte, die wir gerade führen, weitergehen wird und was Sie einhellig beklagen werden. Deswegen nehme ich das gleich vorweg.

Ja, meine Damen und Herren, das ist bereits der zweite Antrag meiner Fraktion zum Sozialticket in diesem Jahr. Bereits im Juni haben wir an dieser Stelle darüber debattiert. Warum nun also schon wieder? Das kann ich Ihnen sagen. Das ist Ihre eigene Schuld, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition. Ihre politischen Entscheidungen sind der Grund dafür, dass wir uns heute schon wieder mit dem Sozialticket beschäftigen müssen. Denn was Sie derzeit betreiben, ist eine schleichende Abschaffung dieses Angebots, das Brandenburgerinnen und Brandenburgern mit geringem Einkommen den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und damit zur im Alltag unverzichtbaren Mobilität ermöglichen soll.

Zur Erinnerung für diejenigen, die noch nicht so lange dabei sind: Das Sozialticket wurde unter dem Titel „Mobilitätsticket Brandenburg“ im Jahr 2008 eingeführt. Das lag allerdings nicht daran, dass die damalige SPD-CDU-Koalition plötzlich ihre soziale Ader entdeckt hätte - im Gegenteil. Das Sozialticket wurde von der damaligen Landesregierung kurz vor der Landtagswahl und unter massivem Druck eines erfolgreichen Volksbegehrens mit mehr als 32 000 Unterschriften eingeführt.

Bis zum Jahr 2017 ist die Zahl der in Brandenburg verkauften Sozialtickets kontinuierlich gestiegen. Erst im Jahr 2020 ist die Zahl von rund 167 000 auf 102 000 deutlich eingebrochen. Die Ursache dafür liegt doch auf der Hand: Mit dem Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 sind die Fahrgäste in den öffentlichen Nahverkehr insgesamt um bis zu 80 % zurückgegangen. Normale Monats- und Jahreskarten wurden in Größenordnungen gekündigt. Selbstverständlich schlug sich dieser Trend auch bei den Nutzerinnen und Nutzern des Sozialtickets nieder.

Hinzu kam, dass das Sozialticket inzwischen deutlich teurer geworden war. Zum 1. Januar 2021, mitten in der Pandemie mit ihren schwerwiegenden Folgen besonders für die ärmsten Mitbürgerinnen und Mitbürger, wurde der Preis für das Sozialticket erhöht. Mindestens 46,80 Euro im Monat müssen Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfänger, Grundrentenbezieher und Geflüchtete seitdem für ein Sozialticket für einen Landkreis bezahlen. Bis zu 74,10 Euro sind es, wenn man eine oder mehrere Stadt- oder Landkreisgrenzen überqueren muss. Dabei stehen im Hartz-IV-Regelsatz gerade einmal 40 Euro für den Verkehr zur Verfügung, für Kinder und für Geflüchtete ist es noch deutlich weniger.

Es besteht also die Situation, dass sich immer mehr Menschen, die eigentlich mit dem Sozialticket unterstützt werden sollen, dieses Angebot nicht mehr leisten können oder es sich im wahrsten Sinne des Wortes vom Mund absparen müssen. Das, meine Damen und Herren, ist unwürdig. So sollte in einem der reichsten Staaten der Welt nicht mit den Ärmsten der Armen umgegangen werden. Damit schließen Sie Menschen mit geringem Einkommen von Mobilitätsangeboten aus. Der Ausschluss von Mobilitätsangeboten bedeutet auch immer den Ausschluss von Teil-

habe, und dies besonders für Menschen im ländlichen Raum. Das ist für DIE LINKE sozialpolitisch nicht akzeptabel.

Deshalb hatten wir schon im Juni eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, wie das Sozialticket in Brandenburg weiterentwickelt werden kann. Die Koalition aus SPD, CDU und Grünen und übrigens auch die AfD, die sich jetzt als Vorkämpferin für das Sozialticket aufspielt, haben sie vom Tisch gewischt und abgelehnt.

Und Sozialdemokraten, Christdemokraten und Grüne haben sogar noch einen draufgesetzt. Nachdem sie nämlich im Landshaushalt 2021 beim Sozialticket schon eine Million gekürzt hatten, um damit ihre Spielprojekte zu finanzieren, hat der Verkehrsminister im Haushaltsentwurf für 2022 selbst weitere 1,5 Millionen Euro beim Sozialticket eingespart. Und dann ist den Regierungsfraktionen nichts Besseres eingefallen, als erneut fast alle ihre Änderungswünsche durch weitere Kürzungen beim Sozialticket zu finanzieren.

Damit ergeben sich insgesamt Streichungen von mehr als 3,5 Millionen Euro innerhalb von zwei Jahren. Das, meine Damen und Herren, ist eine satte Halbierung der Mittel, die noch im Jahr 2015 vom linken Finanzminister Christian Görke zur Verfügung gestellt worden waren.

Meine Damen und Herren, was hier mit diesem Sozialticket veranstaltet wird, ist durch und durch unsozial. Dass ausgerechnet Sozialdemokraten und Grüne dieses Spiel mitspielen, finde ich ungeheuerlich. Das entlarvt im Übrigen, dass Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und Sicherheit als Überschrift Ihrer Koalition wenig wert sind.

Was es anstelle Ihrer Kürzungssorgie wirklich brauchte, wäre ein Neustart für das Sozialticket in Brandenburg. Das heißt konkret, dass der Preis kurzfristig zum Jahresbeginn auf 30 Euro monatlich für Erwachsene und 15 Euro monatlich für Kinder und Jugendliche gesenkt werden muss. Das heißt außerdem, dass es endlich möglich sein muss, das Sozialticket in ganz Brandenburg zu nutzen und damit auch nach Berlin zu fahren. Dafür muss man übrigens nicht länger auf eine gemeinsame Lösung mit Berlin warten. Man kann das den Brandenburgerinnen und Brandenburgern über eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund auch einseitig ermöglichen.

Wir wollen das Sozialticket darüber hinaus für weitere Nutzergruppen öffnen, denen das Angebot eine finanzielle Entlastung brächte. Das betrifft Menschen, die auf Wohngeld angewiesen sind, um ihre Miete bezahlen zu können, und das betrifft ebenso als Opfer von DDR-Unrecht anerkannte Menschen, die dem im Frühjahr von der Aufarbeitungsbeauftragten, Frau Dr. Nooke, vorgelegten Gutachten zufolge sehr häufig in prekären finanziellen Verhältnissen leben müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe die leise Ahnung, dass Sie auch diesen Antrag ablehnen werden. Mit einem sozial-ökologischen Umbau hat die Art, wie Sie in der Verkehrspolitik hier in Brandenburg agieren, allerdings nichts mehr zu tun.

Ich kann Ihnen versprechen: DIE LINKE wird nicht lockerlassen. Ich freue mich bereits auf die künftigen Debatten mit Ihnen im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Rüter.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit vielen Jahren ist das Mobilitätsticket den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Brandenburg ein fester Begriff. Der Name ist Programm. Das Ticket ermöglicht Menschen mit niedrigem Einkommen einen erleichterten Zugang zur öffentlichen Mobilität. Insofern bevorzuge ich weiterhin den Begriff „Mobilitätsticket“, wie wir ihn seit 2008 in Brandenburg verwenden.

Nachdem wir - Kollege Büttner hat es schon angesprochen - bereits im Juni einen auffallend ähnlichen Antrag der Antragsteller diskutiert und abgelehnt haben, erscheint nun derselbe Inhalt unter einem anderen Titel. „Neustart“ heißt es da jetzt spannend. Im Juni war mit identischen Forderungen nur ein zartes Weiterentwickeln drin. Sie konstruieren jetzt wieder Zusammenhänge, die einfach nicht richtig sind. Auch wenn Sie, Kollege Büttner, jetzt losbrüllen - herzlich willkommen im Ausschuss! -, ist der Inhalt in keiner Weise neu: Weiterhin alles für alle für umme. Wie wir es finanzieren können, wissen wir immer noch nicht. - Daher werde ich mich kurzfassen. Gewisse Dinge haben sich nun einmal nicht verändert.

Im Ausschuss wurde in der vergangenen Woche ausführlich über das Mobilitätsticket diskutiert. Im Rahmen der Haushaltsdebatte ging es unter anderem um die Preisgestaltung. Die Verkaufszahlen der letzten zehn Jahre zeigen, dass es immer wieder Schwankungen gegeben hat. Einen alleinigen Zusammenhang zwischen Preis und Verkaufszahlen halten wir daher für nicht belastbar und für nicht tragbar. Da es seit 2017 weniger werden, frage ich mich, warum nun plötzlich ein Zusammenhang mit der Pandemie im Jahr 2020 hergestellt wird.

Es ist auch nicht richtig, dass etwas abgeschafft wird. Es wird vielmehr nicht mehr so stark nachgefragt. Der Abfluss wurde weniger. Das haben wir festgestellt. Das ist etwas, was wir einfach zur Kenntnis nehmen mussten.

Für uns war und ist immer noch entscheidend - in zehn Jahren Rot-Rot wurde das nicht verändert -, dass der Grundsatz gilt: Wer weniger Geld zur Verfügung hat, soll auch weniger für den ÖPNV ausgeben müssen. Das ist völlig richtig. Deswegen wurden ja diese relativ flexiblen und attraktiven Lösungen geschaffen. Immer noch ist weniger als die Hälfte des Preises normaler Tickets hierfür auszugeben.

Meine Damen und Herren, wir können sehr gern darüber streiten, warum die Preise so sind, wie sie sind. Aber es gehört leider auch zur Wahrheit - wie schon im Juni bleibe ich dabei -, dass am Ende die Debatte über höhere und weniger komplizierte Sozialleistungen geführt werden muss und diese Debatte auf Bundesebene zu führen ist. Unser Landeshaushalt - das zeigt die aktuelle Beratung - lässt es nicht zu, sämtliche Versäumnisse des Bundes zu kompensieren.

Nun noch etwas zu Berlin: Die Lebenswirklichkeit der Menschen - darüber sind wir völlig einer Meinung - endet nicht an der Landesgrenze. Das erlebe ich auch in meinem Wahlkreis in der Nähe der größten Stadt der Mark. Landesgrenzen zu überschreiten darf keine große finanzielle Hürde darstellen. Wir wissen auch - darüber haben wir schon gesprochen -, dass das zuständige Ministerium bereits in der Vergangenheit Gespräche mit der Berliner Seite geführt hat. Das war 2015, 2018 und auch im letzten Jahr noch einmal der Fall. Wir werden nicht lockerlassen, und ich gehe davon aus, dass auch das zuständige Haus nicht lockerlassen wird. Das wäre im Sinne der Brandenburgerinnen und Brandenburger durchaus sinnvoll.

Den Antrag, meine Damen und Herren, lehnen wir ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Brandenburger am Livestream! Den vorliegenden Antrag - wir haben es eben schon gehört - haben wir vor exakt fünf Monaten schon einmal hier besprochen, und er wurde, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, bei wenigen Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt. Ich bin mir ganz sicher, dass das auch heute wieder der Fall sein wird. - So viel zu meinen hellseherischen Kräften, die ich vorhin schon einmal angesprochen habe.

Jetzt bringt DIE LINKE den genannten Antrag nahezu identisch wieder ein, ergänzt um den Punkt, dass die Landesregierung gemeinsam mit dem VBB einen Neustart des Sozialtickets - für mich: des Mobilitätstickets - auf den Weg bringen soll.

Ihre Forderung ist das gemeinsame Sozialticket für Berlin und Brandenburg, das ergibt sich aus der Begründung.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier und heute nicht noch einmal all die Argumente vortragen, die bereits im Juni zur allgemeinen - fraktionsübergreifenden - Ablehnung Ihres Antrags geführt haben; dazu ist alles abschließend gesagt.

Was aber noch nicht gesagt wurde, ist, dass der vorliegende ergänzende Antrag der Linken nichts als ein reiner Schaufenantrag ist. Sie wissen doch sehr genau, dass ein gemeinsames Sozialticket Berlin-Brandenburg allein schon am Veto Berlins scheitern wird. Sie wissen es, weil der Berliner Senat dies bereits im März öffentlich kundgetan und die Antwort auf eine schriftliche Anfrage eines Berliner Abgeordneten - Sie kennen ihn sicherlich - damit bestätigt hat. Die Gründe sind vielschichtig und können in der Drucksache mit der Nummer 18/26989 nachgelesen werden.

An dieser Stelle betone ich noch einmal: Der rot-grüne Berliner Senat mit einer grünen Verkehrssenatorin und einer linken Sozialsenatorin lehnt das gemeinsame Sozialticket Berlin-Brandenburg kategorisch ab. Und Sie, sehr geehrte Damen und Herren, wissen das! Sie wissen ebenso, dass diese Haltung in der neuen Berliner Regierungskoalition bestehen bleiben wird, allein schon deshalb, weil Ihre Partei in der künftigen Legislaturperiode nicht von der Position der Stärke aus verhandeln kann - so ist es im Originalton aus der linken Fraktion in Berlin zu vernehmen.

Alles in allem: Worüber also reden wir heute hier? Nichts als heiße Luft - oder besser gesagt: aufgewärmte Luft. Gott sei Dank bleiben wir zumindest in diesem Fall von Ihnen aus Unternehmerhass resultierenden Forderungen nach radikalen Umverteilungsorgien verschont, die Sie sonst immer - bei jedem Antrag, der nur entfernt den Bereich der Wirtschaft tangiert - als Symptomdokterei anbieten.

Eine gewisse Symptomdokterei stellt der Antrag trotzdem dar, denn wie Sie richtig erkannt haben, hat die Coronakrise viele Menschen in finanzielle Bedrängnisse gebracht. Sie schreiben:

„Die steigenden Preise für Nahrungsmittel, Strom, Wärme und Benzin stellen eine zusätzliche Belastung dar.“

Das ist völlig richtig. Doch wer ist denn dafür verantwortlich? Haben Sie nicht selbst das Umschwenken auf ausschließlich volatile Energieträger, welche die Energiepreise hierzulande ins Unermessliche treiben, vollumfänglich mitgetragen? Haben Sie etwa nicht jeden Kritiker, der eine ergebnis- und technologieoffene Debatte hierüber forderte, aufs Übelste beschimpft und als Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt? Unterstützen Sie etwa nicht die CO₂-Bepreisung, die Heizen und Tanken zusätzlich verteuert? Bei all diesen Dingen sind insbesondere Sie und die Grünen als die radikalsten Vertreter aller vermeintlich relevanten politischen Kräfte am Werke. Was den Aspekt der Heuchelei betrifft, sind Ihre Anträge unter denen aller Fraktionen im Hause wirklich stets die dreistesten.

(Zuruf: Vorsicht!)

Doch genug von der Aufrichtigkeit der Sozialisten! Auch rein inhaltlich dürfte Ihnen klar sein, dass angesichts der von Ihnen aufgezählten hohen Belastungen die Absenkung des Preises eines Sozialtickets nicht das Allheilmittel für die Armutsvorbeidung ist. Ist dies das Hauptziel? Es ist uns außerdem nicht wirklich klar, warum die Fahrradmitnahme anscheinend einen höheren Stellenwert besitzt, als das Ticket noch günstiger zu machen oder ihm eine breitere Gültigkeit zu geben.

Außerdem macht Ihr Antrag klar, dass Asylbewerber auch weiterhin das Privileg des Sozialtickets genießen sollen. Was wir hiervon halten, können Sie sich angesichts absurder Migrationskosten, Forschungsergebnissen über den Zusammenhang zwischen Sozialleistungen und Migration und ausländischen Forderungen, wir sollen doch endlich den Magneten für Wirtschaftsmigranten abstellen, sicher denken, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion!

(Zurufe)

Wir werden den Antrag selbstverständlich weiterhin - aus den eben genannten und denselben Gründen wie im Juni - ablehnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, dass meine Rede so viel Anklang bei Ihnen in der Fraktion DIE LINKE gefunden hat. - Vielen Dank.

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Mobilität in allen Lebenslagen zu ermöglichen, und zwar in ganz Brandenburg, ist unsere Aufgabe, das ist Aufgabe von Politik.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst sich nun wiederholt mit dem Mobilitätsticket. Dieses Angebot für den ÖPNV existiert im Land Brandenburg seit dem Jahr 2008, und es hat sich seitdem bewährt.

Sicherlich, und das habe ich in meiner Rede von vor fünf Monaten schon einmal deutlich gemacht, müssen wir überprüfen - und das auch regelmäßig -, welche Anpassungen sinnvoll sind, denn das Mobilitätsticket ist dafür gedacht, dass Menschen mit geringem Einkommen auch ohne Auto am sozialen und kulturellen Leben in Brandenburg teilhaben können. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die aufgrund ihrer finanziellen Situation dieses Angebot in Anspruch nehmen können, erhalten einen Rabatt von 50 % auf den Regeltarif. Das ist aus unserer Sicht ein faires und günstiges Angebot, an dem wir auch zukünftig festhalten sollten.

Wenn die neue Regierung in Berlin steht, dann sollten wir mit den Kolleginnen und Kollegen auf jeden Fall über mögliche Anpassungen sprechen. Ein gemeinsames Ticket mit dem Land Berlin wäre natürlich sehr wünschenswert; dazu gehören aber immer zwei Partner und nicht zuletzt auch der VBB. Mit Blick auf die Verkaufszahlen lässt sich festhalten, dass sie rückläufig sind. Das ist durchaus ein Indiz dafür, dass weniger Menschen in Brandenburg zukünftig eine solche Sozialleistung benötigen. Das Budget für das Mobilitätsticket im Landeshaushalt muss sich stets an der Realität messen lassen - und das tut es auch: Das Angebot ist unverändert.

Unser Ziel sollte grundsätzlich sein, die Menschen in vernünftige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, sodass sie erst gar nicht auf ein Sozialticket angewiesen sind.

Sie, liebe Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, doktern hingegen an den Symptomen herum. Sie suggerieren allein mit dem Artikel und Ihrem Antrag, dass irgendjemandem etwas weggenommen werden soll. Das ist definitiv nicht der Fall, und aus den bekannten Gründen, die wir alle schon im Juni besprochen haben, lehnen wir den Antrag ab.

Sehr geehrter Herr Büttner, ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im AIL, und zwar mit neuen Ideen - das wäre mal sehr spannend. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Frau Abgeordnete Nicklisch hat das Wort.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Bedürfnis nach Mobilität gewinnt in einer immer komplexer werdenden Welt zunehmend an Bedeutung. Auch wenn es durch das inzwischen vielfach praktizierte Homeoffice in der Berufswelt eine Gegenbewegung geben scheint, so nimmt in modernen Gesellschaften die allgemeine Mobilität der Menschen nach wie vor zu. Jedem, der sich dabei mit der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen wie politischen Entwicklung etwas tiefgründiger auseinandergesetzt hat, war klar, dass die Kosten für Energie und Mobilität in den nächsten Jahren drastisch steigen werden.

Einen kleinen Vorgeschmack auf das, was da kommen wird, haben wir bereits in den letzten Monaten unter anderem an den Zapfsäulen oder bei den Gasrechnungen zu spüren bekommen. Für manche war das bereits zu viel. Schon jetzt, wo wir noch ganz am Anfang dieses Prozesses stehen und praktisch kaum etwas passiert ist, kristallisieren sich die ersten Leidtragenden der Preisentwicklung heraus: Wie fast immer sind es Menschen

in prekären Arbeitsverhältnissen, aber auch Minijobber oder Studierende, die in Teilen bereits jetzt von den auf sie zukommenden finanziellen Belastungen nahezu erdrückt werden. Ein Ausdruck dessen waren jüngst die massiven Protestaktionen gegen die Preiserhöhungen für das Semesterticket.

Politik muss sich deshalb überlegen, ob sie diesem Szenario tapferlos zusehen möchte oder Initiativen ergreifen will, die am Rand Befindlichen immer wieder davor zu bewahren, hinten herunterzufallen.

Da wir allerdings schon jetzt, am Anfang eines der größten Transformationsprozesse, die ersten wirtschaftlich überforderten Haushalte zu beklagen haben, frage ich mich: Wie soll das in der Zukunft aussehen? - Vor allem frage ich mich: Wie lange kann man die immer neuen Gruppen, die sich am Abgrund befinden, auffangen? Wie lange will man das durchhalten?

Menschen so viel und so lange wie möglich innerhalb der Gesellschaft miteinander in Verbindung zu halten - das muss Aufgabe aller in der Politik Tätigen sein. Das Sozialticket ist eine Möglichkeit im Instrumentenkasten, um die Mobilität von Menschen zu erhalten. In welcher Höhe die Hilfe angeboten wird, ist natürlich abzuwägen.

Ein entscheidender Haken an jeder Hilfe von außen ist die Tatsache, dass es für den Hilfsempfänger zunehmend unattraktiver wird, eine berufliche Beschäftigung aufzunehmen. Dabei gilt: Je höher die Hilfe, desto geringer die Motivation, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen - wobei das längst nicht auf alle trifft.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet: raus aus der Isolation, gemindertes Risiko von Depressionen; damit hält sie auch Leib und Seele gesund. Das setzt gerade in einem Flächenland wie Brandenburg eine gewisse Mobilität voraus, denn gerade in den ländlichen Regionen sind die Wege zum Einkauf oder zum Arzt durchaus recht weit. Da ist man zu Fuß und selbst mit dem Rad oft aufgeschmissen. Deshalb sollten wir angemessene Modelle entwickeln, um Hilfsbedürftige so weit wie notwendig zu unterstützen, ohne jedoch die Motivation zur Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit und die eigene Leistungsbereitschaft zu mindern. Insofern stimmen wir dem Grundgedanken der Be schlussvorlage zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht der Abgeordnete von Gifycki.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, klar, Brandenburg braucht ein Sozialticket - deswegen haben wir es auch. Und ja, auch wir würden den Preis gern senken, natürlich. Letztendlich können wir uns auch einen komplett kostenlosen ÖPNV vorstellen. Solche Ausgaben mit Schulden zu finanzieren halten wir aber für keine gute Idee.

Der Schwerpunkt der Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr sollte jetzt auf der deutlichen Verbesserung des Angebots liegen. Was hilft es der ländlichen Bevölkerung, wenn es ein billiges Sozialticket gibt, aber kein Bus fährt. Also sorry, da denken wir ...

(Zuruf)

Da ist es ja wohl besser, wenn wir einen Bus haben, der auch regelmäßig fährt,

(Zuruf)

wenn wir eine Angebotsgarantie für den ÖPNV aufbauen: Taktverdichtungen, Wiederinbetriebnahme stillgelegter Strecken, Barrierefreiheit usw. Bei dem Investitionsprojekt i2030 zum Beispiel geht es um eine bessere Schieneninfrastruktur der ganzen Region. Mittel für den ÖPNV wurden und werden von der Koalition kräftig aufgestockt, um genau hier zu spürbaren Verbesserungen zu kommen. Insgesamt haben wir schon 20 Millionen Euro mehr in den Haushalt geschrieben als vorher enthalten waren. Und wir haben noch viel vor. Inzwischen sind es über 530 Millionen Euro, die wir für den ÖPNV ausgeben. Das zeigt doch, dass schon das normale Ticket vom Land massiv subventioniert wird. Klar, man kann immer sagen, es sei noch zu teuer. Das ist es für einige wahrscheinlich auch. Aber zu sagen, wir täten zu wenig, ist auch nicht die ganze Wahrheit.

Wir haben andere Schwerpunkte, wie ich schon sagte, zum Beispiel die Angebotsverbesserung. Wenn wir die Mittfinanzierung aus öffentlichen Geldern nicht hätten, müssten die Verkehrsunternehmen die Leistungen noch weiter einschränken und Menschen, die nicht die Möglichkeit haben, umzusteigen, hätten dann eben gar keine Mobilität. Und das kann ja wohl auch nicht die Lösung sein. Jetzt kann man natürlich immer sagen, das reiche alles noch nicht. In vielen Fällen stimmt das wie gesagt auch. Aber da sind die politischen Schwerpunktsetzungen eben verschieden.

Welche ist nun die gerechteste Art und Weise, das Geld, das wir aus Steuern einnehmen, sinnvoll auszugeben? Unser Schwerpunkt liegt wie gesagt auf der Finanzierung der Verbesserung des Angebots. Wir nehmen dafür viel Geld in die Hand, und das ist auch gut so.

Auch das länderübergreifende Sozialticket mit Berlin bleibt nach wie vor eine Forderung. Diesbezüglich werden wir mit der neuen Landesregierung auch ins Geschäft kommen und eine Lösung finden.

Auch der Punkt Übertragung auf die Opfer der DDR-Diktatur ist sinnvoll. Auch da arbeiten wir an einer Lösung. - Deswegen werden wir den Antrag heute ablehnen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Genilke.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Befassung mit dem Thema in Form der Debatte, die wir jetzt geführt haben, hat durchaus etwas aufgezeigt, was man noch einmal ansprechen muss. Ich glaube, man kann es so, wie es im Antrag steht, nicht stehen lassen.

Ja, wir haben ein Mobilitätsticket. Und bei aller Beweiräuschung dazu, wie es zustande kam, ist ja nicht entscheidend, wie wir nach dem Jahr 2008 im Jahr 2021 damit umgehen, sondern

wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Mobilitätsticket für nicht wenige Menschen in diesem Land eine wichtige Voraussetzung dafür ist, mobil zu sein. Das hat die Debatte begleitet. Der Anspruch der Landesregierung ist es - das hat Herr von Gizycki gerade angesprochen -, in allen Teilen Brandenburgs den Zugang zur Mobilität zu ermöglichen, auch und ganz besonders für diejenigen, die keinen dicken Geldbeutel haben. Deshalb sind wir im Land mit vielen Maßnahmen aktiv, um dies zu ermöglichen. Wir arbeiten also weiter kontinuierlich an dem, was Verkehrsinfrastruktur befördert. Nur so können wir meines Erachtens die Verkehrswende erreichen.

Dennoch zu ein paar Dingen, die wir jetzt gehört haben: Ja, seit 2015 sind die Nutzerzahlen des Tickets rückläufig - das wurde gesagt. Das ist also keine ganz neue Erkenntnis an der Stelle. Wir dürfen auch ein Stück weit stolz auf den Grund dafür sein: Es waren beispielsweise auch die Arbeitslosenzahlen stark rückläufig. Im Jahr 2015 gab es im Land Brandenburg - ich habe noch einmal nachgeschaut - durchschnittlich 8,7 % Arbeitslosigkeit, im Jahr 2021 dagegen 5,3 % Arbeitslosigkeit, also 39 % weniger. Auch das ist ein Grund für die geringere Inanspruchnahme dieses Tickets - eigentlich ein Grund zur Freude, Herr Büttner, denn auch Ihre Partei hatte in der Regierungsverantwortung einen nicht unwesentlichen Anteil daran.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [DIE LINKE])

- Wunderbar. Da werden Sie sich noch mal loben; das ist schön.

(Büttner [DIE LINKE]: Natürlich!)

- Na, davon gehe ich aus.

Wir haben tatsächlich auch eine Angebotserweiterung: Das Netz Elbe-Spree wird nächstes Jahr, 2022, in Betrieb genommen. Damit haben wir 25 % mehr Verkehrsleistung. Nicht wenige glauben aber, wie ich durch die Diskussion erfahren habe, dass mit weniger Geld im System ein besserer ÖPNV entsteht. Da heißtt sich einfach etwas.

Auch wenn Sie sagen, das Mobilitätsticket sei teurer geworden: Was nicht passiert ist, ist eine prozentuale Angleichung. Es handelt sich nach wie vor um eine 50%ige Reduzierung vom Regeltarif. Ich darf überhaupt mal sagen, dass 50 % des Regel tarifs durch Subventionen aus Steuergeldern zustande kommen. Das heißtt, wir reden hier eigentlich von tatsächlich nur 25 %, die in Summe zu bezahlen sind. - Insofern haben wir eigentlich eine Erfolgsgeschichte zu erzählen.

In der Vergangenheit haben wir dreimal mit Berlin Kontakt aufgenommen, um die Situation der - ich sage mal - verbundweiten Anerkennung eines Mobilitätstickets zu diskutieren; auch das wurde schon angesprochen. Ich glaube nicht, dass wir ein viertes Mal an Berlin schreiben müssen. Die Kolleginnen und Kollegen in Berlin kennen unsere Verhandlungsbereitschaft in dieser Angelegenheit. Wenn auch sie verhandlungsbereit sind, werden sie uns ansprechen. Ich glaube, man braucht nicht jede Woche anzurufen und zu fragen, ob sie mittlerweile eine andere Meinung dazu haben.

Auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE in dieser Sache haben wir umfangreich geantwortet. Wir wissen, dass etwa 70 % - weil Sie vom ländlichen Raum sprachen, Herr Büttner - der Nutzer des Mobilitätstickets nicht im ländlichen Raum leben, sondern in den Städten mit Stadtlinienverkehren. Das sind vor allen Dingen die Oberzentren. Das will ich überhaupt nicht bemängeln, aber

ich glaube, dass es zur Ehrlichkeit gehört, zu sagen, dass das Mobilitätsticket an der Stelle ausnahmsweise gar nicht überwiegend im ländlichen Raum ankommt, sondern in diesen Gemeinden. Deshalb wollen wir das auch weiterführen.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass 2022 jeder, der in der Lage ist, zu beweisen, dass er sich für die Beanspruchung dieses Tickets qualifiziert, es auch bekommen wird. Das wird nicht an den Finanzen scheitern. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Danke, Herr Staatssekretär. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Büttner, bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Na ja, ich hatte zumindest zum Teil recht mit meiner Vermutung, wie diese Debatte verlaufen würde.

Ich beginne einmal von hinten: Herr Staatssekretär Genilke, das ist ja mal eine Erkenntnis, dass das Mobilitätsticket vor allem im urbanen Raum genutzt wird! Das ist doch völlig logisch! Es kostet 46,80 Euro für einen Landkreis; der Hartz-IV-Satz sieht nur 40 Euro vor. Man muss es sich also absparen. Und dann sind Sie nicht in der Lage, den SPNV und ÖPNV vernünftig auszubauen! Und dann sagen Sie hier allen Ernstes, Sie würden den ÖPNV in Brandenburg ausbauen! Kennen Sie Ihren Haushalt? Mit welchem Geld eigentlich? Wie wollen Sie das machen? Das hätten Sie vielleicht irgendwie dazusagen können. Aber keine Sorge, da werden wir noch einmal nachfragen.

Herr Kollege Rüter, eine Sache habe ich wirklich nicht vorausgesehen. Sie stellen sich hier hin, sprechen von konstruierten Zusammenhängen, und sagen dann allen Ernstes, es sei die Philosophie, weiterhin alles für alle für umme zur Verfügung zu stellen, und das gehe nicht. Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass ich von einem Sozialdemokraten eine solche Aussage höre, Herr Rüter. Das schockiert mich. Darin zeigt sich ja auch eine Denkweise.

Herr Rüter, Sie kennen möglicherweise das Netzwerk Solidarische Mobilität. Sie sind nämlich einer der Erstunterzeichner der Erklärung des Netzwerks Solidarische Mobilität. Damit setzen Sie sich für einen Abbau der Barrieren im ÖPNV ein. Und eine der wichtigsten Barrieren, heißt es da, sind die hohen Kosten. Hervorragend! Hier hätten Sie jetzt einmal die Möglichkeit, zu zeigen, dass Sie das, was da Sie unterschrieben haben, auch umsetzen wollen - und dann sagen Sie genau das Gegenteil! Das verstehe ich nicht, tut mir leid! Das verstehe ich nicht. Vielleicht können Sie es mir noch einmal erklären.

Hinzu kommt noch, dass Sie Landesverbandsvorsitzender der EVG sind. Die EVG fordert überall und bundesweit, in allen Ländern, ein Sozialticket. Und jetzt haben Sie hier etwas dagegen! Ich verstehe es nicht. Aber die Schere, die sich da auftut, können Sie mir vielleicht irgendwann einmal persönlich erklären.

ÖPNV-Ausbau ist ja schön und gut. Aber die Vorstellung, den ÖPNV auszubauen, keine Erhöhungen im Haushalt einzustellen und selbst die versprochene 1,5%ige Dynamisierung nicht vorzunehmen, ist schon wirklich spannend.

Herr Münschke, dass Sie ein sozialpolitischer Totalausfall sind, weiß ich. Darauf brauche ich gar nicht mehr einzugehen. Dass Sie für Menschen mit geringem Einkommen nichts übrighaben, wissen wir auch. Und natürlich können Sie es auch nicht lassen, Geflüchtete hier noch einmal anzugreifen und sie von der Teilhabe in diesem Land auszuschließen. Das sagt alles aus; darauf braucht man nicht näher einzugehen.

(Zurufe)

Frau Kollegin Walter-Mundt - das wäre jetzt das gleiche Argument -, Sie können es sich möglicherweise nicht vorstellen, aber wenn Sie im ALG-II-Bezug sind, wenn Sie von ALG II abhängig sind und 40 Euro für Mobilität bekommen, aber 46,80 Euro für Mobilitätsticket ausgeben sollen, müssen Sie sich das Geld irgendwo absparen. Vielleicht verstehen Sie das nicht, vielleicht können Sie damit nichts anfangen. Aber ich kann Ihnen versprechen: Wenn Sie anfangen, auf Landesebene und im Ausschuss einzulösen, was Sie den Menschen versprechen, werden wir auch eine gute Zusammenarbeit haben. Aber damit müssten Sie erst einmal anfangen.

Meine Damen und Herren, glauben Sie mir, das wird nicht das letzte Mal gewesen sein, dass wir über das Sozialmobilitätsticket sprechen. Ich freue mich auf weitere Debatten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Münschke hat eine Kurzintervention.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Büttner, das zeigt einfach Ihre Inhaltslosigkeit. Sie sollten sich einmal informieren, wer in unserer Fraktion der sozialpolitische Sprecher ist. Aber seis drum, das werde ich Ihnen bei der einen oder anderen AIL-Sitzung wahrscheinlich noch mal erklären. Darauf freue ich mich jetzt schon besonders.

Sie haben versucht, auf die einen oder anderen Argumente einzugehen. Ein Argument haben Sie ausgelassen, und das rufe ich Ihnen jetzt noch einmal in Erinnerung und halte es Ihnen vor: Dass Sie sich in Ihrem Antrag unter Punkt 4 anmaßen, das Wort für die Opfer der DDR-Diktatur zu ergreifen, ausgerechnet Sie, DIE LINKE ...

(Zuruf: Oh, jetzt geht das wieder los! - Weitere Zurufe)

Lassen Sie mich Ihr Gedächtnis auffrischen. Am 28. April 2009, sehr geehrte Frau Dannenberg, hat Ihr damaliger Bundesschatzmeister vor dem Berliner Landgericht eidesstattlich Folgendes erklärt:

„DIE LINKE“ ist rechtsidentisch mit der „Die Linkspartei.PDS“, die es seit 2005 gab, und der PDS, die es vorher gab, und der SED, die es vorher gab.“

DIE LINKE ist gleich SED. Das, meine Damen und Herren, ist rechtssicher und eidesstattlich erklärt. Und ausgerechnet Sie wagen es jetzt, das Wort für die Menschen zu erheben, die von Ihnen 40 Jahre lang in menschenverachtender ...

(Unruhe)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, ich muss jetzt noch einmal darauf hinweisen, dass sich Kurzinterventionen auf die Rede zu beziehen haben, die zuvor gehalten wurde. Sie müssen sich bitte darauf beziehen, was Herr Büttner vorher gesagt hat. Das haben Sie mit Ihren Aussagen gerade nicht getan.

(Zurufe)

- Nein, zu diesem Thema hat er gerade keinen Redebeitrag gebracht. - Sie haben jetzt noch einmal 15 Sekunden.

(Zuruf: Ja, jetzt geht die Luft aus, wa?)

Wollen Sie noch etwas sagen?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Ja, natürlich sage ich etwas. Ich warte nur, bis die Uhr weiterläuft. Ich hätte Ihr freundliches Angebot jetzt nicht angenommen, noch 15 Sekunden obendrauf zu bekommen. Ich habe noch 26 Sekunden.

Vizepräsidentin Richstein:

Wenn ich jetzt drücke, steht hier: zwei Minuten.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Das reicht für DIE LINKE, alles gut.

Vizepräsidentin Richstein:

Ja, das ist die Technik.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Alles gut, so lange brauche ich nicht. Jetzt noch 20 Sekunden.

Ich möchte nur noch einmal sagen, dass das an Perfidie nicht zu überbieten ist. Und das werden wir hier im Parlament immer und immer wieder wiederholen, sehr ...

Vizepräsidentin Richstein:

Ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass Sie sich auf den vorherigen Redebeitrag beziehen müssen. - Herr Büttner, wollen Sie darauf erwidern?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch auf einen solchen Quark möchte ich antworten, weil ich eins nicht will: dass Herr Münschke der Letzte ist, der an diesem Tag hier im Plenum spricht.

(Zurufe und Gelächter)

Auf die disqualifizierenden Aussagen von Herrn Münschke möchte ich gar nicht eingehen.

Herr Münschke, ich glaube, ich kenne Ihre Sozialpolitiker. Es könnte auch daran liegen, dass Ihre Sozialpolitiker nicht in der Lage sind, überhaupt etwas von Sozialpolitik zu verstehen und tatsächlich umzusetzen; das kann durchaus sein. Und schließlich, Herr Münschke: Sie sind Vorsitzender des AIL. Kommen Sie mal ein bisschen runter. Sie haben mir nichts zu erklären, Sie sollen den Ausschuss leiten.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich ausdrücklich für die Debatte und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause.

Vizepräsidentin Richstein:

Es ist meine Aufgabe, Herr Abgeordneter, die guten Wünsche auszusprechen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich beende die Aussprache und komme zur Abstimmung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/4483, Neudruck ...

(Zwischenrufe des Abgeordneten Hünich [AfD])

- So, dafür erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruft. Ich habe heute Morgen schon darum gebeten, dass keine Koreferate gehalten werden, wenn hier vorne jemand am Mikrofon spricht. Deswegen erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruft. Sie müssen sich nicht entschuldigen, Sie bekommen ihn auch so. Vielen Dank.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag „Neustart statt Kürzung: Neues Sozialticket für Brandenburg“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/4483, Neudruck. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, können Sie noch ein bisschen Disziplin walten lassen?

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16. Bevor ich die heutige, 54. Plenarsitzung schließe, möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Saaldienstes herzlich danken. Es ist keine einfache Situation.

(Beifall)

Natürlich danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, dafür, dass sie es uns ermöglichen, diese Sitzung heute so durchzuführen.

(Beifall)

Ich schließe die 54. Plenarsitzung. Ich erinnere Sie daran, dass die morgige, 55. Plenarsitzung bereits um 9.30 Uhr beginnt. -

Vielen Dank und einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse¹

Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 17. November 2021 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Ludwig Scheetz zum weiteren Mitglied des Präsidiums des Landtages.“

Wir gestalten die Zukunft Europas - Dialog der Bürgerinnen und Bürger

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 17. November 2021 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Unter dem Motto ‚Wir gestalten die Zukunft Europas!‘ hat der Landtag gemeinsam mit der Landesregierung am 28. Oktober 2021 in Frankfurt (Oder) den Dialog der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas veranstaltet. Über 50 Teilnehmende aus Brandenburg und Polen haben dabei vertieft über die Themen ‚Europäischer Grüner Deal, Klimaschutz und Nachhaltigkeit‘ sowie ‚Nachbarschaftspolitik Brandenburg und Polen‘ diskutiert – und gegenüber den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der regionalen wie europäischen politischen Ebenen ihre Wünsche, Forderungen und Vorschläge formuliert. Die Inhalte und Ergebnisse des Dialogs wurden bereits als Information 7/143 veröffentlicht und auch auf der digitalen Plattform der Konferenz zur Zukunft Europas eingestellt. Im Folgenden sollen die Impulse der Bürgerinnen und Bürger auch konkret im weiteren parlamentarischen Diskurs aufgenommen werden.“

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag begrüßt die Einbindung der regionalen Ebene in die Konferenz zur Zukunft Europas und die unmittelbare Einbeziehung der europäischen Bürgerinnen und Bürger in den Diskussionsprozess.
2. Der Landtag dankt den am Dialog beteiligten Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich für ihr Engagement und ihre konstruktive Beteiligung.
3. Der Landtag wird die Inhalte des Dialogs im regionalen parlamentarischen Diskurs aufgreifen und bittet daher die Fachausschüsse, die Ergebnisse des Berichts im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten vertieft zu behandeln.
4. Der Landtag bittet die Präsidentin, die Ergebnisse des Berichts mit dem Ziel der weiteren Einbeziehung in die weitere Diskussion zur Zukunft Europas, insbesondere in den europäischen Bürger- und Plenarforen, an die Europäischen Institutionen zu übermitteln.

5. Im Bewusstsein der Bedeutung der europäischen Regionen für den Zusammenhalt und die gemeinsame Zukunftsgestaltung der Europäischen Union greift der Landtag folgende im Rahmen des Dialogs genannte Wünsche und Forderungen für die landespolitische Beaffassung exemplarisch auf und bekräftigt sie ausdrücklich.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. weiterhin gegenüber dem Bund und der Deutschen Bahn darauf hinzuwirken, die regionale sowie die grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur weiter auszubauen – sowohl zur Förderung des interregionalen Austausches und der Begegnung als auch zur nachhaltigen Gestaltung der globalen Transportwege. Der Landtag unterstützt diesbezüglich das gemeinsame Anliegen der Länder Brandenburg, Berlin sowie der Wojewodschaft Lubuskie, dass die Ostbahn von Berlin über Kostrzyn nach Gorzow in das TEN-V-Ergänzungsnetz (Transeuropäische Verkehrsnetze) aufgenommen wird;
2. im Bildungsbereich europäische Inhalte weiterhin umfassend zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die schulische und frühkindliche wie auch die berufliche Bildung als auch für die Hochschulen und Erwachsenenbildung sowie für den Sport, mit dem Ziel eine europäische, grenzüberschreitende Zivilgesellschaft fortzuentwickeln und zu stärken und zur positiven Wahrnehmung der Bedeutung der Europäischen Union mit ihrem umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten beizutragen. Auch der gelebte persönliche Austausch ist für die Förderung europäischer Bildung essenziell – die direkte Begegnung bietet einzigartige Chancen für das gegenseitige Verständnis unserer Unterschiede und Gemeinsamkeiten;
3. die Stimme der Bürgerinnen und Bürger bei der Zukunftsgestaltung Europas stärker zu berücksichtigen. Es ist die besondere Aufgabe der Regionen, diesen Stimmen auch bei den Institutionen der Europäischen Union Gehör zu verschaffen. Schließlich ist nur eine Union der europäischen Regionen eine starke Europäische Union.“

Eine Bioökonomie-Strategie für Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 54. Sitzung am 17. November 2021 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Bioökonomie ist ein noch junger Wissenschafts- und Wirtschaftszweig, der die Aufgabe hat, die Potenziale einer bio-basierten Wirtschaft und dazugehöriger Wirtschaftskreisläufe zu identifizieren und zu heben. Zentrale Elemente des bioökonomischen Ansatzes sind ein nachhaltiger und effizienter Umgang mit Biomasse für alle Verwendungszwecke und Endprodukte. Der Nachhaltigkeitsansatz bezieht sich auf ökonomische, ökologische und soziale Aspekte und betrifft den gesamten Lebenszyklus. Gleichzeitig sind grundsätzlich Prinzipien der Ernährungssicherung, der Kaskadennutzung und der Ressourcenschonung zu berücksichtigen.“

¹ Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

Wichtige Bausteine stellen die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung eine Innovationsförderung zur verstärkten Nutzung von biogenen Koppelprodukten, Reststoffen und Abfällen sowie eine Etablierung und ein Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten dar. Eine besondere Zielstellung ist dabei, Kohlenstoff in den verschiedenen Stoffkreisläufen über die bisherigen Absatzwege hinaus langfristig beziehungsweise dauerhaft zu binden. Neben dem bereits laufenden Umbau der Energieerzeugung kommt der Bioökonomie daher eine Schlüsselrolle auf dem Weg in das klimaneutrale Zeitalter zu und fügt sich sehr gut in alle klimapolitischen Zielstellungen ein.

Speziell für die Land- und Forstwirtschaft des Landes Brandenburg bietet der bioökonomische Ansatz die Chance zur Produktions- und Einkommensdiversifizierung. Ein besonderer Bedarf für Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung leitet sich für die der Urproduktion nachgelagerten Bereiche ab. Neue Technologien zur stofflichen und energetischen Nutzung von Biomasse von Acker-, Grünland- und Moorflächen oder tierischen Produkten, die Entwicklung neuartiger Baustoffe und Verpackungsmaterialien oder die Entwicklung industriell gefertigter Formteile zeigen das überaus große Potenzial der Bioökonomie auf. Hinzu kommen Prozessketten der Kreislaufwirtschaft und Reststoffverwertung, die darüber hinaus mit der Energiegewinnung gekoppelt sein können.

Das Land Brandenburg verfügt - auch im bundesdeutschen Vergleich - über breite und ausgewiesene Potenziale an den Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Bereich der Bioökonomie. So arbeiten fünf Hochschulen und zehn außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Brandenburg an relevanten Themen im Bereich der Bioökonomie. Dies bietet eine einzigartige Möglichkeit der Verzahnung von Forschung und Praxis, für die Erprobung in Reallaboren sowie für den Wissenstransfer in die Anwendung.

Der mit Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes geförderte Leibniz-Innovationshof für nachhaltige Bioökonomie unterstützt diese Expertise und baut sie weiter aus.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2020 die Nationale Bioökonomiestrategie auf den Weg gebracht. Als einzige Bundesländer verfügen derzeit Baden-Württemberg und der Freistaat Bayern über jeweils eine eigene Strategie, die die Potenziale aufzeigt, gleichzeitig Empfehlungen für Handlungsfelder und Zuständigkeiten gibt und damit Wertschöpfungsketten der Bioökonomie im Land ausbaut und stärkt.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltssmittel

1. eine Bioökonomie-Strategie für das Land Brandenburg bis zum ersten Quartal 2024 vorzulegen, die auf den vorhandenen Potenzialen und Expertisen aufbaut, wie in der Publikation „Nachhaltige Bioökonomie in Brandenburg“ (2020) zusammengestellt, und die bestehende Biomassestrategie forschreibt. In der Strategie sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Potenzialanalyse verfügbarer Ressourcen unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenz,
- Aufstellung von Nachhaltigkeitskriterien,

- Förderung der Bioökonomieforschung und insbesondere des Wissenstransfers aus der Wissenschaft in die Praxis,
- Aufbau von Demonstrationsbetrieben und Modellprojekten, zum Beispiel des Leibniz-Innovationshofes für nachhaltige Bioökonomie,
- Erarbeitung von Förderinstrumenten, insbesondere mit dem Ziel der Förderung dezentraler und regionaler Wertschöpfung,
- Konzept zu notwendigen Unterstützungsstrukturen und deren langfristige Absicherung.

Bei der Erarbeitung sind Vertreter der Wissenschaft und Forschung wie des Berufsstandes sowie die zuständigen Ressorts der Landesregierung einzubinden;

2. zu prüfen, wie die interdisziplinäre Forschung und Entwicklung, Kommunikation, Information und Vernetzung effektiv begleitet und weiterentwickelt werden kann. Darüber hinaus sind eine stärkere Berücksichtigung der Bioökonomie in der Landesinnovationsstrategie zu prüfen und regionale biogene Wertschöpfungsketten stärker zu fördern;
3. zu prüfen, ob ein Netzwerk zum Land Berlin für die Förderung regionaler biobasierter Wirtschaftskreisläufe und zu nationalen und internationalen Einrichtungen für den bioökonomischen Wissenstransfer aufgebaut werden kann;
4. sich beim Bund und der EU dafür einzusetzen, dass der bestehende Föderrahmen für Bioökonomie für Forschung und Entwicklung sowie Implementierung bioökonomischer Verfahren in die Praxis fortgeschrieben wird.“

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Frau Abg. Duggen (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)

Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 17.11.2021**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 786
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Förderung klimagerechter Mobilität bei Klassenfahrten und Schulexkursionen

Kürzlich wurde mir folgende Situation einer 9. Klasse aus der Lausitz geschildert, die für ihre Klassenfahrt nach Leipzig gern klimagerecht die Bahn nutzen wollte: Für den Transport der 21 Schülerinnen und Schüler holte die verantwortliche Lehrerin zum Vergleich einen Kostenvoranschlag eines Reisebusunternehmens ein. Danach sollte die Hin- und Rückfahrt von der Schule nach Leipzig 549 Euro kosten. Mit der Bahn wären es 349 Euro. Das Problem: Die Schulkasse muss zunächst von der Schule zum nächsten Bahnhof kommen. Dieser Transfer mit einem Schulbus der kreislichen Nahverkehrsgesellschaft hätte zusätzliche Kosten von 250 Euro verursacht. Insgesamt würde die Reise mit der Bahn also 596 Euro kosten und wäre damit teurer als die Reisebusvariante.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um Schulklassen dabei zu unterstützen, bei Klassenfahrten und Exkursionen die klimagerechten öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen, die außerhalb von Schulen stattfinden. Sie setzen voraus, dass - auch wenn die Teilnahme an der Schulfahrt freiwillig ist - allen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Teilnahme gegeben wird. Das Ziel und die Dauer einer Schulfahrt sind so zu wählen, dass für die Schülerinnen und Schüler keine unzumutbaren finanziellen Belastungen entstehen, die Einzelne von der Teilnahme ausschließen.

Die voraussichtlichen Kosten der Schulfahrt sind vor dem Abschluss von Verträgen mit den Schülerinnen und Schülern, bei Minderjährigen mit deren Eltern, zu erörtern. Die Schulkonferenz beschließt vor Schuljahresbeginn ein Schulfahrtenprogramm, in dem unter Berücksichtigung des Schulbudgets für die Erstattung von Reisekosten die Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten in der Schule bestimmt werden. Die Schulleitung erteilt die Genehmigung zur Durchführung der Schulfahrt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung von Schulfahrten sind in den Verwaltungsvorschriften über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen (VV-Schulfahrten) zu finden.

Eine konkrete Bewertung der Landesregierung zu dem hier geschilderten Sachverhalt ist nicht möglich. Denn es ist weder erkennbar, ob es sich bei den geschilderten Kosten für die Relation Cottbus-Leipzig um eine Fern- oder eine Nahverkehrsverbindung handelt. Auch ist

Eingegangen: 17.11.2021 / Ausgegeben: 17.11.2021

unklar, inwieweit hier von den Schülern regelmäßig kostenfreie oder aber zumindest kostenreduzierte Schülertickets für den Weg zum Bahnhof einbezogen wurden bzw. hätten einzubezogen werden können. Anzumerken ist darüber hinaus, dass auch ein gut ausgelasteter Reisebus ein klimafreundliches Verkehrsmittel ist.

Es ist sehr erfreulich, dass die von Ihnen angesprochene Schulklasse für ihre Klassenfahrt nach Leipzig die Nutzung der Bahn erwogen hat. Ihre Anfrage zeigt deutlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit den Themen Klimaschutz und umweltfreundliche Mobilität (in Anknüpfung an den Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1 bis 10) auseinandergesetzt haben. Die abschließende Entscheidung sollte immer vor Ort getroffen werden.

Im Übrigen wird die Diskussion zum Klimaplan des Landes Brandenburg - bei der auch die interessierte Öffentlichkeit einbezogen ist - zeigen, ob sich das Tarifsystem auch aus Klimaschutzgründen weiter optimieren lässt, damit solche Schulfahrten zukünftig auch ohne gesonderte Unterstützung mit dem öffentlichen Nah- und Fernverkehr durchgeführt werden können.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 789
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Umsetzung der Umgangsverordnung bei illegal Eingereisten

In der Fragestunde der 52. Sitzung des Brandenburger Landtags sagte der Innenminister, dass die Unterbringung illegal Eingereister in der Erstaufnahmeeinrichtung „in den ersten Tagen vorsorglich getrennt“ von den bereits dort untergebrachten Menschen erfolge.¹

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sichergestellt, dass die Dritte Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Umgangsverordnung) bei der Fülle der illegal Eingereisten umgesetzt und überwacht wird?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) des Landes Brandenburg arbeitet seit Beginn der Pandemie mit den zuständigen Gesundheitsämtern der Landkreise, in denen sich Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende befinden, zusammen. Die mit den Gesundheitsämtern abgestimmten Maßnahmen auf der Grundlage eines eigenen Pandemieplanes der ZABH wurden stets unter Beachtung der Gesetze und Verordnungen zum Infektionsschutz bzw. zum SARS-CoV-2-Virus/COVID-19 umgesetzt.

Die ZABH hat die Gesundheitsämter unter anderem von der Kontaktverfolgung, der Quarantäneüberwachung und dem konsequenten Testen entlastet. Es wurden separate Unterkünfte für positiv getestete Bewohnende der Erstaufnahmeeinrichtung, für Kontakt Personen sowie für die Unterbringung neu ankommender Asylsuchender in vorsorglicher Quarantäne eingerichtet.

Neu ankommende Asylsuchende werden durch umfangreiches Informationsmaterial sowie durch die Sozialbetreuer und -betreuerinnen über das Virus informiert. Die in der Erstaufnahmeeinrichtung Untergebrachten halten sich im Rahmen der freiwilligen Mitwirkung in den Quarantäneräumlichkeiten auf. Im Falle des regelwidrigen Verlassens des Quarantänebereichs informiert die ZABH unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt sowie gegebenenfalls die Polizei.

¹ Vgl. https://rbbmediapmdp-a.akamaihd.net/content/b8/f3/b8f39f37-27b4-435e-8ebb-f97bdceb8b46/b8f39f37-27b4-435e-8ebb-f97bdceb8b46_hd-1801k.mp4, ab Minute 2:00, abgerufen am 09.11.2021.

Die Gesundheit der Asylsuchenden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZABH sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von ihr beauftragten Dienstleister hat bei allen Maßnahmen stets höchste Priorität. Mit den Maßnahmen konnte bisher die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung oder einzelner Standorte vermieden werden.

Selbstverständlich gilt seit Montag, dem 15.11.2021 wie in ganz Brandenburg auch innerhalb des Hoheitsgebiets der Anlagen der ZABH die neue Eindämmungsverordnung.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 790
des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Radweg an der Brücke der B 96 über die BAB 10

Von mehreren Radfahrenden wurde in den vergangenen Wochen die Pflasterung des Radwegs an der B 96, welcher die A 10 quert, kritisiert. So soll beim Ausbau von den in den einschlägigen technischen Regelwerken vorgegebenen Standardlösungen ohne Begründung abgewichen worden sein. Kritisiert wird unter anderem, dass Betonsteinpflaster mit abgeschrägten Kanten und Längsfugen in Fahrtrichtung verlegt werden. Durch die Längsrillen wird die Stabilität des Fahrrades vermindert. Das ist an dieser Stelle besonders relevant, weil der Weg als Brücke über die A 10 ein Gefälle aufweist, er als Schulweg von ungeübten Radfahrern genutzt wird und in Zukunft mit verstärkter Nutzung durch ältere Menschen zu rechnen ist. Nach den Maßstäben der einschlägigen Regelwerke sei ein minderwertiger Radweg entstanden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Ausbuarbeiten am Radweg an der B 96 den einschlägigen Regelwerken entsprechend nachzubessern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei dem Bauwerk handelt es sich um die Überführung der B 96 in Birkenwerder über die A 10. Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 10 wird auch das Überführungsbaubauwerk erneuert. Die Maßnahme liegt in der Zuständigkeit der Autobahn des Bundes GmbH (AdB GmbH) und wird von der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) betreut. Mit dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) wurden hinsichtlich der Kostenteilung Vereinbarungen geschlossen.

Bezüglich der bemängelten Bauausführung kann der LS derzeit keine Aussage treffen, da die Abnahme für das Bauwerk noch nicht erfolgt ist und sich die Maßnahme noch in der Umsetzung befindet. Die bauliche Begleitung wird im Auftrag der AdB GmbH in Gänze von der DEGES übernommen.

Bekannt ist dem LS, dass es zu der von Ihnen angesprochenen Thematik bereits Kontakt zwischen dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) und der DEGES gibt. Sollte es sich um Baumängel handeln, die Ausführung also nicht im Einklang mit dem einschlägigen Regelwerk stehen, ist es Aufgabe des Auftraggebers und der beteiligten Baufirma, diese im Rahmen der Mängelbeseitigung ausräumen zu lassen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 792
des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)

Entwicklung der Nutria-Population im Brandenburger Teil des Einzugsgebiets der Oder

Die Nutria, auch Biberratte oder Sumpfbiber genannt, ist ein ursprünglich aus Südamerika stammender Nager, der in Mitteleuropa vor allem zur Fellgewinnung in Farmen gehalten wurde. Zur Jagd freigelassene Tiere und Farmflüchtlinge haben in den letzten hundert Jahren eine stabile Population aufgebaut. Zu den typischen Schäden durch Nutrias gehören Untergrabungen von Ufern und Dämmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie im Zusammenhang mit der Problematik der Nutria-Plage darüber, wie weit bzw. bis in welche odernahen Regionen in Brandenburg die Nutria-Population bereits gewandert ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es liegen derzeit keine detaillierten Untersuchungen zur Bestandssituation der Nutria in den odernahen Regionen vor. Aus Beobachtungen und Fallenfängen der Wasser- und Bodenverbände kann derzeit darauf geschlossen werden, dass eine Bestandsverdichtung in den nördlichen und westlichen Landesteilen (Elbe-, Havel-einzugsgebiet) stattgefunden hat. Auch in den südlichen odernahen Bereichen (Spree-einzugsgebiet) ist dies zu verzeichnen. Es ist daher davon auszugehen, dass auch der nordöstliche odernahe Raum eine Bestandsverhöhung erfahren wird.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 793
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Potenzialuntersuchung für die Bahnverbindung Leipzig-Cottbus-Poznań im Rahmen des Projekts „RailBLU“

Am 11.10.2021 veröffentlichte der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) im Amtsblatt der Europäischen Union eine Ausschreibung zur „Erstellung und Anwendung eines Verkehrsmodells, Erreichbarkeits- und Potenzialanalyse mit strategischer Zielvision sowie Angebots- und Fahrplankonzeptionen im Rahmen des Projektes RailBLU“. Wie der Verkehrsminister am 17.12.2020 auf die mündliche Anfrage Nr. 348 des Abgeordneten Christian Görke mitgeteilt hat, bezieht sich diese Untersuchung auf die Bahnstrecke Guben-Czerwionka-Lubelska-Zbąszynek. Diese ist allerdings nur ein Teilabschnitt der Fernbahnverbindung Leipzig-Cottbus-Poznań, deren Wiederbelebung von Verkehrsverbänden und Kommunen in der Region gefordert wird. Daneben gibt es Bestrebungen, wieder Bahnverkehr zwischen den Universitätsstädten Cottbus und Zielona Góra anzubieten.

Ich frage die Landesregierung: Wird im Rahmen der jetzt ausgeschriebenen Untersuchungen auch eine Nachfrage- bzw. Potenzialanalyse für den Personen- und Güterverkehr auf der Gesamtstrecke Leipzig-Cottbus-Poznań und/oder auf der Verbindung Cottbus-Zielona Góra vorgenommen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Projekt RailBLU wird die Verbesserung des grenzüberschreitenden SPNV zwischen Brandenburg und der Woiwodschaft Lubuskie untersucht. Das EU-Förderprogramm Interreg 5A umfasst die östlichen Landkreise des Landes Brandenburg und die Woiwodschaft Lubuskie. Überregionale Fern- und Güterverkehre sind daher von der direkten Förderung ausgeschlossen bzw. nicht Bestandteil des Projekts.

Die Verbindung Cottbus-Zielona Góra wird im Rahmen des Projektes RailBLU mit betrachtet. Hierbei werden auch überregionale Potenziale im Personenverkehr berücksichtigt, soweit die Daten hierfür vorliegen. Von möglichen Infrastrukturmaßnahmen an dieser Bahnstrecke könnten natürlich auch Fern- und Güterverkehre profitieren.

Für den Brandenburger Abschnitt ist hier insbesondere die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes geplante Elektrifizierung zwischen Guben und der Bundesgrenze zu nennen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 794
des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)

Beeinträchtigung von Mäharbeiten im Bereich des Oderdeiches infolge der Schäden durch Biber, Bisamratte und Nutria

Die Populationen von Biber, Bisamratte und Nutria sind im Bereich des gesamten Oderdeiches in den letzten Jahren stark gewachsen. Deutliche Spuren am Damm und darüber hinaus sind mit bloßem Auge zu erkennen. Es ist davon auszugehen, dass unzählige Biberbauten und Biberröhren im Laufe der Jahre direkt im Oderdeich angelegt wurden. Das wird zunehmend zu einem Problem für die Mahd der Deichböschungen, die jährlich zweimal komplett stattfindet. So kommt es in der Vegetationsperiode beinahe wöchentlich vor, dass Mähmaschinen in Biberbauten einbrechen. Teilweise können die schweren Böschungsmäher nicht aus eigener Kraft aus diesen Einbrüchen herausfahren und müssen mit anderem Gerät freigezogen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie oft sind in der letzten Vegetationsperiode auf der gesamten Länge des Hauptoderdeiches Mähmaschinen infolge der Schäden durch unterirdische Biberbauten eingebrochen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Auf der gesamten Länge des Hauptoderdeiches von ca. 157 km wurden von Januar 2021 bis heute dreimal Setzungen, aber keine Einbrüche in unterirdische Biberbauten beim Überfahren mit Mähtechnik festgestellt. Die Setzungen weisen darauf hin, dass sich im Deich ein Hohlräum befindet, der vermutlich durch wühlende Tiere entstanden ist. Weitere 12 Bibergrabungen wurden im Rahmen der Deichkontrollen festgestellt. Die Hohlräume werden im Zuge der Deichunterhaltung fachgerecht verbaut.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 795
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Ausschreibung Regionalbahnverkehr zwischen Cottbus und Zielona Góra

Dem Vernehmen nach bereitet der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) - gemeinsam mit den zuständigen Stellen auf polnischer Seite - eine Ausschreibung für Regionalbahnverkehre zwischen den Universitätsstädten Cottbus und Zielona Góra (über Guben/Gubin) vor. Geplant sei zunächst ein saisonales Fahrplanangebot an den Wochenenden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Verkehrsleistungen werden vom VBB und von den polnischen Beteiligten ausgeschrieben, und wann soll die neue Bahnverbindung in Betrieb gehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der aktuell bestehende Verkehrsvertrag mit DB Regio zu den grenzüberschreitenden Verkehren nach Polen läuft Ende 2022 aus. Es steht daher eine Neuvergabe der Regionalverkehre ab Dezember 2022 auf den folgenden Linien an:

- RE/RB 66 Berlin-Angermünde-Bundesgrenze,
- RB 91 Frankfurt (Oder)-Bundesgrenze,
- RB 92 Guben-Bundesgrenze und
- RB 93 Forst (Lausitz)-Bundesgrenze.

Von der polnischen Woiwodschaft Lubuskie wurde angekündigt, dass zwischen Guben und Zielona Góra bereits ab Juni 2022 ein Wochenendverkehr mit einzelnen Zügen aufgenommen werden soll, was vom Land Brandenburg unterstützt wird. Voraussetzung dafür ist die Modernisierung der Bahnsteige auf dem polnischen Streckenabschnitt und dass die für den Nahverkehr benötigten Fahrplantrassen von der Betreiberin des Schienenweges bereitgestellt werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 796
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Stationsbetten in Brandenburger Kliniken

Seit Beginn der Coronapolitik zu Beginn des Jahres 2020 wird in der Öffentlichkeit immer wieder über die Auslastung der Stations- und Intensivbetten in den Kliniken diskutiert. Deutschlandweit mussten wichtige Operationen verschoben werden, und auch für den jetzigen Winter kündigten mehrere Kliniken dies bereits an.¹ Trotzdem sind in Deutschland seit Beginn dieses Jahres wohl mehr als 4 000 ITS-Betten abgebaut worden.²

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Zahl der Stationsbetten (ohne ITS) in den Brandenburger Kliniken seit dem 1. Januar 2018 entwickelt? Bitte in absoluten Zahlen per annum angeben!

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bedarf an intensivmedizinischen Versorgungskapazitäten im Krankenhaus hängt von der Zahl und Art der Fachgebiete und dem Versorgungsauftrag eines Krankenhauses ab. Eine krankenhausplanerisch in Prozenten der Gesamtbettenzahl vorgegebene Zahl in der Intensivmedizin vorzuhalten würde die individuellen Besonderheiten der Krankenhäuser im Land Brandenburg nicht angemessen berücksichtigen. Aus diesen Gründen hat die Krankenhausplanung bereits in der Vergangenheit entschieden, dass intensivmedizinische Betten krankenhausplanerisch nicht gesondert ausgewiesen werden, auch dann nicht, wenn ein Krankenhaus eine eigene fachärztlich geleitete anästhesiologisch-intensivmedizinische Abteilung betreibt. Der Bedarf ist in die jeweilige somatische Fachabteilung integriert. Die krankenhausplanerisch ausgewiesenen Bettenkapazitäten sind aus diesem Grund grundsätzlich inklusive intensivmedizinischer Bettenkapazitäten. Eine Aufstellung ausschließlich peripher-stationärer Betten in den Brandenburger Kliniken kann daher nicht vorgenommen werden. Dies gilt es bei der Betrachtung der nachfolgenden Aufstellung zu beachten.

¹ Vgl. „Krankenhäuser in Mitteldeutschland verschieben geplante Operationen“, in: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/corona-krankenhaeuser-sachsen-anhalt-thueringen-operationen-verschoben-100.html> (11.11.2021), abgerufen am 11.11.2021; „Berliner Charité verschiebt nahezu alle planbaren Operationen“, in: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/viele-covid-19-patienten-volle-intensivstationen-berliner-charite-verschiebt-nahezu-alle-planbaren-operationen/27782884.html> (09.11.2021), abgerufen am 11.11.2021.

² Vgl. „Intensivmediziner: 4.000 Intensivbetten weniger seit Jahresbeginn“, in: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/128476/Intensivmediziner-4-000-Intensivbetten-weniger-seit-Jahresbeginn> (26.10.2021), abgerufen am 11.11.2021.

Eingegangen: 17.11.2021 / Ausgegeben: 17.11.2021

Land Brandenburg

| Stichtag | Vollstationäre Plan-Betten gem. Krankenhausplan |
|-----------------|--------------------------------------------------------|
| 01.01.2018 | 15.313 |
| 01.01.2019 | 15.407 |
| 01.01.2020 | 15.407 |
| 01.01.2021 | 15.444 |

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 797
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Ökoaktionsplan

Am 29.10.2021 hat das MLUK den Ökoaktionsplan vorgestellt, der unter Federführung des MLUK erarbeitet worden ist und das Logo des Ministeriums trägt. Dem Plan ist in einem Anhang eine Liste von konkreten Maßnahmen beigegeben. In einigen Fällen gibt es Widersprüche zwischen Maßnahmensteckbriefen und Aktionsplan, beispielsweise sind die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm und ein Kontrollkostenzuschuss für Verarbeitung und Gastronomie im Anhang als Maßnahmen aufgeführt, im eigentlichen Plan jedoch lediglich als Prüfauftrag. Weitere Widersprüche gab es bei der Vorstellung des Ökoaktionsplans im Agrarausschuss am 03.11.2021: Er wurde vom MLUK einerseits als verbindlich für die eigene Behörde bezeichnet, andererseits hieß es, darin seien Wünsche formuliert, deren Finanzierbarkeit nicht geklärt sei. Bei einigen Maßnahmen sehe das MLUK sogar rechtliche Hindernisse bei der Umsetzung.

Ich frage die Landesregierung: Handelt es sich beim Ökoaktionsplan um eine Ideensammlung oder um eine belastbare Handlungsgrundlage für die Landesregierung und das MLUK?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Ökoaktionsplan für Brandenburg und die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen sind ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Um die Chancen des Marktes für ökologische Produkte Brandenburger Unternehmen besser zu erschließen, haben die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag (Zeile 3 651 ff.) beschlossen, bis Ende 2021 einen Aktionsplan Ökolandbau vorzulegen. Er reiht sich in eine Riege von Strategien der Europäischen Union und nationalen Strategien zur Förderung des ökologischen Landbaus und der Bioproduktion ein.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) hat in einem innovativen Prozess gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben, Verbänden und Vereinen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen, der Verwaltung, Akteurinnen und Akteuren der Vermarktung und Verarbeitung sowie Bürgerinnen und Bürgern den Weg für den Ökoaktionsplan für Brandenburg geebnet.

Die von Ihnen angesprochenen Steckbriefe einschließlich der enthaltenen Maßnahmen sind im Rahmen der fünf Workshops zur Erarbeitung des Aktionsplans partizipativ entstanden. Die Teilnehmenden der Workshops ordneten sich den zuvor gewählten Handlungsfeldern

Eingegangen: 17.11.2021 / Ausgegeben: 17.11.2021

in Arbeitsgruppen zu. In jedem Handlungsfeld begleitete eine Person aus dem Kreis als „Themenpate/Themenpatin“ die Erarbeitung der Steckbriefe. Diese sind Ausgangsgrundlage für den von meinem Haus vorgelegten Ökoaktionsplan. Die Steckbriefe sind zudem auch Anknüpfungspunkt im weiteren Ökoaktionsprozess.

Der Ökoaktionsplan ist eine belastbare Handlungsgrundlage für die Landesregierung. Wir befinden uns nach Fertigstellung des Ökoaktionsplans nun in der Umsetzungsphase. Mögliche finanzielle und rechtliche Hindernisse sollen im Rahmen des Umsetzungsprozesses überwunden werden. Wie Sie wissen, sind wir im Prozess der Erstellung des Strategieplans für die Umsetzung der GAP ab 2023. Dieser Strategieplan ist die Grundlage für die Beteiligung der EU an der Förderung im Land. Daher werden wir finanzielle Fragen auch mit der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Förderpolitik dort lösen.

Wir werden mit dem Begleitgremium zur Umsetzung des Ökoaktionsplans und der für das Jahr 2023 geplanten Zwischenbilanz den Umsetzungsprozess steuern sowie notwendige Anpassungen vornehmen, soweit Hemmnisse zutage treten, die wir zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Plans nicht vorhersehen konnten bzw. die sich gegebenenfalls neu ergeben haben.

Mit dem Fortschrittsbericht, der im Rahmen der Zwischenbilanz vorgelegt wird, wird der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen beurteilt. Weiterhin wird das MLUK eine Evaluation im Rahmen der Umsetzung beauftragen.

Mit diesen Instrumenten wird deutlich, dass der Ökoaktionsplan für das Handeln des MLUK verbindlich ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 798
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Illegaler Einreise über Polen nach Brandenburg

Nach eigener Aussage sind Innenminister Stübgen bereits seit August 2021 illegale Einreisen über Polen nach Deutschland bekannt.¹ Die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Dublin-III-Verordnung), ist eine Verordnung der Europäischen Union, nach der der Mitgliedstaat bestimmt wird, der für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. In ihr ist unter anderem geregelt, dass derjenige Staat verpflichtet ist, das Asylverfahren durchzuführen, in dem die Asyl suchende Person zum ersten Mal die EU-Grenzen überschreitet. In der derzeitigen illegalen Einwanderungswelle von Weißrussland über Polen nach Brandenburg wäre somit Polen in der Verantwortung.

Ich frage die Landesregierung: Steht das Handeln des Innenministers, Personen illegal nach Brandenburg einreisen und sie hier verweilen zu lassen, mit der Dublin-III-Verordnung der Europäischen Union im Einklang?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zuständig für die Durchführung der Grenzkontrollen und die Einreiseverweigerung ist die Bundespolizei, nicht aber der Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.

Die sofortige Zurückweisung der an der Grenze aufgegriffenen Asylsuchenden, die an der Grenze um Asyl nachsuchen, durch die Bundespolizei ist rechtlich nicht zulässig. Artikel 20 Abs. 1 Dublin III-VO begründet die Zuständigkeit Deutschlands für die Durchführung eines Verfahrens zur Bestimmung des zuständigen EU-Mitgliedstaats. Zuständig für die Durchführung dieses Verfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und nicht die Bundespolizei an der Grenze.

¹ Vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 20.10.2021: Seehofer: Belarus setzt Flüchtlinge als Waffe ein, <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlings-grenze-polen-belarus-1.5444252>, abgerufen am 09.11.2021.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 799
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Ausbildung von Kadaversuchhunden

Das schnelle Auffinden von Wildschweinkadavern in den gefährdeten Gebieten ist eine wichtige Voraussetzung für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Wildschweinbestand. Dafür wurden mit Unterstützung des Landes unter anderem vom Landesjagdverband spezielle Kadaversuchhunde ausgebildet. In einer Pressemeldung („MOZ“ vom 09.11.2021) wird der Landesjagdverband mit der Aussage zitiert, die Ausbildung von Kadaversuchhunden sei wegen fehlender Mittel zum Erliegen gekommen. Angesichts neuer Funde unter anderem im grenznahen Sachsen ist mit einer Ausweitung der gefährdeten Gebiete zu rechnen, wodurch auch eine häufigere Kadaversuche erforderlich wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sie sicher, dass im Rahmen der Bekämpfung der ASP ausreichend Kadaversuchhunde zur Verfügung stehen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Einsatz von Hunden ist eines von mehreren Mitteln zur Fallwildsuche und effektiv in besonderen Biotopen. Deshalb wurden bisher 54 Kadaversuchhunde, teilweise auf vertraglicher Grundlage durch den Landesjagdverband, ausgebildet. Eine weitere bedarfsgerechte Ausbildung ist vorgesehen. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Landshaushalt zur Verfügung, sodass der bestehende Vertrag zwischen dem Landesjagdverband und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz jederzeit im Umfang erweitert werden kann.

Bei einem kurzfristigen Mehrbedarf kann auf Kadaversuchhunde aus anderen Bundesländern zurückgegriffen werden. Zusätzlich organisieren mehrere Landkreise die Ausbildung von Hunden.

Insgesamt steht auch bei einer Ausweitung des Seuchengeschehens eine ausreichende Zahl von Kadaversuchhunden zur Verfügung.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 800
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Luftgütemessung auf dem Löcknitz-Schulcampus

Die Gemeinde Grünheide hat eine eigene Station zur Luftgütemessung auf dem Löcknitz-Schulcampus errichtet. Diese Messstation erfüllt nicht die Anforderungen des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (LfU). Laut Aussagen in einem Vor-Ort-Gespräch am 8. November 2021 stellt das LfU ab Januar 2022 für einen maximalen Zeitraum von einem Jahr eine eigene Messung an weiteren Messstellen in Grünheide in Aussicht. Das begrüßen wir sehr. Aus Sorge um unser aller Luftgüte und um die Gesundheit unserer Kinder stelle ich Ihnen, Minister Vogel, folgende Frage.

Ich frage die Landesregierung: Wird es diese Messungen auch in den stark von zunehmendem Verkehr belasteten Orten wie Erkner und Spreenhagen geben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die mündliche Anfrage bezieht sich auf die Luftgüte-Messsensorik, die von der Gemeinde Grünheide (Mark) am dortigen Löcknitzcampus betrieben wird. Am letzten Montag, dem 8. November 2021, fand dazu auf Einladung des Landesamtes für Umwelt (LfU) ein Fachgespräch zur Thematik Luftqualitätsmessungen in Grünheide statt. Mit den anwesenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und gewählten Mitgliedern der Gemeindevertreterversammlung wurden die gesetzlichen und messtechnischen Anforderungen an behördliche Luftqualitätsmessungen beraten, die sich aus EU-Richtlinien und nationalen Gesetzen und Verordnungen ergeben.

Diesen Qualitätsanforderungen entspricht die in Grünheide eingesetzte Sensor-Messtechnik, wie Sie richtig festgestellt haben, leider nicht. Das gilt insbesondere, wenn die Beurteilung der Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte zum Schutz von Mensch und Natur Anliegen und Ziel der Messung sein soll. In der Beratung wurde auch deutlich, dass der derzeitige Messstandort an einer Gebäudefassade in der gegenwärtigen Form nicht geeignet ist. Dadurch kann eine repräsentative Einschätzung der Luftqualität auch unterhalb des Qualitätsanspruches behördlich eingesetzter Messtechnik hieraus nicht vorgenommen werden.

Die Veröffentlichung und Kommentierung der ungeprüften Messdaten führt zu einer Verunsicherung der örtlichen Bevölkerung. Es kommt nun zunächst darauf an, der genannten Verunsicherung zu begegnen. Das LfU hat daher im Rahmen bestehender Möglichkeiten unmittelbare fachliche Unterstützung angeboten. Diese umfasst Folgendes:

Eingegangen: 17.11.2021 / Ausgegeben: 17.11.2021

1. Die Beratung bei der Suche eines besser geeigneten Messstandortes für das vorhandene Luftgüte-Sensorsystem der Gemeinde Grünheide.
2. Die Etablierung eines flächenbezogenen Monitorings der Leitkomponente Stickstoffdioxid im Gemeindegebiet Grünheide. Die Probennahme soll zusammen mit der Gemeindeverwaltung organisiert werden. Dabei kommen Technik und Analyseverfahren eines unabhängigen zertifizierten Labors zum Einsatz. Die Kosten trägt das LfU.
3. Die Einbeziehung des Multisensorsystems der Gemeinde in dieses Monitoring durch einen direkten Abgleich der Messdaten für Stickstoffdioxid mit dem zertifizierten Verfahren an dem neuen und repräsentativen Standort.

Zunächst soll mit einem flächenbezogenen Stickstoffdioxid-Monitoring in Grünheide (Mark) zeitnah begonnen werden, um einen unmittelbaren Beitrag zu einer versachlichten Diskussion über die Luftqualität zu liefern. Verpflichtend ist ein solches Monitoring nicht. In Bezug auf steigende Belastungen durch den motorisierten Straßenverkehr liegen dem LfU derzeit keine Erkenntnisse vor. Grenzwerte werden gegenwärtig sicher eingehalten.

Sofern sich Ansatzpunkte ergeben, das Stickstoffdioxid-Monitoring auf angrenzende Siedlungsgebiete zu erweitern, steht das LfU zunächst für fachliche Beratungen mit den betroffenen Gemeinden zur Verfügung. Bisher war eine konkrete Ausgestaltung nicht Gegenstand von Beratungen oder Anfragen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 801
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Beförderungen, Stellenhebungen und Umstrukturierungen im MLUL vor der Landtagswahl 2019

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1537, Drucksache 7/4397, teilte die Landesregierung innerhalb der Anlage 1 in Bezug auf die Landtagswahl 2019 mit, dass in Landesministerien insgesamt drei Beförderungen, Stellenhebungen und Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2019 vorgenommen worden sind. Dies betraf eine B5-Stelle im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), eine B5-Stelle im Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) und eine B6-Stelle im Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK).

Ich frage die Landesregierung: Welche B5-Stelle betraf die Umstrukturierung vor der Landtagswahl 2019 im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft konkret, und durch wen wurde sie besetzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei der Planstelle der Wertigkeit B5, die im März 2019 für eine Beförderung genutzt worden ist, handelt es sich um die Leitung einer der fünf Abteilungen des MLUK. Es ist somit keine Umstrukturierungsmaßnahme. Vielmehr wurde bereits im Jahre 2017 diese Abteilungsleitfunktion nach altersbedingtem Abgang nachbesetzt. Diese Vakanz wurde selbstverständlich im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens nachbesetzt, und zwar mit Wirkung zum 1. März 2017. Es handelte sich also um einen üblichen Personalwechsel. Die Besetzung erfolgte unter Beachtung der Bestenauslese im Rahmen einer landesverwaltungsinternen Ausschreibung.

Nach Ablauf der zweijährigen Frist zur Erprobung in leitenden Funktionen und der Feststellung der Eignung erfolgte die Beförderung zur B5 mit Wirkung zum 1. März 2019.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 802
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Beförderungen, Stellenhebungen und Umstrukturierungen im MWE vor der Landtagswahl 2019

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1537, Drucksache 7/4397, teilte die Landesregierung innerhalb der Anlage 1 in Bezug auf die Landtagswahl 2019 mit, dass in Landesministerien insgesamt drei Beförderungen, Stellenhebungen und Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2019 vorgenommen worden sind. Dies betraf eine B5-Stelle im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), eine B5-Stelle im Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) und eine B6-Stelle im Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK).

Ich frage die Landesregierung: Welche B5-Stelle betraf die Umstrukturierung vor der Landtagswahl 2019 im Ministerium für Wirtschaft und Energie konkret, und durch wen wurde sie besetzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Durch eine Versetzung war die Leitung der Abteilung 3 „Energie und Rohstoffe“ im Ministerium für Wirtschaft und Energie vakant geworden. Nach einer öffentlichen Ausschreibung und nach der Kabinetsbefassung am 28.03.2019 wurde deshalb mit Wirkung zum 01.05.2019 die Abteilungsleitung neu besetzt. Die Neubesetzung war mit keiner Beförderung, Stellenhebung oder Umstrukturierung im MWE vor der Landtagswahl 2019 verbunden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird von einer Benennung der konkreten Person abgesehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 803
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Beförderungen, Stellenhebungen und Umstrukturierungen im MIK vor der Landtagswahl 2019

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1537, Drucksache 7/4397, teilte die Landesregierung innerhalb der Anlage 1 in Bezug auf die Landtagswahl 2019 mit, dass in Landesministerien insgesamt drei Beförderungen, Stellenhebungen und Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2019 vorgenommen worden sind. Dies betraf eine B5-Stelle im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), eine B5-Stelle im Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) und eine B6-Stelle im Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK).

Ich frage die Landesregierung: Welche B6-Stelle betraf die Umstrukturierung vor der Landtagswahl 2019 im Ministerium des Innern und für Kommunales konkret, und durch wen wurde diese Stelle besetzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Personalvorlage des MIK an das Kabinett vom September 2019 war lediglich eine Unterrichtungsvorlage, in der dem Kabinett mitgeteilt wird, dass im Zuge der Übernahme des Landtagsmandats der damaligen Staatssekretärin im MIK ein Abteilungsleiter bis auf Weiteres die Aufgaben des Amtschefs im MIK kommissarisch wahrnimmt. Eine Beförderung war damit nicht verbunden.